

Wirkungszusammenhänge Migration, Integration und Rückkehr

Eine Literaturanalyse im Auftrag des SEM in Erfüllung des Postulats 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration»

**Didier Ruedin
Denise Efionayi-Mäder
Sanda Üllen
Veronika Bilger
Martin Hofmann**

Juli 2019

Wirkungszusammenhänge Migration, Integration und Rückkehr: Eine Literaturanalyse im Auftrag des SEM in Erfüllung des Postulats 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration»

Mandant: Staatssekretariat für Migration (SEM)

Didier Ruedin (Universität Neuchâtel)

Denise Efionayi-Mäder (Universität Neuchâtel)

Sanda Üllen (ICMPD)

Veronika Bilger (ICMPD)

Martin Hofmann (ICMPD)

Sanda Üllen, Veronika Bilger und Martin Hofmann haben das Kapitel «Erkenntnisse der Forschung: Der Fall Kosovo» verfasst, Didier Ruedin und Denise Efionayi-Mäder sind als Hauptautoren für die restlichen Bereiche des Berichts zuständig. Wir bedanken uns für die vielen konstruktiven Kommentare der Begleitgruppe und von Gianni D'Amato sowie für die Unterstützung von Irina Sille, Christine Diacon und Hoang-Mai Diep.

Projektleitung: Didier Ruedin

© 2019 SFM

ISBN

Inhalt

Executive Summary	4
Ausgangslage	4
Methoden	4
Erkenntnisse der Forschung	5
Glossar	6
1. Einleitung	9
1.1. Ausgangslage der Studie	9
1.2. Methoden der Literaturanalyse	9
1.3. Migration, Integration und Rückkehr als System	10
2. Migrationsgründe und Situation im Herkunftsland	12
2.1. Arbeitsmigration	12
2.2. Familiennachzug	14
2.3. Asylmigration	14
2.4. Zwischenfazit	15
3. Flucht und Migrationsverlauf	15
3.1. Arbeitsmigration und Familiennachzug	15
3.2. Asylmigration	16
3.3. Zwischenfazit	19
4. Zulassung im Aufenthaltsland	19
4.1. Arbeitsmigration und Familiennachzug	19
4.2. Asylmigration	20
4.3. Zwischenfazit	20
5. Aufenthalt und Integration	21
5.1. Arbeitsmigration	21
5.2. Familiennachzug	25
5.3. Asylmigration	25
5.4. Zwischenfazit	34
6. Rückkehr ins Herkunftsland	34
6.1. Arbeitsmigration und Familiennachzug	34
6.2. Asylmigration	39
6.3. Zwischenfazit	44
7. Erkenntnisse der Forschung: Der Fall Kosovo	44
7.1. Chronologie der Migrationsbewegungen aus Kosovo in die Schweiz	45
7.2. Rückkehrmigration: Hinderliche und förderliche Faktoren	47
7.3. Migration nach Konfliktbeilegung und Befriedung	55
7.4. Unterstützende Rückkehrprogramme	60
7.5. Zwischenfazit	63
8. Fazit	65
8.1. Migration, Integration und Rückkehr	65
8.2. Die Fragen im Postulat	66
8.3. Schluss	70
Anhang 1: Postulat	72
Anhang 2: Bibliografische Suche	72
Anhang 3: Größenordnung der Asylmigration	74
Referenzen	75

Executive Summary

Ausgangslage

Am 29. September 2016 hat die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei im Nationalrat das Postulat 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration» eingereicht. Das Postulat greift vier thematisch breite Fragestellungen zu Migration, Integration und Rückkehr von Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland auf (siehe Anhang 1). In seiner Stellungnahme wies der Bundesrat darauf hin, dass keine allgemeingültigen Aussagen zu den aufgeworfenen Fragen zu erwarten seien. Er zeigte sich aber bereit, einen Bericht zu den relevanten Zusammenhängen erstellen zu lassen, der auf dem aktuellen Kenntnisstand beruht. Im Rahmen der Erfüllung des Postulats hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) das Schweizer Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) und das *International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)* mit einer Literaturstudie beauftragt. Ziel dieser Studie ist es, den allgemeinen Kontext und empirisch fundierte Forschungsergebnisse der im Postulat aufgeworfenen Themenbereiche zu dokumentieren.

Je nach Migrationsform regeln verschiedene gesetzliche Grundlagen Zulassung und Aufenthalt von Migrantinnen und Migranten. Aus diesem Grund ist insbesondere zwischen der Arbeitsmigration, dem Familiennachzug und der Asylmigration zu unterscheiden. Während bei der Arbeitsmigration wirtschaftliche Interessen im Zentrum stehen, geht es beim Familiennachzug um das Recht auf Familienleben und bei der Asylmigration um das Recht auf Schutz und Sicherheit. Andere Migrationsgründe, etwa Studienzwecke, werden in diesem Bericht nicht betrachtet. Bei Arbeitsmigration und Familiennachzug ist auf Gesetzesebene eine zwingende Rückkehr ins Herkunftsland bzw. eine Ausreise nur vorgesehen, wenn die betreffende Person eine Straftat begangen hat oder wenn der Aufenthaltswitz nicht mehr erfüllt ist, etwa nach dem Ablauf einer befristeten Anstellung. Bei der Asylmigration ist eine Rückkehr ins Herkunftsland nach einem negativen Asylentscheid vorgesehen. Allerdings können Geflüchtete – wenn eine Rückkehr unzumutbar, unmöglich oder unzulässig ist, etwa weil im Herkunftsland Krieg herrscht – trotz negativen Entscheids als vorläufig Aufgenommene in der Schweiz bleiben. Auf Gesetzesebene ist eine Rückkehr ansonsten nicht vorgesehen, spezifisch auch nicht bei anerkannten Flüchtlingen, was eine freiwillige Rückkehr natürlich nicht ausschliesst.

Methoden

Die vorliegende Studie identifiziert wissenschaftliche Literatur zu Migration, Integration und Rückkehr und fasst diese so zusammen, dass Forschungsergebnisse zu den verschiedenen Themenbereichen konzentriert dargestellt werden können. Es wurde auch sogenannte «graue Literatur» berücksichtigt: Wissenschaftliche Arbeiten, die zwar nicht in Fachzeitschriften veröffentlicht wurden, aber gleichwohl wissenschaftlichen Standards entsprechen. Hierbei handelt es sich oft um Berichte von Regierungsstellen und internationalen Organisationen. Diese Berichte sind angesichts ihrer Praxisorientierung für die Fragestellungen des Berichts besonders wertvoll. Die Auswahl der Literatur wurde zwischen Mai und Juni 2018 mittels eines Screenings durch professionelle Dokumentalistinnen der Universität Neuchâtel und am ICMPD vorbereitet; die Begleitgruppe zu diesem Studienprojekt gab weitere Hinweise auf relevante Studien und Berichte.

Wie in der Stellungnahme des Bundesrats erläutert, handelt es sich bei den Fragestellungen des Postulats um komplexe Zusammenhänge. Trotzdem verdichten sich die Ergebnisse in der wissenschaftlichen Literatur und ermöglichen Aussagen zu den Fragen, auch wenn die Ergebnisse je nach Herkunft und Zusammensetzung der betroffenen Personengruppen unterschiedlich ausfallen können. Die wissenschaftliche Literatur zu Migration, Integration und Rückkehr macht deutlich, dass das im Postulat angesprochene Wirkungsgefüge nur einen engen Ausschnitt der Zusammenhänge abbildet.

Der Bericht gliedert sich in sieben Kapitel, die sich mit den Migrationsgründen und der Situation im Herkunftsland, der anschliessenden Flucht oder Migration, der Zulassung, dem Aufenthalt und der Integration sowie der möglichen Rückkehr ins Herkunftsland befassen. Ein Kapitel zur kosovarischen Migration als konkretes Fallbeispiel rundet den Bericht ab. Der Fokus liegt auf Studien mit Bezug zur Schweiz, Forschungen aus anderen Ländern wurden aber ebenfalls analysiert.

Erkenntnisse der Forschung

Die Forschungsliteratur macht deutlich, wie wichtig die Situation im Herkunftsland und die damit zusammenhängenden Migrationsgründe sind, um die Integration im Zielland und eine mögliche Rückkehr zu verstehen. Grundsätzlich lassen sich wirtschaftliche Motive, Zusammenführung der Familie und Flucht oder Vertreibung als wichtigste Migrationsgründe unterscheiden. Bei wirtschaftlichen und familialen Gründen bereiten sich die betroffenen Personen meist gründlich vor; bei Vertreibung und Flucht erfolgt die Abreise oft mit weniger Planung und unklaren Zieldestinationen. Bei Personen, die vor Konflikten oder aus anderen (politischen, sozialen) Gründen flüchten, kann der Verlauf der Migration einen grossen Einfluss auf eine spätere Integration und die Möglichkeit einer Rückkehr ins Herkunftsland haben. Die meisten Menschen suchen innerhalb des Herkunftslands oder in Nachbarländern (temporären) Schutz, aber während der Flucht können sich die ursprünglichen Migrationsgründe ändern und andere Motive in den Vordergrund treten. Die Flucht wird vielfach durch Netzwerke von Bekannten oder Schleppern ermöglicht, wobei Informationen zu möglichen Transit- und Zielländern vielfach lückenhaft oder unzuverlässig sind.

Im Zielland kommen verschiedene gesetzliche Grundlagen zur Anwendung, je nachdem, ob eine Person für die Arbeit oder im Rahmen des Familiennachzugs einreist oder ob sie ein Asylgesuch stellt. Für Staatsangehörige aus Ländern der Europäischen Union gelten im Rahmen der Personenfreizügigkeit nochmals ganz andere Voraussetzungen als für Drittstaatsangehörige: Je nach Zulassungsregime haben die betroffenen Personen andere Rechte, Pflichten und Unterstützungsmöglichkeiten, die alle den Integrationsverlauf und eine mögliche Rückkehr ins Herkunftsland beeinflussen können. Die Forschungsliteratur macht deutlich, dass Integrationsmassnahmen besonders dann greifen, wenn sie frühzeitig einsetzen und intensiv sind. Inwiefern die Migration einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft und Gesellschaft im Zielland hat, wird in der Forschungsliteratur kontrovers diskutiert. Je nach untersuchter Gruppe, unterschiedlichen Annahmen und Zeithorizont fallen die Resultate anders aus. Besonders bezüglich Demografie lässt sich jedoch tendenziell eine Verjüngung der Bevölkerung im Zielland feststellen, weil relativ junge Arbeitsmigranten und -migrantinnen häufig nach (wenigen) Jahren in ihr Herkunftsland zurückkehren und wiederum durch jüngere ersetzt werden. Der Einfluss des Familiennachzugs ist allgemein noch wenig erforscht.

Eine Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher Integration und dem Verschieben des Lebensmittelpunkts ist notwendig um zu verstehen, wie Integrationsprozesse mit der aktuellen Situation im Herkunftsland zusammenspielen und Überlegungen zu einer möglichen Rückkehr beeinflussen. Eine wirtschaftliche Integration bedeutet Teilhabe am Arbeitsleben. Der Lebensmittelpunkt in der Schweiz bedeutet ein emotionales Ankommen in der Gesellschaft, weil die Person eine enge Beziehung zum Land entwickelt hat, etwa durch (eingeschulte) Kinder und Familienmitglieder, die in der Schweiz wohnen. Die Sicherheit des Aufenthaltsstatus beeinflusst die Integration positiv, hilft aber auch, Reisen zu unternehmen und eine mögliche Rückkehr besser vorzubereiten. Die neuere Forschungsliteratur unterstreicht das Potenzial sogenannter transnationaler Aktivitäten: Die Entwicklung im Herkunftsland kann auch unterstützt werden, ohne den Lebensmittelpunkt dorthin zu verschieben, etwa durch Rimessen. Ein solches Engagement setzt eine gesicherte Lage in der Schweiz voraus. Für eine langfristige Rückkehr ins Herkunftsland ist vor allem die Situation vor Ort ausschlaggebend. Inwiefern aus den Herkunftsländern eine Fachkräfteabwanderung stattfindet oder ob besser ausgebildete und erfahrene Rückkehrende für das Herkunftsland langfristig tatsächlich auch entwicklungsfördernd sind, wird in der Fachliteratur kontrovers diskutiert. Das wirtschaftliche und berufliche Potenzial von Rückkehrenden wird zwar allgemein anerkannt, aber der Erfolg scheint fallabhängig zu sein.

Der Bericht konzentriert sich besonders auf Studien mit Bezug auf die Schweiz und zeigt die hier geschilderten Zusammenhänge bezüglich Migranten und Migrantinnen eines bestimmten Herkunftslands: Am Beispiel von Arbeits- und Asilmigration aus Kosovo. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Migrationsprozesse vielschichtig sind und sich zum Zusammenhang zwischen Migration, Integration und Rückkehr keine pauschalen Schlüsse ziehen lassen. Es handelt sich vielmehr immer um eine Wechselwirkung zwischen der Situation im Herkunftsland, den zugrundeliegenden Migrationsgründen, den Zulassungsregimen im Aufnahmekontext sowie gruppenspezifischen und individuellen Dynamiken. Auch wenn die Schweiz im Rahmen der Zulassung und der Integrationsförderung gewisse Teilprozesse des Wirkungsgefüges mitsteuern kann, ist oft nicht abschätzbar, wie sich diese Änderungen längerfristig auf Integration und Rückkehr auswirken. Denn mit der Situation im Herkunftsland lässt sich eine wesentliche Grösse von hier nicht direkt steuern, wohl aber über internationale Zusammenarbeit teilweise beeinflussen.

Glossar

Arbeitsmigration – Migration von Personen, die in ihr [☞]Aufenthaltsland gereist sind, um einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Arbeitsmigranten und -migrantinnen, die ihre Stelle verloren haben und arbeitslos sind, werden mitgezählt.

Aspiration – Wunsch einer Emigration, um das [☞]Herkunftsland zu verlassen, der durch [☞]Push- oder [☞]Pull-Effekte hervorgerufen werden kann. Eine Migration findet nur statt, wenn zusätzlich die [☞]Kapazität dazu besteht (de Haas 2010).

Asylsuchende – Personen, die in einem anderen Land Asyl suchen, da im [☞]Herkunftsland der Schutz nicht mehr als gewährleistet betrachtet wird. Asylsuchende haben ein Gesuch gestellt und warten auf einen Entscheid. In der Schweiz wird Asylsuchenden ein Ausweis «N» ausgestellt.

Asylmigration – auch: Personen aus dem Asylbereich. Umfasst [☞]Asylsuchende, [☞]Flüchtlinge sowie Personen mit [☞]vorläufiger Aufnahme. Es handelt sich um Personen, die ins [☞]Aufenthaltsland gereist sind und ein Asylgesuch stellen. Die Asylmigration lässt sich nicht immer deutlich von der [☞]Arbeitsmigration unterscheiden, etwa wenn Asylsuchende erst später ein Gesuch stellen oder wenn die Motive gemischt sind.

Aufenthaltsland – Land, in dem sich [☞]Arbeitsmigranten und -migrantinnen und Personen aus dem [☞]Asylbereich befinden. In diesem Bericht handelt es sich hierbei je nach Fallbeispiel um die Schweiz oder andere europäische Länder.

Fachkräfteabwanderung – auch: *Braindrain*. Abwanderung von Fachkräften und hochqualifizierten Personen. Der Begriff impliziert, dass diese Personen dem [☞]Herkunftsland fehlen und damit dort eine wirtschaftliche Entwicklung verhindert oder verlangsamt wird. Unter dem Begriff *Braingain* werden die potenziell positiven Auswirkungen von rückkehrenden Fachkräften verstanden, etwa im Ausland gewonnene Arbeitserfahrung, neue Kenntnisse oder Ersparnisse aus dem Ausland.

Familiennachzug – Migration von Familienangehörigen von Personen, die im [☞]Aufenthaltsland niedergelassen sind. Der Familiennachzug beruft sich auf das Recht auf Familie.

Flüchtlinge bzw. anerkannte Flüchtlinge – Personen mit einem positiven Asylentscheid, in der Schweiz normalerweise mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis «B»). Nach fünf Jahren Aufenthalt erfolgt normalerweise eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis «C»), die ein uneingeschränktes Bleiberecht einräumt. Teilweise gibt es auch [☞]vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis «F»). Dabei handelt es sich um Personen, die als Flüchtlinge anerkannt sind, denen aber kein Asyl gewährt wurde. Dies kann wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder wegen «Asylunwürdigkeit» der Fall sein.

Freiwillige Rückkehr – Die unterstützte oder autonome [☞]Rückkehr in das Herkunftsland aufgrund des freien Willens der Rückkehrer:innen.

Geflüchtete – Personen, die ihren Wohnort im [☞]Herkunftsland aufgrund einer Vertreibung verlassen haben und Schutz suchen (daher auch: Schutzsuchende). Umgangssprachlich und im internationalen Kontext werden solche Personen auch kurz als [☞]Flüchtlinge bezeichnet, etwa in der «Flüchtlingskrise» von 2015.

Herkunftsland – Land, in dem eine Person vor der Migration ins [☞]Aufenthaltsland gewohnt hat und dessen Staatsbürgerschaft sie normalerweise besitzt. Länder auf der Reise oder Flucht in die Schweiz werden, sofern nicht näher bezeichnet, nicht berücksichtigt.

Integration – Prozess oder Resultat eines Prozesses, bei dem Migranten und Migrantinnen Teil der Gesellschaft des [☞]Aufenthaltslands werden. Eine Integration bedeutet nicht, dass Migranten und Migrantinnen sich in allen Lebensbereichen der einheimischen Bevölkerung anpassen (Ruedin 2011). Ferner ist von einem gegenseitigen Prozess auszugehen, der auch die Aufnahmegesellschaft verändert. In der Literatur wird zwischen rein wirtschaftlicher Integration einerseits und der Verlagerung des Lebensmittelpunkts bzw. der emotionalen Bindung mit dem Aufenthaltsland unterschieden. Ein emotionales Ankommen in der Gesellschaft beinhaltet

zunächst den Spracherwerb. Darüber hinaus setzt es die Vertrautheit mit Kultur und Normen sowie den Respekt der hiesigen Gesetze voraus und umfasst auch Verhaltensmuster, die dem Aufnahmestaat entsprechen. Dies bedingt auch Freundschaften in der Mehrheitsbevölkerung, welche für eine rein wirtschaftliche Integration nicht nötig sind. Die beiden Formen der Integration finden nicht zwingend gleichzeitig statt. Integrationsprozesse sind umkehrbar. Das heisst, dass sich eine Person «ablösen» kann, wenn sie nicht mehr Teil der Gesellschaft ist oder sich nicht mehr als Teil der Gesellschaft fühlt.

Integrationsmassnahmen – Massnahmen und Politiken mit dem Ziel, die Integration von Migranten und Migrantinnen aktiv zu fördern und zu beschleunigen. Aktive Integrationsmassnahmen beinhalten Sprachkurse oder Unterstützung mit dem direkten Ziel, die Integration erfolgreicher zu gestalten oder zu beschleunigen. Strukturelle Integrationsmassnahmen beinhalten den Zugang zum Arbeitsmarkt und andere Politiken und Gegebenheiten, die einer Integration förderlich oder hinderlich sind, ohne direkt auf diese ausgelegt zu sein.

Kapazität – auch: *Capabilities*. Mittel und Möglichkeiten, eine Aspiration nach Auswanderung in eine effektive Migration umzuwandeln (de Haas 2010).

Komplementarität im Arbeitsmarkt – Migranten und Einheimische können auch innerhalb eines Wirtschaftsegments unterschiedliche Arbeiten ausführen, die sich ergänzen. Dadurch werden die Arbeitsplätze der Einheimischen nicht verdrängt.

Migration – in diesem Bericht eine internationale Migration, die den ständigen Wohnsitz über eine Grenze hinweg vom Herkunftsland ins Aufenthaltsland verlegt. Als Migranten und Migrantinnen werden entsprechend Menschen bezeichnet, die unabhängig von Hintergründen und Migrationsmotiven selbst eine internationale Migration unternommen haben.

Pull-Effekte – auch: Sogwirkung. Umfassen jegliche Gegebenheiten ausserhalb des Herkunftslands, welche die Aspiration zu migrieren erhöhen. Die Sogwirkung kann auch die Auswahl des Aufenthaltslands beeinflussen. Neuere Literatur unterstreicht, dass ein Fokus auf *Push-* und *Pull-Effekte* komplexe Migrationsabläufe allerdings nicht zureichend erklären können.

Push-Effekte – auch: Druck zu migrieren. Umfassen jegliche Gegebenheiten innerhalb des Herkunftslands, welche die Aspiration zu migrieren erhöhen, etwa schlechte wirtschaftliche Perspektiven oder eine Vertreibung.

Rimessen – auch: Rücküberweisungen oder Heimatüberweisungen. Geldüberweisungen von Migranten und Migrantinnen in ihr Herkunftsland.

Rückkehr – Migration einer Person vom Aufenthaltsland ins ursprüngliche Herkunftsland bzw. das der Eltern. *Transnationalismus* umfasst Aktivitäten im Herkunftsland ohne permanente Rückkehr ins Herkunftsland.

Sans-Papier – Person ohne gültige Aufenthaltsberechtigung, die im Aufenthaltsland lebt.

Transnationalismus – Leben sowohl im Aufnahmeland als auch im Herkunftsland, häufiger Austausch und Kontakt, oft regelmässige und ausgedehnte Aufenthalte im Herkunftsland. Eine permanente Rückkehr ist nicht notwendig.

Vertreibung – das erzwungene Verlassen des Herkunftslands aufgrund von Konflikt, Verfolgung, Naturkatastrophe oder einer anderen Situation im Herkunftsland, die es einer Person verunmöglicht, dort ein sicheres Leben weiterzuführen. Eine Vertreibung muss nicht unbedingt zu einer internationalen Migration führen, wenn die betroffenen Personen an einem anderen Ort im Herkunftsland eine Lösung finden («Binnenflüchtlinge»).

Vorläufig aufgenommene Person – eine Person, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die aber aus humanitären, völkerrechtlichen oder verfahrenstechnischen Gründen nicht weggewiesen werden kann. Für Personen mit vorläufiger Aufnahme gilt ein befristetes Bleiberecht, das jährlich überprüft wird. In der Schweiz entspricht dies dem Ausweis «F». Teilweise werden auch Flüchtlinge vorläufig aufgenommen. Die juristische Unterscheidung zwischen vorläufig aufgenommenen Personen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen ist für den Bericht nicht von Bedeutung, weil er in der Fachliteratur zu Integration und Rückkehr nicht systematisch berücksichtigt wird.

Wirtschaftliche Integration – Eine Person ist wirtschaftlich integriert, wenn sie einer bezahlten Arbeit nachgeht oder aus anderen Gründen (z. B. Ausbildung, fortgeschrittenes Alter, Invalidität) nicht als erwerbslos gilt. Die wirtschaftliche Integration bedeutet Unabhängigkeit von Sozialhilfe und finanzielle Selbstständigkeit. Daher gilt eine prekäre Anstellung nicht als eine erfolgreiche wirtschaftliche Integration. Eine wirtschaftliche Integration kann unabhängig von einer Verlagerung des Lebensmittelpunkts in der Schweiz stattfinden. Es besteht keine einheitliche Definition der wirtschaftlichen Integration. Verschiedene Studien benutzen unterschiedliche Ansätze, etwa die Tatsache, einen Arbeitsvertrag zu haben oder ein gewisses Einkommen zu erzielen.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage der Studie

Die vorliegende Literaturanalyse fasst aktuelle Kenntnisse zu Migrationsprozessen, Integration und Rückkehr zusammen. Sie wurde im Rahmen der Antwort auf das Postulat 16.3790 der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei vom 29. September 2016 vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Auftrag gegeben (siehe Anhang 1). Das genannte Postulat wirft vier Fragen auf in Bezug auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Integration in der Schweiz und Rückkehr sowie die Folgen der Asylnmigration auf die Gesellschaft und Wirtschaft in der Schweiz und im Herkunftsland. Kosovo wird als konkretes Beispiel genannt. Das Postulat zielt auf die mittel- und langfristigen Folgen von Integrationsmassnahmen ab, wobei die Folgen in der Schweiz ebenso wie die Folgen in den Herkunftsländern der Migranten und Migrantinnen betrachtet werden. In seiner Stellungnahme vom 2. Dezember 2016 hat der Bundesrat die Schwierigkeit hervorgehoben, diese Fragen allgemein zu beantworten, denn je nach Herkunftsland oder gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Umfeld bzw. sozialem Status sind unterschiedliche Integrationsprozesse zu erwarten.

Zur weiteren Konkretisierung des Themenbereichs hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) gemeinsam mit einer Studienbegleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Stellen der Bundesverwaltung vertiefende Zusatzfragen formuliert, die im Rahmen dieser Literaturanalyse behandelt werden, um den vom Bundesrat erwähnten allgemeinen Kontext abzudecken. Das Schweizer Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel und das *International Centre for Migration Policy Development* (ICMPD) wurden mit dieser Analyse beauftragt. Sie beabsichtigt, der Stellungnahme des Bundesrates entsprechend die komplexen – teilweise auch widersprüchlichen – Wirkungszusammenhänge und Prozesse darzustellen. Der Bericht gliedert sich in sieben Kapitel, welche die Schritte der Migration aus dem Herkunftsland in die Schweiz und eine mögliche Rückkehr abbilden. Ein Kapitel greift Kosovo als konkreten Fall auf.

1.2. Methoden der Literaturanalyse

Für den vorliegenden Bericht führte das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel zusammen mit dem *International Centre for Migration Policy Development* (ICMPD) eine systematische Literaturstudie durch, wobei das ICMPD sich dem Fall Kosovo widmete. Die beiden Institute sprachen sich regelmässig untereinander ab, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen (vgl. Petticrew und Roberts 2006). Die Grundlage der Literaturanalyse bildete einerseits eine Recherche durch professionelle Dokumentalistinnen des *Centre Doc* am SFM und am ICMPD und andererseits eine Liste bekannter Studien zum Thema, die von der Begleitgruppe zusammengetragen wurde. Details zur Recherche und die Liste der verwendeten Quellen finden sich im Anhang 2. Die verschiedenen Aspekte der in diesem Bericht behandelten Themen sind in der Wissenschaft unterschiedlich ausführlich untersucht worden. Daher ist es nicht möglich, alle Aspekte gleich ausführlich oder mit einem gleich starken Fokus auf die Schweiz zu behandeln. Wenn vorhanden, konzentriert sich die Literaturstudie auf Studien aus der Schweiz. Wenn aus der Schweiz zu wenige oder nur wenig belastbare Studien vorlagen, haben wir die Suche auf Studien aus Nachbarländern und in einem weiteren Schritt auf den europäischen und aussereuropäischen Raum ausgeweitet, um Vergleichsstudien zu berücksichtigen. Berücksichtigt wurden Studien in wissenschaftlichen Zeitschriften und Buchserien bei namhaften Verlagen. Studien mit mangelhafter wissenschaftlicher Qualität wurden nicht berücksichtigt, jedoch aber sogenannte «graue Literatur» – vornehmlich Berichte von oder für Regierungsstellen und internationale Organisationen wie die OECD. Diese Berichte werden normalerweise von ausgewiesenen Experten und Expertinnen verfasst und synthetisieren bestehende Forschung. In diesem Sinn bezieht sich die vorliegende Literaturstudie auch auf Sekundärliteratur, welche bestehende Forschung diskutiert und zusammenfasst. Primäranalysen waren nicht Teil des Auftrags. Falls vorhanden, berücksichtigt der Bericht auch aktuelle Literaturübersichten zu relevanten Teilgebieten. Sowohl qualitative als auch quantitative Studien wurden berücksichtigt, um der Vielfalt der wissenschaftlichen Literatur gerecht zu werden. Der Bericht stellt die Erkenntnisse aus der Forschung in den breiteren Gesamtkontext und differenziert widersprüchliche Forschungsergebnisse aus, verzichtet aber auf ausführliche theoretische Abhandlungen. Ausserdem zeigt er Forschungslücken auf sowie auch die Schwierigkeiten, gewisse Aspekte der aufgeworfenen Fragen allgemein zu beantworten.

1.3. Migration, Integration und Rückkehr als System

Um die Zusammenhänge zwischen Migration, Integration und möglicher Rückkehr ins Herkunftsland zu verstehen, ist es nötig, diese als zusammenhängendes Wirkungsgefüge zu verstehen. Migration, Integration und eine mögliche Rückkehr ins Herkunftsland beeinflussen sich gegenseitig: Je nach Hintergrund und Migrationsgrund regeln verschiedene gesetzliche Grundlagen Zulassung und Aufenthalt von Migranten und Migrantinnen. Aus diesem Grund ist zwischen der Arbeitsmigration, dem Familiennachzug und der Asyلمigration zu unterscheiden (Guggisberg u. a. 2019). Andere Migrationsgründe, etwa zu Studienzwecken, werden in diesem Bericht nur in spezifischen Zusammenhängen berücksichtigt. Während bei der Arbeitsmigration primär wirtschaftliche Interessen der Migranten und Migrantinnen im Zentrum stehen, geht es beim Familiennachzug um das Recht auf Familienleben und bei der Asyلمigration um das Recht auf Schutz und Sicherheit. Gleichzeitig beeinflussen sowohl der Aufenthalt – der bereits durch das Zulassungsregime beeinflusst wird – als auch die Situation im Herkunftsland eine mögliche Rückkehr.

Seit Ravenstein (1885) Gründe der Migration formell zusammengestellt hat, spielt die Unterscheidung zwischen Faktoren im Herkunftsland und im Zielland eine wichtige Rolle (Brettell und Hollifield 2008). Die Migrationstheorie von Lee (1966) formuliert diese ausdrücklich und postuliert, dass die Migration durch Druck im Herkunftsland (sogenannte *Push*-Faktoren) und Sogwirkung von Migrationsdestinationen (sogenannte *Pull*-Faktoren) entsteht. Obwohl sie in der Forschungsliteratur zumindest in ihrem Anspruch auf Allgemeingültigkeit kritisiert wurde, prägen ihre Grundannahmen öffentliche Diskussionen wie keine andere Theorie. Sie erfreut sich insbesondere auch in ökonomischen Analysen grosser Beliebtheit – und wird daher auch in der vorliegenden Literaturanalyse aufgegriffen –, wobei die Theorie sich vielfach mit Kosten-Nutzen-Abwägungen verschränkt.

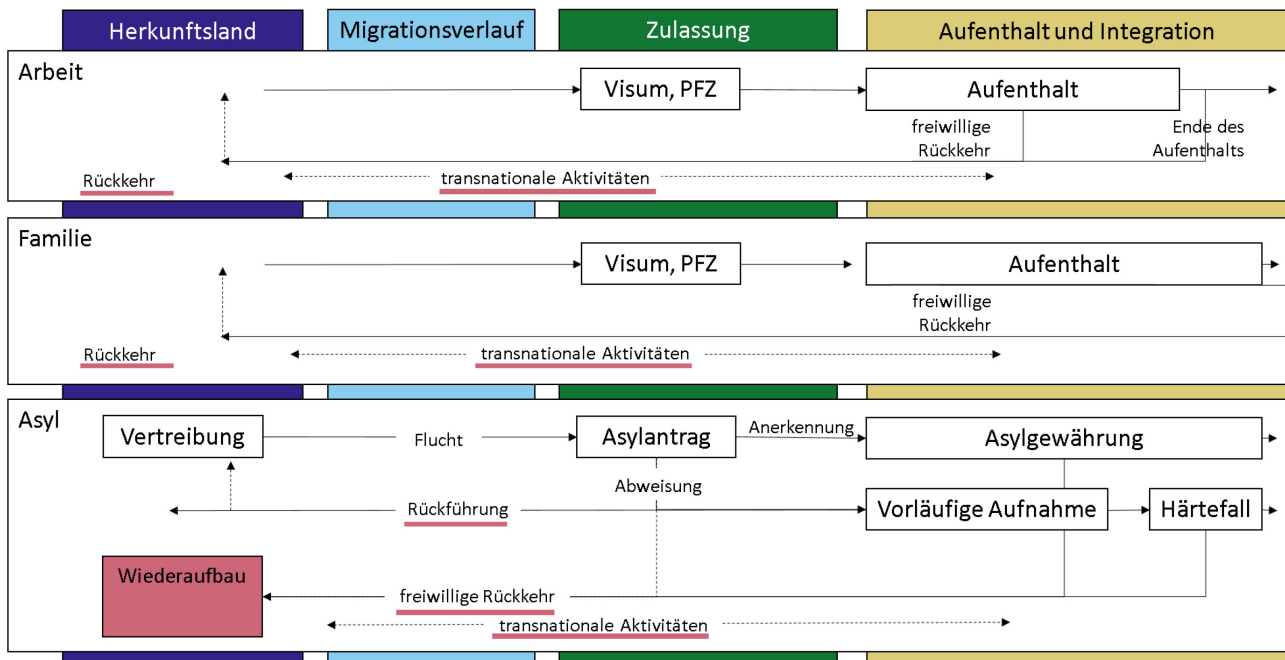
In der Forschungsliteratur hat sich jedoch seit der Entwicklung theoretischer Grundlagen durch Lee (1966) **eine breitere Auslegung etabliert**, die das Wirkungsgefüge ergänzt, um Themenbereiche zu Integration und Rückkehr umfassend zu behandeln und zu verstehen (insbesondere de Haas 2010; Carling und Pettersen 2014; Brettell und Hollifield 2008). Die verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaften hinterfragen die Dichotomie zwischen Druck und Sogwirkung und differenzieren sie aus. Sie liefern somit Erklärungen, weshalb etwa trotz grosser wirtschaftlicher Unterschiede zwischen Ländern nur eine Minderheit der betreffenden Personen migriert (Dadush 2018). Ein differenzierteres Verständnis macht deutlich, dass aufgrund der verschiedenen Migrationsgründe, Integrationsprozesse und Rahmenbedingungen beim breiten Themenfeld der Integration und Rückkehr **keine einfachen oder allgemeinen Antworten** zu erwarten sind. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte aufgegriffen, um der Vielzahl unterschiedlicher Zusammenhänge zwischen Migration, Integration und möglicher Rückkehr gerecht zu werden. Bereits die Berücksichtigung einiger dieser Ergänzungen und Ausdifferenzierungen in Abbildung 1 verdeutlicht, wie **vielschichtig die Zusammenhänge zwischen Migration, Integration und möglicher Rückkehr sind**. Trotz der Komplexität der Zusammenhänge wird im Laufe des Berichts klar, dass sich gewisse Tendenzen abzeichnen und teilweise klare Aussagen gemacht werden können.

Eine Migration beginnt im Herkunftsland (links in der Abbildung 1), etwa weil eine Person bessere Karriere-möglichkeiten sucht oder wegen Perspektivlosigkeit oder Vertreibung im Zusammenhang mit einem Konflikt. Je nachdem, welcher Migrationsgrund dominiert – Arbeit, Familiennachzug, Asyl (in der Abbildung horizontal dargestellt) –, werden die **Zulassung, der Aufenthalt und eine mögliche Rückkehr anders reguliert**. So spielt bei der Zulassung von Arbeitsmigration und beim Familiennachzug die Situation im Herkunftsland keine Rolle, auch wenn die Situation im Herkunftsland den Entscheid, in die Schweiz zu kommen, wesentlich beeinflusst haben mag. Im Gegensatz hierzu ist bei der Asyلمigration die Vertreibung im Herkunftsland ausschlaggebend. Die Fachliteratur zeigt deutlich, dass viele Schutzsuchende im Land als Binnenflüchtlinge oder in Nachbarländern als Flüchtlinge Zuflucht finden. Folglich macht die Asyلمigration zahlenmässig den mit Abstand kleinsten Teil der Migrationsbewegungen in die Schweiz aus (Frattini 2017).¹ Auch qualitativ bestehen wesentliche Unterschiede bei der Migration an sich: Bei der Arbeitsmigration und beim Familiennachzug handelt es sich um einen geplanten und organisierten Umzug nach Erhalt der nötigen Bewilligungen. Bei einer Flucht können Ereignisse auf dem Weg vom Herkunftsland ins Zielland nicht nur die Wahl des

¹ Siehe auch Anhang 3 zur Grössenordnung der Asyلمigration

Ziellands beeinflussen – die Reise ist vielfach erschwert, aber auch von strukturellen Faktoren wie Sprachkenntnissen, Transportmöglichkeiten oder allenfalls Visasierleichterungen beeinflusst –, sondern auch den späteren Aufenthalt und die Integration im Aufenthaltsland prägen.

Abbildung 1: Migration, Integration und Rückkehr in der Forschungsliteratur



Anmerkungen: Für eine bessere Lesbarkeit wurden verschiedene mögliche Pfade nicht angegeben: Die Rückführung aufgrund von Kriminalität ist in gewissen Fällen bei allen Ausländern und Ausländerinnen vorgesehen. Eine Weiterreise in ein Drittland ist statt einer freiwilligen Rückkehr auch möglich. Nach einer Rückkehr ins Herkunftsland ist eine wiederholte Ausreise möglich.

Im Gegensatz zur Arbeitsmigration und dem Familiennachzug kann sich bei der Asyلمigration nach Ankunft in der Schweiz vieles ändern. Die Asyلمigration umfasst entsprechend Personen im Asylverfahren sowie Personen mit abgeschlossenem Verfahren. Bei einem positiven Asylentscheid kann die Person als anerkannter Flüchtling bleiben und hat erleichterten Zugang zu Rechten und Integrationsmassnahmen. Bei einem negativen Entscheid folgt eine Abweisung, und prinzipiell ist eine Rückführung vorgesehen. Wenn eine Rückkehr jedoch unzumutbar, unmöglich oder unzulässig ist – etwa weil im Herkunftsland Krieg herrscht –, wird eine Person mit negativem Asylentscheid vorläufig aufgenommen, bis eine Rückkehr zu einem späteren Zeitpunkt durchführbar wird (AsylG 1998). Die vorläufige Aufnahme wird jährlich überprüft und kann später als Härtefall oder durch Heirat zu einem Aufenthaltstitel führen. In diesem Zusammenhang sind Statusunterschiede (Asylbewerbende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene) genau voneinander zu differenzieren, da verschiedene Rahmenbedingungen des Aufenthalts gelten, insbesondere auch bezüglich Integration.

Auch bei der Arbeitsmigration und beim Familiennachzug ist eine **gesetzliche Rückkehr ins Herkunftsland oder eine Weiterreise in ein Drittland nur in gewissen Situationen vorgesehen**: Nach Ablauf oder Widerruf einer Aufenthaltsbewilligung sowie bei gewissen Straftaten, und zwar auch bei einer Niederlassungsbewilligung (AuG 2005). Auf Gesetzesebene ist eine Rückkehr ansonsten nicht vorgegeben, spezifisch auch nicht bei anerkannten Flüchtlingen, wobei es allen Migranten und Migrantinnen grundsätzlich freisteht, die Schweiz zu verlassen. Bezüglich einer **freiwilligen Rückkehr** zeigt die Fachliteratur, dass diese von der Art der Integration im Aufenthaltsland sowie der Situation im Herkunftsland abhängig ist: Je nach Konstellation entscheiden sich Migranten und Migrantinnen eher für einen langfristigen Aufenthalt oder eine Rückkehr. Ob eine freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland gefördert werden soll, ist eine politische Entscheidung.

Bereits ein einfaches Schema wie die Abbildung 1 macht deutlich, dass das Themenfeld Migration, Integration und Rückkehr je nach Situation zu verschiedenen Resultaten führen kann. Hinzu kommt, dass sich in den letzten zwanzig Jahren eine Literatur zum sogenannten **Transnationalismus** etabliert hat. Diese Studien zeigen auf, dass der Lebensmittelpunkt von Migranten und Migrantinnen durch informationstechnologische

Entwicklungen und günstige Reisemöglichkeiten teilweise nicht mehr eindeutig einem Land zugeordnet werden kann. Das Internet und verbesserte digitale Kommunikationsmittel ermöglichen es heute, sowohl «hier» als auch «dort» zu sein und Kontakte über längere Zeit aufrechtzuerhalten und zu pflegen (Nedelcu und Wyss 2015; Bacchi 2016). Durch günstige Reisemöglichkeiten, besonders mithilfe sogenannter «Billigfluggesellschaften» und ausgebauter Reisebusnetzwerke, ist es ausserdem für eine breite Gruppe von Migranten und Migrantinnen möglich, jährlich oder mehrmals pro Jahr in ihr Herkunftsland zurückzukehren. In diesem Sinn ist die Unterscheidung zwischen «im Aufenthaltsland bleiben» und «Rückkehren» nicht immer deutlich zu markieren.

Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass nicht alle Migranten und Migrantinnen in gleichem Ausmass von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen oder machen können (Nedelcu und Wyss 2015). Bei anerkannten Flüchtlingen können Heimatreisen zum Verlust des Flüchtlingsstatus führen. Eine Heimreise kann auch aufgrund der Sicherheitslage im Herkunftsland unmöglich sein. Einige Migranten und Migrantinnen können sich regelmässige Heimatreisen finanziell nicht leisten, und trotz rasanter technologischer Entwicklung orientieren sich viele Migranten und Migrantinnen primär am Aufenthaltsland. In den Niederlanden geben etwa 60 % der neu Zugezogenen an, sich permanent niederlassen zu wollen, während 30 % sich sicher sind, nur temporär im Land bleiben zu wollen. Etwa 10 % geben an, im Sinne von Transnationalismus sowohl «hier» als auch «dort» leben zu wollen (Geurts und Lubbers 2017). Je nach Fragestellung fallen die Antworten in solchen Umfragen anders aus. Für die Schweiz, die sich generell durch eine hohe Mobilität der Zugewanderten auszeichnet (Wanner 2014), hat im Jahr 2016 eine ausführliche Umfrage unter Personen, die in den vorhergehenden sechs Jahren in die Schweiz gekommen waren – Asylmigration ausgeschlossen –, ähnliche Tendenzen bezüglich Transnationalismus ergeben. Während die Mehrheit (58 %) noch nicht entschlossen ist, geben 34 % an, permanent in der Schweiz bleiben zu wollen (NCCR on the move 2018; Steiner und Wanner 2019). Solche Umfragen zeigen, dass **Migrationspläne sehr unterschiedlich ausfallen und sich im Verlauf der Jahre wesentlich ändern können**. Aber sie zeigen etwa auch, dass ein Aufenthalt nicht permanent sein muss. Ob Rückkehrende einen positiven Einfluss auf den Wiederaufbau und die Befriedung des Herkunftslands haben, hängt vom Kontext der Rückkehr ab: Ob die betroffenen Personen sich im Aufenthaltsland weiterentwickeln konnten und die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse mit zurückbringen können, wie sich die Situation im Herkunftsland gestaltet oder ob sie noch die nötigen Kontakte vor Ort haben.

Die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen je nach Migrationsgrund, und im Fall der Personenfreizügigkeit (PFZ) je nach Staatsangehörigkeit, bestimmen wesentlich die **politischen Handlungsspielräume des Aufnahmelandes**. Sie beeinflussen somit auch die Aufenthaltsbedingungen und die Integration der Migranten und Migrantinnen. Wie gross letztlich die politischen Gestaltungsspielräume der staatlichen Migrationskontrolle sind, wird in der Fachliteratur kontrovers diskutiert: Die Einschätzungen reichen von optimistischen bis zu äusserst kritischen Positionen gegenüber politischen Einflussmöglichkeiten.

Im Folgenden wird weniger auf theoretische Auseinandersetzungen als auf empirisch abgestützte Forschungserkenntnisse eingegangen. Diese belegen, wie wichtig die Berücksichtigung unterschiedlicher Migrationsformen (Arbeitsmigration, Familiennachzug, Flucht, Studienmigration) ist, da sie sowohl die Wanderungsgründe und -prozesse als auch die Rahmenbedingungen von Reise bzw. Flucht und Aufenthalt massgeblich beeinflussen. Daneben zeigt sich, dass individuelle Migrationspläne und Migrationsgründe sich über die Zeit wandeln können, was wiederum von sich ändernden sozialen und politischen Kontexten abhängig ist. In den folgenden Kapiteln wird das in Abbildung 1 dargestellte Verständnis der Forschungsliteratur mit Studien vor allem zur Schweiz überprüft und ausgearbeitet. Die Struktur der Kapitel folgt dem Schema in Abbildung 1 – Migrationsgründe und Situation im Herkunftsland, Flucht und Migration, Zulassung, Aufenthalt und Integration, Rückkehr – und wird durch ein Kapitel zu Kosovo als Fallbeispiel ergänzt.

2. Migrationsgründe und Situation im Herkunftsland

2.1. Arbeitsmigration

In diesem Unterkapitel wird betrachtet, inwiefern bei der Arbeitsmigration die Situation im Herkunftsland für den Migrationsentscheid wesentlich ist. Dieser Aspekt wurde in der Fachliteratur bereits ausführlich behandelt. Bijak u. a. (2017) geben aber zu bedenken, dass viele der Erkenntnisse auf theoretischen Überlegungen und

Beobachtungen auf der Makroebene basieren. Untersuchungen auf der individuellen Ebene fallen vergleichsweise spärlich aus. Eine grosse Hürde spielt hier die Tatsache, dass bei der Migration verschiedene Länder betroffen sind und Daten aus unterschiedlichen Quellen nicht verknüpft werden können (Bijak, Forster, und Hilton 2017). Trotzdem verdichten sich die Aussagen aus der Fachliteratur zu einem klaren Bild darüber, welche Faktoren für den Migrationsentscheid eine vergleichbar starke Rolle spielen.

Bei der Arbeitsmigration ist die **wirtschaftliche Lage in der Schweiz im Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation im Herkunftsland** wesentlich für die Entscheidung zu migrieren. Das SECO (2018) hält fest, dass der Wanderungssaldo eindeutig mit der wirtschaftlichen Lage korreliert: Je besser es der Schweizer Wirtschaft geht, desto höher ist der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften – der nicht durch arbeitslose Schweizer und Schweizerinnen gedeckt werden kann – und desto höher ist die Anzahl der einwandernden Migranten und Migrantinnen im Verhältnis zu Personen, welche die Schweiz wieder verlassen. Dabei korreliert die Veränderung des Wanderungssaldos in den letzten Jahren stärker mit Veränderungen im **Arbeitsmarkt in den Herkunftsländern** als mit der Situation in der Schweiz (SECO 2018).

Um ein besseres Bild von der Rolle der entscheidenden Faktoren zu gewinnen, untersuchten Morlok u. a. (2013), aus welchen Gründen Arbeitsmigranten und -migrantinnen aus der Europäischen Union in die Schweiz reisten. Dazu erhoben sie neue Daten bei Zugewanderten und deren Arbeitgebenden. Die grösste Motivation bei den Zugewanderten waren bessere **berufliche Perspektiven in der Schweiz**. Sie wurde von beinahe der Hälfte genannt, wobei Mehrfachantworten möglich waren. Ein höherer Lohn als im Herkunftsland wurde von etwa einem Drittel erwähnt. Ein Viertel gab die Schweizer Landschaft, Natur und damit verbundene Freizeitmöglichkeiten als ausschlaggebend an, kurz: Die Lebensqualität. Auch ein grundsätzliches Interesse an Neuem wurde von einem Viertel der Befragten angegeben. Ein Fünftel gab an, dass Freunde und Bekannte in der Schweiz ausschlaggebend waren. Schliesslich lässt sich auch feststellen, dass **bei 60 % der Befragten mehrere Gründe** eine Rolle spielten.

Durch Vorbereitung können Migranten und Migrantinnen ihre Chancen auf einen langfristigen Aufenthalt besser einschätzen oder sogar erhöhen. Im Gegensatz zu Schutzsuchenden sind Arbeitsmigranten tendenziell **gut vorbereitet und informiert** (NCCR on the move 2018; Steiner und Wanner 2019). Das bedeutet auch, dass sie vermehrt verschiedene Aufenthaltsländer vergleichen und ein Land bewusst aussuchen. In diesem Sinne sind auch die Resultate von Schmidheiny und Slotwinski (2018) zu verstehen, wonach Migranten und Migrantinnen im Schnitt ihren Wohnort nach der Steuerbelastung richten – dies gilt speziell für gutverdienende Migranten und Migrantinnen. Ihre Analyse zeigt eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für das Wohnen in einem steuergünstigen Ort; allerdings gibt es keine Beobachtungen dazu, ob Personen effektiv den Wohnort nach diesem Kriterium wechseln oder ob andere Effekte eine Rolle spielen, etwa eine allgemeine Tendenz unter «Gleichartigen» zu wohnen und zu verkehren (McPherson, Smith-Lovin, und Cook 2001).

Guggisberg u. a. (2015) untersuchten, ob die **Wirtschaftskrise** in europäischen Ländern zu einer vermehrten Migration in die Schweiz führte. Personen aus Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien hatten während der sogenannten «Eurokrise» erhöhte Anreize, um in der Schweiz nach Arbeit zu suchen. Die Autoren kommen jedoch zum Schluss, dass die Krise an sich nicht Grund genug war, um zu einer wesentlichen Krisenmigration in die Schweiz zu führen. Eine beschränkte Zunahme wurde nur bei Migranten und Migrantinnen aus jenen Ländern verzeichnet, aus welchen bereits vor der Krise viele in die Schweiz einwanderten: Italien, Portugal und Spanien. Guggisberg u. a. (2015) errechnen eine Zunahme von wenigen tausend Menschen und sehen darum keinen wesentlichen Einfluss auf die Schweizer Wirtschaft. Personen, die keine existenzsichernde Anstellung finden konnten, sind typischerweise wieder ausgereist. Die Tatsache, dass Personen aus Griechenland und Irland trotz der Krise nicht vermehrt in der Schweiz nach Arbeit suchten, verdeutlicht die **wichtige Rolle von Netzwerken und Beziehungen** bei Migrationsentscheidungen: Sie können stärker sein als die wirtschaftliche Anziehungskraft.

Flückiger u. a. (2005) haben sich im Hinblick auf Migration aus «neuen» EU-Staaten eher mit der Situation im Herkunftsland beschäftigt, denn die wirtschaftliche Attraktivität der Schweiz schien den Autoren offensichtlich. Hierbei unterstreichen sie ebenfalls den Effekt von Netzwerken und Beziehungen: **Informationen über Kosten und Risiken** fliessen in diesen Netzwerken und beeinflussen die Wahl eines möglichen Aufenthaltslands. Auch wenn wirtschaftliche Aspekte eine Sogwirkung ausüben, beeinflussen Netzwerke und Beziehungen die Informationen, über die Arbeitsmigranten und -migrantinnen verfügen. Morlok u. a. (2013) haben in ihrer Untersuchung speziell auch verschiedene Netzwerkeffekte untersucht. Knapp die Hälfte der

Befragten gab an, vor der Migration **Bekannte in der Schweiz** gehabt zu haben. Mit gut 40 % waren sprachliche Aspekte ebenfalls ein wichtiger Grund, sich für die Schweiz zu entscheiden, gefolgt von einer geografischen Nähe zum Herkunftsland, die das Aufrechterhalten von Kontakten erleichtert. Dies bedeutet, dass Arbeitsmigranten und -migrantinnen auch andere Faktoren berücksichtigen, die nicht direkt mit wirtschaftlichen Möglichkeiten und Karrierechancen im Zusammenhang stehen.

Anacka und Okólski (2010) haben die Emigration aus Polen untersucht. Ihre Ergebnisse zeigen, wie solche Netzwerkeffekte entstehen können. Der freie Zugang zum Arbeitsmarkt in Grossbritannien, Irland und Schweden übte eine grosse Sogwirkung aus. Junge Polen und Polinnen brachen in Länder auf, die zuvor nicht zu den wichtigsten Zielländern für Migranten und Migrantinnen aus Polen gehörten. Besonders junge Personen haben diese Möglichkeit wahrgenommen, weil sie in ihrem Herkunftsland nur wenige und ungeeignete Perspektiven sahen. Hochqualifizierte Polen und Polinnen waren davon besonders betroffen, da bei ihnen schlechte Perspektiven in Polen mit guten Perspektiven besonders in Grossbritannien zusammenfielen. Bald waren auch hier Netzwerkeffekte zu beobachten, und neue Emigrationswillige aus Polen **folgten den Pfaden früherer Migranten und Migrantinnen**. Spätere Migranten und Migrantinnen verglichen das Zielland Grossbritannien weniger oder gar nicht mehr mit anderen Ländern oder Möglichkeiten im Herkunftsland. Gleichzeitig konnten sie aber auch von Kontakten mit früheren Migranten und Migrantinnen profitieren und leichter relevante Informationen zu Einreise oder Arbeitsmöglichkeiten erhalten.

2.2. Familiennachzug

Trotz seiner numerischen Bedeutung wird der Familiennachzug in der Fachliteratur wenig behandelt. Per Definition spielen hier **persönliche Beziehungen** eine grundsätzliche Rolle. Aber auch die **Politik** kann einen Einfluss haben, weil sie definiert, welche Personen und Gründe für einen Familiennachzug überhaupt infrage kommen. Einschränkungen gibt es etwa beim Einkommen der Personen, die Familienmitglieder nachziehen wollen, und zum Beispiel bei der Frage, ob Grosseltern zur Familie gezählt werden, oder auch, ob gesundheitliche Probleme von Familienmitgliedern besonders beachtet werden sollten.

Ausserdem sind Familienmitglieder von Migranten und Migrantinnen im Herkunftsland auch eine wichtige Quelle für Informationen über das Aufenthaltsland: eine Quelle, der vertraut wird. Durch diese Netzwerke können Familienmitglieder im Ausland potenzielle Migranten und Migrantinnen im Herkunftsland unterstützen und sogar für eine Migration ermuntern (Langley u. a. 2016). In den meisten Fällen dominiert jedoch beim Familiennachzug das **Bedürfnis der Migranten und Migrantinnen im Zielland, mit der eigenen Familie zusammenzuleben** und Familienmitglieder am Wohlstand teilhaben zu lassen. Craig (2015) zeigt auf, dass es beim Familiennachzug durchaus zu ökonomischen Überlegungen kommt und dass sich die Personen überlegen, ob sie für den Unterhalt aufkommen können oder ob Rimessen eine bessere Möglichkeit bieten (siehe auch Guggisberg u. a. 2019). Abgesehen vom Bedürfnis, mit der Familie zusammenzuleben, sind Bildung, Gesundheit, Wohnungswesen und Arbeitsmarkt Faktoren, die von Migranten und Migrantinnen berücksichtigt werden (Langley u. a. 2016).

2.3. Asylmigration

Bei der Asylmigration **stehen grundsätzlich externe Faktoren im Vordergrund**: Eine Person flieht vor Gewalt, einem Konflikt oder Verfolgung. Aus der Vertreibung leitet sich ein Bedürfnis nach Sicherheit ab: Geflüchtete suchen sichere Orte. Es liegt in der Natur dieser Ereignisse, dass Betroffene rasch aufbrechen und sich schnell entscheiden müssen. Damit können Schutzsuchende sich nicht die gleiche Zeit für eine Planung und Abwägung der verschiedenen Optionen nehmen, wie dies bei Arbeitsmigranten und -migrantinnen oft der Fall ist. Dabei kann festgestellt werden, dass im Normalfall Schutzsuchende anfänglich **vorhaben, in ihr Herkunftsland zurückzukehren**, wenn die Situation es zulassen sollte (Esses, Hamilton, und Gaucher 2017; Bolzman 2017). Aus diesem Grund spielt die Situation in möglichen Zielländern vorerst keine wesentliche Rolle: Den betroffenen Personen fehlt die Zeit und das Motiv, um verschiedene Optionen zu vergleichen. Da die Ursachen der Flucht sich aber oft zeitlich hinziehen und die Sicherheitslage sich nicht rasch genug grundlegend verändert, beginnen Schutzsuchende, sich darauf einzurichten, längerfristig wegzubleiben. Zu diesem Zeitpunkt spielen andere Faktoren vermehrt eine Rolle; den meisten Schutzsuchenden ist es ein Anliegen, selbstständig zu sein und ohne Hilfe von anderen Personen für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. In diesem Moment können wirtschaftliche Überlegungen zum Spiel kommen (Collier 2018). In der Forschungsliteratur

spielen Netzwerke und ein historischer Bezug zu einer Region eine gewichtige Rolle, um zu erklären, in welchen Ländern geflüchtete Personen Schutz suchen – immer unter dem Vorbehalt, dass die Sicherheit dort gewährleistet ist (Langley u. a. 2016). Nachdem sich ein längerfristiger Aufenthalt ausserhalb des Herkunftsorts abzeichnet, sind ökonomische Betrachtungen und Netzwerke auch bei der Asylmigration bedeutend. In diesem Sinn gibt es nicht nur einen Grund für die Migration; indes ist die Gewichtung der Ursachen bei der Arbeitsmigration anders gelagert als bei der Asylmigration.

Efionayi-Mäder u. a. (2005) stellen dar, wie für viele Migranten und Migrantinnen aus Westafrika eine allgemeine **Perspektivlosigkeit**, ausgelöst durch wirtschaftliche, politische und kriegerische Krisen, zu einer hohen Migrationsbereitschaft geführt hat. In diesem Zusammenhang kann auch eine risikoreiche und unsichere Ausreise nach Europa attraktiv erscheinen. Der konkrete Anlass zur Ausreise kann sehr unterschiedlich sein. Das primäre Ziel in diesem Zusammenhang ist denn auch **«Europa» als Gesamtes, viel stärker als einzelne Länder und deren Politik**. Der internationale Ruf der Schweiz als neutrales Land, die Rechtsstaatlichkeit und die gemeinsame französische Sprache mögen für einige der westafrikanischen Asylsuchenden eine Rolle gespielt haben (Efionayi-Mäder, Moret, und Pecoraro 2005), aber die Informationen zu verschiedenen Einwanderungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten in verschiedenen europäischen Ländern sind in den für Entscheidungen relevanten Netzwerken nur lückenhaft vorhanden und teilweise fehlerhaft (Alpes 2017). So gehen etwa viele Asylsuchende fälschlicherweise davon aus, dass sie als Personen aus Kriegsgebieten automatisch in Europa ein Recht auf Asyl geniessen.

2.4. Zwischenfazit

Migranten und Migrantinnen verlassen ihr Herkunftsland aus ganz verschiedenen Gründen und oft nicht nur aus einem einzigen Grund. Migrationspläne entstehen durch die Wechselwirkung zwischen der Situation im Herkunftsland und möglichen Zielländern. Je nach Situation sind die Faktoren in diesem Zusammenspiel ganz anders gewichtet. So stehen bei der Arbeitsmigration etwa persönliche Karriereschritte oder die Aussicht auf einen höheren Lohn im Vordergrund. Bei der Asylmigration geht es vorerst um die Flucht vor einem Konflikt oder einer Vertreibung, aber zu einem späteren Zeitpunkt können etwa wirtschaftliche Gründe dazukommen. Auf Migrationspläne oder den Druck, ein Herkunftsland zu verlassen, haben mögliche Zielländer keinen klaren Einfluss (Dustmann u. a. 2017).

Die Literaturstudie macht deutlich, dass in verschiedenen Gebieten Forschungslücken bestehen. Es stellt sich insbesondere die Frage nach den Informationen, die in den Netzwerken von Migranten und Migrantinnen zirkulieren: Welche Informationen fliessen genau in diesen Netzwerken, und können diese von Europa erfolgreich beeinflusst werden? Welche Bilder haben Schutzsuchende von den möglichen Zielländern, und wie wichtig sind dabei der Zugang zum Arbeitsmarkt oder Anerkennungsraten? In diesem Kontext ist auch kaum bekannt, welche Art von Informationen und welche Quellen die Migranten und Migrantinnen nutzen und wie sie mit widersprüchlichen und lückenhaften Informationen umgehen. Die Rolle von Schleppern scheint für die Wahl der Migrationsroute und des Ziellands eine grosse Rolle zu spielen (Alpes 2014). Auch hier besteht Forschungsbedarf.

3. Flucht und Migrationsverlauf

3.1. Arbeitsmigration und Familiennachzug

Der Migrationsverlauf im Sinne der Reise aus dem Herkunftsland ins Zielland ist für die Arbeitsmigration und den Familiennachzug nicht erforscht. Diese Formen der Migration laufen in formellen, geregelten Bahnen und werden nicht als Problem betrachtet. Dieser Umstand rührt daher, dass Arbeitsmigration und Familiennachzug von den betroffenen Personen vorbereitet werden, auch weil dies für die Zulassung nötig ist.

Diese Vorbereitungen werden nicht von Integrationsmassnahmen im Zielland beeinflusst. Bei den Integrationsmassnahmen geht es einzig darum, das **Zusammenleben in der Gemeinschaft zu erleichtern und mögliche Probleme vorwegzunehmen**. Eine ausführliche Information bei der Ankunft führt etwa zu weniger Problemen bei der Integration, zum Beispiel, indem Migranten und Migrantinnen wissen, an welche Stelle sie sich für welche Fragen wenden sollten. Teilweise handelt es sich um Informationen, die allen Zugewanderten bereitgestellt werden, inklusive Zuwanderern aus anderen Kantonen. Gewisse Angebote zielen aber speziell

auf Migrantinnen und Migranten ab, beispielsweise Übersetzungen in verschiedene Sprachen, Französischkurse oder Französisch-Integrationskurse, bei denen die kulturellen Gepflogenheiten der Schweiz stärker gewichtet werden. Die Angebote werden im Sinne des Ausländergesetzes (Artikel 4) verstanden: Ziel ist ein Zusammenleben in gegenseitiger Achtung und Toleranz (Mugny, Ossipow, und Bolzman 2012).

3.2. Asylmigration

Bei der Asylmigration ist der Verlauf zwischen Herkunftsland und möglichen Zielländern von Bedeutung. Zwar hat der Verlauf keinen direkten Einfluss auf die Zulassung, aber er beeinflusst, welches Land Schutzsuchende anzielen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Personen auf der Flucht oft über unvollständige und unsichere Informationen verfügen und damit stark auf bestehende Netzwerke angewiesen sind. Primär suchen Geflüchtete Sicherheit und politische Stabilität, aber das Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit bedeutet auch, dass dem Zugang zum Arbeitsmarkt eine gewisse Bedeutung beigemessen wird (Gnesa 2018). Weder der Wohlfahrtsstaat noch aktive Integrationsmassnahmen scheinen die Wahl des Ziellands wesentlich zu beeinflussen – dazu fehlen anscheinend die Informationen.

Dustman u. a. (2017) verweisen auf grosse Unterschiede zwischen europäischen Staaten bezüglich des Umgangs mit Asylsuchenden, sowohl bei der Zulassung als auch bei den strukturellen Integrationsmassnahmen. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese durchaus einen gewissen Einfluss darauf haben, welches Land Geflüchtete aufsuchen wollen, wenn sie über die entsprechenden Informationen verfügen. Die Autoren nehmen aber an, dass **Netzwerkeffekte eine viel stärkere Rolle spielen**: Schutzsuchende zieht es meist in jene Länder, zu welchen ein **historischer Bezug** besteht und wo bereits andere Landsleute leben. Diese Netzwerke können auf frühere Fluchtbewegungen, aber auch auf Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, Gastarbeiterverträge oder Kolonialverhältnisse zurückzuführen sein (Langley u. a. 2016). Des Weiteren sind Familienmitglieder und Bekannte, die früher ausgereist sind, wichtige Bestandteile der Netzwerke. Diese Netzwerke spielen eine wichtige Rolle in der Diffusion von Informationen, auch wenn diese oftmals lückenhaft, ungenau oder veraltet sind. Bei höher qualifizierten Migrantinnen und Migranten spielen persönliche Netzwerke teilweise eine geringere Rolle, und wirtschaftliche Überlegungen rücken in den Vordergrund, nachdem sie der unmittelbaren Gefahr entkommen sind (Langley u. a. 2016).

Des Weiteren unterstreicht Craig (2015) vergleichsweise günstige Reisemöglichkeiten, die in vielen Fällen durch **koloniale, historische und wirtschaftliche Verflechtungen** geprägt sind. Aus diesen historischen Verbindungen sind Netzwerke entstanden, die heute auch von Schleppern und Schlepperinnen sowie von migrantischen Netzwerken genutzt werden, die bereits aus früheren Bewegungen nach Europa stabile Migrantinnenbeziehungen aufgebaut haben. Dies führt zu einer vermeintlichen Vertrautheit mit der Situation, auch wenn der Weg nach Europa dann doch oft steiniger ausfällt als angenommen. Durch diese Vertrautheit können sich Migrationsbewegungen über die Zeit vergrössern, ohne dass sich die ökonomischen Unterschiede zwischen den Ländern verändert haben (Krissman 2005).

Auch wenn Massnahmen im Bereich der Grenzkontrolle gemeinhin effektiv sind, um irreguläre Migration zu vermindern, geben Wagner und Platzer (2010) mit Blick auf Asylsuchende zu bedenken, dass solche Massnahmen oft die Gefahr bergen, das internationale Flüchtlingsrecht zu untergraben. Im Gegensatz zu Massnahmen bei der Grenzkontrolle scheinen **viele Massnahmen im Asylverfahren an sich kaum einen Einfluss auf die Wahl** des Ziellands zu haben. Wichtiger sind etwa die Verfahrensdauer oder die **Anerkennungsraten** oder genauer: Informationen zu Anerkennungsdaten, die in Netzwerken verbreitet werden. Diese Anerkennungsdaten variieren oft nach Herkunftsgruppen und Aufenthaltsland. Informationen dazu können die Wahl des Ziellands beeinflussen, weil sie für die betroffenen Personen belegen, wo sie eher die gesuchte **Sicherheit** finden. Wagner und Platzer (2010) führen als konkretes Beispiel den Schweizer Entscheid an, die Bestrafung von Desertierten und Wehrdienstverweigernden in Eritrea sei für Asylentscheide relevant. Nach diesem Urteil stieg die Anzahl der Gesuche aus Eritrea deutlich an. Ein entsprechender Prozess wurde auch bei temporären Schutzformen für Schutzsuchende aus dem Irak und Somalia – jeweils aus gewissen Landesregionen – beobachtet. Nachdem Dänemark und das Vereinigte Königreich den temporären Schutz ohne individuelle Prüfung abgeschafft hatten, sanken auch die Asylgesuche (Wagner und Platzer 2010). In beiden Fällen korreliert die erwartete Anerkennungsrate mit der Anzahl der Asylgesuche.

Aufgrund der spärlich verbreiteten Informationen in Netzwerken ist im Asylbereich zu beobachten, dass Schutzsuchende anderen Migrantinnen und Migranten und deren Verhaltensmustern folgen, die gleiche Route

wählen oder das gleiche Land ansteuern (Langley u. a. 2016). Ein solches Verhalten kann **Ausdruck der grossen Unsicherheit** und der widersprüchlichen Informationen sein, die in Netzwerken zirkulieren. Es kann auch eine Hoffnung widerspiegeln, andere verfügten über einen gewissen Informationsvorsprung (siehe Bikhchandani, Hirshleifer, und Welch 1998 für einen allgemeinen Beschrieb dieses Phänomens). Verschiedene Studien zu Asylsuchenden belegen, dass diese primär vor einem Konflikt **geflüchtet sind, ohne dabei einen klaren Plan zu haben**, wohin sie reisen wollten und konnten. Die «Auswahl» des Aufenthaltslands ist bei der Asylmigration besonders oft von zufälligen Aspekten abhängig, was trotzdem dazu führen kann, dass die betroffenen Personen sich schliesslich für die Reise in ein bestimmtes Land entscheiden (Bijak, Forster, und Hilton 2017). Für Personen mit Zugriff auf ein Netzwerk, sei es durch frühere Arbeitsmigration oder auswärtig lebende Bekannte bestimmt, ist dieses im Asylbereich von grosser Bedeutung. Bei allen Entscheidungen steht jedoch im Vordergrund, ein sicheres und demokratisches Land mit Rechtssicherheit aufzusuchen (Langley u. a. 2016). Bijak u. a. (2017) unterstreichen hier, dass Migrationsmotive sich überschneiden können, obschon im Asylbereich Schutz und Sicherheit stets Priorität haben.

Falls entsprechende Informationen vorhanden sind, ist es durchaus denkbar, dass Integrationsmassnahmen und der Wohlfahrtsstaat die Wahl des Ziellands von Asylsuchenden beeinflusst. In ihrer Übersicht verschiedener Integrationspolitiken zeigt jedoch Choquet (2017) auf, dass sich diese in europäischen Ländern trotz unterschiedlicher geschichtlicher Prägung nicht so stark voneinander unterscheiden, wie oft dargestellt wird. Das Ziel dieser Politiken ist stets, dass sich Migranten und Migrantinnen in der Gemeinschaft eingliedern können. Es wird weder eine vollständige Assimilation noch eine komplette Segregation angestrebt, auch wenn die Gewichtung in einzelnen nationalen Politiken jeweils etwas anders liegt. Dies bestätigt auch eine Untersuchung zur strukturellen Integration von Migranten und Migrantinnen in verschiedenen europäischen Ländern (Cebolla-Boado und Finotelli 2015). Zwar lassen sich durchaus gewisse Unterschiede zwischen den Politiken der untersuchten Länder ausmachen, aber diese stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Integration von Migranten und Migrantinnen im Arbeitsleben oder in Bezug auf Unterschiede in der Bildung (OECD 2016). Da die Autoren **keinen Zusammenhang zwischen den Politiken und den Migrationsbewegungen** feststellen, lässt sich folgern, dass andere Faktoren eine wichtigere Rolle spielen.

In einer der wenigen Studien zur Rolle des Wohlfahrtsstaats untersucht Boräng (2015) den Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Flüchtlingen und der Höhe der Wohlfahrtsstaatsausgaben. Sie zeigt auf, dass die beiden Faktoren korrelieren: Länder mit einem grosszügigen Wohlfahrtsstaat nehmen auch mehr Asylsuchende auf. Hieraus folgert Boräng allerdings nicht, dass der Wohlfahrtsstaat die Asylsuchenden anzieht, sondern dass ein grosszügiger Wohlfahrtsstaat mit Faktoren korreliert, die dazu führen, dass Asylsuchende eher aufgenommen werden. Boräng (2015) nennt drei solcher Faktoren: In Ländern mit höheren Wohlfahrtsstaatsausgaben ist **Solidarität stärker verbreitet** und es besteht auch ein grösseres generalisiertes Vertrauen in der Bevölkerung. Ein ausgebauter Wohlfahrtsstaat bedeutet ausserdem eine **bessere Möglichkeit, Personen aus dem Asylbereich zu betreuen**. Die Einheimischen müssen keine Angst haben, dass damit grosse Zusatzkosten entstehen, da diese generell hoch sind und sich breit verteilen. Die Interpretation als Sogwirkung lässt Boräng nicht zu, auch wenn diese durch die verwendeten Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Valenta und Bunar (2010) kommen zum gleichen Schluss: Der Wohlfahrtsstaat in den nordischen Ländern basiert darauf, dass verschiedenste Bevölkerungsgruppen unterstützt werden, seit den 1970er-Jahren auch explizit Immigranten und Immigrantinnen. Die Bedürfnisse von Einzelpersonen und Minderheitengruppen werden dabei als wichtig erachtet. Eine Sogwirkung wird nicht in Erwägung gezogen, wobei in Bezug auf Asylzentren der Zusammenhang zwischen den Leistungen und der Anzahl Asylgesuche durchaus auch in Schweden bereits in den 1990er-Jahren diskutiert wurde (Valenta und Bunar 2010).

In diesem Zusammenhang untersuchen Valenta und Bunar (2010) die Eigenheiten der schwedischen und norwegischen Integrationspolitiken. Sie zeigen auf, dass die Bedingungen in den Zentren, in denen Asylsuchende untergebracht sind, bewusst schlecht gehalten werden mit dem Ziel, weitere Asylsuchende abzuschrecken. Nachdem die Zahl der Asylgesuche zwischenzeitlich stark gestiegen war, wurden gewisse Leistungen in den Zentren gestrichen, darunter der Zugang zu Sprachkursen. Ob die darauffolgende Abnahme der Asylgesuche wirklich mit diesem Schritt zu tun hat, wurde nie systematisch untersucht. Später wurde der Zugang zu Sprachkursen jedenfalls wiederhergestellt, ohne dass dies zu einer erneuten Zunahme geführt hätte. Dies deutet darauf hin, dass **wahrscheinlich kein Zusammenhang zwischen Integrationsmassnahmen und der Anzahl Asylgesuche besteht**. Weiterführende Studien sind nötig um zu untersuchen, ob die Leistungen mit der Anzahl der

Gesuche und der Auswahl des Ziellands innerhalb Europas in einem indirekten Zusammenhang stehen könnten.

Wagner und Platzer (2010) vergleichen den Asylbereich in der Schweiz mit dem Asylwesen in Dänemark und im Vereinigten Königreich um zu untersuchen, inwiefern Integrationsmassnahmen eine Sogwirkung ausüben können. Dabei konzentrieren sie sich auf Asylsuchende aus Eritrea, Irak und Somalia. Wagner und Platzer zeigen auf, dass alle drei Staaten versuchen, die Antragszahlen mit gezielten Massnahmen zu reduzieren: Bei der Grenzkontrolle, im Asylverfahren, bei der Fürsorge und den Integrationsmassnahmen sowie bei der Rückführungspolitik. Sie zeigen ferner auf, dass Unterschiede bezüglich der Massnahmen in keinem Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche stehen. Darum halten die Autoren fest, dass **staatlich gelenkte Massnahmen höchstens einen geringen Einfluss auf die Wahl des Ziellands haben**. Wagner und Platzer untersuchen jedoch nur die effektiven Politiken, und nicht die Informationen zu diesen Politiken, die in den Netzwerken zirkulieren.

Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt sind dafür vorgesehen, um unberechtigte Asylgesuche zu unterbinden. In Portugal besteht ein Arbeitsverbot von einem Monat, in Österreich und Deutschland dauert dieses drei Monate, während es in Grossbritannien ein Jahr gilt (Dustmann u. a. 2017; Marbach, Hainmueller, und Hangartner 2018). Abschreckend wirken sollte auch eine zufällige Verteilung im Land oder Einschränkungen beim Zugang zum Gesundheitswesen. Masson (2017) zeigt jedoch auf, dass die Anzahl Asylgesuche in keinem direkten Zusammenhang mit Unterschieden beim Zugang zum Arbeitsmarkt steht. Dies mag damit zusammenhängen, dass Schutzsuchende nur über lückenhafte Informationen zu möglichen Aufenthaltsländern verfügen. Sie haben **normalerweise keine detaillierten Informationen darüber, wie hoch die Arbeitslosigkeit ist oder ob Asylsuchende arbeiten dürfen**. Wenn Schutzsuchende schon vor der Ankunft in Europa eine klare Idee davon haben, wo sie Asyl suchen wollen, bestehen kaum genaue Kenntnisse darüber, welche Leistungen sie dort in Anspruch nehmen können, geschweige denn, wie hoch oder tief diese im Vergleich zu anderen Ländern sind (Masson 2017). Dies lässt sich auch daraus ableiten, dass Unterschiede in der Arbeitslosigkeit und auf Gesetzesebene nicht deutlich mit der Anzahl Asylgesuche korrelieren – weder zwischen Ländern noch über die Zeit. Die Hoffnung, dass durch einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt «falsche» Flüchtlinge abgeschreckt werden oder die Wahl des Aufenthaltslands wesentlich beeinflusst wird, erhärtet sich empirisch nicht (Masson 2017).

Weiter zurückliegende Studien zeigen, dass **die Möglichkeit zu arbeiten ein wesentlicher Faktor sein könnte**, der die Wahl des Ziellands beeinflussen kann: Eine gewisse Korrelation schien zu bestehen (Wagner und Platzer 2010). So zeigten Moret u. a. (2007) am Beispiel der sri-lankischen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz, dass viele dieser Asylsuchenden zuvor einige Zeit in Deutschland waren. Laut den Autorinnen ist es möglich, dass Unterschiede in der **Einschränkung der Arbeitsmöglichkeit während des Asylprozesses ausschlaggebend** waren. Gleichzeitig boten sich durch die Aufhebung des Saisonierstatuts in der Schweiz gute Möglichkeiten für niedrigqualifizierte Flüchtlinge, hier eine Arbeit zu finden, vor allem im Gastgewerbe. In Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt haben sich aber die Unterschiede zwischen den europäischen Ländern merklich verringert, sodass der Einfluss – soweit er bestand – an Bedeutung verloren hat: Neuere Studien finden keinen Zusammenhang (Masson 2017), und qualitative Auswertungen zeigten schon früher, dass die Arbeitsmöglichkeit allenfalls einer von vielen ausschlaggebenden Faktoren war. So gaben etwa alle von Moret u. a. (2007) befragten Flüchtlinge an, dass für sie Netzwerke aus Bekannten und Familienmitgliedern für die Wahl der Schweiz als Zielland ausschlaggebend waren, wenn sie eine Wahl unabhängig von Schleppern oder Schlepperinnen treffen konnten. Efiionayi-Mäder u. a. (2005) kamen zu ähnlichen Schlüssen für westafrikanische Flüchtlinge in der Schweiz.

In diesem Sinn unterstreichen Langley u. a. (2016), dass Arbeitsmigration und Asilmigration nicht immer klar getrennt werden können, auch wenn ganz verschiedene Zulassungsregime zur Anwendung kommen. **Schutzsuchende können durchaus auch ökonomische Überlegungen anstellen** und über ihre Flucht auch versuchen, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Andererseits gibt es auch Personen, die aus vordergründig ökonomischen Gründen ihr Herkunftsland verlassen und den Asylweg wählen, weil andere Möglichkeiten in Europa nicht zur Verfügung stehen. Im Asylprozess wird versucht, diese Fälle auszusortieren, wobei es auch Fälle mit legitimem Anspruch auf Asyl gibt, auch wenn die unmittelbare Ursache der Migration ökonomisch motiviert war. Langley u. a. (2016) geben hierzu auch zu bedenken, dass eine Verfolgung und Unterdrückung oft auch negative Folgen für die Wirtschaft in der Herkunftsregion haben kann und es somit manchmal unmöglich ist, eine klare Ursache zu eruieren.

Motive können sich ausserdem auf dem Weg nach Europa ändern. Langley u. a. (2016) zitieren hier den Fall von minderjährigen Personen aus Afghanistan. Die primäre Ursache kann etwa die Angst sein, von den Taliban rekrutiert zu werden. Einmal in Europa in Sicherheit kommen Bedürfnisse nach besserer Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten zum Vorschein. Diese **sekundären Motive** spielten im Moment der Flucht eine untergeordnete Rolle, waren aber dann für die Auswahl des Aufenthaltslands wichtig.

3.3. Zwischenfazit

Migrationsgründe finden sich im Verlauf der Migration wieder: Auf der einen Seite steht die geregelte Migration, bei welcher die spätere Zulassung miteingeplant ist; auf der anderen Seite eine oft unvorbereitete Flucht mit dem primären Ziel, den Herkunftsort zu verlassen. Auch wenn bei der Asylumigration die Suche nach Sicherheit und politischer Stabilität stets im Vordergrund steht, kommen während der Flucht oft ökonomische Motive zum Vorschein. Dies auch deshalb, weil die Migranten und Migrantinnen unabhängig sein wollen, statt auf die Grosszügigkeit anderer angewiesen zu sein. Auf den Verlauf der Flucht haben mögliche Zielländer keinen klaren Einfluss. Sie können aber versuchen, Informationen zu den Zulassungspolitiken in Umlauf zu bringen. Inwieweit solche Informationen in den relevanten Netzwerken verteilt werden oder wie genau Schutzsuchende mit lückenhaften und widersprüchlichen Angaben umgehen, ist momentan nicht bekannt. Auch fehlen spezifische Forschungen zur Frage, wie Migranten und Migrantinnen ein Zielland auswählen, da sich die theoretischen Annahmen offenbar nur teilweise bewahrheiten. So sind etwa die Motive, die hinter einer Entscheidung zur Flucht nach Europa stehen – statt etwa in einem Nachbarland zu bleiben –, nur wenig erforscht. Studien zur Entscheidung, irregulär zu migrieren, können einen ersten Anhaltspunkt liefern (Ruedin und Nesturi 2018). Überhaupt ist wenig zu den unterschiedlichen Entscheidungen auf der Migrationsroute bekannt. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, wie sich die Motive Schutzsuchender über die Zeit entwickeln und welche Faktoren diese Entwicklung beeinflussen.

4. Zulassung im Aufenthaltsland

4.1. Arbeitsmigration und Familiennachzug

Mit der Zulassung besteht für Zielländer wie die Schweiz die Möglichkeit, die Arbeitsmigration und den Familiennachzug zu steuern. Da in diesen Fällen die Zulassung vor der Einreise geklärt ist – durch eine entsprechende Einreisebewilligung oder die Personenfreizügigkeit – wird der Familiennachzug in der Forschung auch wenig untersucht. Inwiefern die Politik die Migrationsbewegungen in der Praxis tatsächlich steuern kann, wird in der Forschungsliteratur kontrovers diskutiert. Zu einem Grossteil hängen die jeweiligen Schlussfolgerungen damit zusammen, ob und inwiefern Prinzipien wie das Recht auf Familie oder die Personenfreizügigkeit als in der Praxis verhandelbar betrachtet werden.

Ahlén und Boräng (2018) haben den Zusammenhang zwischen Integrationspolitiken und Migrationsbewegungen untersucht. Integrationspolitiken werden mit relevanten MIPEX-Indikatoren gemessen (Huddleston und Niessen 2011). Diese Indikatoren messen verschiedene Aspekte der Integrationspolitik systematisch, kategorisieren die einzelnen Indikatoren aber, damit nicht auf länderspezifische Eigenheiten eingegangen werden muss (Ruedin 2015). Die Tendenzen, welche die MIPEX-Indikatoren aufzeigen, genügen für die statistische Analyse von Ahlén und Boräng, welche die Variation zwischen Ländern untersuchen. Die theoretischen Überlegungen der Forschenden legen nahe, dass speziell der Familiennachzug von restriktiven Integrationspolitiken betroffen ist, aber dass auch die Arbeitsmigration von restriktiven Politiken betroffen sein kann. Als restriktiv werden Politiken verstanden, die den Familiennachzug einschränken und bestimmen, welche Bedingungen Familienangehörige erfüllen müssen, um einwandern zu dürfen. Solche Bedingungen können ein Sprachtest sein. Politiken können auch den Aufenthaltsstatus von nachgezogenen Familienmitgliedern unsicher gestalten oder ihnen weniger Rechte zugestehen. Beim Familiennachzug und der Arbeitsmigration geben die Autoren an, dass die MIPEX-Werte von 2010 mit veränderten Migrationsbewegungen im Zeitraum zwischen 2004 und 2011 in Verbindung stehen. Ahlén und Boräng zeigen auf, dass Länder mit **restriktiveren Regimen** wie die Schweiz, Dänemark oder die Niederlande in diesem Zeitraum einen *relativen* Rückgang des Familiennachzugs verzeichneten. Die europäischen Länder, die klare Auflagen bezüglich der Integration der Person, die Familienmitglieder nachziehen will, eingeführt hatten, sahen im Durchschnitt 43 % **weniger Familiennachzug**;

Länder ohne restriktive Integrationspolitiken verzeichneten einen Zuwachs von 58 %. Bei der Arbeitsmigration liegen die entsprechenden Werte bei –12 % mit restriktiven Integrationspolitiken und bei +201 % ohne solche Massnahmen – ein Wert, der die hohe Zunahme der Arbeitsmigration in europäischen Ländern im untersuchten Zeitraum reflektiert. Es ist jedoch anzumerken, dass bei dieser Untersuchung keinerlei Faktoren berücksichtigt wurden, die ebenfalls den Familiennachzug beeinflussen, insbesondere nicht die Wirtschaftslage. Ausserdem handelt es sich um **kurzfristige Effekte**, und es ist unklar, ob Altersgrenzen oder vorgelagerte Sprachtests langfristig einen Einfluss haben (Groenendijk und Strik 2018).

4.2. Asylmigration

Bei der Asylmigration ist die Zulassung für Schutzsuchende ein Faktor, der wesentlich über Verbleib, Integration oder Rückkehr entscheidet. Nicht nur die Tatsache, dass eine Person über den Asylweg in die Schweiz kommt, sondern auch der Ablauf des Zulassungsverfahrens beeinflusst die Unterstützung entscheidend. Dies wird in Kapitel 5 näher erläutert. Die Entscheidungsfindung kann in Einzelfällen über Jahre andauern, was Konsequenzen für den Integrationsverlauf oder die Rückkehr der betroffenen Asylsuchenden hat (Efionayi-Mäder und Ruedin 2014; Hainmueller, Hangartner, und Lawrence 2016).

Über die Art und Weise, wie Zulassungskriterien genau umgesetzt werden, ist nur wenig bekannt. Eule (2016) zeigt am Beispiel von Deutschland auf, dass die **Anwendung des Rechts** durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilweise chaotisch und improvisiert sein kann. Ausserdem ist das Umfeld politisch geladen und die wechselnden Regulationen auf Landes- und EU-Ebene erschweren eine objektive Implementierung. Weil im Asylbereich Einzelfälle betrachtet werden, haben die Sacharbeiter und Sachbearbeiterinnen auch einen wesentlichen Spielraum. Probst (2012) kam in ihrer vergleichenden Studie zwischen Deutschland und Frankreich ebenfalls zum Schluss, dass Zulassungsentscheide von Subjektivität beeinflusst werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fühlen sich oft unsicher und beziehen sich auf die Glaubwürdigkeit als wesentliches Kriterium. Die unterschiedlichen Anerkennungsraten in verschiedenen europäischen Ländern zeigen aber auf, dass trotz möglicher Unsicherheit in der Umsetzung im Einzelfall die Politik einen deutlichen Einfluss auf die Zulassung von Asylsuchenden hat.

Der Einfluss der Rückkehrpolitik auf die Anzahl der Asylgesuche ist hingegen wenig erforscht. Alle europäischen Länder setzen bei einem negativen Asylentscheid zuerst auf eine freiwillige Rückkehr. Zwangsmassnahmen können getroffen werden, damit abgewiesene Asylsuchende das Land auch tatsächlich verlassen. Die Einführung von Fast-Track- und 48-Stunden-Verfahren in der Schweiz im Jahr 2012 steht im Zusammenhang mit einem deutlichen Rückgang der Zahl **offensichtlich unbegründeter Asylgesuche** aus EU/EFTA-Staaten, aus europäischen visumsbefreiten Staaten und auch aus Georgien und Kosovo.² Für Asylsuchende aus anderen Regionen und bei Gesuchen, die ausführlich geprüft werden, ist jedoch unklar, inwiefern eine konsequente Rückkehrpolitik mit der Anzahl der Gesuche in einem Zusammenhang steht (Wong 2015; Rosenberger, Stern, und Merhaut 2018). In diesen Fällen führt ein negativer Entscheid nicht unbedingt zu einer Wegweisung. Aus diesem Grund werden die Informationen zu Erfolgsaussichten in den Netzwerken der Asylsuchenden und deren Schlepper und Schmuggler weniger deutlich beeinflusst als die offensichtlich unbegründeten Asylgesuche. Da **etwa 80 % der Asylsuchenden Europa über Schlepper und Schmuggler erreichen** (Wagner und Platzer 2010), sind diese Informationen für die Anzahl der Asylgesuche grundlegend. Die Aktivitäten von Schleppern und Schmugglern sind noch wenig erforscht, aber es ist anzunehmen, dass sie eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Route und des Ziellands spielen (Alpes 2014).

4.3. Zwischenfazit

Die Zulassung von Migranten und Migrantinnen an sich ist wenig erforscht, speziell im Fall von Arbeitsmigration und Familiennachzug. Für die betroffenen Personen reglementiert die Zulassung jedoch, wer wann zu welchen Rechten und Integrationsmassnahmen Zugang hat. Auch wenn qualitative Studien von Unsicherheiten und Improvisierungen berichten, ist unklar, wie weit verbreitet diese sind und vor allem, ob sie einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben. Inwiefern die Politik in der Praxis die Zulassung regulieren kann und inwieweit Prinzipien wie Menschenrechte oder Personenfreizügigkeit diese einschränken, wird in der Fachliteratur kontrovers diskutiert.

² <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/behandlungsstrategie.html>

5. Aufenthalt und Integration

5.1. Arbeitsmigration

In der Forschungsliteratur werden der Aufenthalt und die Integration von Arbeitsmigranten und -migrantinnen ausführlich behandelt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Studien zum Arbeitsmarkt oft zum Schluss kommen, dass die Migration in der Schweiz hilft, den Fachkräftemangel zu entschärfen, und im Allgemeinen sind durch Komplementarität kaum negative Konsequenzen für einheimische Arbeitskräfte zu verzeichnen. Dadurch, dass Arbeitsmigranten und -migrantinnen oft nach einigen Jahren die Schweiz verlassen und durch jüngere Migranten und Migrantinnen ersetzt werden, erlebt die Schweiz eine andauernde Verjüngung der Gesellschaft. Um die Rückkehr von Arbeitsmigranten und -migrantinnen zu verstehen, ist eine Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher Integration und der Verlagerung des Lebensmittelpunkts wichtig, denn die emotionale Bindung mit Personen und mit dem Umfeld in der Schweiz beeinflusst Rückkehrabsichten besonders stark. Durch die Selektion bei der Zulassung verläuft der Aufenthalt von Arbeitsmigranten und -migrantinnen grösstenteils problemlos.

In seiner Auswertung von Integrationspolitiken und deren Auswirkungen auf die Arbeitsmarktteilnahme von Migranten und Migrantinnen zeigt Frattini (2017) auf, dass eine **stabile Bleibeperspektive durch den Aufenthaltstitel** für die Integration viel wichtiger ist als Politiken, welche die Einreise regulieren. Wachter und Fleischmann (2018) untersuchten den Zusammenhang zwischen Niederlassungsplänen und Investitionen im Aufenthaltsland. Sie bezogen sich hierbei auf Arbeitsmigranten und -migrantinnen in den Niederlanden, die aus anderen EU-Ländern eingereist waren. Die Studie zeigt, dass **Personen, die sich zu Beginn niederlassen wollen, sich anders verhalten als Personen, die ursprünglich planen, rasch wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren**. Während beide Gruppen rasch eine Arbeit finden, investieren die Migranten und Migrantinnen, die in den Niederlanden bleiben wollen, mehr in Sprache und beginnen früher, sich in lokalen Medien zu informieren. Gleichzeitig berichten sie von einer grösseren Anzahl niederländischer Freunde. Die Entscheidung, sich gleich nach der Ankunft im Aufenthaltsland einzubringen, hat wesentliche Konsequenzen für einen erfolgreichen Integrationsverlauf – besonders wenn nicht nur ökonomische Integration berücksichtigt wird. Die betroffenen Personen erlernen vermehrt neue Fähigkeiten, die sie bei einer Rückkehr produktiv einsetzen können (Frattini 2017). Dies bedeutet, dass die mit dem rechtlichen Status zusammenhängenden Perspektiven die Integration sowohl im Aufenthalts- als auch im Herkunftsland beeinflussen. Wesentlich ist hier die erwartete und nicht die effektive Aufenthaltsdauer (Steiner 2017).

Fiskalbilanz und Einfluss auf den Arbeitsmarkt

Verschiedene Studien haben sich mit dem Einfluss der Migration auf die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft befasst. Je nach Zugang, Zeithorizont und Annahmen in der Analyse können sich die Resultate der Studien widersprechen. Einige Faktoren, die aus theoretischer Sicht wichtig erscheinen, lassen sich nicht gut messen. Dies kann zu unterschiedlichen Resultaten führen. In einer Studie zum fiskalischen Effekt der Migration in Grossbritannien kommen Dustman und Frattini (2014) zum Schluss, dass die Arbeitsmigration unter dem Strich für das Aufenthaltsland positiv ausfällt. In diesem Fall ist der Anteil der Migranten und Migrantinnen aus der Europäischen Union hoch – wie dies auch in der Schweiz der Fall ist. Unbestritten ist, **dass Arbeitsmigration kurzfristig für die Schweiz finanziell positiv ausfällt**, weil die Migranten und Migrantinnen Beiträge an die Rentenversicherung leisten. Die Observatoriumsberichte des SECO (2018) rechnen etwa vor, dass Migranten und Migrantinnen aus der Europäischen Union knapp 26 % der Beiträge bezahlen, aber 2017 nur 15 % der Leistungen bezogen. Diese Zahlen berücksichtigen allerdings nicht, dass diese Arbeitsmigranten und -migrantinnen in etwa drei Dekaden vermehrt Leistungen beziehen werden.

Die errechnete Fiskalbilanz für Migranten und Migrantinnen variiert jedoch je nachdem, welche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt werden. So berücksichtigt etwa Bruchez (2018) eine breitere Palette von staatlichen Leistungen und kommt zum Schluss, dass der langfristige Einfluss für die Schweiz sogar leicht negativ sein könnte. Ramel und Sheldon (2012) kamen mit einem etwas engeren Verständnis von staatlichen Leistungen noch auf eine **weitgehend neutrale Fiskalbilanz**. Bruchez betrachtet wie Ramel und Sheldon die Differenz zwischen Steuern einerseits und Sozialabgaben und staatlichen Leistungen andererseits, berücksichtigt aber eine breitere Palette von staatlichen Leistungen. Ob gleichzeitig noch weitere Einnahmen berücksichtigt werden sollten, ist unklar. Bruchez unterstützt – wie alle Studien zur Fiskalbilanz – die Sicht,

dass kurzfristig ein finanzieller Vorteil für die Schweiz zu verzeichnen ist. Gemäss Bruchez bezahlen Arbeitsmigranten und -migrantinnen im Schnitt jeden Monat 730 Franken pro Haushalt. Langfristig spielt der Faktor Alterung jedoch eine grössere Rolle, und Bruchez (2018) berechnet ein monatliches Defizit von 405 Franken pro Haushalt. Dies verdeutlicht, dass Fiskalbilanzen stets an Annahmen gebunden sind, etwa wie viele Migranten und Migrantinnen sich in der Schweiz niederlassen und wie viele in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Eine Gesamtbetrachtung der ökonomischen Folgen der Migration endet jedoch nicht mit der Fiskalbilanz, sondern **bezieht auch die indirekten Auswirkungen mit ein**. Diese indirekten Auswirkungen – auf die Wirtschaft, die Bildung und das Gesundheitswesen, aber auch auf Freizeit und Erholung – sind äusserst schwierig zu beziffern. Die **Resultate hängen stark von Annahmen ab**, die für eine Modellbildung nötig sind. So ist ökonomisch unbestritten, dass ein grosses Arbeitskräfteangebot durch die Migration in gewissen Branchen, wie etwa im Gesundheitswesen, die Löhne tief halten kann (Bruchez 2018). Ob dies für die Wirtschaft als Ganzes von Vorteil ist, hängt auch von anderen Faktoren ab, über die weniger Konsens herrscht, etwa der Einfluss auf Bildungs- oder Gesundheitskosten. Einerseits bedeuten tiefe Löhne einen Vorteil für die Dienstleistungsempfänger und -empfängerinnen und stellen einen Wettbewerbsvorteil dar. Andererseits können tiefe Löhne langfristig nötige Innovationen verhindern und den Strukturwandel ausbremsen, was wiederum langfristig der Wirtschaft schadet. Ob und welche Art von Innovationen in den jeweiligen Branchen möglich ist, kann nicht allgemein gesagt werden.

Wie Bruchez (2018) berücksichtigen auch Ramel und Sheldon (2012) indirekte Folgen der Migration nicht, weil sie sehr schwierig abzuschätzen sind und weil dazu Annahmen gemacht werden müssen. Solche **indirekten Effekte können nur nach langer Zeit rückwirkend einigermaßen gut abgeschätzt werden**. So zeigt zum Beispiel Tabellini (2017), dass die Migration in die USA des frühen 20. Jahrhunderts einen klar positiven Einfluss hatte: Im Schnitt wurden pro zehn Migranten oder Migrantinnen zwei Arbeitsstellen geschaffen. Unklar ist jedoch, inwiefern Resultate, die so weit in der Vergangenheit liegen, auf die Gegenwart oder gar die Zukunft übertragen werden können. Hierzu gibt es zu viele unbekannte Grössen: Die wirtschaftliche Situation in verschiedenen Sektoren, die Alters- und Bildungsstruktur der Migranten und Migrantinnen, deren Aufenthaltsdauer, aber auch das Wissen und die Kenntnisse, die Migranten und Migrantinnen in das Aufenthaltsland bringen (Ramel und Sheldon 2012). Die langfristigen Folgen, inklusive der wohl wichtigen indirekten Effekte, wird die Zeit zeigen; es sind keine gesicherten Aussagen möglich.

Theoretisch gesehen kann Migration helfen, die **Folgen von ökonomischen Zyklen abzufedern**, wenn Migranten und Migrantinnen während einer Rezession ausreisen und bei einem starken Wirtschaftswachstum einreisen. Damit kann Migration zu einem gewissen Grad Arbeitslosigkeit reduzieren. Dies scheint besonders dann zu funktionieren, wenn die betroffenen Arbeitsmigranten und -migrantinnen wissen, dass sie auch in Zukunft (nach der Rezession) wieder ohne Problem in die Schweiz einreisen und arbeiten können (Afonso 2015). Cueni und Sheldon (2011) unterstreichen ausserdem, dass Migrationsbewegungen, die zu sehr von der Konjunktur in der Schweiz abhängig sind, aus volkswirtschaftlicher Sicht unerwünscht sind. Dies deshalb, weil eine starke Abnahme der Migrationsbevölkerung während einer Wirtschaftskrise die Konsumnachfrage nochmals negativ beeinflusst. In der Schweiz war dies in den 1970er-Jahren zu beobachten, als 6 % der damaligen Erwerbsbevölkerung nach der Ölkrise das Land verliessen.

Für den Einfluss der Arbeitsmigration ist die Komplementarität am Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung. In der Schweiz ist entsprechend kein wesentlicher Einfluss der Arbeitsmigration auf die Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, was schon an der relativ **tiefen Arbeitslosigkeit insgesamt** erkennbar ist (Bruchez 2018). Trotzdem hält Bruchez (2018) fest, dass sich gleichzeitig sowohl positive als auch negative Folgen ergeben. Basten und Siegenthaler (2019) untersuchen den Einfluss der Arbeitsmigration auf die Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Besonderes Augenmerk legen sie auf die Personenfreizügigkeit mit den Staaten der Europäischen Union. Aus der gestaffelten Einführung der Personenfreizügigkeit schliessen die Autoren auf einen stärkeren Anspruch, dass diese Zusammenhänge wirklich kausal miteinander verknüpft sind. Sie zeigen auf, dass die **zusätzliche Migration zu einer Reduktion der Arbeitslosigkeit führte und die Löhne kaum beeinflusste**. Sie zeigen, dass eine Verdrängung im Arbeitsmarkt dadurch verhindert werden konnte, dass junge **Schweizer und Schweizerinnen in anspruchsvollere Arbeitsstellen wechselten** (Basten und Siegenthaler 2019). Zum gleichen Schluss kommen auch Studien von Ottaviano und Peri (2012), Gerfin und Kaiser (2010) sowie Beerli und Peri (2015). Dies deutet darauf hin, dass der Arbeitsmarkt und die Arbeitnehmenden sich so an geänderte Gegebenheiten anpassen, dass gesamtwirtschaftlich ein Mehrwert entsteht.

In seinem Observatoriumsbericht zur Personenfreizügigkeit hält das SECO (2018) entsprechend fest, dass die **Einwanderung aus den europäischen Ländern keinen negativen Einfluss auf Arbeitslosigkeit und Löhne in der Schweiz hat**. Das SECO legt dar, dass Schweizer und Schweizerinnen ihre Erwerbsquote steigern konnten, was auf eine hohe **Komplementarität im Arbeitsmarkt** hinweist. Die allermeisten Migranten und Migrantinnen aus dem EU-Raum sind in der Schweiz ihrem Qualifikationsniveau entsprechend angestellt und erzielen gleichwertige Löhne im Vergleich zu Schweizer Arbeitnehmenden. Bei Zugewanderten aus Süd- und Osteuropa besteht ein höheres Arbeitslosenrisiko. Dies lässt sich damit erklären, dass Personen aus diesen Gebieten vor allem niedrig- und unqualifizierter Arbeit nachgehen, und dies in Branchen mit allgemein höherem Arbeitslosenrisiko. Leistungsbezüge aus der **Sozialhilfe gleich nach der Einreise sind sehr selten**, und auch Personen aus dem Familiennachzug im Rahmen der Personenfreizügigkeit finden meist rasch eine Stelle. Gugisberg u. a. (2019) zeigen auf, dass Migranten und Migrantinnen, die für die Arbeit oder zu Studienzwecken in die Schweiz kommen, kaum Sozialhilfe beziehen. Trotz ihrer Integration in den Arbeitsmarkt bleiben viele Personen aus EU-Ländern nur wenige Jahre in der Schweiz: So ist etwa von den 2009 eingereisten Arbeitnehmenden aus dem EU-Raum nach fünf Jahren bereits über die Hälfte wieder abgereist (SECO 2018; Zufferey 2018).

Weber u. a. (2018) zeigen ausserdem auf, dass Arbeitslosigkeit nicht von der Anzahl der Grenzgänger und Grenzgängerinnen beeinflusst wird. Dies rührt wahrscheinlich daher, dass die meisten Arbeitgebenden es bevorzugen, Schweizer Arbeitnehmende einzustellen (Weber, Ferro Luzzi, und Ramirez 2018), und dass auf dem Arbeitsmarkt Komplementarität statt Substitution vorherrscht: Die Arbeitsplätze der Mehrheitsbevölkerung werden nicht verdrängt, und Grenzgänger und Grenzgängerinnen arbeiten vor allem in spezifischen Stellen, für die keine einheimischen Arbeitskräfte gefunden werden können. Cueni und Sheldon (2011) kommen zum gleichen Schluss in Bezug auf die Personenfreizügigkeit. Für die Mehrheitsbevölkerung sind im Schnitt keine negativen Folgen bezüglich Arbeitslosigkeit oder Löhne zu verzeichnen. **Allenfalls sind ausländische Arbeitnehmende zu einem geringen Grad betroffen**, aber die Resultate sind nicht schlüssig (siehe auch Flückiger u. a. 2005).

Morlok u. a. (2013) untersuchten die Gründe, die Firmen dazu bewogen haben, im europäischen Raum Arbeitskräfte zu rekrutieren. Dazu führten sie eine eigene Umfrage unter Arbeitgebenden von neu Zugezogenen aus der Europäischen Union durch. **Knapp die Hälfte der Arbeitgebenden macht einen akuten Fachkräftemangel geltend**, wobei Mehrfachantworten möglich waren. Hinzu kommen ein Drittel der Arbeitgebenden, die den Bewerberpool in der Schweiz als zu klein einschätzen, und ein Fünftel, die Spezialkenntnisse suchten, ohne speziell auf die Herkunft der Person zu achten. Bei 20 % der Arbeitgebenden war das Verhältnis zwischen Lohn und Leistung ein Faktor. Dies bedeutet, dass für die Arbeitgebenden wirtschaftliche Faktoren dominieren, aber primär im Sinne von akutem Fachkräftemangel und nicht im Sinne von Gewinnoptimierung durch tiefere Löhne. Ausserdem geben knapp ein Viertel an, nicht speziell im Ausland rekrutiert zu haben, sondern dass sich bei der Rekrutierung die Person aus der Europäischen Union als die geeignetste Kandidatin herausgestellt habe. Aus diesen Resultaten lässt sich schliessen, dass die Arbeitsmigranten und -migrantinnen komplementäre Positionen im Schweizer Arbeitsmarkt einnehmen, die der Gesamtwirtschaft zugutekommen, anstatt bestehende Arbeitnehmende zu verdrängen.

Siegenthaler und Sturm (2012) bringen theoretische Überlegungen in die Debatte ein. Sie geben zu bedenken, dass der Einfluss von Migranten und Migrantinnen sich dann als positiv für die Volkswirtschaft herausstellt, wenn er langfristig zu relativem Wirtschaftswachstum und höherer Produktivität führt. Laut den Autoren ist es wahrscheinlich, dass die Migration aus der Europäischen Union **zu positiven Impulsen für die Wirtschaft führt**, die aber wohl keinen substantiellen Einfluss auf das Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum haben. Ihre empirischen Auswertungen unterstützen diese Überlegungen, die sich auch mit den Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern decken. Die Personenfreizügigkeit hat in der Schweiz dazu geführt, dass der **Fachkräftemangel teilweise entschärft werden konnte**, was der gesamten Wirtschaft zugutekommt. Positiv zu verzeichnen ist auch der hohe Anteil an hochqualifizierten Zugewanderten aus der Europäischen Union, der seit Einführung der Personenfreizügigkeit zu einer gesteigerten Qualität der Arbeit in der Schweiz beigetragen hat: Arbeitnehmende haben bessere Fähigkeiten und verwenden bestehende Technologien effizienter (Siegenthaler und Sturm 2012). Durch Simulationsstudien, welche die effektive Situation mit der «Situation der Schweiz, wenn es keine Personenfreizügigkeit gäbe» vergleichen, kommen die Autoren zum Schluss, dass der mittelfristige Einfluss der Personenfreizügigkeit auf die Schweiz klein aber positiv war. Langfristige Folgen wurden nicht untersucht.

Wanner u. a. (2016) untersuchten den Einfluss der Migration auf den Schweizer Arbeitsmarkt mit verknüpften Daten aus der jährlichen Strukturerhebung und Registerdaten. Im Gegensatz zu vielen Studien berücksichtigen sie nicht nur ankommende Migranten und Migrantinnen, sondern auch Personen, welche die Schweiz verlassen. Sie zeigen auf, dass die zunehmende Ausbildung der Mehrheitsbevölkerung bei niedrigqualifizierten Branchen zu einem wesentlichen Rückgang der Arbeitskräfte führt. Durch Migration ist es möglich, diese «Lücken» temporär zu füllen. Langfristig dürfte der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt dies regeln. Den Bedarf an hochqualifizierten Arbeiternehmenden konnte die Migration nur zum Teil decken (Wanner, Zufferey, und Fioretta 2016). Daraus folgt, dass die **Arbeitsmigration einen wichtigen, positiven Beitrag zum Strukturwandel leistet.**

Folgen für die Demografie

Aufgrund von theoretischen Überlegungen kommt die Fachliteratur zum Schluss, dass die Folgen der Migration für die Demografie stark davon abhängen, ob die Migranten und Migrantinnen langfristig im Aufenthaltsland bleiben. In der Schweiz ist die Migration gleichzeitig der **wichtigste und der am schwierigsten voraussehbare Faktor für die demografische Entwicklung.** Die Migration hat in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass die Alterung der Gesellschaft gebremst werden konnte, denn im Schnitt sind Migranten und Migrantinnen jünger als Schweizer und Schweizerinnen (Bruchez 2018). Langfristig werden jedoch die Migranten und Migrantinnen auch älter, wenn auch viele die Schweiz nach einigen Jahren wieder verlassen (Fioretta und Wanner 2017). Dadurch ergibt sich für die Schweiz eine deutlich geringere Alterung der Gesellschaft als ohne Migration. Dies rührt daher, dass diejenigen Arbeitsmigranten und -migrantinnen, die nicht langfristig in der Schweiz bleiben, oft durch jüngere abgelöst werden. Dadurch wird die **Gesellschaft kontinuierlich etwas verjüngt**, was zu einer geringeren Alterung führt (Wanner 2014). Ob diese Prozesse langfristig andauern, ist schwierig vorauszusagen. Die Migration hat aber in jedem Fall einen wesentlichen Einfluss auf die Schweizer Demografie, entweder mittel- oder langfristig. Die Szenarien des Bundesamts für Statistik zeigen deutlich, dass auch mit steigenden Migrationsbewegungen eine Alterung der Gesellschaft nicht verhindert wird (Kohli u. a. 2015). Diese Szenarien berücksichtigen zwar Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung, sie gehen aber davon aus, dass sich die Migrationspolitik nicht wesentlich ändert. Ein Blick auf bestehende Migrationsbewegungen zeigt, dass sich die **Aufenthaltsdauer in der Schweiz stark nach Herkunftsland und Grund der Migration unterscheidet.** Ausserdem spielen die wirtschaftlichen Entwicklungen sowohl in der Schweiz als auch im Herkunftsland eine wichtige Rolle. Diese Faktoren erschweren eine Voraussage (Bruchez 2018).

Wirtschaftliche Integration, Verlagerung des Lebensmittelpunkts und Rückkehrbereitschaft

Während sich gewisse Migranten und Migrantinnen permanent in der Schweiz niederlassen, verlassen andere das Land nach einiger Zeit wieder. De Haas und Fokkema (2011) unterscheiden hierbei zwischen wirtschaftlicher Integration einerseits und der Verlagerung des Lebensmittelpunkts bzw. emotionaler Bindung andererseits – sie verwenden den Begriff soziokulturelle Integration (*socio-cultural integration*). De Haas und Fokkema zeigen auf, dass eine wirtschaftliche Integration die Rückkehrbereitschaft nicht beeinflusst, während eine emotionale Bindung zum Aufenthaltsland diese hemmt. Insbesondere (eingeschulte) **Kinder im Aufenthaltsland beeinflussen den Lebensmittelpunkt** und stehen einer freiwilligen Rückkehr entgegen. In ihrer Analyse der Rückkehrbereitschaft von afrikanischen Arbeitsmigranten und -migrantinnen in Italien und Spanien zeigen de Haas und Fokkema (2011), dass statistisch gesehen die **Zeit allein kein wesentlicher Faktor ist.** Die wichtigsten Gründe für eine Rückkehr stehen demnach mit Familie und Beruf im Zusammenhang. Eine hohe Rückkehrbereitschaft haben Personen mit Familie im Herkunftsland, aber auch solche, die angaben, genug zusammengespart zu haben oder eine Firma im Herkunftsland aufbauen zu wollen. Nicht vernachlässigbar sind diejenigen mit Heimweh und solche, die angaben, dass sie «ins Herkunftsland gehören». Auf der anderen Seite zeigen die Resultate von de Haas und Fokkema auch, dass eine emotionale Bindung und ein Lebensmittelpunkt im Aufenthaltsland mit einer tieferen Rückkehrbereitschaft im Zusammenhang steht, aber dass eine wirtschaftliche Integration und Verbindungen ins Herkunftsland nicht mit der Rückkehrbereitschaft verknüpft sind. Hieraus lässt sich folgern, dass die **Art der Integration über die Rückkehrbereitschaft entscheidet.**

5.2. Familiennachzug

Der Aufenthalt und die Integration von Personen, die über den Familiennachzug eingereist sind, bleiben wenig erforscht, auch wenn es sich zahlenmässig um eine wichtige Gruppe handelt. In den Studien zur Fiskalbilanz der Migration werden Familienmitglieder natürlich berücksichtigt (Ramel und Sheldon 2012; Bruchez 2018), aber deren Einfluss wird kaum aufgeschlüsselt. Bei Arbeitsmigranten und -migrantinnen ist ein langfristiger Aufenthalt in der Schweiz oft mit einem Familiennachzug verbunden. In diesem Fall entspricht eine Person den Bedürfnissen der Wirtschaft, während dies bei der nachgezogenen Person nicht unbedingt der Fall sein muss – denn das Recht auf Familie ist hier ausschlaggebend (Goguikian Ratcliff, Bolzman, und Gakuba 2014; Sandoz 2018). Dementsprechend ist **beim Familiennachzug teilweise eine Dequalifikation zu beobachten** oder nachziehende Personen gehen den Problemen durch Weiterbildung oder Hausarbeit «aus dem Weg» (Sandoz 2018). Dies kann auch ein Grund dafür sein, warum Studien mit einem breiten Ansatz, wie dies etwa bei Bruchez (2018) der Fall ist, zu weniger positiven Resultaten kommen als Studien, die nur den Einfluss der Arbeitsmigranten und -migrantinnen an sich berücksichtigen (Dustmann, Schönberg, und Stuhler 2016). In ihrer Studie zum Bezug von Sozialhilfe zeigen Guggisberg u. a. (2019), dass Personen, die über den Familiennachzug in die Schweiz eingereist sind, viel eher auf Sozialhilfe angewiesen sind als Personen, die für die Arbeit oder zu Studienzwecken einreisen. Die Personenfreizügigkeit wurde in diesem Fall nicht berücksichtigt.

Auch Studien zur Rückkehr schlüsseln den Familiennachzug kaum auf, sondern ordnen diesen der Arbeitsmigration unter. Die Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher Integration und emotionaler Bindung mit dem Aufenthaltsland (Haas und Fokkema 2011) impliziert jedoch, dass durchaus ein Zusammenhang zwischen Familiennachzug und geringerer Rückkehrbereitschaft bestehen kann: Die Familie kann ein Hinweis darauf sein, dass sich der Lebensmittelpunkt in die Schweiz verlagert hat, speziell wenn Kinder im Aufenthaltsland zur Schule gehen. Dies deutet darauf hin, dass Familiennachzug in Kombination mit Kindern eher zu langfristigen oder permanentem Aufenthalt führen kann.

5.3. Asylmigration

Auch wenn die Aufnahme von Asylsuchenden aus humanitären Gründen erfolgt, finden sich in der Forschungsliteratur verschiedene Studien, die den Einfluss der Asylmigration auf die Wirtschaft und Gesellschaft untersuchen. Häufig werden die Probleme der Arbeitsmarktintegration behandelt, auch wenn durch die relativ kleinen Fallzahlen der Einfluss auf die Wirtschaft oder die Demografie beschränkt ist. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine frühe und intensive Unterstützung der Asylsuchenden und Flüchtlinge sich langfristig für den Aufnahmestaat finanziell lohnt. Wie bei der Arbeitsmigration und beim Familiennachzug ist auch bei der Asylmigration belegt, dass eine emotionale Bindung mit dem Aufenthaltsland nach einer Weile eine Rückkehr ins Herkunftsland hemmt, auch wenn viele Asylsuchende ursprünglich zurückkehren wollen. Die Situation im Herkunftsland verhindert eine solche Rückkehr aber häufig, und die betroffenen Personen beginnen sich umzuorientieren, während sie gleichzeitig wichtige Kontakte im Herkunftsland verlieren.

Fiskalbilanz und Einfluss auf den Arbeitsmarkt

Einführend ist zu unterstreichen, dass es sich bei der **Aufnahme von Geflüchteten um eine humanitäre Verpflichtung handelt und Kosten-Nutzen-Rechnungen diese nicht beeinflussen** (Dustmann u. a. 2017). Die Frage nach den finanziellen Folgen ist dennoch gerechtfertigt. Mit dem Asylverfahren zu Beginn des Aufenthalts in der Schweiz sind Kosten für den Staat verbunden. Danach folgen weitere Kosten, wenn die betroffenen Personen nicht arbeiten. Dadurch werden die meisten Personen aus dem Asylbereich zu Nettobehringenden. Zu beachten ist hier jedoch, dass die meisten Einzelpersonen der Schweiz zu den Nettobehringenden gehören (SECO 2018). Wenn angenommen wird, dass viele dieser Personen nicht bald zurückkehren werden – bei einem positiven Asylentscheid oder bei einer vorläufigen Aufnahme, weil eine Rückkehr unzumutbar, unmöglich oder unzulässig ist –, hilft eine Integration in den Arbeitsmarkt dem Staat, Kosten zu senken. Je schneller eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, desto weniger Kosten muss der Staat tragen, weil damit Sozialausgaben gespart werden können (Spadarotto u. a. 2014; Marbach, Hainmueller, und Hangartner 2018;

Zachmann 2016).³ Dabei ist zu beachten, dass die Investition in Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen im Sinne einer Aus- und Weiterbildung sich langfristig auszahlen kann. Diese Überlegungen, wie sie in der Forschungsliteratur gemacht werden, zeigen auf, dass Kosten-Nutzen-Rechnungen im Asylbereich sich zu einem grossen Teil auf Annahmen stützen (müssen).

Für Deutschland haben Fratzscher und Junker (2015) Simulationen durchgeführt, um den finanziellen Einfluss der Asylsuchenden und Flüchtlinge auf den Staatshaushalt zu schätzen. Auch mit konservativen Schätzungen einer hohen Arbeitslosigkeit von Flüchtlingen und Asylsuchenden kommen sie zum Schluss, dass der Einfluss mittelfristig positiv ausfällt – die Autoren berücksichtigen jedoch nur direkte Kosten der Unterbringung und Sozialleistungen.⁴ Das Resultat fällt umso positiver aus, **je schneller sich die betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt integrieren**. Die Simulationen rechnen bereits fünf Jahre nach der Ankunft mit einer positiven Bilanz. Für Deutsche fällt das Resultat ebenfalls positiv aus, weil durch die zusätzlichen Arbeitskräfte die Wirtschaft als Ganzes wächst, auch wenn Flüchtlinge im Schnitt deutlich weniger verdienen. Im Gegensatz zu den Berechnungen von Bruchez (2018) zum Einfluss der Arbeitsmigration berücksichtigen Fratzscher und Junker (2015) weder die Kosten nach der Pensionierung noch Ausbildungs- und Gesundheitskosten.

In einer vergleichenden Studie über Westeuropa kommen d’Albis u. a. (2018) zum Schluss, dass **Asylsuchende und Flüchtlinge mittelfristig keine volkswirtschaftliche Belastung für europäische Länder sind**. Sie betrachten den Zeitraum 1985 bis 2015 und zeigen auf, dass Asylsuchende und Flüchtlinge keinen negativen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung haben. Die Autoren legen besonderes Augenmerk auf sogenannte Schocks: eine kurzfristig hohe Anzahl von Asylgesuchen. Gleichzeitig zeigen ihre Zahlen, dass die von Asylsuchenden verursachten Kosten mittelfristig mehr als kompensiert werden. Allerdings werden hier Staatsausgaben und Einnahmen nicht differenziert betrachtet, und es ist möglich, dass die relativ kleine Anzahl der Asylsuchenden durch andere Einflüsse auf die Volkswirtschaft verdeckt werden (d’Albis, Boubtane, und Coulibaly 2018).

Bezüglich des Einflusses der Asylmigration auf den Arbeitsmarkt lässt sich grundsätzlich festhalten, dass Personen aus dem Asylbereich im Vergleich zum Arbeitsmarkt in der Schweiz wie in den meisten westlichen Ländern eine kleine Gruppe darstellen. Dies impliziert, dass generell gesehen ihr Einfluss gering ist (Dadush 2018), besonders wenn viele Personen aus dem Asylbereich arbeitslos sind und dementsprechend keinen direkten Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben. Dementsprechend ist es schwierig zu untersuchen, inwiefern Personen aus dem Asylbereich gewisse Branchen und Regionen beeinflussen: **Die Fallzahlen sind für gesicherte Aussagen zu gering**. Es gibt Hinweise aus Dänemark, dass durch Flüchtlinge die berufliche Spezialisierung der Mehrheitsbevölkerung beschleunigt wird, was langfristig zu spezialisierten Arbeitsplätzen führt (Konle-Seidl 2016).

Die Asylmigration unterscheidet sich von der Arbeitsmigration darin, dass sie sich zeitlich und geografisch nicht nach der Nachfrage der Wirtschaft richtet. Personen aus dem Asylbereich sind in den letzten Jahren typischerweise niedrigqualifiziert (Dadush 2018). Die Angst, dass diese den niedrigqualifizierten Einheimischen die Arbeit wegnehmen, ist in der Bevölkerung weit verbreitet (Frattini 2017). Verschiedene Studien haben aufgezeigt, dass dies typischerweise nicht der Fall ist: Bei denjenigen Personen aus dem Asylbereich, die eine Stelle gefunden haben, ist eine merkliche Komplementarität auf dem Arbeitsmarkt festzustellen (Patel, Savchenko, und Vella 2013). Arbeitnehmende, die eine andere Position innehaben als Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, können von deren Komplementarität profitieren. Dies ist der Fall für hochqualifizierte Arbeitnehmende, aber auch für die meisten niedrigqualifizierten Arbeitnehmenden, weil die Migranten und Migrantinnen – obwohl oft ebenfalls niedrigqualifiziert – auf dem Markt die Einheimischen nicht ersetzen können. Dies ist bei Asylsuchenden besonders häufig der Fall: Sie sprechen die Sprache nicht, teilweise beherrschen sie das lateinische Alphabet nicht, ihnen fehlt ein einflussreiches soziales Netzwerk, und

³ Wenn Sozialabgaben für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen zu stark gekürzt werden, etwa um Kosten zu sparen, die Personen aber trotzdem in der Schweiz bleiben, können die Ersparnisse langfristig zu Mehrkosten führen können. Zum Beispiel können zu niedrige Sozialabgaben dazu führen, dass beim Essen gespart wird, was vereinzelt trotz Nothilfe zu Mangelernährung und Gesundheitsproblemen führen kann (Keller u. a. 2012), oder dass bei Kindern eine emotionale Bindung und Teilhabe an der Gesellschaft durch Armut verhindert wird (Dadush 2018).

⁴ Kurzfristig kann der Asylbereich als Wirtschaftszweig bei einer grossen Zunahme von Asylsuchenden eine gewisse Bedeutung erlangen. In Deutschland wurden während der Spitze der «Flüchtlingswelle» von 2015 regional kurzfristig bis 1 % des BIP (regional) geschätzt, national 0,4 % (Konle-Seidl 2016). Langfristig sind diese Beiträge zum BIP vernachlässigbar klein.

sie haben typischerweise tiefe Erwartungen (Dadush 2018). Dadurch **besetzen sie andere Stellen auf dem Arbeitsmarkt** – typischerweise Stellen ohne Kundenkontakt ganz unten in der Qualifikationshierarchie, etwa als Küchengehilfe oder auf dem Bau. Sie stellen auch für die meisten niedrigqualifizierten Einheimischen keine Bedrohung auf dem Arbeitsmarkt dar, können aber bereits anwesende Migranten und Migrantinnen in den gleichen Sektoren verdrängen (Piguet und Wimmer 2000; Spadarotto u. a. 2014). Diese Analysen sollten aber nicht davon ablenken, dass es für gewisse Einheimische in gewissen spezifischen Arbeitsfeldern einen negativen Einfluss auf den Lohn geben kann, auch wenn wenige wirklich davon betroffen sind (Pecoraro und Ruedin 2019).

Integration in den Arbeitsmarkt

Besonders in den letzten Jahren sind viele Asylsuchende und Flüchtlinge unqualifiziert oder wenig qualifiziert und weniger gut auf den europäischen Arbeitsmarkt vorbereitet (Dustmann u. a. 2017; Brücker u. a. 2018), was, selbst bei einem allgemeinen Wirtschaftswachstum (Spadarotto u. a. 2014), in Zeiten des Strukturwandels **eine Integration in den Arbeitsmarkt schwierig gestaltet**. Spadarotto u. a. (2014) untersuchten die Integrationsverläufe von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz. Sie befragten Personen, die zwischen 1997 und 2000 zum ersten Mal in die Schweiz einreisten, und verfolgten deren Integrationsverläufe über zehn Jahre, indem ZEMIS und AHV-Daten verknüpft wurden. Die Erwerbstätigenquote erreicht für die untersuchte Kohorte innert zwei Jahren 20 %. Danach zeichnen sich unterschiedliche Integrationsverläufe ab. Bei vorläufig aufgenommenen Personen steigt die **Erwerbstätigenquote auch nach zehn Jahren nicht wesentlich über 20 %**. Diese tiefe Quote erklären die Autoren mit mangelnden Sprachkenntnissen, ungünstigen sozialen Netzwerken, aber speziell auch mit fehlender Anerkennung der Ausbildung und dem Verbot, ausserhalb des Wohnkantons zu arbeiten – wobei diese Faktoren in der Studie nicht direkt gemessen werden.⁵ Im Vergleich dazu steigt die **Erwerbstätigenquote für Flüchtlinge und Personen mit einem positiven Härtefallentscheid weiter und erreicht nach zehn Jahren etwa 50 bis 60 %** (Spadarotto u. a. 2014). Dies deutet darauf hin, dass die betroffenen Personen oft ein Profil aufweisen, das auf dem Arbeitsmarkt nicht besonders gefragt ist (Degler, Liebig, und Senner 2017; Gnesa 2018). Mögliche Arbeitserfahrung und Kenntnisse beziehen sich auf einen ganz anderen Arbeitsmarkt und Kontext. Wegen der Flucht sind sie oft nicht in der Lage, formelle Qualifikationen zu dokumentieren. Hinzu kommen oft physische und psychische Probleme, die einer Anstellung nicht förderlich sind (Degler, Liebig, und Senner 2017). Dazu besteht bei vorläufig aufgenommenen Personen grosse Unsicherheit darüber, wie lange sie in der Schweiz bleiben können. Dies schreckt potenzielle Arbeitgeber oft ab (siehe auch Efionayi-Mäder und Ruedin 2014). Ausserdem ist bekannt, dass die betroffenen Personen wegen der Unsicherheit ihres Aufenthalts weniger in die Arbeitssuche investieren (Dustmann u. a. 2017).

Für Personen aus dem Asylbereich bedeutet eine fehlende Integration in den Arbeitsmarkt, dass das Ziel der Eigenständigkeit verfehlt wird. Aus diesem Grund fokussieren viele Integrationsmassnahmen auf den Arbeitsmarkt (Karlsdóttir u. a. 2017). Dabei steht das **Beherrschen der lokalen Sprache** oftmals im Zentrum, aber auch die Anerkennung von ausländischen Diplomen und bestehende Kenntnisse sind wichtig (Gnesa 2018). Es gibt gewisse Hinweise darauf, dass die Anerkennung von Diplomen und Kenntnissen in den nordischen Ländern besser funktioniert, wenn diese Prozesse zentralisiert sind, auch wenn unklar bleibt, warum dies der Fall ist (Karlsdóttir u. a. 2017). Probleme bei der Arbeitssuche ergeben sich einerseits durch ein für den lokalen Markt unpassendes Profil, aber auch durch **Diskriminierung und weil Zugang zu wesentlichen Netzwerken fehlt**. Migranten und Migrantinnen aus dem Asylbereich nutzen oft persönliche Netzwerke, um an Arbeitsstellen zu kommen. Dies führt dazu, dass sie oft in schlechter qualifizierten Stellen landen als Migranten und Migrantinnen, die ihre Stelle über öffentliche Ausschreibungen finden (Söhn und Marquardsen 2017).

Bucken-Knapp u. a. (2019) sprechen von einem hohen Konsens in der wissenschaftlichen Literatur über die Faktoren einer erfolgreichen Integration von Flüchtlingen. Die Fachliteratur bestätigt klar, dass **eine frühe und intensive Investition in die Integration in den Arbeitsmarkt erfolversprechend ist**: Sprachkurse und Skills-Upgrades werden besonders hervorgehoben. Wichtig ist ein frühzeitiger Zugang zu Sprachprogrammen, denn ohne genügende Sprachkenntnisse gestalten sich andere Integrationsbestrebungen als schwierig (siehe auch Morlok u. a. 2018). In Finnland wurden Integrationspläne mit Migranten und Migrantinnen so eingeführt, dass sie für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen abschliessend evaluierbar waren. Es wurde ein klarer

⁵ Das Verbot, ausserhalb des Wohnkantons zu arbeiten, gilt seit der letzten Asylgesetzrevision nicht mehr.

positiver Effekt von Sprachkursen auf die Erwerbsquote gemessen. In Schweden gibt es Anzeichen dafür, dass **Sprachkurse besonders effizient sind, wenn parallel dazu mit der Arbeitsvermittlung begonnen wird**, statt die Arbeitsvermittlung erst nach dem Sprachkurs in Angriff zu nehmen. Andererseits geben Söhn und Marquardsen (2017) zu bedenken, dass Personen mit besseren Sprachkenntnissen oft in besseren Stellen beginnen.

Degler u. a. (2017) zitieren auch eine Umfrage unter Arbeitgebenden, die **Sprachkenntnisse** als essenziell darstellt: Auch bei unqualifizierter Arbeit werden Sprachkenntnisse verlangt. Arbeitgebende monieren auch die **Unsicherheit der Aufenthaltstitel** (siehe auch Spadarotto u. a. 2014 für die Schweiz). Programme wie das «3+2» in Deutschland sind aus Sicht der Arbeitgebenden von Vorteil. Hier wird gewissen Flüchtlingen angeboten, drei Jahre in Deutschland verbleiben zu können, um eine Berufslehre zu absolvieren. Danach sind weitere zwei Jahre garantiert, wenn die Person eine Anstellung findet. Durch den **gesicherten Status sind Arbeitgeber eher bereit, in die Personen zu investieren**. Frattini (2017) unterstreicht, dass die Unsicherheit der Migration – wie wir sie bei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen klar beobachten können – besonders ungünstig auf die Anreize und dadurch auf Investitionen wirkt. Schnellere Entscheidungen und eine klarere Situation bezüglich der Dauer des Aufenthalts sind für die Arbeitsmarktintegration von Vorteil (Frattini 2017; siehe auch Gosselin u. a. 2018 zur Integration von Flüchtlingen in Frankreich; und Empfehlungen der OECD 2016). Degler u. a. (2017) halten jedoch fest, dass **die Bedürfnisse von Flüchtlingen stark variieren, was bedeutet, dass kein Ansatz für alle passt**. Eine Konsequenz hiervon ist auch, dass der Erfolg von Integrationsmassnahmen nicht allgemein eruiert werden kann, sondern immer auch von der einzelnen Person abhängig ist. Es gibt jedoch kaum Hinweise darauf, dass spezielle Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge benötigt werden – **allgemeine Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen scheinen am fruchtbarsten** (Konle-Seidl 2016). Masson (2017) argumentiert ähnlich, dass die meisten Integrationsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt Erfolg haben, egal ob für Flüchtlinge oder arbeitslose Arbeitsmigranten und -migrantinnen.

Zu den positiven Faktoren zählen auch ein **Skills-Assessment** für Asylsuchende mit längerfristiger Bleibeperspektive (Bucken-Knapp, Fakih, und Spehar 2019). Dabei werden die Fähigkeiten und Kenntnisse der Flüchtlinge unabhängig evaluiert, um einen individuellen Integrationsplan zu erstellen. Hier wird individuell definiert, welche Art von Integration angestrebt wird und welche zusätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf welche Art erlangt werden können. Die **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** kann eine wichtige Rolle spielen, aber auch alternative Zugänge zum Arbeitsmarkt werden berücksichtigt. Mittels Interviews mit syrischen Flüchtlingen in Schweden zeigen Bucken-Knapp u. a. (2019) jedoch auf, dass die Betroffenen die angebotenen Integrationsprogramme nicht unbedingt positiv einschätzen. Die Qualität der Sprachprogramme wird beispielsweise nicht als ausreichend betrachtet, und formelle Prozesse zur Anerkennung von Diplomen und Qualifikationen sind für Asylsuchende und Flüchtlinge nicht transparent genug. Zusammen mit den allgemein als lang empfundenen administrativen Prozessen sind die von den Autoren befragten Personen eher der Meinung, dass ihnen Steine in den Weg gelegt werden und dass sich dadurch ein Zugang zum Arbeitsmarkt schwieriger gestaltet. Die Interviews legen nahe, dass individualisierte Integrationspläne von den Asylsuchenden und Flüchtlingen als ein unnötiger Verwaltungsaufwand aufgefasst werden. Aus der Studie ist aber nicht ersichtlich, ob die Flüchtlinge ein realistisches Bild des relativ formellen Arbeitsmarkts in Schweden haben – oder ob sie davon ausgehen, informell Arbeit zu finden.⁶

Hainmueller u. a. (2016) zeigen, dass die Unsicherheit des Aufenthalts ein wichtiger Faktor sein kann: Jedes zusätzliche Jahr im Asylverfahren ist mit einer 4–5 % tieferen Wahrscheinlichkeit verbunden, eine Stelle zu finden. Hainmueller u. a. vermuten, dass die lange Unsicherheit auch mit **psychologischem Stress** verbunden ist, was zu Arbeitsunfähigkeit führen kann, wie das etwa Gosselin u. a. (2018) für Flüchtlinge in Frankreich beschreiben (siehe auch Söhn und Marquardsen 2017; Spadarotto u. a. 2014). Die Erwartung, nur temporär im Aufnahmestaat zu sein, führt dazu, dass betroffene Personen wenig in relevante Fähigkeiten wie Sprache investieren. Für Migranten und Migrantinnen, die bleiben können, handelt es sich um eine grosse Investition, die sich langfristig auszahlt. Für Personen, die damit rechnen müssen, bald ins Herkunftsland rückgeführt zu werden, ist unklar, **ob sich eine solche Investition lohnt**: Im Herkunftsland sind etwa Deutschkenntnisse von

⁶ In ihrer Fallstudie zu den Niederlanden argumentiert Richardson (2018), dass Fördermassnahmen in der Praxis nicht nur dazu verwendet werden, eine Integration zu fördern, sondern auch als Instrumente der Migrationskontrolle: Sanktionen oder eine Abschiebung bei Nichterfolg der Integration (Richardson 2018; Wichmann und D'Amato 2010).

geringem wirtschaftlichem Nutzen. Dabei ist irrelevant, wie lange die Personen effektiv bleiben, wie das Beispiel der ehemaligen Gastarbeiter gut darlegt (siehe auch Haab u. a. 2010 zu türkischen Gastarbeitern in der Schweiz). Mit ihren temporären Verträgen wurde klar kommuniziert, dass es sich um eine kurzfristige Migration handeln sollte, wie dies heute bei der vorläufigen Aufnahme der Fall ist. Die fehlenden Investitionen haben negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Sie betreffen auch die Kinder der Migranten, weil die Eltern oft wenig in die Bildung der Kinder investieren – jedenfalls bis zum Zeitpunkt, an dem ein langfristiger Aufenthalt klar wird. Asylsuchende sind von diesem Phänomen besonders betroffen, denn es ist für sie schwierig abzuschätzen, ob ihr Gesuch gutgeheissen wird.

Dementsprechend steht in der Aufführung von für eine erfolgreiche Integration wichtigen Punkten bei Masson (2017) die **Sicherheit des Status an vorderster Stelle**: Je schneller und je gesicherter der Status, desto besser gelingt die Integration. Bei kurzen und unsicheren Aufenthaltstiteln wird beobachtet, dass Migranten und Migrantinnen weniger in Bildung, Sprache, Arbeit oder auch soziale Kontakte im Aufenthaltsland investieren. Gleichzeitig versuchen Migranten und Migrantinnen, eine mögliche Rückkehr zu verschieben, wenn es unsicher ist, ob und wann sie wieder ins Aufenthaltsland einreisen können (Frattini 2017; Borodak und Tichit 2014). Die Wartezeit bis zum Asylentscheid und eine vorläufige Aufnahme können sich negativ auf die psychische Gesundheit auswirken (Frattini 2017; Efonyi-Mäder und Ruedin 2014), was sich wiederum negativ auf die Integration in den Arbeitsmarkt auswirken kann (Simona, Pecoraro, und Ruedin 2015). Verschiedene Studien weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Einbürgerung für Migranten und Migrantinnen einen wesentlichen positiven Einfluss auf ihre Integration hat: Höhere Löhne, aber auch eine stärkere Identifizierung mit dem Aufenthaltsland (Frattini 2017; Hainmueller, Hangartner, und Pietrantonio 2015; 2017; Hainmueller, Hangartner, und Ward 2019). Zwei Studien aus der Schweiz sind hier besonders aussagekräftig, weil es ihnen gelingt, die Kausalität glaubhaft darzulegen: Sie stellen statistisch überzeugend dar, dass die Einbürgerung eine Integration fördert, und nicht umgekehrt (Hainmueller, Hangartner, und Pietrantonio 2015; 2017). Die Studien verwenden dazu Entscheide zur Einbürgerung an der Urne, wie sie in der Vergangenheit in der Schweiz häufig getroffen wurden. Sie vergleichen die Integrationspfade von vergleichbaren Personen: Solche, bei denen das Ergebnis knapp für eine Einbürgerung ausfiel, und solche, die knapp nicht eingebürgert wurden. Durch die geheimen Abstimmungen ist es im Vorhinein nicht absehbar, wie das Resultat ausfällt, und knappe Unterschiede können als zufällig betrachtet werden, wenn über viele Entscheidungen gemittelt wird. Die Resultate zeigen klar, dass eine erfolgreiche **Einbürgerung zu besserer wirtschaftlicher Integration und einer stärkeren emotionalen Bindung mit der Schweiz geführt hat**.

Marbach u. a. (2018) beziehen sich auf eine Änderung im deutschen Asylbereich im Jahr 2000, als Asylsuchende Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten. Zuvor war es Asylsuchenden nicht erlaubt, einer bezahlten Arbeit nachzugehen; danach galt eine Wartezeit von zwölf Monaten, die jedoch auch rückwirkend eingeführt wurde. Durch diese Änderung konnten die Autoren eine Varianz in der Wartezeit bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Gegebenheiten beobachten. Marbach u. a. fokussieren sich auf Flüchtlinge aus Kosovo und zeigen auf, dass nach fünf Jahren diejenigen Flüchtlinge, die weniger lange warten mussten, bis sie einer bezahlten Arbeit nachgehen durften, eine 20 % höhere Chance hatten, sich in bezahlter Arbeit zu befinden. Nach zehn Jahren ist dieser Unterschied wieder verschwunden. Die Analysen von Marbach u. a. (2018) zeigen auf, dass **ein rascherer Zugang zum Arbeitsmarkt eine raschere Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht**.⁷ Es scheint, dass die längere Wartezeit dazu verleitete, weniger intensiv nach Arbeit zu suchen, wie die Autoren darlegen. Auch wenn langfristig – nach zehn Jahren – die Erwerbsquote gleich hoch ist, rechnen Marbach u. a. (2018) vor, wie eine raschere Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu weniger Sozialausgaben und zusätzlichen Steuereinnahmen führt. In ihrer Analyse der Integrationsverläufe von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz kommen Spadarotto u. a. (2014) zum gleichen Schluss, nämlich, dass eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt förderlich ist. Berechnungen auf Basis von Simulationsmodellen kommen ebenfalls zu sehr ähnlichen Schlüssen (Bach u. a. 2017). Die Autoren extrapolieren die Erfolgswahrscheinlichkeiten vergangener Flüchtlinge in Deutschland auf die Asylsuchenden und Flüchtlinge,

⁷ Söhn und Marquardsen (2017) zeigen auf, dass Integrationsschwierigkeiten in einer Dimension die Integration in anderen Dimensionen beeinträchtigen kann. So beeinträchtigt etwa eine Unterbringung im Gemeinschaftszentrum die Schulleistung, weil es an geeigneten Rückzugsorten fehlt. In Gemeinschaftszentren bilden sich auch eher ethnische Netzwerke, die dem Spracherwerb nicht förderlich sind. Gleichzeitig stellen Söhn und Marquardsen (2017) klar, dass Gemeinschaftszentren auch finanzielle Vorteile haben können und es erleichtern, gewisse Unterstützungsprogramme anzubieten.

die 2015 nach Deutschland eingereist sind. Sie vergleichen ein Basisszenario, in dem Flüchtlinge nicht besonders gefördert werden, mit einem Szenario, in dem Flüchtlinge systematisch Deutschkenntnisse erwerben und deutsche Abschlüsse anstreben. Die Resultate zeigen, dass sich durch eine gezielte **Förderung in nur zwei Aspekten – Sprache und Abschlüsse – grosse Ersparnisse** für den Aufenthaltsstaat erreichen lassen: mehrere hundert Millionen Euro im Fall von Deutschland. Dabei rechnet die Studie nur mit Investitionen bei Personen mit langer Bleibeperspektive.

In einigen Schweizer Kantonen und den nordischen Ländern Europas wird versucht **abzuschätzen, ob Asylsuchende mittel- oder langfristig im Land bleiben werden**. Bei Personen, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie bald in ihr Herkunftsland zurückkehren, wird die Integration aus Kostenüberlegungen möglichst früh gefördert (Karlsdóttir u. a. 2017; Wichmann u. a. 2011; Morlok u. a. 2018). Ein Grund für eine möglichst frühe Förderung ist der Versuch, das Problem der sogenannten *Scarring*-Effekte zu verhindern: Eine lange Erwerbslosigkeit kann die für Asylsuchende und Flüchtlinge ohnehin schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt noch verschlechtern (Bonoli 2017; Auer, Bonoli, und Fossati 2017). Zur Förderung der wirtschaftlichen Integration kommen oft auch kulturelle Programme, die das Zusammenleben und die Selbstständigkeit der Flüchtlinge erleichtern sollen (Åberg und Mäkitalo 2017). Die Beobachtung, dass ein emotionales Ankommen im Aufenthaltsland eine Rückkehr hemmen kann (Haas und Fokkema 2011), zeigt hier eine inhärente Spannung auf. Einerseits wird von entsprechenden Programmen erhofft, dass sie indirekt die wirtschaftliche Integration unterstützen und bei Betroffenen die Selbstständigkeit fördern. Andererseits dürften solche Programme, wenn sie bereits kurzfristig zu emotionaler Bindung führen, im Fall eines negativen Asylentscheids einer Rückkehr ins Herkunftsland im Wege stehen – gemessen an einer kleineren Rückkehrbereitschaft in Umfragen sowie an einer effektiv geringeren Anzahl Rückkehrender, sollte eine solche zumutbar, möglich und zulässig sein. Hierbei bleiben weiterhin grosse Forschungslücken – etwa bezüglich der Frage, ob gut genug abgeschätzt werden kann, ob eine Person mittelfristig im Land bleiben wird, oder inwiefern sich die Förderung von wirtschaftlicher Integration überhaupt von einem emotionalen Ankommen in der Gesellschaft trennen lassen kann.

Die bestehende Forschung beschäftigt sich vor allem damit, ob und welche Integrationsmassnahmen für eine Integration förderlich sind (Konle-Seidl 2016). **Einzig bei Sprachkursen und der Anerkennung von Qualifikationen bestehen ausführliche Studien mit gesicherten Erkenntnissen, die bestätigen, dass diese Massnahmen für eine wirtschaftliche Integration förderlich sind** (Konle-Seidl 2016; Auer 2018).⁸ Klar ist auch, dass gesicherte Aufenthaltsperspektiven sowohl für eine wirtschaftliche Integration als auch für eine Festigung der emotionalen Bindung mit dem Aufenthaltsland förderlich sind und dass sich bei Personen aus dem Asylbereich eine Integration gemeinhin schwieriger gestaltet als bei Arbeitsmigranten und -migrantinnen, besonders wenn sie zu konjunkturell schlechten Zeiten einwandern (Konle-Seidl 2016). Die umfassenden Integrationsprogramme in Schweden – Sprachkurse, Bewerbungstraining, Praktika, Mentorenprogramme – werden von internationalen Organisationen oft als vorbildlich dargestellt, aber in den letzten Jahren kamen auch Zweifel auf, ob diese aus volkswirtschaftlicher Sicht rentabel sind. Je nach Herkunft und Bildungsstand der Flüchtlinge sind diese Programme zu wenig oder auch zu viel Unterstützung. **Neuere Empfehlungen scheinen einen flexibleren und individualisierten Zugang zu bevorzugen** (Konle-Seidl 2016; Liechti u. a. 2017). Auffällig bei diesen Studien ist, dass sie auf anerkannte Flüchtlinge abzielen und normalerweise vorläufig aufgenommene Personen ausklammern.

Forschungsergebnisse des NCCR *on the Move* legen etwa nahe, dass der **Erfolg von aktiven Arbeitsmarktintegrationsprogrammen kaum verallgemeinert werden kann**: Die Effekte hängen von den Charakteristika der Betroffenen ab. Liechti u. a. (2017) zeigen auf, dass Arbeitgebende die Teilnahme an solchen Integrationsprogrammen durchaus beachten, aber je nach Arbeit diese anders evaluieren. Für unqualifizierte und niedrigqualifizierte Positionen zeigen sich positive Einflüsse, bei höher qualifizierten Positionen kann die Teilnahme an Integrationsprogrammen sogar hinderlich sein. Zudem zeigen Liechti u. a., dass die Evaluation der Teilnahme an Integrationsprogrammen je nach Herkunftsland anders ausfallen kann: **Stereotypen** scheinen hier auch eine Rolle zu spielen, und Arbeitgebende haben ihr eigenes Bild davon, wer zu welcher Arbeit passt (Auer u. a. 2018). Dabei kann es durchaus vorkommen, dass Personen aus gewissen Herkunftsländern weniger Schwierigkeiten haben, Arbeit in gewissen Branchen zu finden. Bonoli (2017) kommt zum Schluss, dass Integrationsmassnahmen nur für Personen verwendet werden sollten, die sonst keine Aussichten auf eine Arbeit

⁸ Bei Angeboten wie Kursen zu Kultur, Normen, Werten und Geschichte gestaltet sich eine Evaluation schwierig, besonders weil indirekte Effekte erwartet werden (Frattini 2017). Gregurović und Župarić-Iljić (2018) zeigen auf, dass kulturelle Integrationsmassnahmen wegen mangelnder Implementierung keinen bedeutenden Einfluss haben könnten.

haben. Dabei unterstützt er teilweise die kritischen Stimmen, wie sie Bucken-Knapp u. a. (2019) in Schweden aufgezeichnet haben, und unterstreicht die **Bedeutsamkeit von individuell zugeschnittenen Integrationsmassnahmen**.

Im Hinblick auf eine wirtschaftliche Integration haben viele Personen aus der Asylummigration ein Profil und eine Ausbildung, die im Arbeitsmarkt kaum gesucht wird (Brücker u. a. 2018). Wenn langfristiger Sozialhilfebezug verhindert werden soll, scheint es unabdingbar, dass der Aufenthaltsstaat in die Aus- und Weiterbildung der Asylsuchenden investiert.⁹ In der Schweiz kommen hier die Gemeinden zum Zug, und offenbar herrscht eine gewisse Hoffnung, dass durch die föderalistische Herangehensweise innovative Lösungen gefunden werden können (Gafafer 2018). Eine grosse Herausforderung in diesem Zusammenhang sind der Strukturwandel und die fortschreitende Digitalisierung in der Schweiz. Cueni und Sheldon (2011) zeigen auf, dass die Arbeitslosenquote von niedrigqualifizierten Personen seit den 1970er-Jahren überproportional angestiegen ist. Da Personen aus dem Asylbereich tendenziell weniger qualifiziert sind als Arbeitsmigranten und -migrantinnen, ist bei ihnen die Arbeitslosigkeit besonders hoch (Spadarotto u. a. 2014). Welchen Einfluss eine mögliche starke Zunahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosigkeit hat, ist dennoch schwierig abzuschätzen: Dies **hängt auch davon ab, wie der Arbeitsmarkt auf ein vergrössertes Angebot reagiert** und – mit Blick auf Arbeitsmarktregulierung – reagieren kann (Dadush 2018; Frattini 2017).

Dustman u. a. (2017) unterstreichen, dass die (zufällige) Verteilung von Flüchtlingen im Land aus wirtschaftlicher Sicht nicht optimal erscheint. Auer (2018) unterstreicht die **ungenutzten Sprachkenntnisse**, wenn französischsprachige Asylsuchende der Deutschschweiz zugeteilt werden, aber dort vergleichsweise schwierig Arbeit finden. Slotwinski u. a. (2018) benutzen Daten zu den kantonalen Praxen von Wichmann u. a. (2011) und zeigen auf, dass kleine Unterschiede – etwa die Dauer bis eine Arbeitsbewilligung ausgestellt wird oder Restriktionen, dass Asylsuchende nur in gewissen Sektoren arbeiten dürfen – einen messbaren Einfluss auf die wirtschaftliche Teilhabe von Asylsuchenden haben. Unterschiede in der sozialen Unterstützung scheinen hingegen keinen Unterschied zu machen. Slotwinski u. a. (2018) unterstreichen, dass Asylsuchende, die ähnliche Sprachen sprechen wie die Einheimischen, besonders von förderlichen Praxen profitieren können. Spadarotto u. a. (2014) weisen ebenfalls darauf hin, dass das Potenzial der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen schlecht genutzt wird, wenn die Bedürfnisse der Wirtschaft nicht berücksichtigt werden. Bansak u. a. (2018) schlagen dazu einen aufwendigen Algorithmus vor, um die Asylsuchenden aus wirtschaftlicher Sicht «optimal» zu verteilen, ohne gleichzeitig von der Zuteilung der Asylsuchenden an die Regionen abzusehen. Typischerweise ist es für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen leichter, in Städten Arbeit zu finden. Dies auch deshalb, weil sie dort eher auf Landsleute treffen und von bestehenden Netzwerken profitieren können (Martén, Hainmueller, und Hangartner 2019). In Städten ist es auch weniger wahrscheinlich, dass sich die Bevölkerung an der Anwesenheit dieser Migranten und Migrantinnen aus dem Asylbereich stört, was zu politischen Folgen und Rechtsextremismus führen kann. Im Gegenzug geben Dustman u. a. (2017) zu bedenken, dass die Wohnkosten in ländlichen Gegenden wesentlich günstiger sind, was besonders relevant ist, wenn die Betroffenen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Erfahrungen in Schweden haben ebenfalls gezeigt, dass **Beschränkungen der Wohnsitzwahl sich negativ auf die wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen auswirken**: Die Erwerbsquote ist tiefer, die Löhne sind tiefer, und es werden mehr Sozialleistungen bezogen (Konle-Seidl 2016).

Die Rolle der Wirtschaft und von Unternehmen

Eine erfolgreiche Integration hängt nicht nur von den Migranten und Migrantinnen ab. Am Beispiel von Deutschland zeigen Flake u. a. (2017), dass sich **viele Unternehmen aktiv für eine Beschäftigung von Asylsuchenden und Flüchtlingen einsetzen**: Sie sehen dies als ihren Beitrag zur Integration und passen sich soweit wie möglich dem geänderten Angebot auf dem Arbeitsmarkt an. Besonders handwerkliche Betriebe sehen eine Möglichkeit, Asylsuchende und Flüchtlinge anzustellen. Zu bemerken ist hier auch, dass Unternehmer und Unternehmerinnen, die Asylsuchende und Flüchtlinge anstellen, in den meisten Fällen **gute Erfahrungen gemacht haben** und daran interessiert sind, weitere Personen aus dem Asylbereich einzustellen. Ein solches Interesse berichtet Gnesa (2018) für die Schweiz: Sowohl ökonomische Überlegungen als auch

⁹ Frattini (2017) kommt zum Schluss, dass Integrationsmassnahmen an Schulen erfolgreich sind, weil sie individuell zugeschnitten sind und langfristig, begleitend zur Integration in der Schulklasse, gestaltet werden.

eine empfundene soziale Verpflichtung spielen eine Rolle. In Deutschland beschäftigt etwa jedes sechste Unternehmen solche Personen, sei dies als Praktikanten und Praktikantinnen, Auszubildende oder Festangestellte (Flake u. a. 2017), wie eine Umfrage bei Unternehmen ergab. Diese Umfrage zeigt klar, dass sich Arbeitgebende rasch auf die geänderten Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt einstellen. Die «Hürden» für eine Integration auf dem Arbeitsmarkt werden in dieser Umfrage auch klar dargestellt, wie sie etwa auch Fibbi u. a. (2014) für Personen aus dem Maghreb in der Schweiz aufzeichneten. Einerseits fehlen den Arbeitgebenden in Deutschland **Angaben zu Fähigkeiten und Qualifikationen** der anzustellenden Personen. Für 63 % der Arbeitgebenden ist dies ein Problem, das sie teilweise über ein unbezahltes Praktikum umgehen können. **Mangelnde Deutschkenntnisse** sind ein grösseres Hindernis, das von 86 % der Unternehmen angegeben wurde. Auch wird von 65 % der Unternehmen moniert, dass Asylsuchende und Flüchtlinge fachlich **zu wenig qualifiziert** seien, was bedeutet, dass die Arbeitgebenden zuerst in Aus- und Weiterbildung investieren müssen (Gnesa 2018). Mittlere und grössere Unternehmen sind eher in der Lage, diese Herausforderungen zu meistern, auch solche, die bereits Arbeitsmigranten und -migrantinnen angestellt und gelernt haben, mit Diversität umzugehen. Andererseits berichten betroffene Migranten und Migrantinnen von Misstrauen seitens der Arbeitgebenden und Diskriminierung (Fibbi u. a. 2014; Auer und Ruedin 2019; Zschirnt und Ruedin 2016), was Gnesa (2018) bei Arbeitgebenden ebenfalls beobachten konnte. So zweifeln gewisse Arbeitgeber, ob Asylsuchende belastbar sind, oder denken, dass Kunden diese nicht anerkennen würden. Flake u. a. (2017) zeigen deutliches Potenzial für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen auf, denn Unterstützungsangebote für Unternehmen bleiben noch wenig bekannt. Mit diesen Angeboten wird darauf abgezielt, Unternehmer und Unternehmerinnen, und nicht nur die Asylsuchenden und Flüchtlinge, direkt zu unterstützen (Dumont und Chaloff 2019).

Ähnliche Schlüsse lassen sich aus dem Pilotprojekt «Arbeiten in der Landwirtschaft» in der Schweiz ziehen (Contzen u. a. 2018). In diesem vom Schweizer Bauernverband (SBV) und vom Staatssekretariat für Migration (SEM) initiierten Projekt wurden 30 Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen für einen Arbeitseinsatz an einen landwirtschaftlichen Betrieb vermittelt. Die Leitenden der landwirtschaftlichen Betriebe waren in den meisten Fällen zufrieden, und **knapp der Hälfte der Personen wurde eine Anstellung angeboten**. Mit einer Ausnahme waren alle teilnehmenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen mit dem Arbeitseinsatz zufrieden und äusserten den Wunsch, eine Ausbildung in dieser Richtung zu absolvieren. Obwohl die Arbeitseinsätze nicht an einen Sprachkurs gekoppelt waren, stellte die Mehrheit der Betriebsleitenden grosse sprachliche Fortschritte fest. Dies ermöglichte es, den Teilnehmenden weitere Aufgaben zu übertragen. 71 % der teilnehmenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind nach dem Arbeitseinsatz im Arbeitsmarkt integriert: eine deutlich höhere Erwerbsquote als für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen ohne solche Programme (Contzen u. a. 2018).

Wirtschaftliche Integration, Verlagerung des Lebensmittelpunkts und Rückkehrbereitschaft

De Haas und Fokkema (2011) zeigen auf, dass eine **wirtschaftliche Integration und transnationale Verbindungen mit dem Herkunftsland die Rückkehrbereitschaft nicht mindern**. Demzufolge ist anzunehmen, dass mit einer Verbesserung der Situation im Herkunftsland viele Asylsuchende und Flüchtlinge zurückkehren. Andererseits können wir davon ausgehen, dass eine **emotionale Bindung mit dem Aufenthaltsland über die Zeit zunimmt** und sich der Lebensmittelpunkt schrittweise verschiebt: Einerseits durch natürliche Prozesse und Kontakte, andererseits durch die Verzögerung der ursprünglich geplanten Rückkehr, weil sich die Situation im Herkunftsland nicht verbessert. Für die Schweiz hat Bolzman (2017) diesen Prozess der schrittweisen Umorientierung für Flüchtlinge aus Chile detailliert nachgezeichnet. Ausserdem besteht eine aktive Förderung und die Forderung nach sprachlicher Integration und gesellschaftlicher Teilhabe in der Schweiz: Beispielsweise bei der Umwandlung der vorläufigen Aufnahme in einen gesicherten Status oder bei einer allfälligen Einbürgerung, bei welchen nicht nur eine wirtschaftliche Integration Voraussetzung ist und Vertrautheit mit der Gesellschaft und hiesigen Normen soweit wie möglich geprüft werden. Aus diesem Grund reflektiert eine Niederlassungsbewilligung oder eine ordentliche Einbürgerung oft einen gewissen Grad an emotionaler Bindung und einen Lebensmittelpunkt in der Schweiz, aber das emotionale Ankommen in der Gesellschaft ist auch ohne diese formellen Schritte möglich.

In einer Studie zur Rückkehrbereitschaft von älteren Personen aus Sri Lanka in der Schweiz zeigen Hungerbühler u. a. (2018) die Bedeutsamkeit vom Lebensmittelpunkt. Viele der befragten Personen hatten ihren

Besitz in Sri Lanka veräussert, an Verwandte weitergegeben oder im Bürgerkrieg verloren. Die befragten Personen hatten mehrheitlich keine Familie im engeren Sinn in Sri Lanka, speziell keine Kinder, die in Sri Lanka wohnten. Im Gespräch über eine mögliche Rückkehr erwähnten die befragten Personen jeweils eine unzufriedene Situation im Herkunftsland, insbesondere eine erhöhte Kriminalität und Bedrohungen. Ausserdem fehlte den meisten Befragten das soziale Netz vor Ort: Bekannte waren umgezogen, im Krieg oder wegen Alter gestorben. Eine Rückkehr würde zu Einsamkeit führen, und die Betroffenen waren sich unsicher, ob sie mit den geänderten Gegebenheiten vor Ort umgehen könnten (Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018). Für die älteren Personen in dieser Studie war das Gesundheitssystem auch ein Faktor, der gegen eine Rückkehr sprach. In allen Fällen aber waren **Kinder und Familie in der Schweiz ein grundlegender Grund**, der einer Rückkehr im Wege stand. Gleichzeitig scheinen **Eltern im Herkunftsland einen besonderen Stellenwert zu haben**, denn Hungerbühler u. a. (2018) berichten, dass nach dem Tod der Eltern die Reisen ins Herkunftsland typischerweise merklich nachlassen. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass Netzwerke und persönliche Beziehungen in jedem Fall eine wichtige Rolle spielen. Eltern und Familie im Herkunftsland führen eher zu Aufenthalt dort, Familie und Kinder in der Schweiz führen eher zu Aufenthalt hier. Auch bei Flüchtlingen aus Chile wurde klar dokumentiert, dass Kinder im Aufenthaltsland ein wichtiger Faktor sind, da sie den **Lebensmittelpunkt der betroffenen Personen** ändern und die Rückkehrbereitschaft deutlich abnimmt (Bolzman 2017). Hier sind Familie und Netzwerke Ausdruck von emotionaler Bindung.

Wenn betrachtet wird, mit welchen Argumenten Schweizer und Schweizerinnen versuchen, die Rückführung von abgelehnten Asylsuchenden zu verhindern, kommt ebenfalls die Bedeutsamkeit von Bindung mit dem Aufenthaltsland und Teilhabe an der Gesellschaft zum Vorschein. In Protesten gegen Rückführungen wird speziell eine erfolgreiche Integration als Hinderungsgrund angeführt: Die Weggewiesenen «gehören» zur Schweiz, da sie Teil der Gesellschaft geworden sind. Diese Argumentation kommt in den Fallstudien zu Protesten gegen Rückführungen in der Schweiz, Deutschland und Österreich von Rosenberger u. a. (2018) deutlich zum Vorschein. Es handelt sich hierbei um Proteste von Betroffenen und der Zivilgesellschaft, aber auch um nicht formell organisierte Proteste von Nachbarinnen und Nachbarn und Bekannten der betroffenen Personen. Die Rückkehrbereitschaft in diesen Fallstudien war dann besonders klein, wenn die betroffenen Personen und Familien sozial und wirtschaftlich integriert waren: Wenn sie **sich als Teil der Gesellschaft fühlten und von ihrem Umfeld als solches wahrgenommen wurden**. Gleichzeitig sahen die betroffenen Personen für sich keine Chancen im Herkunftsland. Aus dem Protest gegen ihre Ausschaffung lässt sich auch folgern, dass Einheimische diese Sichtweise teilten. Denn die Proteste richteten sich nicht gegen Wegweisungen an sich, sondern gegen die Ausschaffung von Personen, die emotional Teil der Gesellschaft geworden sind – egal, ob sich diese Sichtweise auch mit der legalen Situation deckte (siehe auch Ruedin, Rosenberger, und Merhaut 2018; Probst und Bader 2018).

Angebote für eine Rückkehrhilfe werden von betroffenen Personen aus verschiedenen Gründen ausgeschlagen (Carr 2014). Nebst dem eigenen Stolz, der verbietet, ohne Grund Wohltätigkeit anzunehmen (siehe auch Collier 2018), beschreiben die von Carr untersuchten Studien auch Pläne, in ein Drittland zu reisen, und dass die Betroffenen Zweifel haben, ob die versprochene Unterstützung sich dann tatsächlich materialisieren würde. Letztere wurden speziell bei Migranten und Migrantinnen aus ländlichen Gebieten und in Staaten mit wenig ausgeprägter Rechtsstaatlichkeit und verbreiteter Korruption beobachtet.

Folgen für die Demografie

Bei Personen aus dem Asylbereich handelt es sich um eine deutlich kleinere Bevölkerungsgruppe als bei den Arbeitsmigranten und -migrantinnen. Dadurch ist der **Einfluss auf den demografischen Wandel der Schweiz gering** (Fioretta und Wanner 2017; Milivinti 2018). Wie bei der Arbeitsmigration ist der langfristige demografische Einfluss vor allem davon abhängig, ob die betroffenen Personen langfristig in der Schweiz bleiben – speziell im Alter. Der Einfluss auf die Demografie besteht darin, dass Personen aus dem Asylbereich im Schnitt deutlich jünger sind als die Einheimischen. Um einen merkbaren mittelfristigen Einfluss auf die Schweizer Demografie zu beobachten, bräuchte es jedoch viel mehr Flüchtlinge. Langfristig werden auch Migranten und Migrantinnen aus dem Asylbereich alt, und die **Asylmigration kann eine Alterung der Gesellschaft nicht aufhalten**, sondern allenfalls verschieben. Bei Schutzsuchenden ist vermehrt damit zu rechnen, dass sie mittel- und langfristig in der Schweiz bleiben, wenn sie aus Gebieten mit anhaltenden Konflikten wie Afghanistan und Syrien kommen (Dustmann u. a. 2017).

5.4. Zwischenfazit

Der Aufenthalt von Migranten und Migrantinnen macht deutlich, dass die Gründe der Migration und die Art der Zulassung die Integration in der Schweiz wesentlich beeinflussen. Auch wenn die Perzeption in der Bevölkerung anders sein kann, scheinen Migranten und Migrantinnen im Schnitt keine Bedrohung für Schweizer und Schweizerinnen auf dem Arbeitsmarkt zu sein. Vielmehr bietet Arbeitsmigration Arbeitgebenden die Möglichkeit, punktuelle und strukturelle Fachkräftemängel zu überbrücken. Es fehlen jedoch detaillierte Studien zum Einfluss der Migration auf spezifische Branchen und Regionen. Durch geringe Fallzahlen scheinen sich solche Studien schwierig zu gestalten. Diese Schwierigkeiten sollen nicht verhindern, bei konkreten Anzeichen von potenziellen Problemen genauer hinzuschauen.

Die Fiskalbilanz für Arbeitsmigranten und -migrantinnen ist kurzfristig positiv, scheint aber langfristig neutral auszufallen. Zu beachten ist ebenfalls, dass auch breite Betrachtungen der Fiskalbilanz die möglichen Vorteile wie Innovationskraft nicht beziffern. Der Einfluss des Familiennachzugs auf die Wirtschaft und Gesellschaft wird in der Forschung wenig untersucht und oft der Arbeitsmigration untergeordnet. Wie beim Familiennachzug stehen bei der Asylnmigration die Bedürfnisse der Wirtschaft im Hintergrund. Personen aus dem Asylbereich weisen teilweise Schwierigkeiten auf, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu einem Teil hängt dies mit einem Profil zusammen, das nicht auf dem hiesigen Arbeitsmarkt gesucht wird. Zu einem anderen Teil hängt dies mit fehlender Anerkennung bestehender Qualifikationen zusammen und damit, dass wenig in Aus- und Weiterbildung investiert wird. Die Forschungsliteratur zeigt deutlich auf, dass eine frühe und intensive Integrationsförderung hilfreich ist, besonders der Spracherwerb. Individualisierte Integrationsmassnahmen scheinen nötig zu sein, damit Personen aus dem Asylbereich eher eine bezahlte Arbeit finden. Dabei könnte es von Vorteil sein, frühzeitig eine Vorhersage über die erwartete Aufenthaltsdauer zu treffen, um der individuellen Situation entsprechende Massnahmen zu gestalten. Bereits jetzt werden schwach begründete Gesuche in der Schweiz prioritär und beschleunigt behandelt.

Strukturelle Massnahmen wie Zugang zum Arbeitsmarkt von Asylsuchenden oder gesicherte Aufenthaltsstatus für die verschiedenen Gruppen beeinflussen den Aufenthalt der Migranten und Migrantinnen ebenfalls. Wirtschaftspolitiken, die das Umfeld so gestalten, dass sich Migranten und Migrantinnen trotz Strukturwandel erfolgreich integrieren lassen, sind ein unerforschtes Feld. Zum Einfluss der Migration auf das Wohnungswesen, aber auch auf die Bildung, das Gesundheitswesen oder die politische Teilnahme ist wenig bekannt (Dumont und Chaloff 2019; Bundesrat 2019). Noch schwieriger zu beziffern sind die langfristigen und indirekten Einflüsse etwa auf die Innovationskraft oder den Strukturwandel – Einflüsse, die in der Forschungsliteratur kontrovers diskutiert werden, aber von grosser Bedeutung sein könnten.

Sowohl die Asylnmigration als auch die Arbeitsmigration führen dazu, dass die Alterung der Gesellschaft gebremst wird, aber sie sind nicht in der Lage, diese langfristig aufzuhalten (Milivinti 2018). Migration – speziell die Arbeitsmigration – ist der wichtigste Faktor für die demografische Entwicklung der Schweiz, weil rückkehrende Migranten und Migrantinnen grösstenteils durch jüngere abgelöst werden. Gleichzeitig sind Migrationsbewegungen schwierig vorherzusagen, und daher ist der langfristige Einfluss der Migration auf die Demografie mit Unsicherheit verbunden.

6. Rückkehr ins Herkunftsland

6.1. Arbeitsmigration und Familiennachzug

Aus der Fachliteratur zu Integrationspolitiken einerseits und zur Rückkehr andererseits lassen sich Folgerungen zum Zusammenhang zwischen Integration und Rückkehr ableiten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass viele Arbeitsmigranten und -migrantinnen planen, nur eine gewisse Zeit in der Schweiz zu bleiben. Es kann aber vorkommen, dass die betroffenen Personen ihr Ziel verfehlen – etwa einen gewissen Betrag zusammenzusparen. Dies kann den Aufenthalt verlängern, der dann durch eine verstärkte emotionale Bindung eine Rückkehr hemmt. Die Fachliteratur zeigt auf, dass sich Migranten und Migrantinnen oft stark für die Entwicklung im Herkunftsland einsetzen, speziell, wenn sie in der Schweiz wirtschaftlich integriert sind und ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben. Eine erfolgreiche Integration im Aufenthaltsland kann auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Rückkehr sein, etwa durch neue Fähigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder erspartes Kapital.

Verschiedene Studien zeigen auf, dass die Rückkehrbereitschaft grundsätzlich dann hoch ist, wenn sie von Migranten und Migrantinnen **ursprünglich vorgesehen war** (Langley u. a. 2016; Zufferey 2018). In diesem Fall investieren Migranten und Migrantinnen weniger in den Spracherwerb und emotionale Bindung mit dem Aufenthaltsland und knüpfen weniger Kontakte mit Einheimischen. Die neuesten Auswertungen des NCCR *on the Move* zeigen, dass in den letzten zwei Jahrzehnten eine permanente Migration bei Arbeitsmigranten nicht mehr als Normalfall betrachtet werden kann. Die Aufenthaltsdauer der Migranten und Migrantinnen variiert stark, aber **die Mehrheit der Arbeitsmigranten und -migrantinnen verlässt die Schweiz nach einem kurzen Aufenthalt wieder**. Nach fünf Jahren sind mehr als die Hälfte der Migranten und Migrantinnen wieder ausgewandert (Zufferey 2018; Favre, Föllmi, und Zweimüller 2018). Es ist ebenfalls festzustellen, dass kaum sogenannte Pendelmigration zu beobachten ist, wie sie bei den Saisoniers üblich war. Durch gesicherte Aufenthaltsstatus bleiben die Migranten und Migrantinnen so lange wie es sich für sie eignet: Oft für eine kurze Zeit, andere länger und wiederum andere lassen sich permanent nieder (Zufferey 2018).

Eine Rückkehr ins Heimatland oder die Weiterreise in ein Drittland kann sich für die Migranten und Migrantinnen wirtschaftlich lohnen, etwa, weil **mit der Erfahrung oder den erworbenen Qualifikationen im Herkunftsland mehr erreicht werden kann** als durch einen Verbleib im Aufnahmeland. Eigenständigkeit im Herkunftsland kann eine solche Verbesserung bewirken, weil neu erworbenes Humankapital im Herkunftsland höher bewertet wird oder weil sich dort ein besserer Investitionsertrag für Ersparnisse bietet. Akkoyunlu und Schläpfer (2013) zeigen auf, dass die meisten Rückkehrenden im arbeitsfähigen Alter sind. Dies deutet darauf hin, dass sie ihre Zeit in der Schweiz dafür verwendeten, um ihr **Humankapital zu erweitern und Geld anzusparen** mit dem Ziel, im Herkunftsland bessere Optionen zu haben. Laut den Autoren handelt es sich insbesondere um hochqualifizierte Arbeitsmigranten und -migrantinnen. Voicu und Vlase (2014) zeigen, dass hochqualifizierte Personen während der Wirtschaftskrise ihre Arbeit eher behalten konnten als weniger qualifizierte Migranten und Migrantinnen. Dies impliziert, dass es für hochqualifizierte Migranten und Migrantinnen weniger wahrscheinlich ist, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, weil sie die Stelle verloren haben, sondern eher, weil dieser **Schritt bewusst unternommen wird**: Durch ihre Rückkehr können sie zu einem Standbein der Entwicklung ihres Landes werden. Die Rückkehr erfolgt mehrheitlich innerhalb der ersten fünf Jahre. Je länger eine Person im Ausland war, desto kleiner wird die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr. Migranten und Migrantinnen aus Ländern mit Personenfreizügigkeit kehren öfter zurück als Migranten und Migrantinnen aus Ländern, mit denen früher ein Gastarbeiterabkommen bestand (Fioretta und Wanner 2017; Zufferey 2018). So ist bei Personen aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien tendenziell eine tiefere Rückkehrbereitschaft zu beobachten als etwa bei Portugiesen und Portugiesinnen. Dies wird dahingehend interpretiert, dass die Möglichkeit einer erneuten Migration den Entscheid erleichtert, ins Herkunftsland zurückzukehren (Afonso 2015; siehe auch Ruedin 2018; Borodak und Tichit 2014 zur Dauer von irregulärer Migration in Moldawien).

De Haas und Fokkema (2011) zeigen auf, dass auch eine **ungünstige wirtschaftliche Integration zu Sesshaftigkeit** von Arbeitsmigranten und -migrantinnen führen kann. Sie führen dazu den Fall der Gastarbeiter in der Nachkriegszeit an, die oft auf ein Ziel hin gespart haben. Haab u. a. (2010) zeichneten diese Prozesse für türkische Gastarbeiter in der Schweiz auf: Viele planten ursprünglich nicht, in der Schweiz zu bleiben, und hatten sich entsprechend wenig um Spracherwerb und hiesige Gegebenheiten gekümmert: Emotional sind sie nicht in der Schweiz angekommen. Einerseits hatten sie ursprünglich als Gastarbeiter schlechte Perspektiven auf einen langfristigen Aufenthalt; andererseits haben sie oft eine Rückkehr vorgesehen, mit dem Traum einer beruflichen Selbstständigkeit nach der Rückkehr. Von den 1982 eingereisten Personen hat 25 Jahre später die Hälfte die Schweiz wieder verlassen. Bei anderen hat sich eine **Rückkehr dann manchmal aus unterschiedlichen Gründen herausgezögert**: Weil zu wenig angespart werden konnte, weil die Situation in der Türkei einer beruflichen Selbstständigkeit nicht förderlich war, aber auch weil sich der Lebensmittelpunkt durch den längeren Aufenthalt in der Schweiz vermehrt in die Schweiz verschoben hatte (Haab u. a. 2010). So hegen viele noch immer den Plan, «später» einmal in die Türkei zurückzukehren, obwohl die Zahl der Rückkehrenden effektiv abnimmt.

In ihrer Studie, die auf die Strukturhebungen 2010–2013 zurückgreift, zeigen Fioretta und Wanner (2017), dass es bei der Frage, wer die Schweiz verlässt, wesentliche Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen gibt. Sie stellen fest, dass **jüngere Personen eine höhere Mobilität aufweisen**, dass Ausländer und Ausländerinnen weniger häufig ausreisen als Schweizer und Schweizerinnen – speziell solche aus reicheren Ländern –, dass eine Ausreise von Ausländern und Ausländerinnen mit längerer Anwesenheit in der Schweiz abnimmt

und dass Personen in Einzelhaushalten und mit Tertiärausbildung eher ausreisen. Es handelt sich dabei oftmals um Personen, die davon ausgehen können, bei Bedarf wieder in die Schweiz einreisen zu können. Die Autoren unterstreichen auch, dass es viele verschiedene Gründe gibt, die Schweiz zu verlassen, und demnach auch **nicht ein einziges Profil identifiziert werden kann** (Fioretta und Wanner 2017).

In einem Leiturteil hat das Bundesgericht im Juli 2018 entschieden, dass bei einer Person, die **seit zehn Jahren regulär in der Schweiz wohnhaft** ist, davon ausgegangen werden kann, dass ihre sozialen Beziehungen mit dem Aufenthaltsland eng geworden sind (BGE 2018). Grundsätzlich übernimmt das Bundesgericht hiermit eine Empfehlung des Europarats. Das Urteil hält explizit fest, dass in Einzelfällen andere Urteile möglich sind, weil Integrationsprozesse sich individuell stark voneinander unterscheiden. Dieses Urteil ist insofern wegweisend, als es dem emotionalen Ankommen in der Gesellschaft einen «Zeitstempel» verleiht, aber auch deutlich macht, dass diese Form der Integration einen langfristigen Prozess darstellt. Hier werden indirekt Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien aufgenommen, die für eine erfolgreiche Rückkehr andauernde Beziehungen mit dem Herkunftsland anführen. Eine Studie der OECD und weitere ökonomische Studien führen ähnliche Zeitfenster an, auch wenn klar ist, dass **Situationen individuell unterschiedlich sind** und fließende Übergänge bestehen (OECD 2016; Dadush 2018; Bolzman 2017).

Komplexität der Fachkräfteabwanderung

Es ist unbestreitbar, dass Fachkräfte durch ihre Qualifikationen eher in der Lage sind, das Land zu verlassen als einfache Arbeitsmigranten und -migrantinnen. Dies gilt speziell für Berufe, bei denen es aktive Rekrutierungsbemühungen gibt, etwa bei Ärzten und Ärztinnen oder Pflegefachpersonen (Bacchi 2016; Collier 2018). **Die Thematik ist jedoch einiges komplexer** und lässt sich nicht nur mit der Anwerbung von ausgebildeten Fachkräften erklären. Oft haben Fachkräfte in ihrem Herkunftsland geringe Chancen auf beruflichen Erfolg, etwa wenn Ärzte und Ärztinnen nicht regelmässig bezahlt werden oder Korruption ausgesetzt sind. **Der Wert einer Ausbildung ergibt sich erst in der Wechselwirkung mit einem Umfeld, in dem das Potenzial effektiv genutzt werden kann.** Aus Sicht der einzelnen Fachkräfte lohnt sich eine Migration meist, denn es locken höhere Löhne und berufliche Entfaltungsmöglichkeiten. Dadurch ergibt sich auch die Möglichkeit substantieller Rimessen, mit denen unter Umständen im Herkunftsland viel erreicht werden kann. Durch die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen der Schweiz und den meisten Herkunftsländern können Rimessen eine grosse Rolle für die Entwicklung spielen. Trotzdem gibt Collier (2018) zu bedenken, dass **aktive Rekrutierungsprogramme ethisch bedenklich sind**. Denn einerseits fallen die Ausbildungskosten im Herkunftsland an, und andererseits fehlen etwa Ärzte und Ärztinnen in der dortigen Gesellschaft, unabhängig von etwaigen Karrieremöglichkeiten im Herkunftsland.

Eine langfristigere Perspektive lässt die Migration von Fachkräften nicht unbedingt in einem negativen Licht erscheinen: Fachkräfte wandern zwar ab, aber viele **kommen später mit Erkenntnisgewinnen und Erfahrung zurück**, was für das Herkunftsland von Vorteil ist. Rückkehrende bringen oft auch Ersparnisse und bleibende Kontakte im ehemaligen Aufenthaltsland mit, die für Wirtschaftsbeziehungen bedeutend sein können. Hoti (2009) untersuchte die wirtschaftlichen Konsequenzen der Emigration am Fall von Albanien. Er beschreibt, wie auswandernde Fachkräfte einerseits soziale Kosten verursachen, indem die Kosten der Ausbildung im Herkunftsland bleiben. Gleichzeitig unterstreicht er, dass hochqualifizierte Personen im Herkunftsland nicht unbedingt eine angemessene Stelle finden und dass viele der Migranten und Migrantinnen zu einem späteren Zeitpunkt mit mehr Erfahrung ins Land zurückkehren und dann eine bessere Stelle finden. Durch die oft temporäre Natur der Emigration, Rimessen und einem *Braingain* bei der Rückkehr ist es nicht mehr offensichtlich, von einer Fachkräfteabwanderung und einem Verlust für das Herkunftsland zu sprechen. Ob Migranten und Migrantinnen unter dem Strich für das Land einen Vorteil oder einen Nachteil darstellen, ist schwierig zu eruieren, weil viel von einer möglichen Rückkehr und von Rimessen abhängt. Aus diesem Grund sprechen gewisse Forschende von einer *Brain Circulation*. Für das Entwicklungspotenzial der Herkunftsländer wäre indes auch wichtig, dass Asylsuchende eine **Lehre abschliessen**, um dann mit ausgewiesenen Qualifikationen im Herkunftsland etwas bewegen zu können.

Hoti (2009) zeigt auch die Relationen der *Braindrain*-Problematik auf. In vielen Übergangswirtschaften emigrieren etwa 10 % der hochqualifizierten Personen, während **die meisten im Herkunftsland bleiben**. Andererseits gibt es vereinzelt auch viel gewichtigere Beispiele, etwa wenn mehr als die Hälfte der sudanesischen Ärzte und Ärztinnen in London arbeitet (Collier 2018). Mit einem Blick auf den Wiederaufbau ist die Emigration von hochqualifizierten Migranten und Migrantinnen daher nicht unbedingt ein Problem, sondern

es kommt vielmehr darauf an, welche Berufsgruppen verstärkt das Land verlassen und vor allem, ob sie zu einem späteren Zeitpunkt als erfahrene Fachkräfte zurückkehren oder anderweitig dem Herkunftsland dienen. Die Literatur unterstreicht ausserdem die **Möglichkeit der Pendelmigration**: Ein Versuch, die Vorteile der Migration und einer Rückkehr zu kombinieren. Trotzdem gibt es Hinweise darauf, dass speziell bei den ärmsten Ländern im Schnitt eine negative Entwicklung stattfindet (Naudé, Siegel, und Marchand 2017). Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass der Kontext für eine erfolgreiche Rückkehr fehlt.

Hochqualifizierte Migranten und Migrantinnen können **eine wichtige Rolle für den Wiederaufbau und die Entwicklung im Herkunftsland spielen**, aber Olesen (2002) weist darauf hin, dass nicht alle Rückkehrgründe zum gleichen Erfolg führen. Eine forcierte Rückkehr – etwa einer Fachperson aus dem Asylbereich – bringt tendenziell nicht den erwünschten Erfolg. Als Gegenstück dazu führt Olesen (2002) Rekrutierungsprogramme von internationalen Organisationen und anderen in der Entwicklungshilfe tätigen Organisationen an, die für Wiederaufbauprogramme gezielt Personen aus der Diaspora suchen. Ob diese Rückkehr dann permanent oder im Sinne einer Pendelmigration zu verstehen ist, ist für den Wiederaufbau des Herkunftslands nicht von zentraler Bedeutung. Die Existenz von Programmen, die Personen gezielt für eine Rückkehr motivieren, könnte aufzeigen, dass gewisse Fachkräfte beim Wiederaufbau fehlen. Die erwähnten Programme berücksichtigen, dass der Aufenthalt in einem anderen Land von Vorteil sein kann, da er zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und oft auch wichtigem Kapital und möglichen Wirtschaftsbeziehungen führt. Die Identifikation von Schlüsselpersonen, wie sie gewisse Programme suchen, dürfte je nach betrachtetem Gesellschaftsbereich sehr unterschiedlich ausfallen. Collier (2018) unterstreicht, dass speziell Firmen fehlen, die **spezialisierte Arbeitsplätze in grösserem Umfang schaffen** – Unternehmer. Für Collier (2018) ist klar, dass die Spezialisierung der Arbeit vorangetrieben werden muss, um Herkunftsländern eine langfristig positive Entwicklung zu ermöglichen. Gleichzeitig gibt es auch ohne Rückkehr für Migranten und Migrantinnen viele Möglichkeiten, sich im Aufnahmestaat produktiv für die Entwicklung im Herkunftsland zu engagieren.

Im Vergleich zu Personen aus dem Asylbereich sind Arbeitsmigranten und -migrantinnen meist in einer besseren Situation, um die Voraussetzungen für einen «wichtigen» Beitrag zum Wiederaufbau und zur Befriedung zu erfüllen. Dies rührt schon daher, dass sie oft Arbeitserfahrung haben und Fähigkeiten mitbringen, die im Herkunftsland wenig vorhanden sind. Durch die Integration in den Arbeitsmarkt des Aufenthaltslands bringen sie auch **vermehrt entsprechende Kontakte und Netzwerke** mit. Naudé u. a. (2017) zeigen jedoch auf, dass viele Rückkehrende zwar über Erfahrungen, Kenntnisse oder auch Finanzen verfügen, aber oft nicht in der Lage sind, diese so einzusetzen, dass grössere wirtschaftliche Vorteile entstehen und ein Beitrag an die Entwicklung geleistet werden kann. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass gewisse Migranten und Migrantinnen ihren Aufenthalt im Ausland dazu verwendeten, Einschränkungen im Kreditwesen im Herkunftsland zu umgehen, aber nie Pläne hegten, von neuen Erfahrungen und Kenntnissen Gebrauch zu machen. Anders ausgedrückt mögen das ursprüngliche Migrationsmotiv und der Grund der Rückkehr eine grössere Rolle spielen als Bildung und Qualifikationen. Zudem zeigt eine Studie zur Erfahrung von afrikanischen und südamerikanischen Studenten und Studentinnen in der Schweiz auf, dass **in der Schweiz errungene Kompetenzen nicht zwingend auf das Herkunftsland übertragen werden können** (Bolzman und Guissé 2017). Dies gilt für Sprachkenntnisse, aber auch für Kenntnisse im Gesundheitswesen, das in der Schweiz anders aufgebaut ist als in anderen Ländern. Auch wenn die Globalisierung einen Austausch erleichtert, müssen wichtige Kenntnisse und Erfahrungen übersetzt werden. Dazu braucht es Erfahrung sowohl im Herkunftsland als auch im Aufenthaltsland, und Rückkehrende scheinen hier als Brückenbauer gut geeignet. Ausserdem fehlt Migranten und Migrantinnen nach längerem Aufenthalt im Ausland oft eine Übersicht der exakten Situation im Herkunftsland. Bei den von Bolzman und Guissé (2017) untersuchten Studenten und Studentinnen ist dies offensichtlich, denn sie hatten oft keine wesentliche Arbeitserfahrung im Herkunftsland. Eine Studie zu Bosniern und Bosnierinnen in der Schweiz kommt zu einem ähnlichen Schluss: Für erfolgreiche Projekte im Herkunftsland braucht es mehr als nur einen engen Bezug zum Land, Geld und neue Ideen (Iseni u. a. 2014). Naudé u. a. (2017) unterstreichen, dass das Potenzial von Rückkehrenden als erfolgreiche Unternehmende auch davon abhängt, wie **wichtig lokale soziale Netzwerke und Beziehungen sind**. Bei relativ kleiner Bedeutung der Vernetzung sind die zusätzliche Erfahrung, Kenntnisse und Finanzmittel der Rückkehrenden ein wesentlicher Vorteil. Andererseits, wenn Netzwerke und Kontakte im Herkunftsland von wesentlicher Bedeutung sind oder wenn Korruption verbreitet ist, bringen die Erfahrung und Kenntnisse aus dem Ausland kaum Vorteile und die Gesellschaft und die Wirtschaft des Herkunftslands können nicht davon profitieren.

Eine wichtige Frage ist hierbei, ob Migranten und Migrantinnen unternehmerischer sind als Ansässige: Unternehmertum bei Rückkehrenden kann für den Wiederaufbau sehr wichtig sein (Collier 2018). Naudé u. a. (2017) kommen in ihrer Literaturstudie zu Unternehmertum und Entwicklung zum Fazit, dass Rückkehrende ein wesentliches Potenzial haben, um die wirtschaftliche Entwicklung des Herkunftslands positiv zu beeinflussen. Trotzdem warnen Naudé u. a. (2017) davor, Migranten und Migrantinnen als «Super-Unternehmer oder -Unternehmerinnen» zu betrachten und dass ein Fokus auf **Rückkehrende als Unternehmer oder Unternehmerinnen oft mit zu grossen Erwartungen verbunden** wird. Rückkehr, Unternehmertum und positive wirtschaftliche Entwicklung sind nicht inhärent miteinander verbunden, und die Resultate einer Rückkehr können je nach Kontext anders ausfallen. Die Frage, welche Konstellationen besonders förderlich sind, identifizieren Naudé u. a. als eine grosse Forschungslücke. Gleichzeitig halten die Autoren u. a. fest, dass andere Kanäle einen wichtigeren Anteil zur wirtschaftlichen Entwicklung der Herkunftsländer beitragen können. So zeigen Naudé u. a. (2017) auf, dass viele Migranten und Migrantinnen **unfreiwillig im Unternehmertum landen**: Wenn sie eine geeignete Anstellung fänden, würden sie diese oft bevorzugen. Hiermit verbunden ist die Beobachtung, dass viele Migranten-Unternehmer und -Unternehmerinnen keine nachhaltigen Stellen kreieren und wenig innovativ sind, was oft nach einigen Jahren zum wirtschaftlichen Misserfolg führt (Collier 2018). Naudé u. a. (2017) zeigen ausserdem, dass es **nicht offensichtlich ist, potenziell erfolgreiche und innovative Unternehmer und Unternehmerinnen im Voraus zu identifizieren**, vor allem, weil auch der Kontext eine grosse Rolle spielt. Bei bekannten Beispielen wie etwa dem Aufbau der High-Tech-Sektoren in China, Taiwan oder Indien ist in der wissenschaftlichen Literatur umstritten, inwiefern Rückkehrende den wesentlichen Anstoss lieferten. Neuere Forschung unterstreicht die Rolle von lokalen Unternehmern und Unternehmerinnen und ihrem eingespielten Verhältnis mit der Regierung.

Dem unfreiwilligen Unternehmertum entsprechend zeigt Polavieja (2018) in einer international vergleichenden Studie, dass die Risikoeinstellungen von Migranten und Migrantinnen in Europa nicht speziell auffallen. Zwar mag es unter Arbeitsmigranten und -migrantinnen auffallend viele Unternehmer und Unternehmerinnen geben, aber dies hat auch teilweise damit zu tun, dass sich die betroffenen Personen als Angestellte schlecht zurechtfinden oder Diskriminierung ausgesetzt sind (siehe auch Naudé, Siegel, und Marchand 2017). Trotzdem darf davon ausgegangen werden, dass es bei der Rückkehr ins Herkunftsland sowohl eine positive als auch eine negative Selektion gibt. Einerseits dürften besonders erfolgreiche Arbeitsmigranten und -migrantinnen Möglichkeiten im Herkunftsland wahrnehmen; andererseits dürften erfolglose Arbeitsmigranten und -migrantinnen einen Neustart im Herkunftsland wagen, wenn kleine Ersparnisse und geringe zusätzliche Erfahrung im Herkunftsland einen Vorteil versprechen (Favre, Föllmi, und Zweimüller 2018). Im Schnitt handelt es sich bei Rückkehrenden vermehrt um Personen, die **eine Perspektive sehen, sich im Herkunftsland zu entwickeln** (Akkoyunlu und Schläpfer 2013). Es handelt sich also um diejenigen, die ökonomisch zum Wiederaufbau beitragen können, die mit ihrem Humankapital und ihren Ersparnissen Möglichkeiten sehen, im Herkunftsland etwas zu bewegen.¹⁰ Diese Resultate unterstützen die Theorie der Selbstauswahl (Borjas 1987), nach der Migranten und Migrantinnen ihren Lebensmittelpunkt optimieren und entsprechend migrieren, falls es ihnen möglich ist.

Während Olesen (2002) die Rückkehr ins Herkunftsland als klare Möglichkeit darstellt und den sogenannten *Braingain* herausstreicht, zeigen seine Analysen auch, dass eine Rückkehr nicht immer sinnvoll ist. Am sinnvollsten aus der Perspektive der wirtschaftlichen Entwicklung ist eine Rückkehr dann, wenn auch andere Parameter stimmen, die nicht von Einzelpersonen beeinflusst werden können. Olesen (2002) führt hier etwa **gleichzeitige Direktinvestitionen aus dem Ausland oder Entwicklungshilfe** auf, und besonders auch Verbesserungen in der Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit. Es lässt sich daraus schliessen, dass aus Sicht der wirtschaftlichen Entwicklung des Herkunftslands eine Rückkehr nicht immer erstrebenswert ist. Dennoch sei auch erwähnt, dass – wenn die erwähnten Parameter einigermaßen stimmen – bislang immer eine wesentliche Gruppe aus freien Stücken ins Herkunftsland zurückgekehrt ist und dort positiv am Wiederaufbau des

¹⁰ In einer Studie zur «Rückkehr» von Kindern italienischer Arbeitsmigranten und -migrantinnen zeigt Wessendorf (2007), dass durch transnationale Tätigkeiten – in diesem Fall jährliche Reisen von der Schweiz nach Italien – eine enge Beziehung zum «Herkunftsland» aufgebaut werden kann. Dies ist insbesondere darum bemerkenswert, weil die von Wessendorf untersuchten Personen in der Schweiz geboren und aufgewachsen waren und sich auch gut integriert fühlten. Unter den von Wessendorf untersuchten Rückkehrenden befanden sich auffällig viele junge Erwachsene, die es im Gegensatz zu vielen anderen Italienern und Italienerinnen in ihrem Umfeld nicht geschafft hatten, einen Bürojob zu finden.

Landes mitgearbeitet hat (Olesen 2002). Fibbi u. a. (2010) zeigen zum Beispiel, dass zwei Drittel der Portugiesen und Portugiesinnen, die in den 1980er-Jahren in die Schweiz eingereist waren, wieder zurückgekehrt sind.

Beitrag von Migranten und Migrantinnen im Herkunftsland

Es ist zu beobachten, dass viele Migranten und Migrantinnen sich für die wirtschaftliche und politische Entwicklung im Herkunftsland einsetzen, ohne dass dies eine Rückkehr voraussetzt (Olesen 2002; Iseni u. a. 2014). Ein Fokus auf die Rückkehr verkennt, dass ein Engagement im Herkunftsland speziell bei guter Integration im Aufnahmestaat stattfinden kann (N. Fischer und Hamidi 2016). Rimessen spielen hier eine grosse Rolle, aber es geht auch um den Transfer von Erfahrungen und Kenntnissen. Oft ist zu beobachten, dass **Personen, die sich politisch oder gesellschaftlich einsetzen, dies sowohl im Herkunftsland als auch im Aufenthaltsland tun**. Eine erfolgreiche Integration im Aufenthaltsland führt eher dazu, dass entsprechende Fähigkeiten und Motivationen gestärkt werden, die dann ins Herkunftsland transferiert werden können (N. Fischer und Hamidi 2016). Dazu ist eine permanente physische Rückkehr nicht zwingend nötig.

Bacchi (2016) untersuchte solches transnationales Engagement von Ägyptern und Ägypterinnen in Österreich. Sie unterstreicht wie viele andere das Potenzial für einen langfristig positiven Einfluss auf die Entwicklung im Herkunftsland. Anhand von Interviews beschreibt sie, dass die allermeisten Migranten und Migrantinnen Kontakt mit dem Herkunftsland aufrechterhalten, erleichtert durch kostengünstige Kommunikation über das Internet. Die von Bacchi untersuchten Migranten und Migrantinnen sind der Meinung, dass sie einen positiven Beitrag zur Entwicklung ihres Herkunftslands leisten können, aber es fehlen oft konkrete Ideen oder deren Umsetzung. Damit bleibt es oft bei einer finanziellen Unterstützung durch Rimessen, während von den Erfahrungen und Errungenschaften, die sie gerne auch in Ägypten sehen würden, kaum etwas den Weg ins Herkunftsland findet. Diese Resultate unterstreichen die Gefahr, zu grosse Erwartungen an Migranten und Migrantinnen als Agierende in der Entwicklung der Herkunftsländer zu stellen (Naudé, Siegel, und Marchand 2017). Sie spiegeln aber auch Resultate einer Untersuchung über Bosnier und Bosnierinnen in der Schweiz wider, die besonders auch dem Potenzial der Entwicklungshilfe Aufmerksamkeit schenkte (Iseni u. a. 2014): Viele Migranten und Migrantinnen sind interessiert, viele engagieren sich finanziell, aber **der Transfer von Kenntnissen, Qualifikationen und Erfahrungen erweist sich als schwieriger**. Die Migranten und Migrantinnen sind dabei oft der Ansicht, dass Rimessen für einen Wiederaufbau effektiver sein können als eine permanente Rückkehr.

In ihrer Zusammenfassung der Literatur kommen Naudé u. a. (2017) jedoch zum Schluss, dass **Rimessen tatsächlich oft für den Kauf von Konsumgütern verwendet werden**. Während dies den betroffenen Familien zugutekommt, schränkt es den langfristigen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Herkunftslands auch ein. Häufig werden sie auch in Immobilien investiert, was langfristig wiederum einen relativ kleinen wirtschaftlichen Nutzen für das Herkunftsland haben kann. Die Autoren zeigen diesbezüglich eine grosse Forschungslücke auf, denn über die langfristigen Folgen von Rimessen herrscht in der Literatur keine Einigkeit. Einig sind sich die Studien über das Potenzial – Armutsreduktion, erhöhte Investitionen in Bildung und Gesundheit, Ersparnisse und Investitionen, auch um Liquiditätsprobleme zu überbrücken –, aber auch darüber, dass dieses Potenzial nicht immer ausgeschöpft wird. Unter welchen Umständen die positiven Seiten überwiegen, ist wenig erforscht. So werden etwa in der Dominikanischen Republik kaum Rimessen in Kleingeschäfte investiert, während dies in Mexiko häufig der Fall ist. Naudé u. a. (2017) sind der Ansicht, dass das Verhältnis zwischen den Migranten und Migrantinnen, die das Geld senden, und der verantwortlichen Person im Herkunftsland hilfreiche Hinweise auf die Rolle von Rimessen liefern könnte, zusätzlich zu Betrachtungen der wirtschaftlichen und regulatorischen Situation im Herkunftsland. Ebenfalls unerforscht bzw. in der Literatur nicht von der Arbeitsmigration unterschieden ist die Rolle des Familiennachzugs bezüglich einer Rückkehr und dem Engagement von Migranten und Migrantinnen im Herkunftsland.

6.2. Asylummigration

Zusammenfassend lässt sich aufgrund bestehender Studien festhalten, dass die Rückkehrbereitschaft bei Asylsuchenden anfangs oft hoch ist, wenn die Situation im Herkunftsland dies zulassen würde. Bei gemischten Motiven – besonders, wenn Investitionen für die Migration aufgewendet wurden – ist die Rückkehrbereitschaft anfänglich klein. Wie bei der Arbeitsmigration lässt sich feststellen, dass eine emotionale Bindung mit dem Aufenthaltsland Rückkehrbemühungen hemmt, auch wenn Flüchtlinge sich auch ohne physische Rückkehr

durchaus für die Entwicklung und Befriedung im Herkunftsland einsetzen. Normalerweise wird eine Rückkehr durch die Situation im Herkunftsland verhindert, aber bei rasch bessernden Umständen kehren viele Flüchtlinge zurück.

Grundsätzlich sind Schutzsuchende **zunächst oft gewillt, in das Herkunftsland zurückzukehren**. Dies zeigt sich schon daran, dass bei Konflikten und Verfolgungen die meisten Personen im Land bleiben («Binnenflüchtlinge»). Und wenn sie über die Landesgrenze flüchten, dann in ein Nachbarland (siehe Anhang 3). Auch unter jenen Geflüchteten, die sich dann weiter auf den Weg nach Europa machen, herrscht zu Beginn oft eine grosse Rückkehrbereitschaft (Bolzman 2017; Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018). Diese Rückkehrbereitschaft nimmt über die Zeit ab, weil die Verbindung zum Herkunftsland abnimmt und die betroffenen Personen sich vom Herkunftsland ablösen. Dieser Prozess der Loslösung im Herkunftsland scheint zu einem Grossteil von der Zeit abhängig, nicht von einer allfälligen Integration in der Schweiz an sich (Bolzman 2017; Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018): Die Integration im Aufenthaltsland und im Herkunftsland entwickeln sich unabhängig voneinander. Bolzman (2017) untersucht die Geschichte politischer Flüchtlinge aus Chile in der Schweiz. Er zeigt auf, dass viele Flüchtlinge ursprünglich eine baldige Rückkehr planten, sich aber schrittweise in der Schweiz integrierten, als klar wurde, dass das Militärregime in ihrem Herkunftsland andauern würde. Dieser Schritt der Umorientierung des Lebensmittelpunkts dauerte mehrere Jahre. Als sich eine Rückkehr gut zwanzig Jahre später erbot, entschied sich eine Mehrheit dazu, in der Schweiz zu bleiben: Zu lange waren sie ausser Lande, zu stark waren die Umorientierung des Lebensmittelpunkts und die emotionale Bindung.

Verbessern sich die Umstände im Herkunftsland innerhalb vergleichsweise **kurzer Zeit**, ist auch die Anzahl der Rückkehrenden vergleichsweise hoch. Dies wurde besonders Ende der 1990er-Jahre bei Bosniern und Bosnierinnen aus Deutschland, aber auch bei Kosovaren und Kosovarinnen aus der Schweiz beobachtet (Dadush 2018). Dabei handelt es sich grösstenteils um freiwillige Rückkehr, teilweise auch im Hinblick auf eine mögliche Ausweisung zu einem späteren Zeitpunkt unter weniger günstigen Umständen. Auch wenn eine Rückkehr in Einzelfällen auch nach vielen Jahren erfolgen kann (Gosselin u. a. 2018), zeigt Bolzman (2017), dass **Rückkehrende oft enttäuscht werden und Schwierigkeiten haben, sich wieder einzugliedern**, wenn die Rückkehr nicht rasch erfolgt: Die Situation vor Ort hat sich in der Zwischenzeit verändert, frühere Kontakte bestehen nicht mehr, und eine klare Perspektive zeichnet sich oft nicht ab. Solche Erlebnisse dürften weitere Rückkehraspiranten und -aspirantinnen abschrecken, vor allem, wenn sie sich unterdessen im Aufnahmestaat einigermaßen gut zurechtfinden.

Wie wichtig die **Situation im Herkunftsland** ist, zeigt auch eine Untersuchung der Rückkehrbereitschaft von Flüchtlingen aus Sri Lanka (Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018). Aus Sicht der Betroffenen wird eine Rückkehr aus der Schweiz durch die aktuelle Situation in Sri Lanka verhindert. Die befragten Flüchtlinge betonen Sicherheitsaspekte und geben zu bedenken, dass Sympathisanten und Sympathisantinnen der LTTE (*Tamil Tigers*) auch heute verfolgt werden. Solche **Bedenken zur Sicherheit sind stärker als die vorhandene Sehnsucht nach einer Rückkehr**. Einige der Befragten geben zu Protokoll, dass es sich mit der Schweizer AHV in Sri Lanka wohl leichter leben liesse, aber die Sicherheitsfrage übertrumpft hier eine Sehnsucht nach Rückkehr und wirtschaftliche Überlegungen (Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018). Von Personen, die eine Rückkehr versucht haben, wird erzählt, dass sie wieder in die Schweiz zurückkamen, wie dies auch von Flüchtlingen aus Chile berichtet wird: Eine Rückkehr bedeutet eine erneute Integration im Herkunftsland, die nach langer Abwesenheit schwierig sein kann (Bolzman 2017).

Die Situation im Herkunftsland haben auch durch Bolliger und Féraud (2010) hervorgehoben, die Personen untersuchten, die langfristig Nothilfe bezogen. Es handelt sich hierbei um Personen mit einem negativen Asylentscheid, deren Ausreisefrist abgelaufen ist. Mit dem Sozialhilfestopp 2008 wurde versucht, diese Personen zu einer selbstständigen Rückkehr zu motivieren. Die Autoren halten fest, dass für die Betroffenen der Unterschied zwischen Sozialhilfe und Nothilfe deutlich spürbar ist, wobei etwa ein Drittel der untersuchten Personen bereits vor über drei Jahren einen negativen Asylentscheid erhalten hatten. Die Möglichkeit einer Rückkehr und die Angebote der Rückkehrhilfe sind für die betroffenen Personen gut sichtbar; es handelt sich hier um einen bewussten Entscheid, in der Schweiz zu bleiben. Personen in der Nothilfe leiden oft an psychischen Problemen und anderen Gesundheitsproblemen, die für die Betroffenen dominieren. Bolliger und Féraud (2010) halten fest, dass das Herkunftsland der wichtigste Faktor ist, der mit einem langfristigen Nothilfebezug im Zusammenhang steht. Dies deutet darauf hin, dass die **Situation im Herkunftsland wichtiger ist als die – unkomfortable – Situation in der Schweiz**. Grössere Gemeinden mit einem städtischen Zentrum, Anonymität und einem Netzwerk von Landsleuten werden von den Autoren als aufenthaltsverlängernd identifiziert.

Hinzu kommt laut Bolliger und Féraud das Engagement der Zivilgesellschaft für einen Aufenthalt der Wegewiesenen, wobei sich ein solcher Zusammenhang zwischen Aktionen der Zivilgesellschaft und Aufenthaltsdauer von Sans-Papiers in der dezidierten Studie von Rosenberger u. a. (2018) weder in der Schweiz noch in Deutschland oder Österreich erhärtete.

Carr (2014) fasst in einer systematischen Review die Erfahrung von sogenannten freiwilligen Rückkehrenden aus verschiedenen qualitativen Studien zusammen. Sie unterstreicht, dass eine solche Rückkehr nur bedingt als freiwillig betrachtet werden kann, weil die betroffenen Personen unter grossem Druck stehen und nicht aus einer Position der Sicherheit entscheiden können.¹¹ In diesem Punkt unterscheidet sich die Rückkehr nach einem negativen Asylentscheid grundsätzlich von der Rückkehr von Arbeitsmigranten und -migrantinnen. Verschiedene der untersuchten Studien zeigen auf, dass eine Rückkehr ins Herkunftsland vermeintlich bewältigte Traumas wiederaufleben lassen kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Rückkehrenden nicht ohne Weiteres in ihrer Herkunftsfamilie und in ihrem sozialen Netzwerk aufgenommen werden – und oft fehlt es gerade an dieser Unterstützung (Alpes 2012). Rückkehrende, die quasi mit «leeren Händen» zurückkehren, ohne Erspartes und ohne Qualifikationen, **werden im Herkunftsland oft ausgegrenzt und gemieden**. Da Asylsuchende im Aufnahmestaat anfangs meist nicht arbeiten dürfen und später oft Schwierigkeiten haben, eine bezahlte Arbeit zu finden, ist dies oft der Fall. Eine erfolgreiche Integration im Herkunftsland nach einer Rückkehr ergibt sich dann, wenn die Migranten und Migrantinnen ohnehin eine Rückkehr geplant hatten – auch wenn eine Rückkehr vielleicht erst einige Jahre später geplant war (Carr 2014).

In Studien zur Rückkehr ist die Integration im Aufenthaltsland kein Thema (Hassler u. a. 2017), weder eine wirtschaftliche Integration noch eine emotionale Bindung mit dem Aufenthaltsland. Eine rasche Rückkehr bietet sich besonders für Personen im Asylprozess an, die über **geringe Chancen auf ein Bleiberecht in der Schweiz** verfügen. Wer eine Rückkehrberatung aufsucht, wird über die Möglichkeiten einer Rückkehr informiert. Die Rückreise wird bezahlt, und Rückkehrende erhalten eine Pauschale von 1000 Franken pro Person. Für die Realisierung von beruflichen oder gesellschaftlichen Eingliederungsprojekten können zusätzlich bis zu 3000 Franken beantragt werden. Lory (2018) beschreibt, dass Rückkehrhilfe für eine Rückkehr in verschiedenste Länder beansprucht wird, auch wenn die absoluten Zahlen weit unter 50 Rückkehrenden mit Rückkehrhilfe pro Land und Jahr liegen. Hierbei hängt die Zahl der Rückkehrenden stark mit der Zahl der Asylgesuche zusammen. Das häufigste Resultat einer Rückkehrberatung ist eine kontrollierte Rückkehr, wobei auch viele Beratungen ohne Resultat abgebrochen werden (Hassler u. a. 2017).

Bei Personen aus dem Asylbereich mit gemischten Motiven kann die Rückkehrbereitschaft anfänglich tief sein. Je nachdem, wie viel in das Migrationsprojekt investiert wurde, müssen betroffene Personen teilweise ihre **Familienmitglieder, Bekannte oder auch Schmuggler und Schmugglerinnen bezahlen und Ersparnisse sammeln**, bevor sie bereit sind zurückzukehren (Alpes 2014). In diesen Fällen kann eine Rückkehrbereitschaft anfänglich äusserst gering sein und über die Zeit und mit zunehmender wirtschaftlicher Integration im Aufenthaltsland steigen (Langley u. a. 2016). Besonders in ärmeren Ländern kommt es vermehrt vor, dass **Migration ein Familienentscheid** ist (Alpes 2012; Stark und Bloom 1985): Eine Person wird ausgewählt, um in einem anderen Land Geld zu verdienen. Durch die Migration lässt sich das langfristige ökonomische Risiko für die Familie vermindern (Stark und Levhari 1982; Langley u. a. 2016). Efionayi-Mäder u. a. (2005) zeigen dies am Beispiel von Personen aus Westafrika auf: Für viele Betroffene ist eine Rückkehr keine wirkliche Option, weil das Migrationsprojekt Frucht einer Kollektiventscheidung war. Familienmitglieder und Bekannte sind an der Entscheidung oft beteiligt und unterstützen eine Migration nach Europa oft auch finanziell. Dadurch bestehen für die betroffenen Personen moralische Verpflichtungen und Aufgaben, die durch eine ungeplante Rückkehr nicht erreicht werden können. Auch wenn die betroffene Person gerne zurückkehren möchte, ist der **Entscheid des Einzelnen durch die ursprüngliche Kollektiventscheidung stark eingeschränkt**. Die Dynamik der Migration kann aus dieser Sicht durchaus als «Falle» bezeichnet werden. Sie erklärt auch, warum Personen aus Regionen ohne Perspektiven im Herkunftsland manchmal eine Weiterreise in ein anderes europäisches Land einer Rückkehr vorziehen (Efionayi-Mäder und Ruedin 2014).

¹¹ Sie berücksichtigt dabei nicht diejenigen Asylsuchenden, die etwa nach einem ersten Beratungsgespräch ihr Gesuch zurückziehen (Lory 2018).

Integration kann erfolgreiche Rückkehr und Entwicklungshilfe stärken

Verschiedene Studien beschreiben, dass sich Migrantengruppen in der Schweiz grösstenteils für eine Entwicklung des Herkunftslands einsetzen (Iseni u. a. 2014; Burri Sharani u. a. 2010; Fibbi u. a. 2010; 2014; Moret, Efonyai-Mäder, und Stants 2007).¹² Einerseits spielen Rimessen in allen Fällen eine wichtige Rolle: Geld, das oft an Familienmitglieder fliesst, um ihnen den Lebensunterhalt im Herkunftsland zu erleichtern. Mit Erspartem werden teilweise Land und Häuser im Herkunftsland erworben, was eine «Versicherung» für den Fall einer späteren Rückkehr darstellen kann (Fibbi u. a. 2010). Andererseits ist auch ein Einsatz für die Entwicklung des Herkunftslands zu beobachten. So engagieren sich etwa Personen aus dem Maghreb **ausgesprochen stark für politische Veränderung und eine Demokratisierung im Herkunftsland**, auch wenn ihre Möglichkeiten beschränkt sind, der Widerstand vor Ort schlecht organisiert ist oder stark unterdrückt wird (Fibbi u. a. 2014). Dies wurde auch für Kosovo oder Sri Lanka ausdrücklich aufgezeichnet (Burri Sharani u. a. 2010; Moret, Efonyai-Mäder, und Stants 2007).

Um die Entwicklung im Herkunftsland nachhaltig positiv zu beeinflussen, statt «nur» Rimessen für Konsumgüter zu senden – die oft importiert werden –, sind gewisse Faktoren notwendig: Zuerst einmal benötigen Migranten und Migrantinnen eine gewisse Stabilität, um sich für entsprechende Projekte einsetzen zu können (Maggi u. a. 2013). Grundlegend ist auch ein **Zusammenschluss mit anderen Migranten und Migrantinnen**, welche die gleichen Ziele verfolgen. In der Schweiz bedeutet dies typischerweise die Gründung eines Vereins mit formellen Strukturen. Kulturelle oder religiöse Gemeinsamkeiten können den Grundstein dafür legen, dass sich die betroffenen Personen in Diaspora-Organisationen treffen. Mit einem Verein werden Kompetenzen und Ressourcen gebündelt. Dies ermöglicht grössere Projekte, etwa die Unterstützung einer Schule, Wasser- und Stromversorgung oder Projekte im Gesundheitswesen oder in der Landwirtschaft (Laubacher-Kubat u. a. 2007; Iseni u. a. 2014). Damit die Organisationen effektiv agieren können, brauchen ihre Mitglieder einerseits eine Bleibeperspektive und wirtschaftliche Integration in der Schweiz. Andererseits benötigen sie Kontakte und Austausch mit dem Herkunftsland, um die Projekte vor Ort zu begleiten. Während Aufenthalt vor Ort kann auch Fachwissen ausgetauscht werden (Laubacher-Kubat u. a. 2007). Migrationspartnerschaften können hier unterstützend sein, auch wenn die meisten Entwicklungsprojekte von Diaspora-Vereinen direkt geführt werden, weil das Vertrauen in den Herkunftsstaat oft zu klein ist oder versucht wird, Korruption zu verhindern (Iseni u. a. 2014). Maggi u. a. (2013) stellen indessen klar dar, dass **kein Widerspruch zwischen einer gleichzeitigen Orientierung auf die Schweiz und auf das Herkunftsland besteht**: Eine doppelte Loyalität ist ein Grundstein für transnationales Engagement. Die Migranten und Migrantinnen, die sich für Entwicklungsprojekte einsetzen, sind meist gut gebildet und im Arbeitsleben integriert.

Maggi u. a. (2013) zeigen auf, wie sich internationale Organisationen und Regierungsstellen speziell seit gross angelegten Rückführungsprogrammen nach Bosnien und Herzegowina für den Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklungshilfe interessieren. Dabei ist klar, dass Entwicklungshilfe kurz- und mittelfristig Migration nicht unterbindet, was mit Rückführungsprogrammen auch nicht bezweckt werden soll. Vielmehr wird in Migrationspartnerschaften versucht, **ohnehin bestehende Migrationsströme und Beziehungen von Migranten und Migrantinnen zu deren Herkunftsländern so zu unterstützen**, dass gleichzeitig für die Herkunftsländer ein Vorteil entsteht (Laubacher-Kubat u. a. 2007): Herkunftsländer sind bereit, Migranten und Migrantinnen zurückzunehmen, weil damit durch die Entwicklungshilfe mittel- und langfristig wirtschaftliche Vorteile verbunden sind (Siegel, Marchand, und McGregor 2015).

Der fehlende direkte Einfluss von Entwicklungshilfe auf die Rückkehr von Migranten und Migrantinnen rührt von der langen Zeit, bis die materiellen Effekte von Entwicklungshilfe eintreten: Die Problematik der Rückkehr im Asylbereich betrifft das «Jetzt», die Entwicklungshilfe ist langfristig angelegt. Dadush (2018) weist auch darauf hin, dass ein **wirtschaftlicher Aufschwung im Herkunftsland typischerweise mit vermehrter Auswanderung einhergeht**. Dieser sogenannte *Migration Hump* beschreibt, dass mit zunehmender Wirtschaftsleistung zuerst die Auswanderung zunimmt, um später wieder abzunehmen (vgl. de Haas 2011). Die Entwicklungshilfe ist dennoch von grosser Bedeutung für Migrationsbewegungen, denn sie kann dazu beitragen, dass ein Land langfristig befriedet ist. Dies wiederum reduziert die Wahrscheinlichkeit von Konflikten, was unkontrollierte Auswanderung und Fluchtbewegungen vermindert.

Unterstützt durch technologische Entwicklungen wie das Internet und Videotelefonie sowie preisgünstige Reismöglichkeiten halten Rückkehrende oft während ihrer Zeit im Aufenthaltsland eine enge Verbindung mit

¹² Die Forschungsliteratur unterscheidet in diesem Bereich kaum zwischen Arbeitsmigration und Flüchtlingen.

dem Herkunftsland aufrecht (Anniste und Tammaru 2014). Die Literatur zum sogenannten Transnationalismus betont, dass speziell eine **erfolgreiche ökonomische Integration zu mehr und besseren Möglichkeiten führt, um mit dem Herkunftsland in Verbindung zu bleiben** – was langfristig eine Rückkehr erleichtern kann. Diese Phänomene wurden speziell bei hochqualifizierten Migranten und Migrantinnen beobachtet (Anniste und Tammaru 2014). Carling und Petterson (2014) zeigen am Beispiel von Norwegen, dass Transnationalismus und eine Verbundenheit mit dem Herkunftsland nicht mit (fehlender) emotionaler Bindung mit Norwegen und entsprechenden Sprachkenntnissen im Zusammenhang stehen muss. Die stärksten Rückkehrintentionen haben diejenigen Migranten und Migrantinnen, die stark transnational ausgerichtet und in Norwegen nicht emotional in der Gesellschaft angekommen sind. Carling und Petterson propagieren allerdings keine kausale Reihenfolge, denn eine starke Rückkehrintention kann auch dazu führen, dass sich die Migranten und Migrantinnen transnational engagieren und wenig um Spracherwerb und Vertrautheit mit lokalen Gegebenheiten oder Freundschaften mit der einheimischen Bevölkerung kümmern. Trotzdem zeigen die Autoren klar, dass starker **Transnationalismus oder eine fehlende emotionale Bindung allein nicht unbedingt zu einer starken Rückkehrintention führen müssen**.

Maggi (2015) untersuchte in einer Studie transnationale Aktivitäten von Migranten und Migrantinnen aus dem Senegal und unterstreicht hier, dass eine Integration in der Schweiz einem Engagement im Herkunftsland nicht im Weg steht. Sie betont, dass soziale und kulturelle Verbindungen mit der Schweiz und mit dem Herkunftsland nicht miteinander konkurrieren, sondern sich sogar ergänzen können. Die Art von **Engagement im Herkunftsland ist vielschichtig**, aber Rimessen spielen eine wichtige Rolle. Eine permanente Rückkehr der Migranten und Migrantinnen wird aus ihrer Sicht oft durch strukturelle Faktoren im Herkunftsland eingeschränkt: Etwa administrative Hürden, schwierige Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und die Schwierigkeit, im Herkunftsland Kredite zu erhalten, oder auch Korruption und fehlende Rechtsstaatlichkeit. Haab u. a. (2010) heben die in der Schweiz angeeigneten Kenntnisse und Kompetenzen hervor, die erfolgreiche transnationale Aktivitäten erst ermöglichen, beispielsweise Informatikkenntnisse oder international anerkannte Diplome. In ihrer Studie zu algerischen, marokkanischen und tunesischen Migranten und Migrantinnen in der Schweiz halten Fibbi u. a. (2014) fest, dass Gemeinschaftsprojekte in diesem Fall vergleichsweise selten sind, was die Autorinnen und Autoren mit **geringerer Organisation in der Schweiz** in Zusammenhang bringen. Eine temporäre Rückkehr wird von der maghrebischen Diaspora nur dann in Betracht gezogen, wenn gleichzeitig die Möglichkeit besteht, ein Wiedereinreisevisum in die Schweiz zu erhalten. Auch wenn Wiedereinreisevisa unterdessen leichter zu erhalten sind, zeigt diese Tatsache, dass eine **stabile Aufenthaltssituation** im Aufenthaltsland wichtig ist, damit sich Migranten und Migrantinnen erfolgreich für die Entwicklung im Herkunftsland einsetzen können. Das Gefühl einer Verpflichtung gegenüber dem Herkunftsland und dessen Entwicklung ist bei Migranten und Migrantinnen aus dem Maghreb wie bei solchen aus anderen Herkunftsländern stets ausgeprägt (Fibbi u. a. 2014; Iseni u. a. 2014), aber erfolgreiche Entwicklungsprojekte benötigen mehr als nur einen grundsätzlichen Willen, etwas zu bewegen.

Fachkräfteabwanderung

Es ist vorstellbar, dass nach dem Ende eines Konflikts gerade diejenigen Personen sich gegen eine Rückkehr ins Herkunftsland entscheiden, die für Wiederaufbau und Befriedung wichtig wären. Diese Sichtweise impliziert, dass nicht unbedingt alle Arbeits- und Fachkräfte für den Wiederaufbau und die Befriedung von gleicher Bedeutung sind. Welche Personen für den Wiederaufbau und die Befriedung als Schlüsselpersonen betrachtet werden können, ist jedoch nicht offensichtlich und dürfte je nach Gesellschaftsbereich unterschiedlich sein. Personen aus der **Asylmigration entsprechen womöglich nicht dem Profil**, von dem erwartet werden kann, dass sie einen ausserordentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Befriedung haben. Zwar sind sie meist im arbeitsfähigen Alter, aber oft fehlt es an Arbeitserfahrung, spezifischen Kenntnissen, die im Herkunftsland wenig vorhanden sind, und an einer Spezialisierung im Arbeitsmarkt (Brücker u. a. 2018). Zudem scheinen **ausgeprägte Kontakte zu Vertretern der Wirtschaft und Politik wenig vorhanden zu sein**. Eine Gruppenperspektive greift hier jedoch zu kurz, handelt es sich bei angeblichen Schlüsselpersonen doch um Einzelpersonen mit den gesuchten Profilen, auch wenn diese Profile bislang nur unscharf beschrieben sind.

Dementsprechend ist auch nicht zu erwarten, dass eine forcierte Rückführung von Asylsuchenden mit negativem Entscheid einen direkten positiven Einfluss auf die Entwicklung des Herkunftslands hat. Scalletaris und Gubert (2018) zeigen auf, dass den meisten Rückkehrprogrammen für abgewiesene Asylsuchende kein Erfolg

versprochen ist, weil die Rückkehrenden nicht bereit sind, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Bei anerkannten Flüchtlingen ist davon auszugehen, **dass Personen, die einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau leisten, ohne Rückkehrhilfe auskommen können.** Die Möglichkeit, in der Schweiz zwar beschränkte, aber dennoch gezielte Unterstützung für gesellschaftliche Eingliederungsprojekte bei einer Rückkehr zu beantragen (Hassler u. a. 2017), geht jedoch in die Richtung, wie sie Collier (2018) vorschlägt. Zwar steht hier immer noch die Rückkehr des Individuums im Zentrum, aber es wird im Kleineren versucht, langfristige wirtschaftliche oder gesellschaftliche Vorteile damit zu verbinden. Im Vergleich zu Unternehmern, die eine Vielzahl an Arbeitsplätzen kreieren, ist es beim Einfluss von kleineren Programmen schwieriger, zu argumentieren, dass es sich im Einzelnen um einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau handelt.

6.3. Zwischenfazit

Viele Migranten und Migrantinnen, speziell auch Asylsuchende, sind einer Rückkehr ins Herkunftsland gegenüber nicht grundsätzlich abgeneigt. Oft verhindert aber die Situation im Herkunftsland aus Sicht der Betroffenen eine solche Rückkehr. Die Rückkehr von Migranten und Migrantinnen aus dem Asylbereich und der Arbeitsmigration hängt von vielen Faktoren ab, speziell von solchen im Herkunftsland: etwa politische und wirtschaftliche Stabilität, Sicherheit, Wirtschaftslage und Wirtschaftsaussichten. Die anfänglich hohe Rückkehrbereitschaft verschwindet meist über die Zeit, wenn Kontakte ins Herkunftsland an Bedeutung verlieren und die betroffenen Personen sich langsam und schrittweise umorientieren und ihren Lebensmittelpunkt in die Schweiz verlagern. Durch die lange Abwesenheit im Herkunftsland schwindet der Bezug dorthin. Eine ungeplante, unfreiwillige oder überstürzte Rückkehr ist daher auch oft nicht erfolgreich: Die Situation vor Ort hat sich verändert, und ohne Kontakte gestaltet sich eine Anpassung für rückkehrenden Migranten und Migrantinnen als schwierig.

Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt kann jedoch dazu führen, dass Migranten und Migrantinnen ihre Kontakte im Herkunftsland besser aufrechterhalten und dass sie erfolgreiche Entwicklungsprojekte koordinieren können: Es besteht kein Widerspruch zwischen Integration in der Schweiz und Investitionen im Herkunftsland. Im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr ist nur wenig darüber bekannt, wie der Kontakt ins Herkunftsland aufrechterhalten werden kann, damit eine erfolgreiche Rückkehr unterstützt wird. Welche Rolle spielen hier gemischte Motive, und wie viel Zeit soll den betroffenen Personen für die Vorbereitung einer Rückkehr gewährt werden? Diesbezüglich ist auch wenig bekannt, ob sich Entwicklungen in den Herkunftsländern vorhersagen lassen, um eventuell die Unterstützung der Migranten und Migrantinnen entsprechend anzupassen. Ob sich eine Möglichkeit der Rückkehr überhaupt abzeichnet oder ob mit einem permanenten Aufenthalt zu rechnen ist, scheint schwierig vorherzusagen. Carr (2014) erwähnt ausserdem, dass keine Studien zur Rückkehr von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bekannt sind.

Beim Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung des Herkunftslands bestehen weiterhin grosse Forschungslücken und Handlungsmöglichkeiten. Einerseits wird den Migranten und Migrantinnen ein grosses Potenzial zugeschrieben, andererseits wird auch beobachtet, dass dieses Potenzial häufig nicht genutzt wird. Es fehlen Studien, die klar aufzeigen, in welchen Situationen das Potenzial ausgeschöpft wird. Die langfristige Rolle von Rückkehrerinnen und ihrer möglicher Beitrag an die Entwicklung bleiben weitgehend unbekannt. Wenn eine Rückkehr stattfindet, fehlen Studien, die aufzeigen, in welchen Situationen Rückkehr, Unternehmertum und positive wirtschaftliche Entwicklung miteinander verknüpft sind. Es bestehen ebenfalls wesentliche Forschungslücken bezüglich der Fachkräfteabwanderung und des Zusammenhangs zwischen Migration und Entwicklung der Herkunftsländer. Zum einen bleibt die Frage, wie sich die Situation der Arbeits- und Fachkräfte im Herkunftsland entwickelt hätte, wenn sie nicht in die Schweiz gekommen wären. Im Gegenstück dazu bleibt auch unerforscht, inwiefern sich die Überqualifikation von gewissen Migranten und Migrantinnen bezüglich ihrer ausgeübten Erwerbstätigkeit im Aufenthaltsland auf die Rückkehrbereitschaft auswirkt.

7. Erkenntnisse der Forschung: Der Fall Kosovo

Dieses Kapitel betrachtet den Fall Kosovo als konkretes Beispiel, um die aufgegriffenen Fragestellungen zu illustrieren. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erkenntnisse aus dem Fall Kosovo sich mit den in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen Studien decken. Das Kapitel beginnt mit einer Chronologie der Migrationsbewegungen aus Kosovo in die Schweiz, um die nachfolgenden Unterkapitel einzubetten. In diesen Unterkapiteln geht es zuerst um Fachliteratur zu Faktoren, die eine Rückkehr fördern oder hindern. Danach

stellt das Kapitel Erkenntnisse der Forschung zur Migration nach Konflikten zusammen und bespricht die Rolle von Migrationspolitiken.

7.1. Chronologie der Migrationsbewegungen aus Kosovo in die Schweiz

Seit den 1960er-Jahren lassen sich die Migrationsbewegungen von Kosovaren und Kosovarinnen in die Schweiz in unterschiedliche Phasen einteilen. Burri Sharani u. a. (2010) sowie der *Kosovo Human Development Report* (Lücke u. a. 2014) unterteilen die Migrationsbewegungen grob in drei Phasen: «Arbeitsmigration, Familiennachzug und asylrechtliche Einwanderung». Jede dieser Migrationsbewegungen hatte ihre eigenen Charakteristika und war begleitet von spezifischen politischen Massnahmen, wie im Folgenden ausgeführt wird. Bis zur Anerkennung der Republik Kosovo durch die Schweiz als unabhängiger Staat im Februar 2008 existiert in der Schweiz keine amtliche Statistik, welche die regionale Herkunft erfasst. Kosovaren und Kosovarinnen wurden unter der gemeinsamen Bezeichnung «Jugoslawen und Jugoslawinnen» subsumiert, später dann unter «Serbien und Montenegro» bzw. «Serbien» ausgewiesen (Burri Sharani u. a. 2010). Daneben wurden bereits Eingebürgerte ausschliesslich als schweizerische Staatsangehörige geführt.¹³ Dementsprechend lassen offizielle Statistiken vor 2008 keinen eindeutigen Schluss auf Herkunft oder Migrationshintergrund zu, und die kosovarische Bevölkerung in der Schweiz vor 2008 kann nicht genau beziffert werden. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Schweiz seit den 1970er-Jahren nach Deutschland das wichtigste Migrationszielland für Kosovaren und Kosovarinnen ist.

Arbeitsmigration ab 1960

Während der ersten Phase ab Mitte der 1960er-Jahre wanderten vor allem albanischsprachige¹⁴ Männer als saisonale Arbeitskräfte in die Schweiz ein. Ihr Aufenthalt war durch das **Saisonnierstatut** geregelt, das einen Aufenthalt von neun Monaten vorsah und jährlich neu beantragt werden musste (Burri Sharani u. a. 2010). Die Beschäftigten arbeiteten meist im Niedriglohnsektor und hatten eher niedrigere Bildungslevel (Burri Sharani u. a. 2010; Lücke u. a. 2014; Plaku und Shehu 2015). Lange Zeit entsprachen Kosovaren und Kosovarinnen dem Idealbild der Gastarbeiter (Burri Sharani u. a. 2010): Obwohl diese Gruppe von Migranten einen wesentlichen Bestandteil der Arbeitsbevölkerung in der Schweiz ausmachte, war sie dem **Rotationsprinzip** unterworfen (Iseni 2013). Ihre Integration in die schweizerische Gesellschaft war weder ein politisches Ziel noch wurde sie durch staatliche Integrationsmassnahmen unterstützt (Ruedin, Alberti, und D'Amato 2015). Die kosovarischen Arbeitsmigranten und -migrantinnen behielten ihrerseits eine starke **Herkunftslandorientierung** bei: Die Einkünfte wurden vor allem in Kosovo investiert, um die dortigen Haushalte bzw. Unternehmungen zu unterstützen (Burri Sharani u. a. 2010; Dahinden und Moret 2008; Iseni 2013).

Laut offizieller Statistiken der Schweiz lebten 1970 insgesamt 24 971 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien in der Schweiz (BFS 2004).¹⁵ Auch Erhebungen in Kosovo zeigen vor allem für die Zeit **nach 1970 eine stark erhöhte Auswanderung in die Schweiz**. Zensusdaten von 1981 verzeichneten einen Anstieg der arbeitsbedingten Emigration in die Schweiz von 6 % aller Arbeitsmigranten und -migrantinnen im Jahr 1971 auf 32 % im Jahr 1981 (Islami 2012 in Gollopeni 2016). Dies war auf eine nach wie vor schlechte wirtschaftliche und zunehmend angespannte politische Situation in Kosovo zurückzuführen (Burri Sharani u. a. 2010). Trotz der bestehenden Herkunftslandorientierung und dem Wunsch, irgendwann zurückzukehren, erschwerten diese Umstände die Rückkehr von Arbeitsmigranten und -migrantinnen nach Kosovo. Sie arbeiteten stattdessen in der Schweiz weiterhin überwiegend im Niedriglohnsektor.

¹³ Rückschlüsse auf die Herkunft der eingebürgerten Personen lassen sich durch gewisse Erhebungen eruieren wie die Volkszählung oder die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE (Burri Sharani u. a. 2010).

¹⁴ In Kosovo stellten 2016 albanischsprachige Personen 91 % der Gesamtbevölkerung dar. Dazu kommen Minderheitengruppen wie der serbischen und verschiedenen Roma-Minderheiten zusammen (Republik Kosovo 2016). Im Unterschied zu den Kosovo-Serben, deren Hauptauswanderungsländer Serbien und Luxemburg sind, orientieren sich Kosovo-Albaner mehrheitlich Richtung Frankreich und Belgien. Minderheiten wie Ashkali und Roma weisen aufgrund von Diskriminierungserfahrungen ebenso eine Emigrationsorientierung Richtung Westeuropa auf, mehrheitlich nach Deutschland, Schweden und in die Schweiz (EASO 2013; Ivlevs und King 2015).

¹⁵ Die BFS-Statistiken weisen keine Zahlen für Kosovo alleine aus. Migranten und Migrantinnen aus Kosovo wurden entweder unter den Zahlen für das «ehemalige Jugoslawien», (alle) fünf Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, oder unter «Westbalkan» (Serbien und Montenegro inkl. Kosovo, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Albanien) subsumiert.

Familiennachzug

War die Arbeitsmigration von Kosovaren und Kosovarinnen bis in die 1980er-Jahre vor allem von allein migrierenden, meist männlichen Personen geprägt (Gollopeni 2016; Iseni 2013), so folgten ab Ende der 1980er-Jahre vermehrt Familienmitglieder in die Schweiz. Saisonniers, die mehrere Saisons in Folge in der Schweiz gearbeitet hatten, erlangten Jahresaufenthaltsbewilligungen und hatten damit auch Anrecht auf Familiennachzug. Mit der sich weiter verschlechternden politischen Situation zu Beginn der 1990er-Jahre und der in Folge auch zunehmend angespannten sozialen und wirtschaftlichen Situation folgten viele **Frauen und Kinder** während des gewaltsamen Auflösungsprozesses Jugoslawiens in die Schweiz nach.

Eine weitere Erklärung für den vermehrten Familiennachzug waren **Veränderungen in den Zuwanderungsbestimmungen** der Schweiz. Mit der Aufhebung des Saisonnierstatuts und der Konzipierung des «Drei-Kreise-Modells»¹⁶ wurden ab 1992 keine weiteren Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen an niederqualifizierte Beschäftigte aus dem ehemaligen Jugoslawien ausgestellt (Plaku und Shehu 2015). Damit wurden der «Asylweg und Familiennachzug (...) die Haupteinwanderungskänale für Kosovaren und Kosovarinnen in die Schweiz» (Burri Sharani u. a. 2010, 29). Die nachgezogenen Frauen waren tendenziell schlechter ausgebildet als ihre Männer – ein Abbild der patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen im Herkunftsland, die Frauen auch im Zielland nur schwer aufbrechen können.¹⁷ Die Hauptbetätigungsfelder der Frauen lagen im Reinigungsdienst sowie anderen Hilfstätigkeiten wie Feldarbeit, Pflegehilfe, Näharbeit oder Hauswartarbeiten (Burri Sharani u. a. 2010).

1990 lebten insgesamt 172 777 Personen aus dem damaligen Jugoslawien in der Schweiz (BFS 2004). Die Anzahl der albanischsprachigen Personen in der Schweiz hatte sich seit den 1960er-Jahren verdreifacht (Burri Sharani u. a. 2010; Plaku und Shehu 2015). Während der 1980er- und 1990er-Jahre war die Orientierung gegenüber dem Herkunftsland stark von **politischer Mobilisierung** der Ausgewanderten geprägt, die sich organisierten und aktiv für Kosovos Unabhängigkeit einsetzten, um im Fall der Unabhängigkeit nach Kosovo zurückzukehren. Dies wirkte gleichzeitig auch gegen eine Integration in der Schweiz (Iseni 2013).

Flucht und Asylmigration

Neben der genannten Arbeitsmigration und dem Familiennachzug fand ab den späten 1980er-Jahren zusätzlich eine vermehrte Abwanderung junger, gut ausgebildeter Männer aus dem Kosovo statt (Lücke u. a. 2014). Die Gründe hierfür liegen vor allem in der zwischen 1989 und 1997 schrittweisen Einschränkung des unter Tito eingeführten Autonomiestatus Kosovos, die mit Massenkündigungen albanischsprachiger Beschäftigter sowie Einberufungen in den Militärdienst einherging. Die Anzahl Asylsuchender in der Schweiz belief sich zunächst auf lediglich etwa 100 im Jahr (Burri Sharani u. a. 2010). Zu Beginn der 1990er-Jahre wurde den meisten dieser Asylgesuche zunächst nicht stattgegeben. Da die jugoslawischen Behörden die Rückkehr kosovarischer Albaner verweigerten, wurde vielen eine vorläufige Aufnahme gewährt, andere blieben **ohne Aufenthaltsstatus im Land** (Burri Sharani u. a. 2010). Die Fluchtbewegungen stiegen **während des Kosovokriegs 1998/99** sprunghaft an. Insgesamt flüchteten mehr als 800 000 Personen aus Kosovo¹⁸, von denen ein überwiegender Teil allerdings auch wieder nach Kosovo zurückkehrte. Bereits 1999 kehrten insgesamt 850 000 kosovarische Albaner und rund 100 000 kosovarische Serben nach Kosovo zurück (Gollopeni 2016; Lücke u. a. 2014). Sie begannen trotz aller Kriegsverwüstungen, mithilfe der internationalen Gemeinschaft und eigenen Ersparnissen ein neues Leben aufzubauen. Da die soziale und ökonomische Situation allerdings angespannt blieb, verliessen vor allem junge Menschen das Land in Richtung anderer Staaten, die bessere ökonomische Möglichkeiten boten (Gollopeni 2016).

In der Schweiz stellten zwischen 1998 und 1999 insgesamt fast 50 000 Kosovarinnen und Kosovaren, vor allem Angehörige von in der Schweiz bereits niedergelassenen Personen, ein Asylgesuch (Burri Sharani u. a.

¹⁶ Im Hinblick auf ein Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union wurde die Schweizer Migrationspolitik als Drei-Kreise-Modell konzipiert. Es setzte neue Rekrutierungskriterien für Arbeitskräfte fest, das EU-, EFTA- und ausgewählte andere Staaten hinsichtlich Einreise und Arbeitsmarktzugang privilegierte. Aus dem dritten Kreis, dem auch Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten angehörten, wurden grundsätzlich keine Arbeitskräfte zugelassen – ausser in Ausnahmefällen hochqualifizierte Fachkräfte (P. A. Fischer und Straubhaar 1996; Burri Sharani u. a. 2010; EKR 1996).

¹⁷ 39 % der albanischsprachigen Mütter von Zürcher Schülern und Schülerinnen haben gemäss der Umfrage nur «geringe» Deutschkenntnisse (Burri Sharani u. a. 2010).

¹⁸ Vor allem nach Albanien, Mazedonien, Montenegro, Westeuropa und die USA.

2010).¹⁹ Insgesamt bot die Schweiz während des Kosovokriegs 60 000 Asylsuchenden aus dem Kosovo Aufenthalt und Schutz, womit sie nach Deutschland den grössten Anteil an kosovarischen Flüchtlingen aufnahm. Meistens wurde Kosovaren und Kosovarinnen vorläufiger Schutz gewährt. Die veränderte Situation in Kosovo nach 1999 führte zu einer neuen Asyl- und Wegweisungspraxis und dem Ende der Praxis vorläufiger kollektiver Aufnahme (Burri Sharani u. a. 2010).

Bezüglich ihres sozio-demografischen Hintergrunds ist ein auffälliger Unterschied zur Arbeitsmigration der 1960er- bis 1980er-Jahre im **Bildungsgrad der Geflüchteten** festzustellen. Basierend auf dem 2009 durchgeführten Development Group Survey, lag die Anzahl derjenigen mit Universitätsabschluss in den Jahren vor 1989 bei 18 %. Zwischen 1989 und 1997 stieg diese Zahl auf 30 %. In den Kriegsjahren 1998–1999 lag sie bei 39 % und sank nach 1999 wieder leicht auf 35 % (Lücke u. a. 2014). Dieser Umstand fand seine Entsprechung in den Integrationserfolgen in der Schweiz: Aufgrund ihres Bildungshintergrunds fiel es dieser Gruppe leichter, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden, sich zu engagieren und sich eine (berufliche) Zukunft in der Schweiz aufzubauen (Burri Sharani u. a. 2010).

7.2. Rückkehrmigration: Hinderliche und förderliche Faktoren

Es besteht in der Forschungsliteratur Einigkeit darüber, dass Rückkehrmigration ein **wichtiger Faktor für die ökonomische Entwicklung des Herkunftslands** sein kann, wenn gut ausgebildete und finanziell abgesicherte Ausgewanderte in das Land zurückkehren und dieses Kapital in den Aufbau des Landes investieren (Gashi und Adnett 2015). Grundsätzlich ist eine Rückkehr in das Herkunftsland allerdings immer von mehreren Faktoren und ihrem Zusammenwirken abhängig: Von der **Art der Migration** (Arbeitsmigration, Familiennachzug, Asilmigration), der **Länge des Aufenthalts im Aufenthaltsland** und dem damit verbundenen **rechtlichen Status**, der **ökonomischen und politischen Situation** im Aufnahme- und Herkunftsland sowie der **Familie** und dem **Gefühl «zu Hause» zu sein**.

Ausgewählte Studien zeigen weiter, dass die **grundsätzliche Bereitschaft zurückzukehren** vonseiten der Ausgewanderten als Schlüsselfaktor für nachhaltige Rückkehr anzusehen ist. Im Fall von Rückkehr nach Afghanistan wurde nachgewiesen, dass diese individuelle Bereitschaft und Motivation zur Rückkehr wesentlich wirkmächtiger ist als alle Unterstützung, die freiwillige und assistierte Rückkehrprogramme anbieten (van Houte 2014). Studien, die die Rückkehrbereitschaft aus Grossbritannien und Norwegen nach Afghanistan, Burundi, Irak, Pakistan und Polen untersuchten, bestätigen diese Ergebnisse ebenfalls (Carling u. a. 2015).

Art der Migration

Während auf Grundlage des internationalen Flüchtlingsschutzes nationale und internationale Programme die **Rückkehr von geflüchteten Personen nach Befriedung des Landes** unterstützen, sind Arbeitsmigranten und -migrantinnen mit ihren Rückkehrambitionen weitgehend auf sich allein gestellt bzw. auf die mögliche Unterstützung des Herkunftslands angewiesen. Dementsprechend zeigten Geflüchtete in der Schweiz im Vergleich zu kosovarischen Arbeitsmigranten und -migrantinnen eine vergleichsweise **hohe Bereitschaft, nach Kosovo zurückzukehren** (SEM 2016; 2017a; Kotorri 2017). Dieser Umstand wird in der Literatur auch auf die Tatsache zurückgeführt, dass entsprechende Rückkehrprogramme relativ früh nach Kriegsende initiiert worden waren und gemäss dem internationalen Regelwerk auf gross angelegten Hilfsprogrammen und der Kooperation von zwischenstaatlichen, staatlichen und nicht staatlichen Organisationen basierten (von Arb 2001). Das schnelle humanitäre Eingreifen und die damit verbundene Initiierung der Rückkehrprogramme bedeutete, dass nur wenig Zeit verging, in der die Migranten und Migrantinnen nach ihrer Flucht Netzwerke im Aufenthaltsland hätten aufbauen können, ihre Verbundenheit mit dem Kosovo aufrechterhalten blieb und die Option «Rückkehr» im Vergleich zur Option «Verbleib in der Schweiz» nicht völlig an Attraktivität verlor (Gashi und Adnett 2015). Bereits im **Juli 1999** startete das erste Schweizer Programm zur **freiwilligen Rückkehr** nach Kosovo in Kooperation mit der IOM. Rückkehrende Flüchtlinge, die temporären Schutz erhalten hatten und

¹⁹Zwischen Januar und Juni 1999 wurden in der Schweiz 29 860 spontane asylrelevante Ankünfte registriert, und 8000 Personen kamen unter speziellen Visaregelungen in das Land. Mit dem 30. April 1999 wurden auch spezielle Familienzusammenführungsprogramme eingeführt. 1800 Kosovaren und Kosovarinnen kamen durch das Humanitäre Evakuierungsprogramm in die Schweiz. 16 618 Kosovaren und Kosovarinnen hatten bis zum 11. August 1999 **temporären Schutz** (Van Selm 2000).

vor Juli 1999 in die Schweiz gekommen waren, konnten **finanzielle Hilfe für die Rückkehr** beantragen. Unmittelbar nach dem Ende des Kriegs 1999 gab es bereits 1227 assistierte Rückkehrende (Van Selm 2000), und bis Ende August 2000 waren im Rahmen des Rückkehrprogramms weitere 31 851 Personen freiwillig nach Kosovo zurückgekehrt. Weitere 4865 kehrten entweder selbstständig oder begleitet zurück.²⁰ Bis 2016 war das Rückkehrprogramm für Kosovo mit insgesamt etwa 40 000 Personen das zahlenmässig erfolgreichste Rückkehrprogramm der Schweiz überhaupt (SEM 2016).

Aufenthaltsdauer

Die **Aufenthaltsdauer** spielt eine zentrale Rolle bei Rückkehrentscheidungen. Um nur ein Beispiel aus der Literatur zu nennen: Am Beispiel von Kosovo kommen Gashi und Adnett (2015) zum Schluss, dass jedes zusätzliche Jahr im Aufenthaltsland die Wahrscheinlichkeit, dauerhaft zurückzukehren, um 0,5 % verringert. Je länger der Aufenthalt im Aufenthaltsland andauert, desto stärker werden die strukturellen, ökonomischen und sozialen Bindungen an das Aufenthaltsland, desto schwächer wird der Bezug zur ehemaligen Heimat und desto schwieriger erweist sich die Reintegration im Herkunftsland. Das Beispiel der Kosovaren und Kosovarinnen sowie der Tamilen und Tamilinnen in der Schweiz deutet ebenfalls auf einen **entsprechenden Zyklus der Einstellungen** gegenüber einer Rückkehr hin (Cassarino 2014; Iseni 2013; Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018). Bis in die späten 1990er-Jahre hatten viele Kosovaren und Kosovarinnen in der Schweiz den Wunsch zurückzukehren. Dies äusserte sich – neben der finanziellen Unterstützung der Daheimgebliebenen – in politischen Aktivitäten in Kosovo aus dem Ausland vor allem in Hinblick auf die Unabhängigkeit Kosovos (Iseni 2013). Dennoch begannen die «integrativen Faktoren» in der Schweiz zu wirken, und bereits ab 1999 verzeichnete die IOM eine weniger positive Einstellung gegenüber der Idee der Rückkehr bei kosovarischen Familien in der Schweiz (IOM zitiert in Iseni 2013). Als zusätzliche Indikatoren für die zunehmende «Schweiz-Orientierung» der kosovarischen Diaspora konnten der verstärkte Wunsch nach Einbürgerung, der Erwerb von Immobilien in der Schweiz, Investitionen in Unternehmen und Ausbildung der Kinder in der Schweiz bei gleichzeitig verringerten Investitionen in Kosovo gelten (Iseni 2013).

Soziale Bindungen

Neben der Aufenthaltsdauer sind **Familie und soziale Bindungen** weitere Determinanten, die den Rückkehrwunsch entscheidend beeinflussen. Bei kosovarischen Familien, die in der Schweiz Kinder bzw. Enkelkinder bekommen hatten, zeigen Untersuchungen, dass der Wunsch, **dauerhaft nach Kosovo zurückzukehren, über die Zeit deutlich sank** (Iseni 2013). Umgekehrt äusserten diejenigen, die starke familiäre oder anderweitige Beziehungen zu Kosovo hatten, eher den Wunsch nach Rückkehr (Cipusheva u. a. 2013; Iseni 2013). Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt eine umfassende Studie zu Einstellungen und Sichtweisen potenzieller Rückkehrender aus den **Niederlanden**. Ziel der Studie war es herauszufinden, welche konkreten Faktoren sich positiv oder negativ auf die Bereitschaft von Migranten und Migrantinnen auswirken, dauerhaft oder zeitweilig in ihr Heimatland zurückzukehren. Dazu wurden insgesamt 885 Migranten und Migrantinnen aus Afghanistan, Äthiopien, Burundi und Marokko befragt. Die Studie stellt fest, dass ganz besonders eine emotionale Bindung und Nähe zur Aufnahmegesellschaft das Interesse an dauerhafter Rückkehr senken, während umgekehrt mangelnde Sprachkenntnisse und soziale Distanz diese steigern. Grundsätzlich zeigen **Bindungen, Kontakte und Engagement im Herkunftsland** einen **starken Effekt auf temporäre sowie auf permanente Rückkehrabsichten**, während die **wirtschaftliche Integration** (Beschäftigungsstatus und Pro-Kopf-Haushaltseinkommen) im Aufenthaltsland **keinen statistisch nachweisbaren Effekt** auf Rückkehrabsichten der genannten Gruppen aufweist (Bilgili und Siegel 2017).

Dieser Zusammenhang erklärt auch die festgestellten **generationellen Unterschiede** in der Einstellung zur Rückkehr nach Kosovo (Iseni 2013): Während Migranten und Migrantinnen noch eine ausgesprochen starke emotionale Bindung an die «Heimat» haben, sind die bereits im Ausland aufgewachsenen Kinder diesbezüglich gespalten. Kinder der Migranten und Migrantinnen sind zwar mit der Idee der Rückkehr sozialisiert worden, das Herkunftsland hat für sie aber eine andere Bedeutung als für ihre ausgewanderten Eltern. Es ist vor allem ein Urlaubsland und das Land, in dem die Verwandtschaft lebt, die hin und wieder besucht wird. Die Generation der Eltern reist wesentlich regelmässiger nach Kosovo und erfüllt somit zumindest teilweise die Charakteristika einer **Pendelmigration**. Personen, die selbst aus Kosovo in die Schweiz migriert sind,

²⁰ Schweizer Parlament: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20001060>

können sich somit auch eher vorstellen, nach der Pensionierung nach Kosovo zurückzukehren. Werden Familienmitglieder nicht unmittelbar vor Ort von ihren Familien «gebraucht», begünstigen die **geografische Nähe** zwischen Kosovo und der Schweiz sowie **neue Kommunikationstechnologien** Formen von Pendelmigration. Ähnliche generationelle Unterschiede zeigen sich auch bei anderen Migrantengruppen in der Schweiz wie etwa der **tamilischen Bevölkerung**. Die ältere tamilische in der Schweiz lebende Migrationsbevölkerung hegte lange Zeit einen Rückkehrwunsch, aber nach der Geburt der Kinder und Enkelkinder schwächte sich der Wunsch nach permanenter Rückkehr nach Sri Lanka deutlich zugunsten von Formen der Pendelmigration ab (Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018). In beiden Fällen kann **Pendelmigration** somit in zweifacher Hinsicht interpretiert werden: Als **Vorbereitung** auf eine eventuelle Rückkehr oder aber als emotionaler **Ersatz für Rückkehr**, die von Jahr zu Jahr weniger ernsthaft ins Auge gefasst wird (Carling und Erdal 2014).

Neben emotionalen Faktoren spielen auch ganz praktische Aspekte wie die Frage, ob und inwiefern **Renten, Gesundheits- und andere Sozialleistungen ins Herkunftsland übertragbar** sind, eine wichtige Rolle. Fehlen entsprechende Abkommen bzw. sind alternative Regelungen an bestimmte Kriterien gebunden, so kann «eine dauerhafte Ausreise ein folgenschwerer Entscheid (sein)» (Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018, 17–18). Mit dem im Juni 2018 von Kosovo und der Schweiz unterzeichneten **Sozialversicherungsabkommen** werden für Kosovaren und Kosovarinnen diesbezüglich Erleichterungen eingeführt, da die Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge (AHV und IV) koordiniert und die Auslandszahlung der Renten an kosovarische Staatsangehörige möglich werden.²¹

Ein weiterer **Indikator**, der die Rückkehrorientierung beeinflusst, ist die Frage, ob der **Ehepartner oder die Ehepartnerin** im Aufenthaltsland lebt oder nicht. Die kosovo-albanische Bevölkerung in der Schweiz ist relativ jung und zu 54 % verheiratet. Der Grossteil heiratet endogam, lediglich 7,5 % haben einen schweizerischen Ehepartner oder eine schweizerische Ehepartnerin (Burri Sharani u. a. 2010). Dieser Wert hat sich allerdings innerhalb von zehn Jahren verdoppelt, was einerseits auf eine steigende Einbürgerungsrate hinweist und andererseits auf die zunehmend erfolgreiche Integration im Sinne der Verankerung in der Schweiz (Plaku und Shehu 2015). Unabhängig davon sieht der überwiegende Teil der Ehepaare mit kosovarischem Hintergrund die Schweiz als ihren Lebensmittelpunkt. Familienformation bei jungen Erwachsenen, deren Eltern in die Schweiz kamen, schwächt die Bindung an die kosovarische Heimat und damit auch den Wunsch nach einer dauerhaften Rückkehr tendenziell ab (Iseni 2013; Strand u. a. 2016).

In Bezug auf den Zusammenhang zwischen **Geschlecht und Rückkehrwunsch** ist die Forschung gespalten. Während Gashi und Adnett (2015) zum Schluss kommen, dass das **Geschlecht** keine Rolle bei Rückkehrentscheidungen nach Kosovo spielt, orten Iseni (2013) und Kotorri (2017) **weniger Bereitschaft bei Frauen**, zurückzukehren, da die vorherrschenden Werte in Bezug auf Geschlechterrollen kosovarischen Frauen in den Aufenthaltsländern eine bessere sozio-ökonomische Integration ermöglichen. Ähnliches zeigt sich in Bezug auf alleinstehende oder/und kinderlose Tamilinnen in der Schweiz, die sich unter anderem auch mit Bezug auf geschlechterdiskriminierende Praktiken in Sri Lanka gegen eine dauerhafte Rückkehr nach Sri Lanka aussprechen (Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018).

Rechtlicher Status

Im für Rückkehrentscheidungen relevanten Spannungsfeld zwischen Integration und Herkunftslandorientierung kommt vor allem der **Staatsbürgerschaft** Bedeutung zu. Staatsbürgerschaft stellt den integrativsten Status dar und erlaubt, anders als eine Niederlassungsbewilligung, **volle Partizipation und volle Anerkennung mit allen Rechten und Pflichten**. In den meisten europäischen Ländern ist eine Einbürgerung an Aufenthaltsdauer und Integrationserfolg gekoppelt. Im Allgemeinen umfasst dies die Befähigung, sich in der vorherrschenden Landessprache ausdrücken zu können und mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut zu sein (Steinhardt, Straubhaar, und Wedemeier 2010).²² Bezüglich **Rückkehrorientierung** zeigen sich in der Literatur grundsätzlich **zwei Perspektiven**: Studien aus der Perspektive Kosovos stellen fest, dass die Rückkehrorientierung bei Personen, welche die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslands angenommen haben, **weniger stark ausgeprägt** ist (Gashi und Adnett 2015; Kotorri 2017). Andere Studien betonen, dass der durch

²¹ Bundesamt für Sozialversicherungen: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-71049.html>

²² In der Schweiz beträgt die Frist für den Erwerb der Staatsbürgerschaft seit dem 1. Januar 2018 zehn Jahre und ist an Integrationskriterien gekoppelt, die von einzelnen Kantonen noch erweitert werden können (BüG).

die Einbürgerung gesicherte Aufenthaltsstatus die **Mobilität der Migranten und Migrantinnen erst ermöglicht** und damit besonders Unternehmertum und Formen der Pendelmigration begünstigt. Darüber hinaus stellen Vergleichsstudien zu Afghanistan sowie Bosnien und Herzegowina fest, dass die **Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslands eine Rückkehr mitunter auch erst ermöglicht**. Die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslands erlaubt es den potenziellen Rückkehrenden, einen Rückkehrversuch zu starten, und versichert ihnen gleichzeitig, im Fall eines Scheiterns jederzeit wieder in das Aufenthaltsland zurückkehren zu können (Eastmond 2006; van Houte 2014). Damit ist mit einer potenziellen Rückkehr weniger Risiko verbunden und sie kann eher in Erwägung gezogen werden. Einen umfassenden Einblick in die Einstellungen und Sichtweisen potenzieller Rückkehrender bietet eine für die Niederlande durchgeführte Studie zum Vergleich dauerhafter versus temporärer Rückkehr (Bilgili und Siegel 2017). In Bezug auf die Bedeutung von Staatsbürgerschaft kommt die Studie zu ähnlichen Ergebnissen: Die ausschliessliche **Staatsbürgerschaft des Herkunftslands** zeigt einen **positiven Effekt bezüglich der Idee einer dauerhaften Rückkehr in das Herkunftsland** (Äthiopier und Äthiopierinnen, Burundier und Burundierinnen). Umgekehrt haben die **niederländische Staatsbürgerschaft bzw. eine Doppelstaatsbürgerschaft einen besonders positiven Effekt auf Mobilität im Allgemeinen und auf vorübergehende Rückkehr** (Afghanen und Afghaninnen, Marokkaner und Marokkanerinnen), stehen jedoch einer dauerhaften Rückkehr nicht grundsätzlich entgegen (Bilgili und Siegel 2017). In jüngster Zeit kommt in diesem Zusammenhang dem **Doppelbürgerrecht** besondere Bedeutung zu. Herkunftsländer bemühen sich verstärkt darum, mit der Diaspora in Kontakt zu treten und diese als Entwicklungspotenzial zu nutzen. Doppelbürgerrechte haben hier eine starke Wirkung, nicht nur im rechtlichen Sinne. Sie können darüber hinaus auch die oben erwähnten sozialen Bindungen stärken und zumindest symbolisch das Gefühl der Zugehörigkeit zur (ehemaligen) Heimat und die aktive Verbindung mit dem Herkunftsland unterstützen (Gamlen 2006).

Ökonomische Faktoren

Bilgili und Siegel (2017) stellen in Bezug auf die Niederlande auch fest, dass die **wirtschaftliche Integration im Aufenthaltsland** (Beschäftigungsstatus und Pro-Kopf-Haushaltseinkommen) **keinen statistisch nachweisbaren Effekt auf Rückkehrabsichten** der untersuchten Gruppen (Marokko, Afghanistan, Äthiopien und Burundi) aufweist. Dennoch **erhöhen Arbeitslosigkeit** im Aufenthaltsland bzw. ein **abgelaufener Arbeitsvertrag** in Bezug auf Kosovo die **Wahrscheinlichkeit, zurückzukehren** (Möllers u. a. 2017).

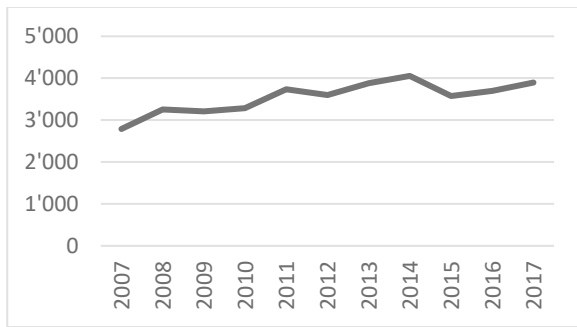
Grundsätzlich werden Migrationsentscheidungen auch durch die relative wirtschaftliche Attraktivität bzw. Unattraktivität der jeweiligen Herkunfts- bzw. Zielländer von Migrationsbewegungen beeinflusst. Dabei sollte allerdings vermieden werden, Migrationsentscheidungen auf rein wirtschaftliche Beweggründe zu reduzieren. In der Regel sind sie das Resultat eines **komplexen Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren** vor dem Hintergrund bestehender Gelegenheitsstrukturen. Dessen ungeachtet werden wirtschaftliche Aspekte immer entscheidenden Einfluss auf den individuellen und sozialen Kontext haben, in dem sich Migrationsentscheidungen vollziehen.

In Bezug auf Kosovo ist – im Gegensatz zur Rückkehr im Kontext von Fluchtmigration – **bei ökonomisch motivierter Migration sowie bei Familiennachzug die Motivation zur Rückkehr geringer** (Iseni 2013; Kotorri 2017; Carling u. a. 2015). Die Gründe dafür wie auch für das nach wie vor hohe Emigrationspotenzial liegen, neben den oben angeführten Gründen, in zentralen makroökonomischen Faktoren wie grosse **Einkommensunterschiede**, geringe Erwerbsmöglichkeiten bei einer hohen Arbeitslosenrate von mindestens 27 % (Mustafa u. a. 2007; KIPRED 2015)²³ und den entsprechend niedrigen Wachstumsraten im jungen Nachkriegskosovo (Cipusheva u. a. 2013).

Ein wichtiger Faktor ist somit das **Bruttoinlandsprodukt pro Kopf**, also der Wert aller im Inland erzeugten Waren und Dienstleistungen umgerechnet auf die Bevölkerung. Das BIP/Kopf wird allgemein als Indikator für zunehmenden oder abnehmenden Wohlstand eines Landes über die Zeit bzw. im Vergleich zu anderen Ländern verwendet (Abbildung 2). Im Zehnjahresvergleich zwischen 2007 und 2017 stieg das BIP/Kopf in Kosovo um etwa 40 %, von rund 2790 US-Dollar auf rund 3890 US-Dollar. Diese Entwicklung lag über den allgemeinen Trends innerhalb der anderen Westbalkanstaaten, wo das BIP/Kopf im Vergleichszeitraum um rund 25 % stieg, im Jahr 2017 allerdings mit 5440 US-Dollar im Durchschnitt immer noch deutlich über jenem von Kosovo lag (World Bank 2018).

²³ Siehe auch ILO: <https://www.ilo.org/ilostatcp/CPDesktop/?lang=en&header=false&ilostatlink=false&country=KOS>

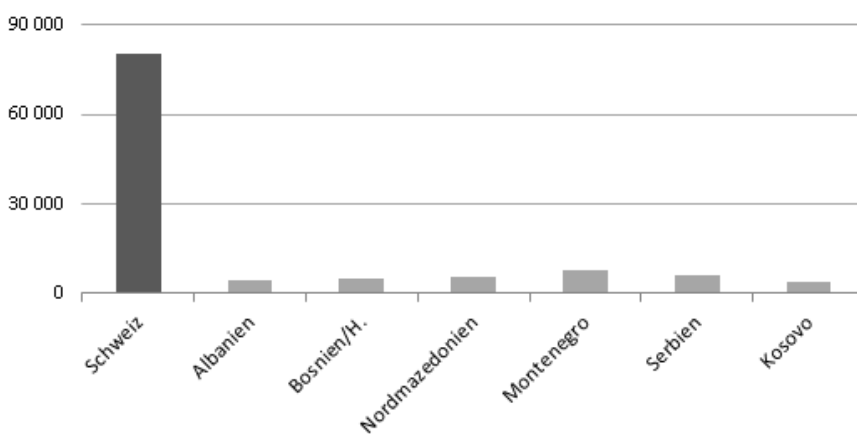
Abbildung 2: BIP/Kopf in Kosovo, 2007–2017, in USD



Anmerkungen: in US-Dollar. Lesehilfe: Im Jahr 2008 lag das BIP/Kopf in Kosovo bei gut 3000 US-Dollar.

Kosovo konnte in den letzten Jahren ein **durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von rund 4 %** verbuchen. Dieser positive Trend reichte allerdings nicht aus, um den wirtschaftlichen Rückstand zu den nord- und westeuropäischen Staaten entscheidend zu verringern. Die Schweiz ist dafür das beste Beispiel. Abbildung 3 macht den nach wie vor deutlichen Abstand in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen Kosovo (und den anderen Westbalkanstaaten) und der Schweiz deutlich. Mit rund 80 200 US-Dollar war das BIP/Kopf in der Schweiz im Jahr 2017 rund fünfzehnmal höher als jenes in Kosovo. In absoluten Zahlen hatte sich das schweizerische BIP/Kopf gegenüber Kosovo seit 2007 sogar um rund 15 500 US-Dollar erhöht (World Bank 2018). Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich das relative wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Kosovo und der Schweiz in den letzten Jahren erhöht und nicht verringert hat. In absoluten Zahlen ist der Wohlstand in Kosovo zwar gestiegen, aber das **«Wohlstandsgefälle»** zur Schweiz ist nach wie vor so gross, dass es als ein **zentraler Pull-Faktor** für Migration aus Kosovo in die Schweiz wirkt und weiterwirken wird.

Abbildung 3: BIP/Kopf in der Schweiz und den Westbalkanstaaten, 2017, in USD

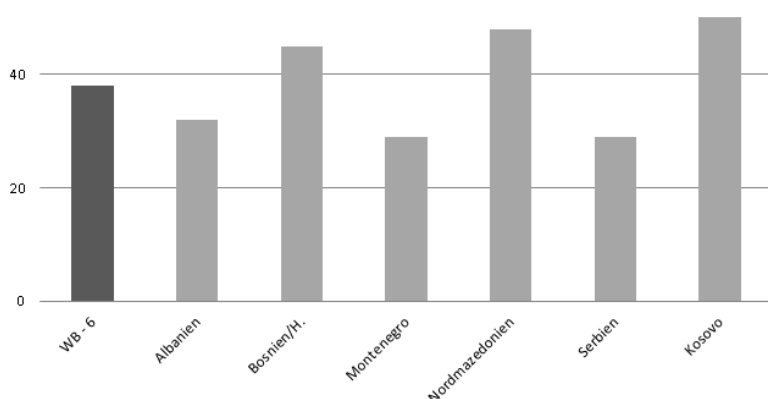


Anmerkungen: In US-Dollar. Lesehilfe: Das BIP/Kopf in Kosovo (Balken ganz rechts) ist etwa 15 Mal kleiner als das BIP/Kopf in der Schweiz (Balken ganz links).

In Kosovo gelten etwas mehr als **50 % aller Personen zwischen 15 und 24 Jahren als erwerbslos** (Balken ganz rechts in Abbildung 4). Damit liegt Kosovo auch in dieser Kategorie deutlich über dem Durchschnitt aller Westbalkanstaaten (Balken ganz links in Abbildung 4). Gleichzeitig ist Kosovo der einzige Westbalkanstaat, in dem die Bevölkerung im Erwerbsalter (15–64 Jahre) noch steigt. Zwischen 2016 und 2017 erhöhte sich ihre Zahl um rund 1,6 % oder 21 000 Personen (World Bank 2018). Die hohe Erwerbslosigkeit junger Kosovaren und Kosovarinnen ²⁴ trägt zu einem erhöhten Emigrationspotenzial bei; im Gegensatz zu den anderen Westbalkanstaaten wird dieser Faktor durch die Zunahme der jungen Bevölkerung im Erwerbsalter weiter an Bedeutung gewinnen.

²⁴ Laut ILO verzeichnete Kosovo 2016 mit 52,4% die höchste Jugendarbeitslosigkeitsrate in der Region (ILO: <https://www.ilo.org/ilostatcp/CPDesktop/?lang=en&header=false&ilostatlink=false&country=KOS>).

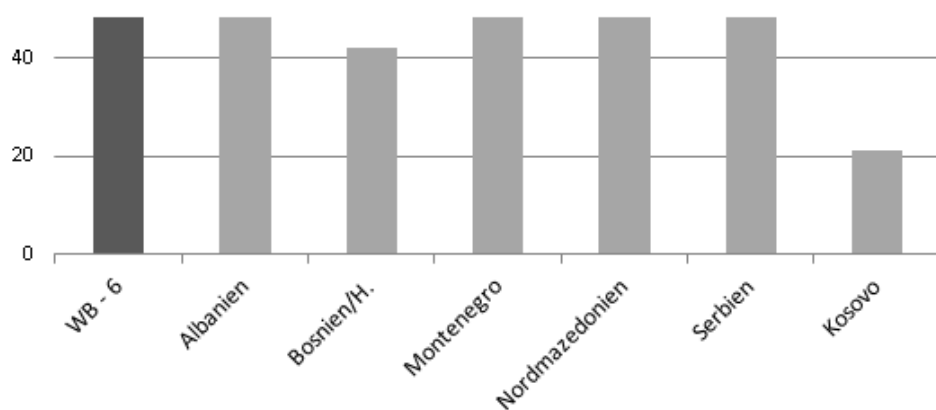
Abbildung 4: Junge Erwerbslose in den Westbalkanstaaten, 2017, in Prozent



Anmerkungen: 15–24 Jahre, in %; WB-6 zeigt den Durchschnitt für die sechs Westbalkanstaaten. Lesehilfe: Etwas mehr als 50 % der Personen zwischen 15 und 24 Jahren in Kosovo sind erwerbslos.

Daneben ist die **Arbeitsmarktferne von Frauen** in Kosovo **besonders stark ausgeprägt**. Nur rund 21 % aller Frauen im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) nehmen am Arbeitsmarkt teil. Dies ist deutlich weniger als die Hälfte des Durchschnitts aller Westbalkanstaaten. Die **Gründe** für die geringe Erwerbstätigkeit von Frauen in Kosovo sind vielfältig: Traditionelle Rollenbilder, Familienverpflichtungen bei fehlender Infrastruktur für Kinderbetreuung, fehlender arbeitsrechtlicher Schutz für Mütter und das generelle Fehlen von Jobs auf dem kosovarischen Arbeitsmarkt, die dann überwiegend von Männern besetzt werden (World Bank 2018).

Abbildung 5: Frauenerwerbsquote in den Westbalkanstaaten, 2017, in Prozent



Anmerkungen: in %; WB-6 zeigt den Durchschnitt für die sechs Westbalkanstaaten. Lesehilfe: Etwas mehr als 20 % der Frauen in Kosovo sind erwerbstätig.

Die niedrige Frauenerwerbsquote in Kosovo hat zwei **Konsequenzen**: Erstens beschränkt sie die Zahl der Erwerbspersonen pro Haushalt und erhöht dadurch den Druck, das **Haushaltseinkommen durch Rimessen**, also finanzielle Unterstützung durch im Ausland lebende Kosovaren und Kosovarinnen zu gewährleisten. Zweitens sehen vor allem jung und gut ausgebildete Frauen **keine Option, ihre beruflichen Aspirationen in Kosovo zu verwirklichen**. Das befördert auf der einen Seite ihre Emigration – und die ihrer Partner, wenn sie diese Aspirationen unterstützen – und hemmt auf der anderen Seite und aus denselben Gründen die Rückkehr gut ausgebildeter Frauen nach Kosovo.

Die **Abhängigkeit von Rimessen** stellt einen weiteren makroökonomischen Faktor dar, der Emigration begünstigt bzw. dauerhafte Rückkehr eventuell verhindert. Der Anteil der Rimessen am BIP ist in Kosovo seit 2007 zwar um rund 18 % gesunken. Er ist mit insgesamt **15,6 % aber der mit Abstand höchste aller Westbalkanstaaten** (World Bank 2018).

Tabelle 1: Anteil der Rimessen am BIP 2017 in %

Albanien	Bosnien u. Herzegowina	Montenegro	Nordmazedonien	Serbien	Kosovo
10,1 %	11 %	2,8 %	9,1 %	8,7 %	15,6 %

Auf der Haushaltsebene bedeutet dies eine vergleichsweise hohe Zahl an kosovarischen Haushalten, deren Einkommen von Rimessen abhängt. Rimessen von den Emigrierten allgemein sowie die Ausgaben, die bei jährlichen Besuchen in Kosovo getätigt werden, tragen **signifikant zur Stärkung der kosovarischen Wirtschaft** bei (Republik Kosovo 2016).

Im Jahr 2016 wurden 691 Millionen Euro in Form von Rimessen nach Kosovo überwiesen. Die Rimessen kamen hauptsächlich aus Deutschland und der Schweiz, mit 37 bzw. 23 % der Gesamtsumme der Rimessen in Kosovo; gefolgt von Italien (5 %) und Österreich (4 %), was in etwa der Grösse der kosovarischen Diaspora in den jeweiligen Ländern entsprach (Republik Kosovo 2016). Obwohl die meisten der kosovarischen Emigrierten gemeinsam mit ihrer Kernfamilie im Ausland leben, zeigen die Daten des *Kosovo Remittance Household Survey* 2011, dass fast 72 % der Emigrierten angaben, mehrmals im Jahr Rimessen an ihre Familienmitglieder zu übersenden (Elezaj, Bislimi, und Duri 2012). Berücksichtigt man umgekehrt, dass etwa 30 % aller kosovarischen Familien Familienmitglieder im Ausland haben, wird die Bedeutung von Rimessen für individuelle Haushalte evident (Mustafa u. a. 2007). Durch Rimessen wird das Durchschnittseinkommen eines Haushalts im Monat um bis zu 150 Euro angehoben, womit sie einen wesentlichen Beitrag zur unmittelbaren Armutsbekämpfung in Kosovo leisten: Fast jeder siebte ausgegebene Euro im Jahr 2007 kam aus Rimessen (Mustafa u. a. 2007).

Die **jährlichen Besuche der kosovarischen Diaspora** und der damit verbundene **Konsum** bedeuten ebenfalls einen **ökonomischen Beitrag** im Land. Seit 2012 steigt die Höhe der Einnahmen aus Reiseleistungen in Kosovo kontinuierlich an und erreichte 2016 insgesamt 809 Millionen Euro, wovon über 90 % den Besuchen aus der Diaspora zuzuordnen ist. Im Durchschnitt verbleiben Emigrierte 21 Tage in Kosovo und geben 2400 Euro pro Haushalt aus (Republik Kosovo 2016).

Neben dem hohen Arbeitskräfteangebot, das die Nachfrage übersteigt, verfügt die kosovarische Wirtschaft über wenige natürliche Ressourcen und wird durch einen unterentwickelten Industriesektor, veraltete Technologie und unzureichende Investitionen beeinträchtigt. Dementsprechend ist die Wirtschaft nach wie vor stark auf internationale Hilfe vor allem aus der Diaspora angewiesen. Im Gegensatz zu anderen Ländern der Region, die aufgrund sinkender Exporte und Auslandsinvestitionen mit Stagnation konfrontiert sind, kann Kosovo mit Rimessen emigrierter Kosovaren und Kosovarinnen sowie Investitionen der Diaspora rechnen (BTI 2016). Um dieses Potenzial besser zu nutzen und ein Business-Netzwerk zu etablieren, begann das Ministerium für Diaspora in Kosovo 2011 mit der Erstellung einer **Datenbank kosovo-albanischer Diaspora-Unternehmen** sowie eines Onlineregisters für Geschäftstreibende der Diaspora. 2011 stammten 45 % der registrierten Diaspora-Unternehmen in Kosovo aus der Schweiz (Plaku und Shehu 2015). Ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung stellte die 2014 verabschiedete *Diaspora and Migration Strategy 2013–2018* dar. Zu den vorgesehenen Massnahmen gehört das Beschleunigen von Registrierungsverfahren, die Vereinheitlichung von Tarifen und Steuern sowie Erleichterungen bei der Registrierung von Diaspora-Unternehmen (Republik Kosovo 2016).²⁵

In der theoretischen Literatur begünstigen höhere Einkommen im Ausland, Ersparnisse und erweitertes Humankapital Rückkehrentscheidungen positiv (Cassarino 2014; Carling u. a. 2015). Dementsprechend kommen Gashi und Adnett (2015) in ihrer empirischen Studie basierend auf einem Survey von 2024 Haushalten in Kosovo zum Schluss, dass bei **Höherqualifizierten die Rückkehr wahrscheinlicher** ist als bei Niedrigqualifizierten, da erstere mit höheren Gehältern im Ausland schneller Vermögen akkumulieren und sich nach ihrer Rückkehr aufgrund ihrer (Aus)Bildung bessere Chancen am Arbeitsmarkt ausrechnen (Cipusheva u. a. 2013).²⁶

²⁵ Ende 2016 betrug die Zahl der registrierten Diaspora-Mitglieder 400 000 Personen (Republik Kosovo 2016).

²⁶ Höher Qualifizierte neigen auch eher zur Emigration, da sie über dafür notwendiges Know-how sowie das finanzielle Kapital verfügen (Carling u. a. 2015). Eine höhere Bildung erhöht vor allem auch bei Frauen die Bereitschaft auszuwandern (Hoti

Migration kann zu einer Art **Bildungsmotor** im Land selbst werden, und Personen erwarten einen hohen persönlichen Return durch die Kombination von Bildungsabschluss und Auswanderung. So zeigen die Ergebnisse einer von der Weltbank 2009 durchgeführten Umfrage, dass der Bildungsstand der Migranten und Migrantinnen im Aufenthaltsland gegenüber ihrem Bildungsstand bei Auswanderung sowohl in Bezug auf die Sekundar- als auch auf Hochschulbildung anstieg (Lücke u. a. 2014). Eine unter 1186 Studierenden in ihrem letzten bzw. vorletzten Studienjahr durchgeführte Studie in Albanien, Kosovo und Mazedonien (Cipusheva u. a. 2013) zeigte **Migrationswillen unter den Studierenden**: 31 % der Studierenden können sich vorstellen, für Studienzwecke auszuwandern, wohingegen 20 % diesen Wunsch nicht hegten und 16 % keine Meinung darüber hatten (Cipusheva u. a. 2013). Nach Kosovo zurückgekehrte Studierende²⁷ bestätigten, dass das Studium das wichtigste Motiv für die Emigration war. 97 % derer, die zurückgekehrt waren, hatten im Aufenthaltsland, in dem sie sich mehrheitlich zwischen drei und sechs Jahren aufhielten, einen tertiären Bildungsabschluss erlangt. Eine 2002 gross angelegte Befragung unter 1252 Haushalten (bzw. 8522 Personen) in Kosovo kam zum Schluss, dass sich 7 % der höher gebildeten Personen im Alter von über 25 Jahren ausserhalb Kosovos befanden (Mustafa u. a. 2007).²⁸ Allerdings befragte die Studie nur Haushalte in Kosovo und schätzte die Gesamtzahl von kosovarischen Migranten und Migrantinnen auf der Grundlage dieses Samples mit 7 % wohl deutlich zu niedrig ein (Hoti 2009). Wendet man die Schätzung von Moalla-Fetini für das Jahr 2003 an (Moalla-Fetini, Hussein, und Koliadina 2005), nach der rund 20 % der kosovarischen Bevölkerung emigriert war, so würde der **Anteil der hochgebildeten Migranten und Migrantinnen** aus Kosovo mindestens dreimal so hoch sein, also bei etwa 22–23 % liegen.

Die **Bereitschaft zurückzukehren** und die **Möglichkeit, die im Ausland erworbenen Kenntnisse im Herkunftsland tatsächlich auch einsetzen** zu können, spielen eine entscheidende Rolle für die Motivation zu einer Rückkehr. Als Rückkehrmotive fanden sich bei den kosovarischen Studierenden unter anderem: bBei der Familie in Kosovo zu sein, die Möglichkeit, in Kosovo eine Arbeit zu bekommen, sowie die Bereitschaft, einen Beitrag im Land zu leisten (Cipusheva u. a. 2013). Ähnliches ist von Bilgili und Siegel (2017) mit Blick auf die Niederlande dokumentiert. Von den insgesamt 885 in den Niederlanden befragten Migranten und Migrantinnen gaben Äthiopier und Äthiopierinnen sowohl den höchsten Wert in Bezug auf die Absicht, temporär oder dauerhaft zurückkehren zu wollen, als auch die Absicht, einen Beitrag zu Äthiopiens Entwicklung zu leisten, an. Dies könnte einerseits auf den hohen Anteil an Studierenden unter den Äthiopiern und Äthiopierinnen in den Niederlanden als auch auf die hohe Wachstumsrate in Äthiopien zurückgeführt werden (Bilgili und Siegel 2017).

In Bezug auf kosovarische Studierende lässt sich festhalten, dass die im Ausland gesammelten Erfahrungen der Mehrheit der zurückgekehrten kosovarischen Studierenden (90 %) nach eigenen Angaben tatsächlich dabei halfen, eine Arbeit im Herkunftsland aufzunehmen. Dabei galten unter den Rückkehrenden vor allem die Ausbildung (64 %) und die Migrationserfahrung selbst (34 %) als besonders förderlich (Cipusheva u. a. 2013).²⁹ Ähnliches bestätigen Studien in Ungarn (Co, Yun, und Gang 1998) und in Albanien (De Coulon und Piracha 2005). Im Fall von Afghanistan sind es freiwillig und vor allem eher temporär Zurückkehrende, welche die grössten Ambitionen haben, im Herkunftsland zu investieren. Ihre **durch die Migration erworbenen Kenntnisse**, kombiniert mit **Möglichkeiten transnationaler Mobilität** und **Einbindung in Netzwerke** vor allem auch im Aufenthaltsland, gelten dabei als förderliche Faktoren (van Houte 2014; Bilgili und Siegel 2017). Allerdings müssen Herkunftsgesellschaften entsprechende Impulse auch überhaupt integrieren können, was etwa im Fall von Afghanistan eine besondere Herausforderung darstellt (van Houte 2014). Nicht gelungene Reintegration führt bei vielen Zurückgekehrten zu Frustration und dem Wunsch nach erneuter Auswanderung. Besonders deutlich zeigt sich dies am Beispiel von Afghanistan, wo der Beitrag unfreiwillig Zurückgekehrter beim Wiederaufbau des Landes als nur sehr gering einzustufen ist (van Houte 2014).

2009). Die Daten der Riinvest Studie deuten allerdings darauf hin, dass der oder die durchschnittliche Emigrierte aus Kosovo nicht im hochqualifizierten Sektor zu finden ist, sondern im Bereich der höheren Sekundarbildung (Mustafa u. a. 2007).

²⁷ Ausgesandt wurden insgesamt 273 Fragebögen, die Antwortrate lag bei ca. 30 % (N=83) (Cipusheva u. a. 2013).

²⁸ Die Abwanderung höher gebildeter Personen trifft nicht alle Bereiche gleichermassen: 13 % der Ingenieure und Ärzte stehen 3 % Rechtsanwältinnen und 6 % Ökonomen gegenüber (Hoti 2009).

²⁹ Die meisten zurückgekehrten kosovarischen Studierenden betonten, dass es ihnen nach ihrer Migrationserfahrung zumindest auf ihre Arbeitssituation bezogen besser gehe. Kritisiert wurde das Ausmass an Korruption und Nepotismus, die schlechte Qualität der Arbeit sowie die politische Situation im Land allgemein (Cipusheva u. a. 2013).

Politische Situation

Die mögliche Rückkehr in eine **Postkonfliktgesellschaft** hat immer auch eine **politische Komponente** (Black und Gent 2006; Iseni u. a. 2014; Jenne 2010; Joireman 2017; Stefansson 2004; van Houte 2014). In der bereits genannten umfassenden Studie zu den Niederlanden zeigte sich, dass für diejenigen, die vor generalisierter Gewalt und Verfolgung in die Niederlande geflohen waren (Afghanistan, Burundi), eine permanente Rückkehr keine Option darstellt. Ausschlaggebend dafür seien die andauernde **schwierige Sicherheitslage** und die **grundsätzliche Unsicherheit** in Bezug auf die Zukunft. Von den untersuchten Nationalitäten waren Afghanen und Afghaninnen zwar an einer temporären Rückkehr interessiert, um Familie oder Freunde zu sehen oder sich an Entwicklungsaktivitäten zu beteiligen, sie zögerten aber, dauerhaft zurückzukehren. Dementsprechend sahen sie den Zeitpunkt der Realisierung erst, wenn das Land tatsächlich sicher ist (Bilgili und Siegel 2017).

In Bezug auf Kosovo führt die Weigerung Serbiens, Kosovo als unabhängigen Staat anzuerkennen, nach wie vor zu Spannungen zwischen der albanischen und serbischen Bevölkerung, einschliesslich gewaltsamer Auseinandersetzungen (BTI 2016). Daneben sind Diskriminierungserfahrungen und rassistische Gewalt von Minderheitsgruppen (vor allem Angehörige der Ashkali und Roma) ein weiterer Hinderungsgrund für eine nachhaltige Rückkehr bzw. ein Faktor für anhaltende Asylgesuche in europäischen Ländern (EASO 2015). Obwohl die Wirtschaft von Kosovo seit 1999 erhebliche Fortschritte beim Übergang zu einem marktwirtschaftlichen System gemacht hat, bleiben die **schwache Rechtsstaatlichkeit und Korruption eine Herausforderung für Rückkehr und Investition ins Land** (BTI 2016). Nach wie vor bestehen in Kosovo, ähnlich wie in Bosnien und Herzegowina, Sri Lanka und anderen Postkonfliktgesellschaften, **ungelöste Besitz- und Eigentumsfragen**. Der Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Häuser erfolgt nur schleppend (Stefansson 2004; Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018), sodass zurückgekehrte Familien mitunter nicht die Möglichkeit haben, in ihren Vorkriegshäusern zu leben. Ihnen werden zwar Wohneinheiten zugewiesen, allerdings liegen diese zum Teil in anderen Regionen Kosovos, was wiederum eine Art der indirekt erzwungenen Binnenmigration und die Bildung ethnischer Enklaven begünstigt (Joireman 2017). Ähnlich nennen tamilische Migrantinnen und Migranten in der Schweiz zerstörte Häuser, verlorenes Land sowie den politischen Unwillen, Restitutionszahlungen zu leisten, als Gründe, die gegen eine Rückkehr nach Sri Lanka sprechen. Fehlendes Eigentum sowie fehlende soziale Netzwerke und eine veränderte Lebensweise befördern das Gefühl «nicht willkommen» oder «fremd Zuhause» zu sein, was die Rückkehrorientierung noch weiter abschwächt (Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018).

7.3. Migration nach Konfliktbeilegung und Befriedung

Aus analytischer Sicht stellen gewaltsame Konflikte, Kriege und Bürgerkriege **Anomalien im Migrationsgeschehen** eines Landes oder einer Region dar. Sie erzeugen innerhalb kurzer Zeit grosse Populationen von Flüchtlingen und Vertriebenen, die es ohne die gewaltsamen Ereignisse weder in einer vergleichbaren Gröszenordnung noch in der Richtung der jeweiligen Migrationsbewegungen jemals gegeben hätte. Es erscheint daher nur folgerichtig, anzunehmen, dass nach Konfliktbeilegung das Migrationsgeschehen des Landes zu seinem «natürlichen» Entwicklungspfad zurückkehrt. Das hiesse, dass die überwiegende Zahl jener Personen, die ihre Heimat im Zuge der gewaltsamen Ereignisse verlassen mussten, in diese Heimat zurückkehren, dass Flucht- und Asylnmigration aus dem Land zum Erliegen kommen und dass sich die Zahl der Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus dem Land wieder in Bereichen wie vor dem Konflikt bewegt. Die Jungen und Hochgebildeten sollten dabei besonders motiviert sein, in ihre Heimat zurückzukehren bzw. in dieser zu bleiben und «am Wiederaufbau teilzunehmen». Die Wirklichkeit bietet allerdings genügend Beispiele, wo solch eine **«Rückkehr zur Normalität» nicht stattfindet**. Eine ganze Reihe von Studien hat sich mit dieser Frage beschäftigt und bietet neben anschaulichen Beispielen und Zahlen auch eine Reihe von Erklärungen dafür, warum sich Migration nach Konfliktbeilegung deutlich von der Situation vor Konfliktbeginn unterscheidet. Diese Erklärungen werden im Folgenden dargestellt.

Weiss Fagen (2011) analysierte die **Rückkehr von Flüchtlingen und intern Vertriebenen nach Konfliktbeilegung** für die Fälle Afghanistan, Burundi und Irak. Für Afghanistan führte sie die Rückkehr von 5 Millionen Flüchtlingen zwischen 2001 und 2005 an, für Irak die Rückkehr von 130 000 Personen zwischen 2006 und 2008, für Burundi die Rückkehr von 500 000 Flüchtlingen, die nach 2009 aus Tansania in ihre Heimat zurückkehrten oder zurückkehren mussten. Für Bosnien ermittelte der UNHCR im Jahr 2004 die Rückkehr von 440 000 Flüchtlingen und 560 000 intern Vertriebenen, die ihre Heimat bzw. ihren Wohnsitz in den

Kriegsjahren 1992–1995 verlassen mussten.³⁰ Für den Libanon schätzte Tabar (2010) – bei Fehlen offizieller Statistiken –, dass etwa ein Drittel der insgesamt 900 000 Bürgerkriegsflüchtlinge wieder in ihre Heimat zurückgekehrt waren. Rund 2,4 Millionen sudanesischen Flüchtlinge seien seit Ende der Kampfhandlungen 2005 in den Südsudan zurückgekehrt (Oomen 2013). Die in den zitierten Berichten genannten Beispiele verdeutlichen dabei folgende drei Punkte: Erstens kehren **Flüchtlinge** in der Regel nach Beendigung von Konflikten bzw. einer Verbesserung der Sicherheitslage in **signifikanter Zahl in ihre Heimat zurück**. Zweitens handelt es sich dabei aber in der Regel immer nur um einen **Teil der Flüchtlinge**. Drittens **hört Migration aus dem Land nach Beendigung des Konflikts nicht auf**: Sie setzt sich aus unterschiedlichen Gründen und in mehr oder weniger signifikanten Größenordnungen fort.

Die meisten einschlägigen Studien beschäftigen sich mit Fragen konfliktinduzierter Migration bzw. der Rückkehr in Postkonfliktstaaten. Nur einige wenige Studien haben es sich zur Aufgabe gemacht, die **Migration** aus Staaten **nach Beendigung von Konflikten** zu untersuchen. Eine der wenigen, die diesen Zusammenhang auch quantitativ und vergleichend betrachtet, ist die Studie von Haaß, Kurtenbach und Strasheim (2016) zu **«Determinanten der Emigration nach Beendigung von Bürgerkriegen»** aus dem Jahr 2016. Sie analysierte die Wirkung dreier miteinander verbundener Faktoren auf Postkonfliktmigration: **Ausmass der Befriedung** im Land, **Zustand der Institutionen** und **ökonomische Perspektiven** für insgesamt 37 Fälle.³¹ Die Autoren weisen in ihrer Untersuchung die statistische Signifikanz der drei Faktoren nach und zeigen, dass sich Emigration immer dann besonders stark fortsetzte, wenn die oben genannten Faktoren zusammenspielten. So emigrierten Menschen weiterhin aus den vordergründig «befriedeten» Ländern Afghanistan, El Salvador oder Nepal, wo **regelmässige Gewaltausbrüche, schwache und korrupte Institutionen** und das **Fehlen wirtschaftlicher Möglichkeiten** vor allem die junge Bevölkerung frustriert und zur Abwanderung motiviert. Im Gegensatz dazu verzeichneten Postkonfliktstaaten wie Angola durch nachhaltige Reformen der Institutionen und bessere ökonomische Perspektiven mehr Rückkehr und geringere Emigration nach Konfliktbeendigung (Oomen 2013).³²

Braindrain – die Emigration Hochgebildeter nach Konfliktbeilegung

Die oben genannten Untersuchungen beschäftigen sich mit der Rückkehr in bzw. weiterer Emigration aus Postkonfliktstaaten. Sie unterscheiden dabei aber nicht zwischen dem Bildungsstand der jeweilig zugrunde liegenden Migrantenkategorien und erlauben damit auch keine präzisen Aussagen über die Fachkräfteabwanderung, die sich innerhalb der von ihnen untersuchten Bewegungen vollzieht. Der Begriff **Braindrain** oder Fachkräfteabwanderung bezeichnet grundsätzlich den internationalen Transfer von Ressourcen in Form von Humankapital. Er beinhaltet die **Abwanderung hochgebildeter Personen bzw. hochqualifizierter Arbeitskräfte aus geringer entwickelten in hochentwickelte Staaten** (Stankovic u. a. 2013). Die überwiegend negative Beurteilung des Phänomens im Hinblick auf das Herkunftsland ist dabei in den letzten Jahren immer stärker hinterfragt worden. Seit den 1990er-Jahren unterstreicht die Wissenschaft vermehrt die positiven Seiten: Die Migration ermöglicht durch neue Mobilitätsmuster und Transnationalismus die Zirkulation von Kapital, Personen und Wissen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern (Drechsler und Gagnon 2008).

Die statistische Messbarkeit des Phänomens bereitet jedoch einige Probleme. Je nach angewandter Methode, verwendeten Indikatoren und verfügbaren Daten kommen einschlägige Studien zu teils fundamental unterschiedlichen Ergebnissen. Folglich sollten die hier präsentierten **Zahlen nur als Indikatoren** für allgemeine Trends verstanden werden, und nicht als Beschreibung einer quantitativ exakt bestimmbarer Wirklichkeit. Eine Schlussfolgerung ziehen aber alle Studien zur Problematik des *Braindrain* gemeinsam: Die Hochgebildeten sind innerhalb der Gesamtheit der Migranten und Migrantinnen aus einem Ursprungsland überrepräsentiert. Je geringer dieses entwickelt ist, desto stärker ist dieser Effekt typischerweise ausgeprägt (Adams 2003).

Welche Faktoren lassen sich nun bestimmen, die Einfluss auf diese Art der Migration haben? Welche Rolle spielen Konflikte? Beeinflusst eine Konfliktbeilegung entsprechende Migrationsmuster? Die Frage lässt sich

³⁰ Insgesamt flüchteten ca. 2 Millionen Personen aus Bosnien und Herzegowina.

³¹ Angola, Aserbaidshan, Bangladesch, Bosnien-Herzegowina, Burundi, Demokratische Republik Kongo (Zaire), El Salvador, Georgien, Guatemala, Indonesien, Iran, Irak, Jemen, Kambodscha, Republik Kongo (drei Beobachtungen), Kroatien, Laos, Libanon, Liberia, Mosambik, Nepal, Nicaragua, Peru (zwei Beobachtungen), Ruanda, Senegal, Serbien (zwei Beobachtungen), Sierra Leone, Somalia (zwei Beobachtungen), Sri Lanka (zwei Beobachtungen), Tadschikistan, Tschad.

³² Die IOM berichtet von rund 400 000 angolanischen Flüchtlingen, die nach Abschluss des Friedensvertrags 2002 seitens der Organisation bei ihrer Rückkehr nach Angola unterstützt wurden.

nicht eindeutig beantworten. Es gibt einige wenige Studien, die diesen Themenkomplex zumindest teilweise behandelt haben, und deren Ergebnisse eingeschränkte Aussagen im Hinblick auf die Fragestellung zulassen. Bezüglich der Frage nach den wichtigsten Einflussfaktoren weisen gross angelegte quantitative Studien zualererst auf einen starken **Zusammenhang** zwischen dem **Ausmass der Abwanderung Hochgebildeter**, dem **Stand ökonomischer Entwicklung** und der **Grösse eines Landes** hin. Kleine und wenig entwickelte Volkswirtschaften sind am stärksten von *Braindrain* betroffen (Beine, Docquier, und Schiff 2008). Im Rahmen einer Panel-Studie zu «Bildung, Geschlecht und Internationale(r) Migration» untersuchten Brücker u. a. die Emigrationsraten für insgesamt 195 Staaten im Zeitraum zwischen 1980 und 2010 nach den Bildungskategorien «niedrig», «mittel» und «hoch» (Brücker, Capuano, und Marfouk 2013). Für kleine Entwicklungsländer lagen die Emigrationsraten der Hochgebildeten im Jahr 2010 bei zwischen 70 und beinahe 100 %.³³ Dieser Effekt wurde vor allem damit erklärt, dass kleine und wenig entwickelte Volkswirtschaften auch den jeweiligen Bildungseliten nur geringe Chancen auf attraktive und prestigeträchtige Positionen bieten können – ein Effekt, der in grösseren Entwicklungsländern weniger stark ausgeprägt ist. Gleichzeitig sind kleine Entwicklungsländer weniger attraktiv für Auslandsinvestitionen und bieten damit auch geringere Zukunftsperspektiven für Hochgebildete (Stankovic u. a. 2013). Unter den Westbalkanstaaten (bzw. Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens) verzeichnete Bosnien und Herzegowina im Jahr 2010 die höchste Emigrationsrate Hochgebildeter (43 %), gefolgt von Albanien (39 %), Kroatien (36 %), Mazedonien (32 %), Serbien und Montenegro (15 %) und Slowenien (10 %). Slowenien lag dabei in Bezug auf die Emigrationsrate Hochgebildeter knapp 1 % hinter der Schweiz. Für Kosovo standen aufgrund fehlender Eigenstaatlichkeit im Untersuchungszeitraum keine Daten zur Verfügung. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Emigration hochgebildeter Kosovaren und Kosovarinnen im Bereich der Vergleichsstaaten bewegt. Wie weiter oben angeführt, kann man diesen Anteil bei mindestens 22–23 % annehmen.

Neben **Faktoren** wie einer instabilen wirtschaftlichen (schlechte Arbeitsbedingungen, fehlende Karrieremöglichkeiten), sozialen (mangelhafte Gesundheits- und Bildungssysteme) und politischen Situation (Langthaler und Hornoff 2008; Drechsler und Gagnon 2008) haben **Konflikte und Bürgerkriege** nachweislich ebenfalls **grossen Einfluss auf die Emigration Hochgebildeter**. Bang und Mitra (2013) untersuchten den Zusammenhang zwischen Bürgerkrieg, Ethnizität und qualifizierter Arbeitsmigration. Ihre quantitative Analyse bezieht sich auf Bürgerkriege mit insgesamt 51 Konfliktjahren im Beobachtungszeitraum 1985–2000. Sie kommen zum Schluss, dass Bürgerkriege die Auswanderung von Hochgebildeten ganz allgemein erhöhen, dieser Anstieg bei ethnisch motivierten Konflikten aber deutlicher ist als bei nicht ethnisch motivierten (plus 8 % pro Jahr im Durchschnitt aller untersuchten Konflikte). Diese Beobachtung wird damit erklärt, dass **ethnisch motivierte Bürgerkriege in der Regel länger andauern** und bestimmte Bevölkerungsgruppen nachhaltig – oft auch nach Befriedung – vom Zugang zu **Lebenschancen** abschneiden. Davon sind auch die jeweiligen Bildungseliten betroffen, die dementsprechend stärker danach trachten, das Land in Richtung besserer Perspektiven zu verlassen. **Konfliktbeilegung und Befriedung scheinen hingegen keinen unmittelbaren Einfluss auf die Emigration Hochgebildeter im Sinne einer signifikanten Reduzierung** derselben zu haben. Betrachtet man die oben erwähnten Zahlen zur Studie «Bildung, Geschlecht und Internationale(r) Migration» für den Zeitraum 1980–2010 (Brücker, Capuano, und Marfouk 2013) und für ausgewählte Länder im Hinblick auf ihre jeweilige Konfliktgeschichte, ergibt sich ein allgemeiner Trend. Wie eingangs erwähnt, lösen Bürgerkriege und andere Gewaltereignisse sprunghafte Flucht- und Auswanderungsbewegungen aus, die sich aber auch im weiteren Verlauf auf einem wesentlich höheren Niveau als vor diesen Gewaltereignissen bewegen. Eine unvollständige Liste von Beispielländern und ihren Emigrationsraten Hochgebildeter für den Zeitraum 1980–2010 untermauert diese Hypothese: Albanien +1100 %, Simbabwe +1100 %, Afghanistan +670 %, Ruanda +390 %, Serbien und Montenegro +360 %, Irak +200 %, Bosnien und Herzegowina +160 %, Kroatien +150 %, Syrien +110 %, Slowenien +100 % oder Sri Lanka +40 %. Konfliktbeilegung und Friedensprozesse führten bei den genannten Beispielländern bestenfalls zu einem **Abflachen der Emigrationskurven Hochgebildeter**, in keinem Fall aber zu einem zahlenmässig signifikanten Rückgang.

³³ Guyana 99,5 %, Barbados 92 %, Antigua und Barbuda 89 %, Haiti 85 %, Trinidad und Tobago 84 %, Grenada 82 %, Dominica 81 %, St. Kitts und Navis 78 %, St. Vincent und die Grenadinen 76 %, Sao Tome und Principe 73 %, Bahamas 71 %. In zehn untersuchten afrikanischen Ländern lag die Abwanderungsquote tertiär Gebildeter bei mehr als 35 % (Drechsler und Gagnon 2008).

Migrationsdynamiken aus Kosovo heute

Kosovo ist nach wie vor eines der ärmsten Länder Europas mit einem der niedrigsten BIP/Kopf und einem instabilen politischen System (Gashi und Haxhikadrija 2012; Schweizerische Botschaft in Kosovo 2017). Das Land befindet sich nach wie vor im Übergang von einem kommunistischen zu einem demokratisch-marktwirtschaftlichen System, was verbunden ist mit fragilen Arbeitsmärkten und einem sich entwickelnden Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem, in dem sich vor allem auch Minderheitengruppen mit speziellen Herausforderungen konfrontiert sehen (EASO 2013). Die Entwicklungssituation von Kosovo bleibt somit weiterhin schwach (World Bank Group in Kosovo 2014). Das Land weist nach wie vor eine der niedrigsten Beschäftigungszahlen in Europa auf. Auch die Migrationsstrategie der kosovarischen Regierung verweist auf die hohe Arbeitslosenrate als Hauptfaktor für Abwanderung (KIPRED 2015). Laut *Transparency International* liegt Kosovo im *Corruption Perception Index* auf Platz 95 und bleibt damit hinter anderen Westbalkanländern zurück. Daneben wird das Land immer wieder von gewaltsamen sozialen Unruhen erschüttert, die vor allem die sozialen Probleme der Minderheiten widerspiegeln. Somit blieb auch in der Zeit **nach der Unabhängigkeit Kosovos** im Jahr 2008 das **Auswanderungspotenzial gross**. In einem kurz vor der Unabhängigkeit von Kosovo gross angelegten *Household Survey*³⁴ äusserten 26 % der Befragten den **Wunsch auszuwandern** (Mustafa u. a. 2007). Diese Zahl verdoppelte sich nach der Unabhängigkeit auf **40 %** (Dobruna, Ejupi, und Hollaj 2017). Der **Wunsch allein bedeutet allerdings nicht, dass er tatsächlich auch in die Tat umgesetzt** wird: 47 % der insgesamt 1000 von Novus Consulting (2016) befragten Emigrationswilligen planten nicht, in der näheren Zukunft auszuwandern; weitere 30 % sahen aufgrund fehlender finanzieller Eigenmittel und erschwelter Einreisebedingungen in den Zielländern gar keine Chance dazu.³⁵ Gleichwohl gaben 18 % eine hohe Wahrscheinlichkeit an, abzuwandern. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen hiesse dies, dass über 100 000 Menschen der Altersgruppe zwischen 18 und 35 Jahren in nächster Zukunft migrationsbereit wären (Novus Consulting 2016). Dennoch zeigen die **Zensusdaten von Kosovo von 2011**, dass 380 826 Personen das Land verlassen hatten, womit **21 % der Gesamtbevölkerung ausserhalb des Landes lebte** (Gollopeni 2016). Dies deckt sich mit den Eurostatzahlen, wonach Ende 2013 insgesamt 349 848 Kosovaren und Kosovarinnen in den EU28-Staaten und in der Schweiz lebten: Die meisten davon in Deutschland (39 %), gefolgt von der Schweiz (23 %). Die hohe Zahl an Migranten und Migrantinnen in den Jahren 2014 und 2015, die mitunter erhebliche Summen für ihre (irreguläre) Reise in Richtung EU aufgewendet hatten, und die aufgrund negativer Asylbescheide zu erwartenden hohen Rückkehrerzahlen verstärken alle oben genannten Spannungen, mit denen die 2017 gewählte Regierung umgehen muss. Auch hier waren die hauptsächlichen Faktoren Korruption, Vetternwirtschaft, politischer Stillstand,³⁶ schlechte medizinische Versorgung,³⁷ ein unsicheres Umfeld für Unternehmen und mangelnde Chancengleichheit für die Beschäftigten (EASO 2015; Langley u. a. 2016).

Kosovo ist unter den Ländern des Westbalkans das einzige Land, für das nach wie vor eine **Visumpflicht** besteht. Zwischen 2010 und 2012 beantragten 217 862 Kosovaren und Kosovarinnen ein Schengen-Visum,³⁸ von denen allerdings über 17 % abgelehnt wurden (GAP und GLPS 2013). Mit dem Beitritt Kroatiens zur EU stieg die Ablehnungsrate bei Visagesuchen zwischen 2012 und 2013 stark an. Kosovaren und Kosovarinnen stellten mit Abstand die grösste Gruppe der Migranten und Migrantinnen auf der Balkanroute. Dementsprechend suchten zwischen 2013 und 2016 insgesamt über 119 000 Kosovaren und Kosovarinnen in den EU28-Staaten und der Schweiz und Norwegen erstmals Asyl, davon 67 545 allein im Jahr 2015 (EUROSTAT). Bei den Asylsuchenden aus Kosovo handelt es sich überwiegend um ethnische Albaner und Albanerinnen (in Frankreich und Belgien) und Roma (in Deutschland, Schweden und der Schweiz) (EASO 2013).

Während die Zahl der Asylanträge stark anstieg, sank die **Anerkennungsquote** um fast die Hälfte. Dementsprechend erhöhte sich die Zahl der überwiegend in Ungarn aufgegriffenen illegal aufhältigen Kosovaren und

³⁴ Untersucht wurden 1537 Haushalte in Kosovo sowie 1091 Besucher und Besucherinnen in Kosovo. Weiter wurden zwölf Fokusgruppendifkussionen mit Mitgliedern der Diaspora (Belgien, Deutschland, Grossbritannien, Österreich, Schweden, Schweiz und USA) und Interviews mit Experten und Expertinnen aus Kosovo und der Diaspora geführt (Mustafa u. a. 2007).

³⁵ Familienzusammenführung ist der Hauptgrund für die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen im EU- und Schengen-Raum. Zwecke des Studiums, Arbeit oder andere Gründe bleiben deutlich dahinter zurück (Republik Kosovo 2016).

³⁶In jüngster Zeit führte auch die Diskussion um einen «Gebietsaustausch» zwischen Serbien und Kosovo zu Verunsicherung.

³⁷ Seit 1999 gibt es für die Bürger und Bürgerinnen Kosovos keine allgemeine Krankenversicherung mehr (KIPRED 2015).

³⁸ Höchste Antragszahlen in der Deutschen Botschaft mit 71 942 Anträgen und in der Schweizer Botschaft mit 58 487 Anträgen.

Kosovarinnen stark (Europäische Kommission 2014). Zu den Ursachen zählen nach KIPRED (2015) die Tatsache, dass einige europäische Staaten wie Deutschland oder Frankreich das Land Kosovo, anders als andere Westbalkanstaaten, zu diesem Zeitpunkt nicht als «sicheres Herkunftsland» einstufen. Gleichzeitig wurde in Ungarn die Praxis der Inhaftierung von Asylsuchenden aufgehoben (EASO 2013), was zu einem Anstieg unterstützter illegaler Grenzübertritte von Kosovaren und Kosovarinnen führte (EASO 2015; Ruedin und Nesturi 2018; fedpol 2014). Entsprechende Informationen verbreiteten sich schnell, Ungarn wurde das Haupttransitland und die oben genannten Staaten Hauptzielländer (KIPRED 2015; EASO 2013; 2015). 2015 wurden im Schengen-Raum insgesamt 52 310 kosovarische Migranten und Migrantinnen bei einem **irregulären Aufenthalt** aufgegriffen. Im darauffolgenden Jahr sank diese Zahl auf 11 370, wovon 14 % in der Schweiz aufgegriffen wurden (Republik Kosovo 2016). Auch in Bezug auf diese Phase der irregulären Wanderung listeten in den grössten Gemeinden Befragte ökonomische Instabilität (70 %), Enttäuschung und Misstrauen in staatliche Institutionen (54 %), mangelnde Zukunftsperspektiven (41 %), soziale Gründe (26 %) und politische Gründe (28 %) als die Hauptgründe auf (Dobruna, Ejupi, und Hollaj 2017). Nachdem die Ablehnungsquote für kosovarische Asylgesuche europaweit über 90 % lag und europäische Staaten massiv auf Rückkehr drängten, sanken die Zahlen nach 2014 und 2015 wieder. Im Jahr 2016 emigrierten nur mehr 22 012 Personen (oder 1,2 % der Gesamtbevölkerung) aus Kosovo (Republik Kosovo 2016).

Die kosovarischen Bürger und Bürgerinnen sehen sich heute noch immer von anderen europäischen Staaten **isoliert**, und auch in Bezug auf die Emigration hochgebildeter Personen treffen die in der Literatur genannten Faktoren zu: **Peripherielage, geringe Wirtschaftskraft, Gewaltgeschichte, ethnische Konfliktlage sowie geringe territoriale Grösse und Bevölkerungszahl in Kosovo.**³⁹ Folgt man der These, dass eine Konfliktbeilegung und Befriedung keine oder nur geringe Auswirkung auf entsprechende Trends hat, so ist **auch in Zukunft mit einer vergleichsweise hohen Emigration** aus Kosovo insgesamt und einer gleichbleibend hohen Emigrationsrate hochgebildeter Personen zu rechnen. Wohin die Emigrationswilligen migrieren, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Grundsätzlich orientieren sich Auswandernde, mit Ausnahme von Studierenden, in Richtung von Ländern, in denen ko-ethnische Netzwerke bereits bestehen und den Neustart aktiv unterstützen können. Studierende dagegen orientieren sich in Richtung jener Länder, in denen sie die besten Bildungschancen verorten. So würde die Mehrzahl der 1186 in Kosovo befragten Studierenden in die USA gehen (43 %), gefolgt von Grossbritannien (17 %), der Schweiz (15 %) und Deutschland (11 %) (Cipusheva u. a. 2013). Allerdings spielt Bildungsmigration im heutigen Kosovo insgesamt eine geringe Rolle.

In der **Schweiz wird Kosovo als sicherer Herkunftsstaat** deklariert, womit der Zugang zum Asylstatus für kosovarische Staatsbürger erschwert ist (AsylV 1 2019). Seit der Umsetzung der von der Schweiz 2012 in Antwort auf hohe Gesuchzahlen von Bürgern und Bürgerinnen der Westbalkanstaaten ergriffenen Massnahmen (darunter verkürzte Verfahren, Kürzungen bei Geldleistungen in beschleunigten Verfahren; Abschaffung des Botschaftsverfahrens) **sanken die Asylgesuche von Kosovaren und Kosovarinnen fast kontinuierlich** (EASO 2015) bis auf 105 Erstgesuche im Jahr 2017 (Eurostat Database). Gleichzeitig wurden in den Jahren der grossen Migrationsbewegungen 2014 und 2015, wie schon erwähnt, sowohl im gesamteuropäischen Trend als auch in der Schweiz aussergewöhnlich hohe Zahlen irregulär aufhaltender kosovarischer Migranten und Migrantinnen verzeichnet. Dies ist wenig überraschend, da Kosovo das einzige Land des Westbalkans ist, für dessen Bürger und Bürgerinnen Reisen in den Schengen-Raum visumpflichtig sind.⁴⁰

Im schweizerischen Kontext sind daher nach wie vor meist **Arbeitsmigration und Familiennachzug**, aber auch **Asylmigration** die wichtigsten Einwanderungsformen kosovarischer Bürger und Bürgerinnen. So zählte die ständige ausländische Wohnbevölkerung aus Kosovo im **Jahr 2017 insgesamt 112 109 Personen** (SEM 2017a). Ihr Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung insgesamt betrug 5,5 %. Sie war damit nach Bürgern und Bürgerinnen aus Deutschland, Portugal und Frankreich die **viertgrösste Gruppe innerhalb der**

³⁹ Insgesamt weisen die Westbalkanländer (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien, Nordmazedonien) ähnliche Emigrationsmuster auf, die sich auf Gemeinsamkeiten wie geografische Nähe zur EU, als sicher deklarierte Herkunftsstaaten, ähnliche wirtschaftliche und soziale Bedingungen beziehen lassen (EASO 2015).

⁴⁰ Nachdem Kosovo alle mit der EU vereinbarten Vorgaben in Bezug auf Visaliberalisierung erfüllt hat, appellierte die Europäische Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, den Kommissionsvorschlag anzunehmen. Kosovaren und Kosovarinnen könnten nach Annahme für Kurzaufenthalte bis zu 90 Tagen visumsfrei in alle EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme Irlands und des Vereinigten Königreichs) sowie in die vier assoziierten Schengen-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) reisen (Europäische Kommission 2018).

gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz. Gleichzeitig stellten Kosovaren und Kosovarinnen 2017 die **fünftgrösste Gruppe bei den Einbürgerungen** in der Schweiz (nach Deutschland, Italien, Portugal und Frankreich) dar (SEM 2017b).

7.4. Unterstützende Rückkehrprogramme

Im Vergleich zu nationalen und internationalen Programmen, die der Rückkehr von Geflüchteten nach Befriedung des Landes auf Grundlage des internationalen Flüchtlingschutzes dienen, sind **unterstützende Massnahmen zu freiwilliger Rückkehr** von Personen mit temporärem bzw. ohne Rechtstitel vergleichsweise jung. Mittlerweile sind solche Programme **zentraler Bestandteil** einer umfassenden Migrationspolitik. Sie werden entweder von internationalen Organisationen (vor allem IOM) oder von Staaten und relevanten nationalen Akteuren und Akteurinnen implementiert und getragen.

Erfolgreiche Reintegration ist ein entscheidender Faktor für nachhaltige Rückkehr (Black u. a. 2004). Diverse Studien betonen daher die grosse Bedeutung der **Freiwilligkeit** (Black u. a. 2004; ICMPD 2015; Carling u. a. 2015; Möllers u. a. 2017; von Arb 2001). Besonders in Postkonfliktgesellschaften wie der kosovarischen werden entsprechende Programme implementiert, um die Reintegration der Migranten und Migrantinnen zu erleichtern, eine nachhaltige Rückkehr zu gewährleisten und eine erneute Abwanderung zu verhindern.⁴¹ Obwohl die Projekte grundsätzlich von der **Zielgruppe positiv** aufgenommen werden, können sie **erneute Abwanderung nicht in jedem Fall verhindern**. Im Jahr 2000 waren 7 Personen, die an entsprechenden Schweizer Rückkehrprogrammen teilgenommen hatten, wieder zurück in die Schweiz eingereist und hatten ein **zweites Mal um Asyl** nachgesucht.⁴² Um allgemeine Schlüsse in Bezug auf die Auswirkung assistierter freiwilliger Rückkehr zu schliessen, fehlt derzeit noch die Evidenz. Die vom ICMPD (2015) durchgeführte Evaluierung eines österreichischen Rückkehrprogramms zeigte zum Beispiel, dass von den befragten 50 Teilnehmenden, die aus Österreich nach Kosovo zurückgekehrt waren, 58 % ihre Situation in Kosovo schlechter als vor der Abwanderung beurteilten. 46 % der Befragten dachten darüber nach, wieder auszuwandern, oder hatten bereits konkrete Pläne gefasst (ICMPD 2015).⁴³ Gründe hierfür waren vor allem **fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten** bzw. ein niedriges Einkommen, das den Lebensunterhalt nicht deckte. Fast die Hälfte der Befragten beurteilte ihre finanzielle Lage als prekär, und 40 % fühlten sich nach der assistierten Rückkehr nach Kosovo auch einfach nicht zu Hause (ibid.).

Eine von der *Kosovo Foundation for Open Society* 2014 durchgeführte Umfrage unter 100 zufällig ausgewählten zurückgeführten Kosovaren und Kosovarinnen kam zum Ergebnis, dass jede und jeder dritte Befragte eine erneute Auswanderung innerhalb der nächsten zwei Jahre in Erwägung zog. Als zentrale Gründe gaben 82 % der Befragten die schwierige Situation für sich und ihre Familie, 9 % gesundheitliche und persönliche Probleme, 5 % Familienzusammenführung und 4 % die politische und persönliche Unsicherheit als Motive für eine mögliche erneute Auswanderung an (Abdixhiku, Hashani, und Beqiri 2014). Die **bevorzugte Destination wäre jeweils das Land, aus dem sie zurückgeführt worden waren** (ibid.). Zentrale Faktoren für diejenigen Kosovaren und Kosovarinnen, die sich hingegen für den Verbleib in Kosovo und gegen eine erneute Abwanderung aussprachen, waren Schwierigkeiten, im Ausland eine Arbeit zu finden (17 %), ein geringes Einkommen im Ausland (7 %), Diskriminierungserfahrungen (7 %) und soziale Isolation (7 %). Auch die Tatsache, dass die Familie in Kosovo lebt (24 %) und dass Kosovo als das Heimatland gesehen wird (26 %), waren Gründe, die gegen eine erneute Abwanderung genannt wurden. Allerdings gaben auch 63 % der Befragten an, gar **nicht in der Lage zu sein, eine erneute Abwanderung zu finanzieren**, während 23% es zum Zeitpunkt der Umfrage nicht sagen konnten (23 %) (Abdixhiku, Hashani, und Beqiri 2014).

⁴¹ Auch die Schweiz setzte seit den 1990er-Jahren eine Reihe entsprechender Rückkehrprojekte um. Die angebotenen Unterstützungsleistungen reichten von Informations- und Beratungsbeihilfen bis hin zu unmittelbaren Unterstützungsleistungen (Transport- und Wohnbeihilfen, medizinische Versorgung usw.) (Republik Kosovo 2016) sowie langfristig wirkenden Massnahmen wie die Finanzierung von Start-up Unternehmen, Praktika sowie Jobtrainings.

⁴² Schweizer Parlament: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20001060>

⁴³ Im Unterschied zu einer norwegischen Studie, die insgesamt 18 Personen befragte (Strand u. a. 2016), fand die ICMPD-Studie keinen Unterschied in der Remigrationsorientierung zwischen den Personen, die eine programmunterstützte Rückkehr erfahren hatten, und der Kontrollgruppe, die ohne Hilfe zurückgekehrt war (ICMPD 2015). Das betraf auch hochqualifizierte Rückkehrende in Kosovo: 75 % der Befragten (N=45) überlegten sich, im Zeitraum von sechs Monaten bis zwei Jahren wieder zu migrieren (Cipusheva u. a. 2013).

Um den genannten Hindernissen in Bezug auf eine permanente Rückkehr entgegenzuwirken, gelten Programme, die auf einen zunächst nur temporären Aufenthalt der Ausgewanderten im Herkunftsland ausgerichtet sind, als besonders entwicklungsförderlich, indem sie durch Zirkulation **einer eigentlichen Fachkräfteabwanderung entgegenwirken**. Sie unterstellen die (temporäre) Rückkehr ganz dem Zweck des **Transfers von Wissen, Fähigkeiten und Ressourcen**. Damit richten sie sich vor allem an qualifizierte Ausgewanderte oder auch ihre Nachkommen, die sich über einen bestimmten Zeitraum in die Entwicklung des Herkunftslands einbringen. Lange Zeit lag der Wiederaufbau nach einem Konflikt oder einer Krisensituation in der alleinigen Zuständigkeit von Staaten und internationalen Organisationen. Aktiv von der internationalen Gemeinschaft und Diasporaorganisationen vorangetrieben, sind immer mehr Flüchtlinge und andere Emigrierte in der lokalen, nationalen oder auch globalen Gestaltung der Entwicklung massgeblich engagiert.

Wie weiter oben bereits angeführt, zeigt sich vor allem bei qualifizierten Migranten und Migrantinnen der mitunter starke Wunsch und die **Bereitschaft, einen wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Beitrag im Herkunftsland zu leisten** (Rodenburg und van Naerssen 2011; Cipusheva u. a. 2013). Allerdings waren die konkreten Möglichkeiten, ausgenommen von eher kleinstrukturierten, privaten Initiativen, dazu lange beschränkt. **Diasporaorganisationen** sind ein treibender Motor mit ihrem Anliegen, diesen Status quo zu ändern und Kosovaren und Kosovarinnen im Ausland aktiv in die Wiederaufbau- und Entwicklungspolitik miteinzu binden. Diese – so der Ansatz – brächten einerseits Wissen, Know-how und Technologien mit, während sie gleichzeitig leichter als Aussenstehende durch ihre kulturelle Bildung auf die Realität der lokalen Bevölkerung eingehen und so neue Ideen und Lösungen entwickeln könnten.

Neben den entwicklungsrelevanten Aspekten haben derartige Programme auch das Potenzial, die **Hürden permanenter Rückkehr abzubauen**, da sie auf **Mobilität** und **Zirkularität** beruhen und weniger auf entweder Integration oder Herkunftslandorientierung ausgerichtet sind.⁴⁴

Von den EU-Mitgliedstaaten zeigen besonders die Niederlande ein sehr starkes Engagement in diesem Bereich. Sie koordinieren zahlreiche **Programme zur Förderung temporärer Rückkehr** in Afghanistan, Äthiopien, Georgien, Ghana, Sierra Leone, Somalia, Sudan oder den Westbalkanländern (Rodenburg und van Naerssen 2011). Dabei legen sie Wert auf die Abstimmung der jeweiligen Programme in Bezug auf Entwicklungspolitiken und -strategien der Zielländer und binden die Umsetzung an eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regierungsbehörden im Zielland (Rodenburg und van Naerssen 2011). Die bereits mehrfach erwähnte niederländische Untersuchung unter 885 Personen aus Afghanistan, Äthiopien, Burundi und Marokko zur Frage, welche Faktoren sich positiv oder negativ auf Rückkehrabsichten auswirken, gibt auch einen Einblick in das mögliche Profil von Migranten und Migrantinnen, die Ziel von solchen entwicklungsorientierten, temporären Rückkehrprogrammen sein könnten (Bilgili und Siegel 2017). Das ist insofern massgeblich, als die Studie deutlich macht, dass permanente Rückkehr und temporäre Rückkehr mitunter ganz unterschiedliche Anliegen der potenziellen Rückkehrenden reflektieren. Zum Beispiel zeigen Afghanen und Afghaninnen die niedrigste Absicht, permanent zurückzukehren; gleichzeitig sind sie aber, neben Äthiopiern und Äthiopierinnen, am stärksten an temporären Rückkehrprogrammen im Sinne einer Entwicklungsinitiative des Landes interessiert (Bilgili und Siegel 2017). Umgekehrt lässt sich **kein negativer Effekt der Verlagerung des Lebensmittelpunkts auf temporäre Rückkehr oder die Teilnahme an einem temporären Rückkehrprogramm nachweisen**. Das heisst, dass **Integration im Aufenthaltsland die Menschen nicht an einer vorübergehenden Rückkehr hindert**, sei es im Kontext eines Programms oder ausserhalb (Bilgili und Siegel 2017).

In Bezug auf Kosovo implementierten das *World University Service (WUS) Austria* und die österreichische Entwicklungsagentur (ADA) das temporäre Rückkehrprogramm «*Brain-Gain Plus*» (BGPlus). Das zwischen 2002 und 2009 durchgeführte Programm zielte darauf ab, kosovo-albanische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland für Lehraufträge von einer Woche bis zu einem Semester an der Universität in Pristina zu gewinnen mit der Option, den Aufenthalt auch zu verlängern. Im besagten Zeitraum kehrten 70 kosovo-albanische Lehrbeauftragte unterschiedlicher Disziplinen für insgesamt 130 Lehraufenthalte nach Kosovo zurück, wovon 20 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sich für einen dauerhaften Verbleib dort entschieden und nach wie vor wichtige akademische Posten besetzen (Dedaj u. a. 2011).

⁴⁴ Bisher richten sie sich jedoch fast ausschliesslich an qualifizierte bzw. hochqualifizierte Ausgewanderte aus Postkonfliktgesellschaften.

Moderne **Rückkehr- und Reintegrationspolitiken**⁴⁵ verfolgen somit oft **hoch komplexe und politisch gut fundierte Ansätze**, müssen aber im Hinblick auf ihre Effektivität oft dennoch Abstriche machen. Ein bekanntes Beispiel dafür ist auch das Programm CONACYT, das in Mexiko mit dem Ziel implementiert wurde, die Rückkehrmigration und Reintegration Hochqualifizierter zu unterstützen. Es beinhaltete die Vergabe von Stipendien, fungierte als Vermittlungsstelle zwischen den Forschenden und einer möglichen Arbeitsstelle und unterstützte die Rückkehrenden finanziell. Die Wirksamkeit des Projekts blieb jedoch umstritten. Während eine von der mexikanischen Regierung in Auftrag gegebene Studie von einer 95-prozentigen Rückkehrquote sprach (Petersen u. a. 2014), gab eine Universitätsstudie (Groß-Bölting 2003 zit. in Petersen u. a. 2014) die Höhe mit lediglich 25 % an.

Migrationspartnerschaften

Bereits 2004 hatte sich Stephen Castles in einem richtungsweisenden Artikel mit der Frage auseinandergesetzt, «warum Migrationspolitik scheitert». Er unterstellte dabei keineswegs ein vollständiges Versagen, sondern ging der Frage nach, warum die Migrationspolitik in bestimmten Bereichen, wie etwa der Verhinderung unerwünschter Zuströme oder der wirksamen Steuerung von Einwanderung und Integration, nicht die Erfolge erziele, die von ihr eingefordert würden. Nach der Analyse einer Vielzahl von Faktoren bezogen auf soziale und politische Dynamiken, Globalisierung oder Wohlstandsgefälle kam er zum Schluss, dass **Migrationspolitiken erfolgreicher wären, wenn sie explizit mit langfristigen politischen Agenden verbunden wären, die Handel, Entwicklung und Konfliktprävention miteinschließen**. Letztlich würde nur eine Verringerung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ungleichheiten zwischen Staaten und Regionen eine wirklich erfolgreiche Migrationspolitik ermöglichen. Die Vielzahl von externen Faktoren, welche die Migrationspolitik beeinflussen und ihren Spielraum einschränken, sollte nicht als Entschuldigung für politische Resignation erhalten dürfen. Diese sollten vielmehr gründlich analysiert, diskutiert und angesprochen werden, um «ausgewogenere und realistischere Politiken zu entwickeln» (Castles 2004, 222).

Das schweizerische Instrument der Migrationspartnerschaften, das seit 2008 zur Verfügung steht, entspricht in vielerlei Hinsicht der von Castles aufgestellten Forderung. Die Schweiz ist weltweit **eines der wenigen Länder, die eine explizite und langfristige Migrationspolitik entwickelt** haben. Diese Politik basiert auf drei Prinzipien: Globaler Ansatz, partnerschaftlicher Ansatz und gesamtstaatlicher Ansatz. Migrationspartnerschaften wurden als spezifisches Instrument der bilateralen Säule der Migrationsaussenpolitik entwickelt. Sie umfassen eine Reihe von Instrumenten für verschiedene Grade der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern von Migration in die Schweiz. Sie wurden mit dem Ziel entwickelt, «die Chancen der Migration besser zu nutzen und gleichzeitig den Herausforderungen zu begegnen, die durch die Zunahme an Umfang und Komplexität der Migrationsbewegungen sowie der allgemein gestiegenen Mobilität weltweit an heutige Gesellschaften gestellt werden» (Bundesrat 2015, 8). Gegenwärtig unterhält die Schweiz Migrationspartnerschaften mit folgenden Ländern: Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nigeria, Serbien, Sri Lanka und Tunesien.

Eine im Jahr 2015 unabhängig für den Bundesrat durchgeführte Evaluation bestehender Migrationspartnerschaften (zum damaligen Zeitpunkt ohne Sri Lanka) kam zu weitgehend positiven Einschätzungen. Migrationspartnerschaften wurde dabei ein besonderes **Potenzial zugerechnet, Brücken zu schlagen, soziales Kapital zu generieren** und im Bereich Migration und Entwicklung Synergieeffekte zu erzielen. Die überwiegende Mehrheit der befragten Politiker und Politikerinnen der Herkunftsstaaten erachtete die Migrationspartnerschaften als ein ehrliches und auf Gleichrangigkeit beruhendes Instrument und schrieben ihm tatsächliche Flexibilität und Berücksichtigung auch ihrer Interessen zu (Siegel, Marchand, und McGregor 2015). Die Evaluierung der Migrationspartnerschaften im Hinblick auf die Anzahl der Asylgesuche und Rückkehrzahlen brachte ebenfalls wichtige Erkenntnisse. Ein von einigen Seiten erhofftes **unmittelbares Sinken der Anzahl Asylgesuche zeigte sich bei keinem der fünf Partnerländer**. Die Einführung von Massnahmen, die nicht zuletzt durch die Migrationspartnerschaften ermöglicht wurden – wie etwa die Einführung des 48-Stunden-Verfahrens für Staatsangehörige aus Bosnien und Herzegowina bzw. aus Serbien im Jahr 2011 –, stabilisierten aber die Antragszahlen auf einem im Vergleich zu anderen europäischen Staaten wesentlich niedrigerem Niveau bzw. senkten diese sogar (Bundesrat 2015). Die Analyse der Rückkehrzahlen zeigte unter

⁴⁵ Mittlerweile engagieren sich neben internationalen Organisationen auf beiden Seiten Regierungen, Entwicklungsorganisationen, Migrationsorganisationen, NGO, Diasporaorganisationen, Bildungsinstitutionen und Unternehmen in Sektoren wie Bildung, Gesundheit, Institutionenaufbau, Technologie- und Unternehmensentwicklung.

anderem einen **Rückgang zwangsweiser Rückführungen** bei gleichzeitigem **Anstieg freiwilliger Rückkehr** (Serbien), einen kontinuierlichen Anstieg von Rückkehrenden nach Kosovo seit 2011, einen exponentiellen Anstieg der Rückkehrzahlen nach Tunesien seit 2011 und einen Anstieg der Erkennungsrate auf 95 % bei Identifikationsmissionen mit Nigeria. Sie erbrachte daneben auch explizites Lob aus Nigeria für das im Rahmen der Migrationspartnerschaft umgesetzte Rückkehrhilfeprogramm, das die freiwillige Rückkehr von über 500 nigerianischen Staatsangehörigen in ihre Heimat ermöglicht habe (Bundesrat 2015). Obwohl der Evaluationsbericht des Bundesrates unterstreicht, dass eine «direkte Kausalität nicht nachweisbar sei» und Migrationsbewegungen immer auf externe Faktoren reagierten, die über die Einflussmöglichkeiten einer Migrationspartnerschaft hinausgingen (Bundesrat 2015, 12), deuten diese Zahlen doch nachdrücklich auf eine auch quantitative Wirkung der Migrationspartnerschaften hin. Die Einbettung von Rückkehrpolitik und -massnahmen in einen **flexiblen Rahmen breiter und langfristiger Zusammenarbeit**, die von den Partnerländern als ausgesprochen positiv wahrgenommen wird, scheint die Wirkungsmacht von Rückkehrmassnahmen auf zweierlei Weise zu erhöhen. Erstens können Reintegrationsmassnahmen besser an die Herausforderungen vor Ort angepasst werden und gewinnen daher an Akzeptanz und Effektivität. Zweitens erhöhen Migrationspartnerschaften durch ihre Prinzipien der Flexibilität und wechselseitigen Anerkennung von Interessen und Herausforderungen die politische Akzeptanz für Rückkehrpolitik auf Seiten der Partnerländer in einem wesentlichen Ausmass.

Aufgrund der überwiegend positiven Schlussfolgerungen empfiehlt der Evaluationsbericht denn auch die **Weiterführung der bestehenden Migrationspartnerschaften**, die Weiterführung der Migrationsdialoge, den Abschluss neuer Partnerschaften, den Test multilateraler Partnerschaften und die Entwicklung einer besseren Kommunikationsstrategie zur Vermittlung der Ziele und Erfolge der Partnerschaften. Der Bericht empfiehlt darüber hinaus, künftige Migrationspartnerschaften verstärkt unter dem Gesichtspunkt einer **Verknüpfung von Migration und Entwicklung abzuschliessen** (Bundesrat 2015). Das würde ihre Effektivität im Hinblick auf Politikkohärenz aber auch im Sinne «engerer» migrationspolitischer Ziele weiter erhöhen.

7.5. Zwischenfazit

Mit **rund 112 000 Personen** gehören Kosovaren und Kosovarinnen heute zu den grössten ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz, wobei die Zahl der Personen mit kosovarischem Migrationshintergrund aufgrund der Einbürgerungen um einiges höher liegt. Die kosovarische Bevölkerung in der Schweiz zeichnet sich dabei durch einige Heterogenität bezüglich des Zeitpunkts der Migration, der Art der Migration und der Rückkehrorientierung aus. Handelte es sich ursprünglich hauptsächlich um niedrigqualifizierte Arbeitsmigration, traten über die Jahre Asilmigration und Familiennachzug stärker in den Vordergrund. Obwohl die Mehrheit der kosovarischen Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehrten, bleibt die Schweiz eines der Länder mit der grössten «Kosovodiaspora»⁴⁶.

Betrachtet man die einschlägige Literatur zum Thema Rückkehrorientierung, so nennt diese eine Reihe von Faktoren als bedeutsam für die Entscheidung, in die Heimat zurückzugehen oder dies eben nicht zu tun: **Aufenthaltsdauer, rechtlicher Status, Wohnort der Familie, Arbeitslosenrate, eine unsichere politische Situation, Diskriminierungserfahrungen, Korruption** und ein als schlecht empfundenes **Gesundheits- und Bildungssystem im Herkunftsland** sind wichtige Gründe, um nicht zurückzukehren, die Rückkehr scheitern zu lassen oder wieder in das ehemalige Aufenthaltsland zu emigrieren. Tabelle 2 listet zentrale Gründe auf, die für einen Verbleib im Aufenthaltsland und für eine Rückkehr ins Herkunftsland sprechen.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Motive für und gegen eine Rückkehr

Für einen Verbleib im Aufenthaltsland	Für eine Rückkehr ins Herkunftsland
<i>Aufenthaltsrechtlich</i>	<i>Aufenthaltsrechtlich</i>
– Lange Aufenthaltsdauer	– Staatsbürgerschaft

⁴⁶ Das ist die Zahl derer, die nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Somit ist die Zahl der Personen mit kosovarischem Migrationshintergrund um einiges höher. Noch hat Kosovo ein hohes Auswanderungspotenzial (Mustafa u. a. 2007). Die Motive, Kosovo zu verlassen, sind demnach zumeist Familienzusammenführung (49 %), gefolgt von ökonomischen Faktoren (38 %) und dem Wunsch, den Kindern eine bessere Ausbildung zu ermöglichen (Swiss Cooperation Office Kosovo 2014).

<ul style="list-style-type: none"> – Gefestigter Aufenthaltsstatus, Staatsbürgerschaft <p><i>Ökonomisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erwerbstätigkeit, höheres Einkommen <p><i>Sozial</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Soziale Einbindung (familiäre/ethnische Netzwerke) – keine Diskriminierung – Zugang zu Gesundheits- und Bildungssystem <p><i>Politisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützende Immigrationsgesetze 	<p><i>Ökonomisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigungsmöglichkeiten (Lohnniveau) – Bereitschaft, einen Beitrag im Herkunftsland zu leisten – Ökonomische Stabilität, höheres Einkommen, tiefe Arbeitslosigkeit <p><i>Sozial</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Soziale Einbindung (familiäre/ethnische Netzwerke) – Zugehörigkeitsgefühl, Identität – Zugang zu Gesundheits- und Bildungssystem <p><i>Politisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine ethnischen Spannungen, sichere (persönliche) Sicherheitslage – Politische und wirtschaftliche Stabilität – Vertrauen in staatliche Institutionen – Klare Besitz- und Eigentumsfragen
---	---

Die Frage, inwieweit eine **transnationale Orientierung die Integration** hindert, kann mit Blick auf Kosovo nicht eindeutig beantwortet werden. Transnationalismus und Integration stehen nicht unbedingt in Konkurrenz zueinander (Carling und Pettersen 2014; Carling und Erdal 2014). Wenig überraschend erhöhen starker Transnationalismus und schwache Integration die Orientierung in Richtung Rückkehr, wohingegen schwacher Transnationalismus und starke Integration die Orientierung zu einer dauerhaften Verlegung des **Lebensmittelpunkts in das Aufenthaltsland** stärken. Studien zum Thema zeigen dabei, dass die grundsätzliche **Bereitschaft zurückzukehren** von Seiten der Ausgewanderten als Schlüsselfaktor für nachhaltige Rückkehr anzusehen ist. Diese ist wesentlich wirkmächtiger als alle Angebote, die freiwillige und assistierte Rückkehrprogramme anbieten. Die Bereitschaft zur Rückkehr hängt aber natürlich vor allem von den genannten Faktoren und Gelegenheitsstrukturen in der Heimat bzw. dem Aufenthaltsland ab. Auch das Phänomen der Fachkräfteabwanderung ist national bzw. regional kontextabhängig zu betrachten. Ob und inwiefern die **Abwanderung Hochqualifizierter** für das Ursprungsland positiv oder negativ ist, hängt von vielen Faktoren ab: dem Entwicklungsstand des Landes, seiner Grösse, der Bevölkerungszahl bzw. auch der Frage nach **Einbindung der Abgewanderten** in die lokalen Kontexte. Diasporagemeinschaften sowie transnationale Netzwerke können ein wichtiges Entwicklungsinstrumentarium sein. Sie dienen einerseits als Kanäle zum Wissenstransfer und erlauben andererseits Überweisungen an das Herkunftsland oder Geschäftsbeziehungen zwischen den Herkunfts- und Aufnahmeländern (Drechsler und Gagnon 2008).

Auf Kosovo treffen viele der in der Literatur genannten Faktoren, die Emigration begünstigen und eine Rückkehr erschweren, zu: Peripherielage, geringe Wirtschaftskraft, unsichere politische Situation sowie eine Geschichte von Gewalt und ethnisch motivierten Konflikten. All das legt nahe, dass **auch in Zukunft mit einer vergleichsweise hohen Emigration aus Kosovo insgesamt zu rechnen sein wird** und dass Rückkehr und Reintegration von Kosovaren und Kosovarinnen mit grossen Herausforderungen verbunden sind. Aufgrund dieser Komplexität wird die Wirksamkeit nationaler und multilateraler Massnahmen zur Steuerung von Fluchtmigration in der Literatur als begrenzt angesehen. Als erfolgreiche Massnahmen im Kontext der Rückkehr gelten jedoch Programme, die auf Freiwilligkeit und langfristige Reintegrationsmassnahmen sowie auf Flexibilität und partnerschaftliche Einbeziehung der Herkunfts- und Aufnahmeländer setzen.

8. Fazit

8.1. Migration, Integration und Rückkehr

Dieser Bericht stützt sich auf eine systematische Literaturanalyse, um die Zusammenhänge zwischen Migration, Integration und Rückkehr ins Herkunftsland zu beleuchten. Das Verständnis der Migrationsprozesse in der aktuellen Fachliteratur ist vielfältig, da es letztlich keine umfassende, allgemeingültige Migrationstheorie gibt (Brettell und Hollifield 2008). Dies scheint auf den ersten Blick allgemeine Aussagen zu verunmöglichen. Dennoch verdichten sich in verschiedenen Forschungsfeldern aufschlussreiche Erkenntnisse, aus denen sich teilweise klare Tendenzen ablesen lassen. Studien unterstreichen etwa, dass Menschen oft dort bleiben, wo sie aufgewachsen sind, aber unter günstigen Umständen gewisse Möglichkeiten nutzen, zu migrieren, um ihr Leben zu verbessern. Dies kann wirtschaftlich verstanden werden, aber es geht auch um Flucht und Asylbewegungen. **Je nach Migrationsgrund kommen in den Zielländern ganz verschiedene gesetzliche Grundlagen zur Anwendung, die Konsequenzen für den Aufenthalt, die Integration und später eine mögliche Rückkehr haben.** In diesem Sinne unterscheidet der vorliegende Bericht systematisch zwischen folgenden Migrationsformen: Arbeitsmigration, Familiennachzug und Asyلمigration.

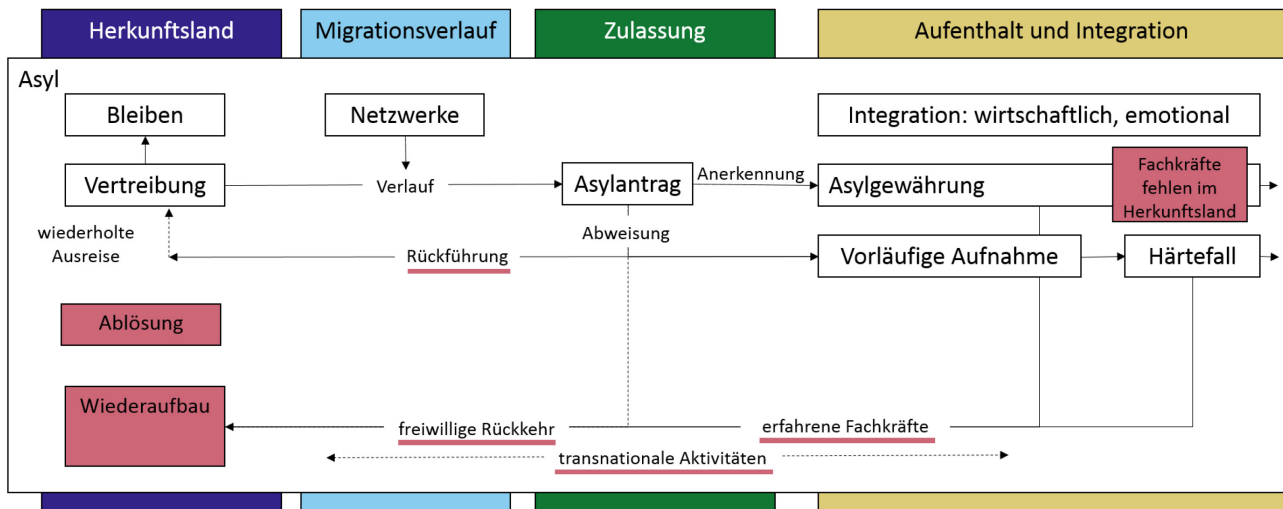
Um Migration, Integration und eine mögliche Rückkehr zu verstehen, ist es nötig, bereits bei den Migrationsgründen anzusetzen. Was für Kriegsflüchtlinge ausschlaggebend ist (Sicherheit), kann für Arbeitsmigranten und -migrantinnen weniger relevant sein, weil es diesbezüglich meist keine wesentlichen Unterschiede zwischen Herkunftsland und Aufnahmestaat gibt. Je nach Motiv – Arbeit, Familie, Asyl – gestalten sich Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen für Zulassung und Aufenthalt anders. Bei Arbeitsmigration stehen wirtschaftliche Beweggründe meist zuoberst auf der Prioritätenliste und beeinflussen unbestrittenermassen die Wanderungsbewegungen (Frattini 2017). Die Fachliteratur zeigt aber deutlich auf, dass wirtschaftliche Unterschiede und ein Wunsch, das Herkunftsland zu verlassen, **keineswegs immer zu einer Migrationsbewegung führen** (Carling und Schewel 2017; de Haas 2010). Andere Faktoren bestimmen mit, ob eine Person überhaupt versucht, das Herkunftsland zu verlassen. Viele Menschen können sich eine Migration schlichtweg nicht leisten oder sind nicht bereit, das Risiko einzugehen, im Aufnahmestaat nicht Fuss fassen zu können. Indem Aspirationen und Kapazitäten zu migrieren in der Fachliteratur getrennt betrachtet werden, lässt sich erklären, warum Wanderungen trotz entsprechender Absichten ausbleiben; oder auch warum eine ökonomische Entwicklung im Herkunftsland erst mittelfristig eine Emigrationswelle auslöst, wenn ausreichend Mittel vorhanden sind, eine Emigration ins Auge zu fassen (Gosselin u. a. 2018; Langley u. a. 2016). Die Literatur unterstreicht, dass die **Gründe für eine Migration oft vielschichtig sind** und verschiedene Motive zusammenspielen können (Langley u. a. 2016; Bijak, Forster, und Hilton 2017). Somit lässt sich im Einzelfall Asyl- und Arbeitsmigration nicht immer klar unterscheiden, weil sich Personen gleichzeitig im Verlauf der Zeit aus verschiedenen Gründen für eine Migration entschliessen. Unter den auslösenden Umständen sind ferner Konflikte und wirtschaftliche Not teilweise eng verwoben.

Abbildung 6 zeigt am Beispiel der Asyلمigration schematisch, dass sich das Wirkungsgefüge gemäss Fachliteratur **nicht auf ein einfaches Verständnis von Druck und Sogwirkung reduzieren lässt** (vgl. Lee 1966). So verweist die Fachliteratur immer wieder auf den spezifischen Kontext im Herkunfts- und Zielland, der sich je nach Lage und Merkmalen der Geflüchteten unterschiedlich auswirkt. Die Wirkung von externen Faktoren lässt sich gemäss Fachliteratur nicht auf alle Migrationssituationen verallgemeinern. Trotzdem verdichten sich gewisse Zusammenhänge zu einem deutlichen Bild: Am Beginn einer Flucht steht ein Konflikt oder eine Situation im Herkunftsland, die zu Vertreibung führt, wobei Verfolgung oder Gefährdung nicht nur in kriegerischen Auseinandersetzungen vorkommen. Die Fachliteratur zeigt klar auf, dass ein Grossteil der Schutzsuchenden entweder im Herkunfts- (intern Vertriebene) oder in einem Nachbarland bleibt. In diesem Sinn wurde in Abbildung 6 das «Bleiben» gegenüber der Abbildung 1 in der Einführung ergänzt. So sind von den Schutzsuchenden aus dem aktuellen Syrienkonflikt etwa 10 % nach Europa gekommen, während die restlichen 90 % innerhalb Syriens oder in der Region eine Zuflucht gefunden haben (siehe Anhang 3).

Die Fachliteratur dokumentiert die Anziehungskraft gewisser Länder, wobei **strukturellen Gegebenheiten** wie etwa dem Arbeitsmarktbedarf und -zugang wesentlich grössere Bedeutung zukommt als spezifischen Integrationsvorkehrungen. Parallel spielen auch **Migrationsnetzwerke**, ein historischer Bezug zwischen Herkunfts- und Zielland oder der internationale Ruf des Aufnahmelandes eine Rolle. Diese sozialen und kulturellen Bande werden in der Abbildung 6 zusammenfassend als «Netzwerke» bezeichnet. Der Verlauf der

Fluchtwege zwischen Herkunftsland und Zielland ist ebenfalls von Bedeutung, weil sich politische, wirtschaftliche und soziale Migrationsgründe in Transitstationen ablösen können. Schlepperdienste und Zufall können hier die «Wahl» des Ziellands wesentlich beeinflussen, vor allem weil Informationen zu den verschiedenen Ländern oft lückenhaft und manchmal widersprüchlich sind.

Abbildung 6: Verständnis der Asy migration und Zusammenhänge in der Literatur



Anmerkungen: Für eine bessere Lesbarkeit wurden wie in Abbildung 1 verschiedene mögliche Pfade nicht angegeben. So ist etwa ein Härtefall prinzipiell auch während des Asylverfahrens möglich.

Auch im Aufnahmekontext kann sich die Lage im Verlauf der Zeit ändern. Während bei der Zulassung grundsätzlich zwischen Anerkennung und Abweisung von Fluchtgründen unterschieden wird, stellt beispielsweise die vorläufige Aufnahme eine Art Zwischensituation bezüglich Aufenthalt dar. Durch die Befristung und jährliche Überprüfung ist eine vorläufige Aufnahme mit **Unsicherheit verbunden**. Dies kann sich negativ auf eine Integration auswirken, wenn die betroffenen Personen meist trotzdem langfristig im Land bleiben, weil eine Rückkehr nicht möglich oder zumutbar ist.

Eine wesentliche Ergänzung für das Verständnis des Wirkungsgefüges ist die **Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher Integration und der Verschiebung des Lebensmittelpunkts** (oben rechts in Abbildung 6). Diese beiden Formen der Integration im Aufenthaltsland sind nur bedingt verknüpft und haben sehr unterschiedliche Konsequenzen auf die Rückkehrbereitschaft und den Integrationsverlauf der einzelnen Personen. Erwerbstätigkeit führt nicht zwingend zu einer Identifikation mit dem Aufenthaltsland. Während der Lebensmittelpunkt im und die emotionale Bindung mit dem Aufenthaltsland einen wesentlichen Einfluss auf die Rückkehrbereitschaft haben, ist dies bei der wirtschaftlichen Integration nur bedingt der Fall.

Dabei spielt neben der schrittweisen Verschiebung des Lebensmittelpunkts auch die Situation im Herkunftsland und eine allfällige Entfremdung gegenüber diesem Land eine wichtige Rolle: Betroffene Personen verlieren den Bezug zum Herkunftsland oder eine Rückkehr ist aus anderen Gründen unmöglich («Ablösung» links in Abbildung 6). Migranten und Migrantinnen, die viel Geld in ihre Migration investiert haben, müssen ausserdem unter Umständen Schulden an Bekannte, Familienmitglieder oder auch Schlepper abzahlen, bevor sie eine Rückkehr erwägen können (Gnesa 2018). Was die Folgen für das Herkunftsland betrifft, so unterstreicht die Fachliteratur weiter, dass durch sogenannte **Pendelmigration oder transnationale Aktivitäten** gewissen Geflüchteten alternative Möglichkeiten (zu einer Rückkehr) offenstehen, sich im Herkunftsland für Befriedung und wirtschaftliche Entwicklung einzusetzen. In dieser Hinsicht ist insbesondere der Einsatz erfahrener Fachkräfte oder Unternehmer und Unternehmerinnen wichtig.

8.2. Die Fragen im Postulat

In Anlehnung an das Postulat 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration» greift dieses Unterkapitel vier breite Fragestellungen bezüglich des Zusammenspiels zwischen Migration, Integration und mögliche Rückkehr von Migranten und Migrantinnen in ihr Herkunftsland auf:

- Eine mögliche Sogwirkung von Integrationsmassnahmen
- Möglicher Fachkräftemangel durch fehlende Rückkehr nach Befriedung der Herkunftsländer
- Eine angebliche andauernde Migration aus Kosovo trotz Befriedung
- Mittelfristige und langfristige Folgen der Migration auf die Gesellschaft und Wirtschaft

Sogwirkung von Integrationsmassnahmen und Rückkehr

Es ist zwar grundsätzlich vorstellbar, dass Schutzsuchende unter Umständen ein Zielland wegen attraktiver Integrationsmassnahmen auswählen. Die Fachliteratur zeigt aber vielmehr, dass vor allem allgemeine wirtschaftliche und individuelle Karrieremöglichkeiten eine starke Sogwirkung auf Arbeitsmigranten und -migrantinnen ausüben. Im Gegensatz hierzu steht bei der Asylumigration vorerst die persönliche Sicherheit im Zentrum. Auch wenn es durchaus gemischte Motive für eine Migration (Arbeitssuche und Flucht) in die Schweiz gibt, gibt es in der Forschungsliteratur kaum Hinweise dafür, dass aktive Integrationsmassnahmen wie eine frühzeitige Sprachförderung wesentliche Gründe dafür sind, dass sich Schutzsuchende oder Arbeitssuchende für die Schweiz oder ein anderes Aufenthaltsland entscheiden.

Bei der Asylumigration spielen strukturelle Integrationsvoraussetzungen möglicherweise eine gewisse Rolle, auch wenn diesbezüglich widersprüchliche Resultate vorliegen. Besonders die Möglichkeit, eine **bezahlte Arbeit aufzunehmen, sowie die Anerkennungsraten für Geflüchtete aus spezifischen Herkunftsländern** werden in einigen Studien erwähnt. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass in der Literatur zu Migrationsdruck und Sogwirkungen (*Push-* und *Pull*-Effekte) teilweise rein theoretische Überlegungen dominieren, während noch viel Forschungsbedarf besteht, was empirische Nachweise betrifft. In der Forschungsliteratur wird diese Dichotomie zwischen Druck und Sogwirkung oft abgelehnt, weil sie die verschiedenen Migrationsphänomene nur unzureichend erklären kann. So ist etwa bekannt, dass für Migranten und Migrantinnen diejenigen Informationen ausschlaggebend sind, über die sie in den für sie relevanten Netzwerken verfügen – Informationen, die sich von den effektiven Politiken und Massnahmen deutlich unterscheiden können. Dieser Umstand macht es für Forschende schwierig, den Einfluss von strukturellen Integrationsmassnahmen empirisch zu eruieren, ohne auf den jeweiligen Kontext einzugehen. Bekanntlich sind die Informationen in den Migrationsnetzwerken oft lückenhaft und widersprüchlich. Der starke Rückgang bei offensichtlich unbegründeten Asylgesuchen in der Schweiz nach der Einführung von Fast-Track- und 48-Stunden-Verfahren im Jahr 2012 deutet darauf hin, dass sich **in gewissen Fällen relevante Informationen schnell und zuverlässig verbreiten, während dies in anderen überhaupt nicht zutrifft**. Neuere Erkenntnisse zur Informationsdiffusion in Netzwerken könnten dazu wichtige Anhaltspunkte liefern: Einfache Informationen verbreiten sich ganz anders als komplexe (Centola 2018). Der internationale Ruf eines möglichen Ziellands als ein sicherer Hafen mit ausgeprägter Rechtsstaatlichkeit spielt nachweislich eine Rolle, warum Schutzsuchende die Schweiz als Zielland aussuchen. Das Gleiche gilt für bestehende Netzwerke durch Wirtschaftsbeziehungen und frühere Flüchtlingsbewegungen. Weitere Forschung ist aber nötig, um zu klären, welche Informationen vorhanden sind und vor allem wie sich Geflüchtete und Schleusende in Situationen von lückenhaften und widersprüchlichen Informationen orientieren und Entscheide treffen.

Die Fachliteratur macht deutlich, dass für eine mögliche Rückkehr von Personen aus dem Asylbereich ins Herkunftsland **primär die Situation im Herkunftsland wichtig ist**. Es lässt sich ausserdem feststellen, dass die Rückkehrbereitschaft insbesondere bei verfolgten Personen anfangs oft hoch ist, aber die Situation vor Ort eine solche Rückkehr mittel- bis langfristig verhindert. Hierbei spielt zuerst die schrittweise Entfremdung vom Herkunftsland eine wichtige Rolle: Durch ihre Abwesenheit verlieren die Betroffenen relevante Kontakte und den Überblick über die Situation vor Ort.

Die Integration in der Schweiz kann die Rückkehrbereitschaft ebenfalls beeinflussen, aber es ist essenziell, zwischen einer wirtschaftlichen Integration und der Verschiebung des Lebensmittelpunkts zu unterscheiden: Die beiden Formen haben einen unterschiedlichen Einfluss auf die Rückkehrbereitschaft und die Möglichkeit, im Herkunftsland etwas zu bewegen. **Integration in den Arbeitsmarkt an sich beeinflusst die Rückkehrbereitschaft nicht wesentlich**, eine emotionale Bindung hingegen schon. Eine solche besteht insbesondere dann, wenn eine Person den Lebensmittelpunkt in der Schweiz und eine enge Beziehung zum Land entwickelt hat, etwa durch Kinder und enge Familienmitglieder, die in der Schweiz wohnen. In diesem Sinn zeigt die Fachliteratur auch, dass die Verschiebung des Lebensmittelpunkts und eine entsprechende emotionale Bindung

für die Rückkehrbereitschaft stärker als die Aufenthaltsdauer relevant ist – auch wenn beide Faktoren miteinander korrelieren (Harder u. a. 2018).

Zögert sich die Rückkehr von Geflüchteten heraus, etwa weil der Konflikt im Herkunftsland andauert oder wenn Arbeitsmigranten und -migrantinnen zu wenig sparen können, wirken sich **emotionale Bindungen mit dem Umfeld im Aufenthaltsland negativ auf Rückkehrpläne aus**: Im Verlauf der Zeit verschiebt sich der Lebensmittelpunkt in die Schweiz, und relevante Kontakte im Herkunftsland gehen verloren. Die Erfahrung mit Arbeitsmigranten und -migrantinnen und in der Vergangenheit mit Saisoniers zeigt, dass eine emotionales Ankommen in der Gesellschaft kaum zu verhindern ist, wenn die Menschen langfristig in der Schweiz wohnen (Skenderovic und D’Amato 2008). Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass mit Blick auf eine mögliche Rückkehr von Personen aus dem Asylbereich **nichts gegen eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt spricht**. Eine Integration in den Arbeitsmarkt kann unter Umständen sogar hilfreich sein, um wirtschaftliche Ziele zu erreichen, die ansonsten einer Rückkehr im Weg stehen.

Um eine Rückkehrbereitschaft aufrechtzuerhalten, sollten Betroffene ihre Netzwerke und **Kontakte im Herkunftsland** pflegen können. Eine gezielte Förderung der Rückkehrbereitschaft etwa durch ausgebaute Rückkehrberatungen und Reisemöglichkeiten ins Herkunftsland könnte hier parallel zur Förderung der wirtschaftlichen Integration ins Auge gefasst werden. Dies bedeutet etwa, dass eine Lehre abgeschlossen werden kann, damit die betreffende Person mit ausgewiesenen neuen Fähigkeiten im Herkunftsland ihre Existenz sichern kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass für gewisse Personen eine Rückkehr grundsätzlich nicht vorstellbar ist. Zu beachten ist auch, dass eine hohe Rückkehrbereitschaft dazu führen kann, dass sich Asylsuchende und Flüchtlinge **zu wenig um eine Integration in der Schweiz kümmern** und beispielsweise den Spracherwerb vernachlässigen (Gerber, Hungerbühler, und Lüthi 2018). Wenn die Situation im Herkunftsland dann eine Rückkehr verhindert oder die betroffenen Personen sich durch fortschreitende Verlagerung des Lebensmittelpunkts zunehmend heimischer fühlen, werden mangelnde Kenntnisse oder Anpassungsschritte zur Hypothek. Dies deutet darauf hin, dass aus ökonomischen Gründen im Zweifelsfall für eine frühe Integration entschieden werden sollte.

Bei der Asilmigration entscheiden oft Kriterien über Aufenthalt und Rückkehr, die von der Schweiz oder der Schweizer Politik nicht direkt gesteuert werden können: Die Situation in den Herkunftsländern als Grund für eine Flucht, aber in gewissen Fällen auch als Grund für die Unmöglichkeit einer Rückführung trotz eines negativen Asylentscheids. Bei den strukturellen Integrationsvoraussetzungen, die allenfalls eine gewisse Sogwirkung entfalten können, ist der Handlungsspielraum ebenfalls stark eingeschränkt. Wenn eine Person trotz negativen Asylentscheids langfristig in der Schweiz bleiben kann, ergibt sich offensichtlich ein Spannungsfeld zwischen möglichen Einsparungen bei aktiven Integrationsmassnahmen einerseits und (längerfristigen) Kosten für die Sozialhilfe andererseits. Die Fachliteratur zeigt deutlich auf, dass eine **frühzeitige und intensive Integrationsförderung letztlich am effektivsten ist** und damit langfristig Kosten zu sparen hilft (Morlok u. a. 2018; Hainmueller, Hangartner, und Lawrence 2016).

Fachkräfteabwanderung

Die Frage der Fachkräfteabwanderung ist ein komplexes Feld, bei dem sich die Schlussfolgerungen in der Fachliteratur über die Jahre grundlegend geändert haben. Während frühere Beiträge den Verlust von Fachkräften in den Herkunftsländern unterstrichen (*Brain drain*), folgten Studien, die das **Potenzial von Rückkehrenden und transnationalen Aktivitäten** in den Vordergrund rückten (*Brain gain*). Aktuell konzentriert sich die Forschung darauf zu ergründen, wie sich dieses Potenzial entfaltet.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind nicht alle Migranten und Migrantinnen für die Entwicklung und Befriedung des Herkunftslands unentbehrlich. Wesentlich für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sind Personen, die Arbeitsstellen schaffen und die Spezialisierung der Arbeit in Herkunftsländern vorantreiben (Collier 2018). Gefragt sind vornehmlich Unternehmer und Unternehmerinnen mit Erfahrung und guter Vernetzung sowohl im Herkunftsland als auch in der Schweiz. Wenn in der Fachliteratur Rolle und Identifizierung einflussreicher Schlüsselpersonen sogar rückblickend kontrovers diskutiert werden, wird auch deutlich, dass **es umso schwieriger sein dürfte, diese Personen jeweils im Vorfeld, das heisst noch vor der Rückkehr, zu identifizieren**. Denn es geht nicht nur um ihre Merkmale und Erfahrungen, sondern immer auch um deren Zusammenspiel mit dem spezifischen Kontext des Herkunftslands, in das die Personen zurückkehren.

Abgesehen von einer definitiven Rückkehr bestehen für die meisten Migranten und Migrantinnen **viele Möglichkeiten, sich im Herkunftsland für Entwicklung, Wiederaufbau und Befriedung einzusetzen**. Die

Fachliteratur zeigt auf, dass das Interesse dafür gross ist – speziell bei Personen, die selbst migriert sind, aber in geringerem Masse auch bei deren Kindern. Da entsprechende Vorstösse ausschliesslich auf privaten Initiativen beruhen, bleiben viele Projekte ungenügend koordiniert, was deren Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung mindert. Die Fachliteratur zeigt auf, dass eine erfolgreiche Integration im Aufenthaltsland es den Initianten und Initiantinnen erleichtert, entsprechende **Projekte auf die Bedürfnisse oder Gegebenheiten vor Ort abzustimmen und auch für breitere Bevölkerungskreise zugänglich zu machen**. Diese Integration bietet eine **gesicherte Position**, um zu agieren, Netzwerke und oft eine Koordination in Vereinen, welche die Unterstützung und Zusammenarbeit etwa mit der DEZA erleichtern können.

Die Möglichkeit sicherzustellen, dass Migration zu einem *Braingain* statt einem *Braindrain* führt, ist in gewissen Ländern beschränkt. Zu beachten ist hier insbesondere, dass eine wirtschaftliche **Entwicklung in Herkunftsländern zuerst zu einer erhöhten Auswanderung führen kann**, bevor diese wieder abnimmt. Der Grund hierfür ist, dass mit einer zunehmenden Entwicklung ein grösserer Teil der Bevölkerung Ausreisepäne finanziell realisieren kann (de Haas 2010). Grösserer Handlungsspielraum besteht hinsichtlich der Ausschöpfung des Potenzials der Migranten und Migrantinnen in Europa im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Dies bedeutet einerseits die Unterstützung von rückkehrwilligen Personen, andererseits die Unterstützung von Projekten, welche die Hilfe ins Herkunftsland koordinieren: Die Bündelung von finanziellen Mitteln oder Erfahrung, die über Rimesen von Einzelpersonen an Einzelpersonen hinausgehen.

Internationale Organisationen haben teilweise begonnen, Stellenausschreibungen an eine Rückkehr zu koppeln, um damit Schlüsselpersonen aus der Diaspora ins Herkunftsland zu «locken». In den bestehenden Programmen ist das Kriterium meist, dass eine Person «hochqualifiziert» und aus dem entsprechenden Land kommen muss. Offen ist, inwiefern es damit gelingt, «unentbehrliche» Personen für Wiederaufbau und Befriedung zu **identifizieren**, und ob diese Programme langfristig Erfolg haben. Das gleiche Problem gilt für Versuche, solche Personen im Asylbereich zu mobilisieren. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass eine langfristige Rückkehr im Zusammenhang mit der Rückkehrberatung besser koordiniert werden kann.

Der Fall Kosovo

Es mag überraschend sein, dass auch nach der Befriedung viele Menschen ein Land verlassen, wie beispielsweise im Fall Kosovo. Eine detaillierte Untersuchung der Studien hat ergeben, dass zahlreiche Migranten und Migrantinnen wieder in dieses Herkunftsland zurückkehrten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass viele der Rückkehrenden später wieder emigrieren wollen. Dieser Umstand hängt vor allem mit der Situation vor Ort zusammen. Anders ausgedrückt ist sich die Fachliteratur einig, dass die Gründe in diesem Fall durch die allgemeine Lage im Land verursacht werden, die eine (erneute) Auswanderung fördert. Die Chronologie der Ereignisse in Kosovo und der Migration in die Schweiz – und teilweise wieder zurück – macht deutlich, dass **Kosovo in der Fachliteratur kein Sonderfall ist**. Vielmehr handelt es sich um ein Land, bei dem sich generelle Tendenzen deutlich abzeichnen. In diesem Sinne erlaubt der Fokus auf Kosovo, die im Zusammenhang mit den anderen Fragen beschriebenen Prozesse zu illustrieren.

So konnte an diesem Beispiel aufgezeigt werden, dass eine erfolgreiche Integration in der Schweiz nicht unbedingt hinderlich für eine Rückkehr ist, sondern diese sogar fördern kann. Grössere Aufenthaltssicherheit, bessere finanzielle Möglichkeiten und eine erhöhte Koordination der migrantischen Initiativen im Herkunftsland – etwa indem sich Remigrierte in einem Verein zusammenschliessen und gemeinsam eine Schule oder eine Wasserversorgung finanzieren – führen zu **Projekten mit mehr Entwicklungspotenzial**, als dies Rimesen an Privathaushalte typischerweise tun. Die Anerkennung der Doppelbürgerschaft ist beispielhaft für eine begünstigende Rolle: Sie ist mit vermehrter Rückkehr – aber nicht unbedingt permanenter Rückkehr, sondern beispielsweise Pendelmigration (auch im Rentenalter) und transnationaler Lebensweise – und einem grösseren Engagement im Herkunftsland verbunden.

Langfristige Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft

In der Fachliteratur wird aufgezeigt, dass Tätigkeiten im Rahmen der **Arbeitsmigration zu solchen der ansässigen Erwerbsbevölkerung weitgehend komplementär sind**. Dies ist tendenziell von Vorteil, denn die Arbeitsmigration ermöglicht, teilweise fehlende Qualifikationen zu überbrücken, wovon Arbeitnehmende profitieren können. In der Schweiz konnten insgesamt kaum negative Einflüsse der beruflichen Zuwanderung auf Arbeitslosigkeit oder Lohnniveau der einheimischen Bevölkerung nachgewiesen werden. Die Asylummigration

ist aus Arbeitsmarktsicht kritischer zu beurteilen. Denn die mitgebrachten Qualifikationen stehen keiner expliziten Nachfrage im Schweizer Arbeitsmarkt gegenüber, während gleichzeitig auch Zugangshindernisse bestehen, etwa bei der Anerkennung von Diplomen. Gleichzeitig zeigt die Fachliteratur auch hier eine **klare Komplementarität** und dass eine Verdrängung der ansässigen Bevölkerung eher unwahrscheinlich ist (Favre, Föllmi, und Zweimüller 2018). Die Fachliteratur macht zudem deutlich, dass eine Konkurrenzsituation am ehesten bei wenig qualifizierten Personen entstehen könnte, typischerweise bei ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen. Inwiefern die Möglichkeit, ab 1. Januar 2019 erleichtert Personen aus dem Asylbereich mit vorläufiger Aufnahme anzustellen, die Lage beeinflusst, lässt sich noch nicht sagen.

Die Fiskalbilanz von Arbeitsmigranten und -migrantinnen ist kurzfristig positiv, dürfte aber langfristig neutral ausfallen. Dabei ist anzumerken, dass die potenziell wichtigen Einflüsse etwa auf die **Innovationskraft** in der Fachliteratur statistisch nicht berücksichtigt werden können. Das Bild sieht bei der Asylmigration anders aus, da die Fiskalbilanz in diesem Fall bereits kurzfristig negativ ausfällt. Je langfristiger die Perspektive, desto kleiner scheint die negative Bilanz, denn auch Personen aus dem Asylbereich arbeiten vermehrt. Dabei ist zu unterstreichen, dass ein ökonomischer Nutzen nicht das Ziel der Asylgewährung ist. Trotzdem lassen sich die Kosten für den Aufnahmestaat reduzieren, wenn eine rasche wirtschaftliche Integration erreicht werden kann. Die Fachliteratur ist sich hier einig, dass sich dies durch eine **rasche, intensive und individuelle Förderung der Integration** erreichen lässt: Etwa über frühzeitige Sprachförderung oder Programme zur Arbeitsmarktintegration.

Die Arbeitsmigration und der Familiennachzug haben einen **wesentlichen Einfluss auf die Demografie** der Schweiz; bei der Asylmigration sind bisher die Zahlen in diesem Bereich vergleichsweise gering, aber nicht vernachlässigbar (vgl. Anhang 3). Weder die Arbeits- noch die Asylmigration sind jedoch in der Lage, die Alterung der Gesellschaft aufzuhalten; sie können diese höchstens verlangsamen (Kohli u. a. 2015; Wanner 2014). Der genaue Einfluss der Migration auf die Demografie ist **schwierig abzuschätzen**, weil die meisten Migranten und Migrantinnen die Schweiz nach wenigen Jahren wieder verlassen und weil relevant ist, wer mittel- und langfristig in der Schweiz bleibt. Dadurch, dass Migranten und Migrantinnen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, meist durch jüngere abgelöst werden, erlebt die Schweiz eine andauernde **Verminderung der Alterung der Gesellschaft** (Wanner 2014).

8.3. Schluss

Die Fachliteratur zeigt deutlich auf, dass die Zusammenhänge zwischen Migration, Integration und einer möglichen Rückkehr vielschichtig sind: **Allgemeingültige Ursachen- und Wirkungsgefüge lassen sich kaum feststellen**. Die Migrationsgründe sind divers, aber aktive Integrationsmassnahmen wie Sprachkurse locken keine Migranten und Migrantinnen an; das gilt für Arbeits- wie auch Asylmigration und Familiennachzug. Andere Gründe sind ausschlaggebend. Die politische und wirtschaftliche Stabilität und die Rechtsstaatlichkeit der Schweiz sind für den international guten Ruf ausschlaggebend, der sowohl Arbeitsmigranten und -migrantinnen als auch Schutzsuchende anziehen kann. Für die meisten Asylsuchenden ist das Ziel jedoch Europa insgesamt, und bestehende Netzwerke – auch die Angebote der involvierten Schlepper und Schlepperinnen – sind wichtiger für die «Auswahl» der Destination als effektive Unterschiede zwischen den Ländern, über welche die betroffenen Personen oft lückenhaft informiert sind.

Eine **Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher Integration und der Verlagerung des Lebensmittelpunkts ist bedeutsam**, wenn die langfristigen Folgen der Migration betrachtet werden. Wirtschaftliche Integration hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Rückkehrbereitschaft. Sie kann unter Umständen eine Rückkehr und gut koordinierte Hilfe im Herkunftsland sogar begünstigen. Eine fortschreitende emotionale Bindung mit einem Lebensmittelpunkt in der Schweiz hingegen hemmt die Rückkehrbereitschaft, wobei besonders (eingeschulte) Kinder und Familienmitglieder einen grossen Einfluss darauf haben, ob sich der Lebensmittelpunkt der betroffenen Personen in die Schweiz verlagert. Eine schrittweise Ablösung im Herkunftsland beeinflusst die Rückkehrpläne der Migranten und Migrantinnen ebenfalls.

Beim Zugang zum Arbeitsmarkt zeigt sich deutlich, dass eine **rasche, intensive und individuelle Förderung** es Personen aus dem Asylbereich eher ermöglicht, eine Arbeit zu finden, was wiederum die Kosten für die Schweiz deutlich verringern kann. Bezüglich des Lebensmittelpunkts führt eine starke Orientierung am Herkunftsland – weil eine Rückkehr erwartet wird – dazu, dass die betreffenden Personen wenig in das Zusammenleben in der Schweiz investieren, den Spracherwerb vernachlässigen und sich wenig um Kontakte

mit der Mehrheitsbevölkerung bemühen. Dies kann mittelfristig zu Problemen bei der Arbeitssuche und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt führen.

Bei der Diskussion über Integration und mögliche Rückkehr ist ferner zu bedenken, dass viele Arbeitsmigranten und -migrantinnen **nur wenige Jahre in der Schweiz bleiben** und dass Geflüchtete oft zurückkehren, sofern dies relativ kurzfristig möglich ist. Wenn keine Rückkehr stattfindet, liegt der Grund dafür meist in der Situation im Herkunftsland und in der langen Aufenthaltsdauer in der Schweiz, in der sich betroffene Personen vom Herkunftsland emotional distanzieren, während in der Schweiz eine Integration stattfindet. Dieser Prozess der Umorientierung findet schrittweise statt. In vielen Fällen zeichnet sich auch eine Integration in der Schweiz *und* im Herkunftsland ab, wenn wichtige Kontakte weiterhin gepflegt werden können, etwa durch Reisen vor Ort. Der Fall Kosovo illustriert auch, dass eine aus Sicht der Rückkehrenden wirtschaftlich und politisch desolate Lage dazu führen kann, dass sie erneut ausreisen (wollen).

Geopolitische Entwicklungen der letzten Jahre legen nahe, dass auch in Zukunft Geflüchtete vermehrt mittel- und **langfristig in der Schweiz bleiben werden**. Die Unsicherheit bezüglich der Aufenthaltsdauer bedeutet, dass es für die Volkswirtschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sinnvoll ist, weiterhin auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Integration in der Schweiz zu setzen – selbst wenn eine spätere Rückkehr das Ziel ist und die Hoffnung besteht, dass die betreffenden Personen langfristig einen Beitrag zu Entwicklung und Befriedung des Herkunftslands leisten können. Eine ausschliessliche Fokussierung auf eine mögliche Rückkehr führt **langfristig zu hohen Kosten für die Gesellschaft**, wenn sich schliesslich ein Verbleib im Aufnahmeland abzeichnet. Um herauszufinden, unter welchen Umständen es möglich ist, die Integration in der Schweiz so zu fördern, dass bei einer späteren Rückkehr auch das Herkunftsland gewinnt – etwa indem die betroffenen Personen mit nützlicher Erfahrung oder anerkannter Ausbildung zurückkehren –, sind weitere Untersuchungen und Pilotprojekte nötig. In diesem Zusammenhang fehlt, wie so oft in der Forschungsliteratur, die Perspektive der betroffenen Migranten und Migrantinnen.

Ein Fokus auf die Integration ergibt sich auch dadurch, dass der Einfluss der Migranten und Migrantinnen gegenüber der einheimischen Bevölkerung durch Komplementarität auf dem Arbeitsmarkt beschränkt ist. Eine Herausforderung besteht allerdings darin, dass Schutzsuchende, anders als dies bei der Arbeitsmigration der Fall ist, nicht (immer) über ein von der Wirtschaft gesuchtes Profil verfügen. Eine gezielte und begrenzte Flexibilisierung des Arbeitsmarkts könnte die Integration von Personen aus dem Asylbereich verbessern; aber auch eine Anpassung der momentan zufälligen Zuteilung der Asylsuchenden oder Lösungen mit Unternehmern bieten erfolgversprechende Möglichkeiten. Wie in allen in diesem Bericht behandelten Themenbereichen sind die Wirkungszusammenhänge komplex und können nicht getrennt voneinander betrachtet und verallgemeinert werden. Aus dem **Zusammenspiel der Situation im Herkunftsland, des Zulassungsregimes, darauffolgender Integrationsprozesse und individueller Merkmale** der Migranten und Migrantinnen können jeweils unterschiedliche Konstellationen für eine mögliche Rückkehr(bereitschaft), erfolgreiche Eingliederung und das Zusammenleben im Aufnahmekontext resultieren.

Anhang 1: Postulat

Das Postulat 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration» wurde am 29. September 2016 von der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei im Nationalrat eingereicht.⁴⁷

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgenden Fragen vertieft nachzugehen:

- 1. Setzen Integrationsmassnahmen nicht auch falsche Anreize im Hinblick auf eine spätere Rückkehr der Migranten in das Heimatland?*
- 2. Gibt es Untersuchungen, die zeigen, dass mit einer zwar kurzfristig gelungenen Integration in einer späteren Phase die wichtigen Leute im eigenen Land für den Wiederaufbau und die Befriedung fehlen (angelehnt an die sogenannte Braindrain-Problematik)?*
- 3. Gibt es beispielsweise Erkenntnisse aus dem Fall Kosovo, wo nach Jahren der Befriedung die Rückkehr nicht funktioniert und umgekehrt immer noch viele Menschen abwandern, anstatt dass die besten und gebildetsten Leute im Land bleiben oder zurückkehren, um an einer besseren Zukunft für das eigene Land zu arbeiten?*
- 4. Welches sind die mittel- bis langfristigen Folgen auf die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft? Welche Jobs und Berufssegmente werden durch die Integrationsbemühungen Veränderungen erfahren, insbesondere in Bezug auf die Lohnstruktur und die Durchmischung? Welche Auswirkungen sind auf die generelle Zusammensetzung der Schweizer Bevölkerung zu erwarten, insbesondere in urbanen Gebieten?*

Begründung:

Den kurz- bis mittelfristigen Integrationsbemühungen müssen auch mittel- bis langfristige Folgen gegenübergestellt werden. Der mögliche Nutzen hier muss auch mit den Kosten im Heimatland abgeglichen werden. Was hier und jetzt womöglich nützt, kann für ein ganzes Land und dessen Zukunft von Belang sein.

In diesem Sinn sollen auch die mittel- bis langfristigen Folgen der Integration auf die Zukunft des Heimatlandes genau untersucht werden. Vorrangiges Ziel muss nach wie vor sein, dass Flüchtlinge zurückkehren und beim Wiederaufbau ihrer eigenen Länder mithelfen.

Wir erwarten einen Berichtumfang von maximal 20 Seiten.

Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 2016:

Je nach der Herkunft und Zusammensetzung der zuwandernden Gruppen, der Konjunkturlage oder der gesellschaftlichen Aufnahmebereitschaft gestalten sich Integrationsprozesse sehr unterschiedlich. Die vom Postulat gestellten Fragen werden sich daher nicht allgemein beantworten lassen. Der Bundesrat ist jedoch bereit, einen Bericht zum allgemeinen Kontext und zu den bisherigen Erkenntnissen der Forschung in den angesprochenen Fragestellungen und Bereichen zu erstellen.

Anhang 2: Bibliografische Suche

Methodologie

Zwischen Mai und Juni 2018 führten das SFM und das ICMPD eine bibliografische Suche anhand der vier Themenbereiche des Postulats durch. Die Suche konzentrierte sich zunächst auf die Situation in der Schweiz, dann auf Nachbarländer und andere europäische Länder, je nach Relevanz der gefundenen Dokumente. Die einbezogenen Dokumente bestanden aus wissenschaftlichen Publikationen (Bücher, Artikel, Dissertationen und wissenschaftliche Arbeiten) und sogenannter «grauer Literatur» (Berichte, Studien, *Policy Briefs*). Studien, die zwar in der bibliografischen Suche identifiziert wurden, aber gängigen wissenschaftlichen Standards

⁴⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163790>.

nicht entsprechen, wurden nicht berücksichtigt. Die Literaturrecherche des ICMPD konzentrierte sich zuallererst auf die Migrationsbewegungen, inklusive Rückkehrmigration, zwischen der Schweiz und Kosovo. Im zweiten Schritt wurde die Recherche auf Beispiele zur Postkonfliktrückkehr erweitert, wobei auch, je nach Relevanz, Beispiele aus europäischen, asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern berücksichtigt wurden.

Schlüsselwörter

Für jede der vom SFM und ICMPD behandelten Themenbereiche wurden Schlüsselwörter auf Englisch definiert und für die Suche auf Deutsch und Französisch übersetzt:⁴⁸

Frage 1: Setzen Integrationsmassnahmen nicht auch falsche Anreize im Hinblick auf eine spätere Rückkehr der Migranten in das Heimatland?

integration, integration policy, return migration

Frage 2: Gibt es Untersuchungen, die zeigen, dass mit einer zwar kurzfristig gelungenen Integration in einer späteren Phase die wichtigen Personen im eigenen Land für den Wiederaufbau und die Befriedung fehlen (angelehnt an die sogenannte *Braindrain*-Problematik)?

brain drain, economic impact, country of origin, development, reconstruction, rebuilding

Frage 3: Gibt es beispielsweise Erkenntnisse aus dem Fall Kosovo, wo nach Jahren der Befriedung die Rückkehr nicht funktioniert und umgekehrt immer noch viele Menschen abwandern, anstatt dass die besten und gebildetsten Leute im Land bleiben oder zurückkehren, um an einer besseren Zukunft für das eigene Land zu arbeiten?

migration flows; post-conflict return; return programs, re-integration; brain drain, asylum migration, migration policy, migration partnership

Frage 4: Welches sind die mittel- bis langfristigen Folgen für die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft? Welche Jobs und Berufssegmente werden durch die Integrationsbemühungen Veränderungen erfahren, insbesondere in Bezug auf die Lohnstruktur und die Durchmischung? Welche Auswirkungen sind auf die generelle Zusammensetzung der Schweizer Bevölkerung zu erwarten, insbesondere in urbanen Gebieten?

sociodemographic changes, demography, society, diversity, urban areas, labour market, employment, economic impact

Quellen

International Bibliography of Social Sciences (IBSS); Sociological Index – EBSCO; Scopus; Jstor; Taylor and Francis; Science Direct; Wiley Online Library; Oxford journals; Cairn; Social Science Research Network (SSRN); OECD; RERO/Swissbib; Google, Google Books, Google Scholar, Research Gate.

Ergebnisse (Anzahl Dokumente)

	Themenbereich 1	Themenbereich 2	Themenbereich 3	Themenbereich 4
Schweiz	24	8	28	41
Europa ⁴⁹	49	15	52	31
International			24	
Total	73	23	104	72

Hinzu kommen Berichte, die durch die Begleitgruppe identifiziert wurden, falls sie nicht bereits in der Literatursuche gefunden worden waren.

⁴⁸ ICMPD suchte nicht aktiv nach auf Französisch verfasster Literatur.

⁴⁹ Inklusive Kosovo bei Themenbereich 3.

Anhang 3: Grössenordnung der Asylnmigration

Die sogenannte Flüchtlingskrise von 2015 bezieht sich auf die grösseren Flüchtlingszahlen, die Europa in den letzten Jahren erreicht haben. Ähnlich grosse Bewegungen wurden in Europa letztmals im Zusammenhang mit den Kriegen in Jugoslawien beobachtet, in deren Kontext 2,7 Millionen Menschen vertrieben wurden und es zu 700 000 Asylanträgen in Ländern der EU kam (Dustmann u. a. 2017). Die Anzahl der im Jahr 2015 in europäischen Ländern gestellten Asylgesuche war beinahe doppelt so hoch wie jene im Jahr 1992. Auch in der Schweiz stieg 2015 die Anzahl der Asylgesuche wesentlich. Ende Mai 2019 befanden sich gut 61 000 Personen im Asylprozess, wobei es sich bei 47 000 um vorläufig aufgenommene Personen handelt und knapp 3000 Vollzüge pendent sind. Die Anzahl der vorläufig aufgenommenen Personen hat sich nach vielen Jahren relativer Konstanz in den letzten Jahren beinahe verdoppelt (vgl. Efiionayi-Mäder und Ruedin 2014). Die genannten Zahlen enthalten weder anerkannte Flüchtlinge noch Personen, die mittels Härtefallregelung aufgenommen wurden, da diese sich nicht mehr im Asylprozess befinden. Langfristig rechnet Piguet (2019) vor, dass seit 1955 über 800 000 Personen in der Schweiz Asyl beantragt haben. Gut 120 000 wurden als Flüchtlinge anerkannt, während mindestens ein gleicher Teil über eine vorläufige Aufnahme oder auf andere Weise in der Schweiz bleiben konnte – wobei diese Zahlen nur geschätzt werden können.⁵⁰ Jährlich stossen somit etwa 10 000 Personen aus dem Asylbereich zur Schweizer Bevölkerung (Piguet 2019).

Während Zahlen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise von 2015 dramatisch erscheinen, darf der Kontext dieser Zahlen nicht vergessen werden. Zum einen haben sich die Asylanträge sehr unterschiedlich auf die europäischen Länder verteilt, wobei damals der grösste Teil der Schutzsuchenden in Deutschland ein Asylgesuch stellte. Zum anderen ist zu betonen, dass der grösste Teil der Schutzsuchenden nicht nach Europa kommt, sondern entweder als intern Vertriebene im Herkunftsland eine Zwischenlösung findet oder in einem Nachbarland verweilt. Eine kleine Gruppe der Schutzsuchenden reist dann aus einem Nachbarland nach Europa, um dort Asyl zu suchen. Verschwindend klein ist typischerweise die Gruppe der Schutzsuchenden, die direkt aus dem Konfliktland nach Europa fliehen.

Dustman u. a. (2017) zeigen auf Grundlage von Zahlen des UNHCR von 2015, dass 82 % der Schutzsuchenden aus Afrika in Afrika bleiben und 10 % den Weg nach Europa finden (intern Vertriebene nicht eingerechnet); bei Schutzsuchenden aus Asien bleiben 81 % in Asien und 13 % finden den Weg nach Europa. Global betrachtet suchen 50 % der Schutzsuchenden ein Aufenthaltsland in Asien auf, 29 % eines in Afrika und 15 % eines in Europa. Für Syrien zeigen Dustman u. a. (2017), wie 22 Millionen Syrer und Syrerinnen auf den Konflikt in ihrem Land reagierten. 46 % der Bevölkerung sind nicht geflüchtet und wohnen weiterhin am gleichen Ort. Von den Schutzsuchenden fanden 56 % eine Zwischenlösung in Syrien – intern Vertriebene. 43 % von ihnen oder 5,1 Millionen sind Schutzsuchende, die das Land verlassen haben. 89 % Prozent dieser Schutzsuchenden fanden eine Zwischenlösung in einem Nachbarland (Türkei, Libanon, Jordanien, Irak, Ägypten), und 10 % suchten Asyl in Europa. Innerhalb Europas suchten 41 % Asyl in Deutschland, 21 % in Schweden und 7 % in Österreich.⁵¹

Die Relationen sehen nochmals anders aus, wenn die Bevölkerungsgrösse der Aufenthaltsländer berücksichtigt wird: 1,2 Millionen Syrer und Syrerinnen fanden in Libanon Zuflucht, ein Land mit 4,5 Millionen Einwohnern und Einwohnerinnen. Hier stehen folglich 2500 syrische Flüchtlinge im Verhältnis zu 10 000 Einheimischen; in Jordanien stehen 1000 syrische Flüchtlinge im Verhältnis zu 10 000 Einheimischen; in der Türkei sind es 220 pro 10 000 Einheimische, in Schweden 210, in der Schweiz und Norwegen 100 syrische Flüchtlinge pro 10 000 Einheimische. In Frankreich und Deutschland kommen etwa 50 syrische Flüchtlinge auf 10 000 Einheimische (Dustmann u. a. 2017).

Asylgesuche werden in Europa überprüft, und nur ein Teil der Gesuche wird gutgeheissen. In der Schweiz liegt die Anerkennungsrate momentan bei etwa 25 %, während die Schutzquote etwa 50% beträgt. Personen mit negativem Entscheid müssen das Land verlassen, wobei aber auf eine sofortige Rückschiebung verzichtet wird, wenn sie als unmöglich, unzulässig oder unzumutbar bewertet wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein

⁵⁰ Der Anteil Sans-Papiers aus dem Asylwesen ist in der Schweiz klein (Morlok u. a. 2016).

⁵¹ Alternative Schätzungen des International Displacement Monitoring Centre (IDMC) kommen zu sehr ähnlichen Zahlen: <http://www.internal-displacement.org/countries/syria>.

Asylgesuch gutgeheissen wird, variiert zwischen den europäischen Ländern. Sie hängt stark ab vom Herkunftsland, aber auch vom Land, in dem um Asyl ersucht wird (Dustmann u. a. 2017; Heleniak 2018). So erhalten etwa 64 % der Afghanen und Afghaninnen in Belgien Flüchtlingsstatus, aber nur 11 % in Italien.

Referenzen

- Abdixhiku, Lumir, Alban Hashani, und Gent Beqiri. 2014. «Where do Kosovars go?» Prishtina: Kosovo Foundation for Open Society.
- Åberg, Linnea, und Åsa Mäkitalo. 2017. «Integration work as a situated communicative practice: Assuming, establishing and modifying cultural differences». *Learning, Culture and Social Interaction* 15 (Dezember): 56–68. <https://doi.org/10.1016/j.lcsi.2017.07.002>.
- Adams, Richard H. 2003. «International migration, remittances, and the brain drain: A study of 24 labor-exporting countries». *World Bank Policy Research* 3069.
- Afonso, Alexandre. 2015. «Permanently Provisional: History, Facts & Figures of Portuguese Immigration in Switzerland». *International Migration* 53 (4): 120–34. <https://doi.org/10.1111/j.1468-2435.2010.00636.x>.
- Ahlén, Anton, und Frida Boräng. 2018. «Immigration Control in Disguise?: Civic Integration Policies and Immigrant Admission». *Nordic Journal of Migration Research* 8 (1): 3–14. <https://doi.org/10.1515/njmr-2018-0004>.
- Akkoyunlu, Sule, und Jörg Schläpfer. 2013. «The determinants of out-migration from Switzerland». gehalten auf der 10th IZA Annual Migration Meeting (AM²) and 4th Migration Topic Week, Jerusalem. https://www.researchgate.net/publication/273001737_The_determinants_of_out-migration_from_Switzerland.
- Albis, Hippolyte d', Ekrame Boubtane, und Dramane Coulibaly. 2018. «Macroeconomic Evidence Suggests That Asylum Seekers Are Not a “Burden” for Western European Countries». *Science Advances* 4 (6): eaaq0883. <https://doi.org/10.1126/sciadv.aaq0883>.
- Alpes, Maybritt Jill. 2012. «Bushfalling at All Cost: The Economy of Migratory Knowledge in Anglophone Cameroon 1». *African Diaspora* 5 (1): 90–115. <https://doi.org/10.1163/187254612X646189>.
- . 2014. «Imagining a future in ‘bush’: migration aspirations at times of crisis in Anglophone Cameroon». *Identities* 21 (3): 259–74. <https://doi.org/10.1080/1070289X.2013.831350>.
- . 2017. «Why Aspiring Migrants Trust Migration Brokers: The Moral Economy of Departure in Anglophone Cameroon». *Africa* 87 (2): 304–21. <https://doi.org/10.1017/S0001972016000978>.
- Anacka, Marta, und Marek Okólski. 2010. «Direct demographic consequences of post-accession migration for Poland». In *A Continent Moving West?: EU Enlargement and Labour Migration from Central and Eastern Europe*, herausgegeben von Richard Black, Godfried Engbersen, Marek Okólski, und Cristina Pantîru, 141–64. Amsterdam: Amsterdam University Press. <http://www.oapen.org/search?identifier=373639>.
- Anniste, Kristi, und Tiit Tammaru. 2014. «Ethnic Differences in Integration Levels and Return Migration Intentions: A Study of Estonian Migrants in Finland». *Demographic Research* 30 (Februar): 13.
- Arb, Urs von. 2001. «Return and Reintegration: The Swiss Experience in Kosovo». *Refugee Survey Quarterly* 20 (2): 135–40. <https://doi.org/10.1093/rsq/20.2.135>.
- AsylG. 1998. *SR 142.31 Bundesgesetz vom 26. Juni 1998 Asylgesetz*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html>.
- AsylV 1. 2019. *Verfolgungssichere Heimat- oder Herkunftsstaaten: Anhang 2 SR 142.311 Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994776/index.html>.
- Auer, Daniel. 2018. «Language roulette – the effect of random placement on refugees’ labour market integration». *Journal of Ethnic and Migration Studies* 44 (3): 341–62. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2017.1304208>.
- Auer, Daniel, Giuliano Bonoli, und Flavia Fossati. 2017. «Why Do Immigrants Have Longer Periods of Unemployment? Swiss Evidence». *International Migration* 55 (1): 157–74. <https://doi.org/10.1111/imig.12309>.
- Auer, Daniel, Giuliano Bonoli, Flavia Fossati, und Fabienne Liechti. 2018. «The Matching Hierarchies

- Model: Evidence from a Survey Experiment on Employers' Hiring Intent Regarding Immigrant Applicants». *International Migration Review Online* First (Mai): 0197918318764872. <https://doi.org/10.1177/0197918318764872>.
- Auer, Daniel, und Didier Ruedin. 2019. «Who feels disadvantaged? Drivers of perceived discrimination in Switzerland». In *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*, herausgegeben von Ilka Steiner und Philippe Wanner. IMISCOE Research Series. New York: Springer.
- AuG. 2005. *SR 142.20 Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer*. http://www.admin.ch/ch/d/sr/c142_20.html.
- Bacchi, Alessia. 2016. «Highly Skilled Egyptian Migrants in Austria: A Case of Brain Drain or Brain Gain?». *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 14 (2): 198–219. <https://doi.org/10.1080/15562948.2015.1103926>.
- Bach, Stefan, Herbert Brücker, Peter Haan, Agnese Romiti, Kristina van Deuverden, und Enzo Weber. 2017. «Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich». *DIW-Wochenbericht* 84 (3): 47–58.
- Bang, James T., und Aniruddha Mitra. 2013. «Civil war, ethnicity, and the migration of skilled labor». *Eastern Economic Journal* 39 (3): 387–401.
- Bansak, Kirk, Jeremy Ferwerda, Jens Hainmueller, Andrea Dillon, Dominik Hangartner, Duncan Lawrence, und Jeremy Weinstein. 2018. «Improving Refugee Integration through Data-Driven Algorithmic Assignment». *Science* 359 (6373): 325–29. <https://doi.org/10.1126/science.aao4408>.
- Basten, Christoph, und Michael Siegenthaler. 2019. «Do Immigrants Take or Create Residents' Jobs? Evidence from Free Movement of Workers in Switzerland». *The Scandinavian Journal of Economics* 121 (3): 994–1019. <https://doi.org/10.1111/sjoe.12293>.
- Beerli, Andreas, und Giovanni Peri. 2015. «The Labor Market Effects of Opening the Border: New Evidence from Switzerland». 21319. NBER Working Papers. National Bureau of Economic Research, Inc. <https://ideas.repec.org/p/nbr/nberwo/21319.html>.
- Beine, Michel AR, Frederic Docquier, und Maurice Schiff. 2008. «Brain Drain and its Determinants: A Major Issue for small states».
- BFS. 2004. «Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz - Bericht 2004». Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BGE. 2018. Urteil 2C_105/2017 vom 08.05.2018 Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich, 2. Abteilung, vom 7. Dezember 2016 (VB.2016.00606). Schweizerisches Bundesgericht.
- Bijak, Jakub, Jonathan J. Forster, und Jason Hilton. 2017. *Quantitative Assessment of Asylum-Related Migration: A Survey of Methodology*. Luxembourg: Publication Office of the European Union.
- Bikhchandani, S., D. Hirshleifer, und I. Welch. 1998. «Learning from the Behaviour of Others: Conformity, Fades, and Informational Cascades». *Journal of Economic Perspectives* 12 (3): 151–70.
- Bilgili, Özge, und Melissa Siegel. 2017. «To return permanently or to return temporarily? Explaining migrants' intentions». *Migration and Development* 6 (1): 14–32.
- Black, Richard, und Saskia Gent. 2006. «Sustainable return in post-conflict contexts». *International Migration* 44 (3): 15–38.
- Black, Richard, Khalid Koser, Karen Munk, Gaby Atfield, Lisa D'Onofrio, und Richmond Tiemoko. 2004. «Understanding voluntary return».
- Bolliger, Christian, und Marius Féraud. 2010. «Langzeitbezug von Nothilfe durch weggewiesene Asylsuchende: Schlussbericht». Bern: Büro Vatter AG. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/sozialhilfe/ber-langzeitbezug-nothilfe-d.pdf>.
- Bolzmann, Claudio. 2017. «D'une communauté d'exilés à une communauté de résidents : l'exemple de la migration chilienne en Suisse». In *La Suisse au rythme latino : Dynamiques migratoires des Latino-Américains : logiques d'action, vie quotidienne, pistes d'interventions dans les domaines du social et de la santé*, herausgegeben von Myrian Carbajal und Giuditta Mainardi, 43–65. Le social dans la cité. Genève: Éditions ies. <http://books.openedition.org/ies/514>.
- Bolzmann, Claudio, und Ibrahima Guissé. 2017. «Étudiants du < Sud > en Suisse romande : de la précarité lors des études aux risques de brain waste dans le cadre de la mobilité internationale, Students from the Southern countries in French-speaking Switzerland: From precariousness during their studies to the risk of brain waste in a context of international mobility.» *Journal of international Mobility*, Nr. 5 (Dezember): 133–56. <https://doi.org/10.3917/jim.005.0133>.

- Bonoli, Giuliano. 2017. «Are Labor Market Programs Always Useful?» *NCCR On the Move In a Nutshell* 7: 4.
- Boräng, Frida. 2015. «Large-scale solidarity? Effects of welfare state institutions on the admission of forced migrants». *European Journal of Political Research* 54 (2): 216–231.
- Borjas, George J. 1987. «Self-Selection and the Earnings of Immigrants». *American Economic Review* 77: 531–53.
- Borodak, Daniela, und Ariane Tichit. 2014. «Should We Stay or Should We Go? Irregular Migration and Duration of Stay: The Case of Moldovan Migrants». *Migration Studies* 2 (3): 415–47. <https://doi.org/10.1093/migration/mnt016>.
- Brettell, C., und J. Hollifield, Hrsg. 2008. *Migration Theory: Talking across Disciplines*. 2. Aufl. Abingdon: Routledge.
- Bruchez, Pierre-Alain. 2018. «Impact de l’immigration sur les finances publiques en Suisse». *Working Paper de l’AFF* 24 (Juli): 144.
- Brücker, Herbert, Stella Capuano, und Abdeslam Marfouk. 2013. «Education, gender and international migration: insights from a panel-dataset 1980-2010». *Methodology Report*.
- Brücker, Herbert, Nina Rother, Jürgen Schupp, Axel Böhm, Hanna Brenzel, Jannes Jacobsen, Jana Jaworski, u. a. 2018. «IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016». Forschungsbericht 30. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb30-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-2016.pdf>.
- BTI. 2016. «Kosovo Country Report». Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bucken-Knapp, Gregg, Zainab Fakih, und Andrea Spehar. 2019. «Talking about Integration: The Voices of Syrian Refugees Taking Part in Introduction Programmes for Integration into Swedish Society». *International Migration* 57 (2): 221–34. <https://doi.org/10.1111/imig.12440>.
- BüG. 2014. *Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht. 20. Juni 2014*. <https://www.admin.ch/ch/d/as/2016/2561.pdf>.
- Bundesrat. 2015. «Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 12.3858». https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/menschenrechte-menschliche-sicherheit/migrationspartnerschaften-bericht_DE.pdf.
- . 2019. «Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich». Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 12.3657 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR vom 17. August 2012. Bern: Bundesrat.
- Burri Sharani, Barbara, Denise Efonayi-Mäder, Stephan Hammer, Marco Pecoraro, Bernhard Soland, Astrit Tsaka, und Chantal Wyssmüller. 2010. *Die kosovarische Bevölkerung in der Schweiz*. Bern: Bundesamt für Migration (BFM). <https://www.sem.admin.ch/content/dam/data/sem/publiservice/publikationen/diaspora/diasporastudie-kosovo-d.pdf>.
- Carling, Jørgen, Marta Bolognani, Marta Bivald Erdal, Rojan Tordhol Ezzat, Ceri Oeppen, Erlend Paasche, Silje Vatne Pettersen, und Tove Heggli Sagmo. 2015. «Possibilities and realities of return migration».
- Carling, Jørgen, und Marta Bivand Erdal. 2014. «Return migration and transnationalism: how are the two connected?» *International Migration* 52 (6): 2–12.
- Carling, Jørgen, und Silje Vatne Pettersen. 2014. «Return Migration Intentions in the Integration–Transnationalism Matrix». *International Migration* 52 (6): 13–30. <https://doi.org/10.1111/imig.12161>.
- Carling, Jørgen, und Kerilyn Schewel. 2017. «Revisiting aspiration and ability in international migration». *Journal of Ethnic and Migration Studies* online first (Oktober): 1–19. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2017.1384146>.
- Carr, Helen. 2014. «Returning ‘Home’: Experiences of Reintegration for Asylum Seekers and Refugees». *The British Journal of Social Work* 44 (suppl_1): i140–56. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcu046>.
- Cassarino, Jean-Pierre. 2014. «Reintegration and development». Florence: European University Institute.
- Castles, Stephen. 2004. «Why migration policies fail». *Ethnic and racial studies* 27 (2): 205–227.
- Cebolla-Boado, Hector, und Claudia Finotelli. 2015. «Is There a North-South Divide in Integration Outcomes? A Comparison of the Integration Outcomes of Immigrants in Southern and Northern

- Europe». *European Journal of Population* 31 (1): 77–102. <https://doi.org/10.1007/s10680-014-9327-8>.
- Centola, Damon. 2018. *How Behavior Spreads: The Science of Complex Contagions*. Princeton Analytical Sociology Series. Princeton: Princeton University Press.
- Choquet, Sabine. 2017. «Models of Integration in Europe». Fondation Robert Schuman. *European Issues* (blog). 2017. <https://www.robert-schuman.eu/en/european-issues/0449-models-of-integration-in-europe>.
- Cipusheva, Hristina, Sokol Havolli, Fatmir Memaj, Abdul-Ghaffar Mughal, Abdulmenaf Sejdini, Esmeralda Shehaj, Bardha Qirezi, Artane Rizvanolli, und Luljeta Sadiku. 2013. «Brain Circulation and the Role of the Diaspora in the Balkans-Albania, Kosova and Macedonia».
- Co, Catherine Y., Myeong-Su Yun, und Ira N. Gang. 1998. «Returns to returning: Who went abroad and what does it matter?» IZA Discussion paper series.
- Collier, Paul. 2018. «Meeting The Migration Challenge And Reforming Capitalism Through Mutual Solidarity». *Social Europe*, Juli.
- Contzen, Dr Sandra, Mirjam Bühler, Isabel Häberli, Tobias Fritschi, und Berner Fachhochschule. 2018. «Gesamtevaluation 2018 Pilotprojekt «Arbeiten in der Landwirtschaft 2015 – 2018»», 56.
- Craig, Gary. 2015. «Migration and Integration: A Local and Experiential Perspective». Working Paper. Birmingham: University of Birmingham. Institute for Research into Superdiversity. <https://www.birmingham.ac.uk/Documents/college-social-sciences/social-policy/iris/2015/working-paper-series/IRiS-WP-7-2015.pdf>.
- Cueni, Dominique, und George Sheldon. 2011. «Arbeitsmarktintegration von EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz». Basel: Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI), Universität Basel. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/berichte/arbeitsmarkt/ber-sheldon-d.pdf>.
- Dadush, Uri. 2018. «The economic effects of refugee return». *Assessment* 22 (F66): J61.
- Dahinden, Janine, und Joëlle Moret. 2008. «Transnationale Aktivitäten serbischer und kosovarischer Migrantenorganisationen in der Schweiz». *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik*, Nr. 27–2: 235–247.
- De Coulon, Augustin, und Matloob Piracha. 2005. «Self-selection and the performance of return migrants: the source country perspective». *Journal of Population Economics* 18 (4): 779–807.
- Dedaj, But, Mjellma Carabregu, Alfred Markelu, und Granit Gjevukaj. 2011. «Ten years of Brain Gain in Kosova». WUS Austria. https://wus-austria.org/files/docs/Final%20report%20BGP_Kosovo.pdf.
- Degler, Eva, Thomas Liebig, und Anne-Sophie Senner. 2017. «Integrating Refugees into the Labour Market - Where Does Germany Stand? 1». *DICE Report* 15 (3): 6–10.
- Dobruna, Z., B. Ejupi, und L. Hollaj. 2017. «An overview of migration of Kosovars into the EU: Migration as a multifaceted phenomenon». *Institute for Development Policy* 30.
- Drechsler, Denis, und Jason Gagnon. 2008. «Migration: eine zu erschliessende Entwicklungsquelle». *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik*, Nr. 27–2: 77–95.
- Dumont, Jean-Christophe, und Jonathan Chaloff. 2019. «Improving Resilience of Integration Systems for Refugees and other Vulnerable Migrants: lessons from recent experience». DELSA/ELSA(2018)13. OECD.
- Dustmann, Christian, Francesco Fasani, Tommaso Frattini, Luigi Minale, und Uta Schönberg. 2017. «On the Economics and Politics of Refugee Migration». *Economic Policy* 32 (91): 497–550. <https://doi.org/10.1093/epolic/eix008>.
- Dustmann, Christian, und Tommaso Frattini. 2014. «The Fiscal Effects of Immigration to the UK». *The Economic Journal* 124 (580): F593–643. <https://doi.org/10.1111/eoj.12181>.
- Dustmann, Christian, Uta Schönberg, und Jan Stuhler. 2016. «The Impact of Immigration: Why Do Studies Reach Such Different Results?» *Journal of Economic Perspectives* 30 (4): 31–56.
- EASO. 2013. *Asylum Applicants from the Western Balkans: Comparative Analysis of Trends, Push-Pull Factors and Responses*. Luxembourg: European Asylum Support Office.
- . 2015. *Asylum Applicants from the Western Balkans: Comparative Analysis of Trends, Push-Pull Factors and Responses – Update*. Luxembourg: European Asylum Support Office.
- Eastmond, Marita. 2006. «Transnational returns and reconstruction in post-war Bosnia and Herzegovina». *International Migration* 44 (3): 141–166.

- Efionayi-Mäder, Denise, Joëlle Moret, und Marco Pecoraro. 2005. *Trajectoires d'asile africaines: déterminants des migrations d'Afrique occidentale vers la Suisse*. SFM - Rapport de recherche, 38 A. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM). <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/service/forschung/studie-asylwege-afrika-f.pdf>.
- Efionayi-Mäder, Denise, und Didier Ruedin. 2014. «Aufenthaltsverläufe vorläufig Aufgenommener in der Schweiz: Datenanalyse im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM». Bern: Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM. https://www.ekm.admin.ch/content/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/mat_va_d.pdf.
- EKR. 1996. «Stellungnahme der Eidg. Kommission gegen Rassismus zum Drei-Kreise-Modell des Bundesrats über die schweizerische Ausländerpolitik». Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.
- Elezaj, Ereblina, Fatoj Bislimi, und Iris Duri. 2012. «UNDP Kosovo Remittances Study». UBO Consulting.
- Esses, Victoria M., Leah K. Hamilton, und Danielle Gaucher. 2017. «The Global Refugee Crisis: Empirical Evidence and Policy Implications for Improving Public Attitudes and Facilitating Refugee Resettlement». *Social Issues and Policy Review* 11 (1): 78–123. <https://doi.org/10.1111/sipr.12028>.
- Eule, Tobias G. 2016. *Inside Immigration Law : Migration Management and Policy Application in Germany*. Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315588728>.
- Europäische Kommission. 2014. «Commission Staff Working Document accompanying the Report from The Commission to the European Parliament and the Council Second Report on Progress by Kosovo in Fulfilling the Requirements of the Visa Liberalisation Roadmap». Brüssel: Europäische Kommission. http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/docs/accompanying_staff_working_document_en.pdf.
- . 2018. «Visaliberalisierung: Kommission bestätigt: Kosovo erfüllt alle Vorgaben». Pressemitteilung. Brüssel: Europäische Kommission.
- Favre, Sandro, Reto Föllmi, und Josef Zweimüller. 2018. «Der Arbeitsmarkterfolg von Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz: Einkommensentwicklung und Erwerbsbeteiligung im Längsschnitt». SECO Publikation 55. Arbeitsmarktpolitik. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft.
- fedpol. 2014. «Gewerbsmäßiger Menschenschmuggel und die Schweiz». Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Bundesamt für Polizei fedpol.
- Fibbi, Rosita, Claudio Bolzman, Antonio Fernandez, Andrés Gomensoro, Bülent Kaya, Christelle Maire, Clémence Merçay, Marco Pecoraro, und Philippe Wanner. 2010. *Die portugiesische Bevölkerung in der Schweiz*. Bern: BBL, Vertrieb Bundespublikationen. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/publikationen/diaspora/diasporastudie-portugal-d.pdf>.
- Fibbi, Rosita, Bülent Kaya, Jehane Moussa, Marco Pecoraro, Yannick Rossy, und Ilka Steiner. 2014. *Die marokkanische, die tunesische und die algerische Bevölkerung in der Schweiz*. Herausgegeben von Bundesamt für Migration (BFM). Bern: BBL, Vertrieb Bundespublikationen. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/publikationen/diaspora/diasporastudie-maghreb-d.pdf>.
- Fioretta, Juliette, und Philippe Wanner. 2017. «Rester ou partir ? Les déterminants des flux d'émigration récents depuis la Suisse». *Revue européenne des migrations internationales* 33 (1): 111–31.
- Fischer, Nicolas, und Camille Hamidi. 2016. «Les politiques d'intégration des migrants et des minorités». In *Les politiques migratoires*, 83–104. Repères. La Découverte. <https://www.cairn.info/les-politiques-migratoires--9782707167217-page-83.html>.
- Fischer, Peter A., und Thomas Straubhaar. 1996. «Einwanderung in die Schweiz—ein polit-ökonomisches Lehrstück». In *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen*, herausgegeben von Heinz Fassman und Rainer Münz. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Flake, Regina, Svenja Jambo, Sarah Pierenkemper, Paula Risius, und Dirk Werner. 2017. «Beschäftigung und Qualifizierung von Flüchtlingen in Unternehmen: Die Bedeutung von Unterstützungsangeboten bei der Integration». *IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung* 44 (2): 3–20. <https://doi.org/10.2373/1864-810X.17-02-01>.
- Flückiger, Yves, Pascal Candolfi, Augustin de Coulon, Roman Graf, Gilles Thorel, Anatoli Vassiliev, und Sylvain Weber. 2005. «Analyse der Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die Neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union in Bezug auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt». Genève: Université de Genève. https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/news/2006/2006-03-02/060302_schlussberichtpersonenfreizuegigkeit-d.pdf.

- Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. 2016. *Migration. Langfristige Folgen der Integration*. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163790>.
- Frattini, Tommaso. 2017. «Integration of Immigrants in Host Countries. What We Know and What Works». *Revue d'économie Du Développement* 25 (1): 105–34.
- Fratzcher, Marcel, und Simon Junker. 2015. «Integration von Flüchtlingen: Eine langfristig lohnende Investition». *DIW-Wochenbericht* 82 (45): 1083–88.
- Gafafer, Tobias. 2018. «Der Bund gibt für die Migration immer mehr aus, obwohl die Zahl der Asylgesuche sinkt». *Neue Zürcher Zeitung*, 20. August 2018. <https://www.nzz.ch/schweiz/der-bund-gibt-fuer-die-migration-immer-mehr-aus-obwohl-die-zahl-der-asylgesuche-sinkt-ld.1412746>.
- Gamlen, Alan. 2006. «Diaspora engagement policies: What are they and what kinds of states use them?». *University of Oxford Working Paper* 32.
- GAP, und GLPS. 2013. «The Visa Business, Report on the Cost of Visas for Kosovars in the period 2010-2012». Prishtina: GAP Institute und GLPS - Group for Legal and Political Studies.
- Gashi, Ardiana, und Nick Adnett. 2015. «The Determinants of Return Migration: Evidence for Kosovo». *Croatian Economic Survey* 17 (2): 57–81.
- Gashi, Ardiana, und Amir Haxhikadrija. 2012. «Social Impact of Emigration and Rural-Urban Migration in Central and Eastern Europe. Executive Summary». VT/2020/001.
- Gerber, Maria-Luisa, Hildegard Hungerbühler, und Damaris Lüthi. 2018. «Lebenssituation und Bedürfnisse der älteren tamilischen Migrationsbevölkerung in der Schweiz». Genf: Schweizerisches Rotes Kreuz.
- Gerfin, Michael, und Boris Kaiser. 2010. «The Effects of Immigration on Wages: An Application of the Structural Skill-Cell Approach». *Swiss Journal of Economics and Statistics* 146 (4): 709–739.
- Geurts, Nella, und Marcel Lubbers. 2017. «Dynamics in intention to stay and changes in language proficiency of recent migrants in the Netherlands». *Journal of Ethnic and Migration Studies* 43 (7): 1045–60. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2016.1245608>.
- Gnesa, Eduard. 2018. «Verbesserung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt». Bericht und Empfehlungen des Beauftragten für Flüchtlinge und Wirtschaft. Bern: Staatssekretariat für Migration.
- Goguikian Ratcliff, Betty, Claudio Bolzman, und Théogène Gakuba. 2014. «Déqualification des femmes migrantes en Suisse: mécanismes sous-jacents et effets psychologiques». *Alterstice* 4 (2): 63–76.
- Gollopeni, Besim. 2016. «Kosovar Emigration: Causes, Losses and Benefits.» *Sociologija i prostor/Sociology & Space* 54 (3).
- Gosselin, Anne, Annabel Desgrées du Loû, Eva Lelièvre, France Lert, Rosemary Dray-Spira, Nathalie Lydié, und the Parcours Study Group. 2018. «Understanding Settlement Pathways of African Immigrants in France Through a Capability Approach: Do Pre-Migratory Characteristics Matter?». *European Journal of Population*, Januar, 1–23. <https://doi.org/10.1007/s10680-017-9463-z>.
- Gregurović, Snježana, und Drago Župarić-Iljić. 2018. «Comparing the Incomparable? Migrant Integration Policies and Perplexities of Comparison». *International Migration* 56 (3): 105–22. <https://doi.org/10.1111/imig.12435>.
- Groenendijk, Kees, und Tineke Strik. 2018. «Family Reunification in Germany, Netherlands and the EU since 2000.» In *Hohenheimer Horizonte*, herausgegeben von Stephan Beichel-Benedetti und Constanze Janda, 355–81. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845278797-354>.
- Guggisberg, Jürg, Severin Bischof, Victor Legler, und Philipp Dubach. 2019. «Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten: Statistische Auswertungen». Schlussbericht. Bern: Staatssekretariats für Migration.
- Guggisberg, Jürg, Heidi Stutz, Severin Bischof, Melania Rudin, Philipp Dubach, und Jolanda Jäggi. 2015. «Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU in die Schweiz». Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/berichte/arbeitsmarkt/ber-auswirkungen-eurokrise-d.pdf>.
- Haab, Katharina, Claudio Bolzman, Özcan Yılmaz, und Andrea Kugler. 2010. *Diaspora und Migrantengemeinschaften aus der Türkei in der Schweiz*. Bern: Bezugsquelle: BBL, Verkauf Bundespublikationen. https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/00/0024817F68691EE1BBB67B28B33DD584.pdf.
- Haas, Hein de. 2010. «The Internal Dynamics of Migration Processes: A Theoretical Inquiry». *Journal of*

- Ethnic and Migration Studies* 36 (10): 1587. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2010.489361>.
- . 2011. «Development Leads to More Migration». 28. Mai 2011. <http://heindehaas.blogspot.ch/2011/05/development-leads-to-more-migration.html>.
- Haas, Hein de, und Tineke Fokkema. 2011. «The Effects of Integration and Transnational Ties on International Return Migration Intentions». *Demographic Research* 25 (Dezember): 24.
- Haaß, Felix, Sabine Kurtenbach, und Julia Strasheim. 2016. «Flucht vor dem Frieden: Emigration aus Nachkriegsgesellschaften». *Giga Focus Global* 2.
- Hainmueller, Jens, Dominik Hangartner, und Duncan Lawrence. 2016. «When Lives Are Put on Hold: Lengthy Asylum Processes Decrease Employment among Refugees». *Science Advances* 2 (8): e1600432. <https://doi.org/10.1126/sciadv.1600432>.
- Hainmueller, Jens, Dominik Hangartner, und Giuseppe Pietrantuono. 2015. «Naturalization Fosters the Long-Term Political Integration of Immigrants». *Proceedings of the National Academy of Sciences* 112 (41): 12651–56. <https://doi.org/10.1073/pnas.1418794112>.
- . 2017. «Catalyst or Crown: Does Naturalization Promote the Long-Term Social Integration of Immigrants?» *American Political Science Review* 111 (2): 256–76. <https://doi.org/10.1017/S0003055416000745>.
- Hainmueller, Jens, Dominik Hangartner, und Dalston Ward. 2019. «Citizenship Increases the Long-Term Earnings of Marginalized Immigrants». *SocArXiv Working Paper*, 54.
- Harder, Niklas, Lucila Figueroa, Rachel M. Gillum, Dominik Hangartner, David D. Laitin, und Jens Hainmueller. 2018. «Multidimensional Measure of Immigrant Integration». *Proceedings of the National Academy of Sciences*, Oktober, 201808793. <https://doi.org/10.1073/pnas.1808793115>.
- Hassler, Benedikt, Luzia Jurt, Noha Mokhtar, und Christophe Roulin. 2017. «Kurzfassung des Schlussberichts. Evaluation der Qualität und Effizienz der schweizerischen Rückkehrberatung sowie Erarbeitung von einheitlichen Qualitätsstandards und Grundlagen zur Effizienzmessung». Olten: Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.
- Heleniak, Timothy. 2018. «From Migrants to Workers: International migration trends in the Nordic countries». Nordregio working paper. Nordregio. <http://urn.kb.se/resolve?urn=urn:nbn:se:norden:org:diva-5155>.
- Hoti, Avdullah. 2009. «Determinants of emigration and its economic consequences: evidence from Kosova». *Southeast European and Black Sea Studies* 9 (4): 435–58. <https://doi.org/10.1080/14683850903314931>.
- Houte, Marieke van. 2014. «Moving Back or Moving Forward? Return migration after Conflict». Dissertation, Maastricht: Maastricht University.
- Huddleston, Thomas, und J. Niessen. 2011. *Migrant Integration Policy Index*. Brussels: British Council and Migration Policy Group.
- ICMPD. 2015. «Evaluation of the Medium-Term Effectiveness of the Reintegration Measures of the Projects ‘Reintegration in Kosovo – Cooperation with Microcredit Institutions and the Economy’». ReKoKO I–III. Vienna: ICMPD.
- Iseni, Bashkim. 2013. «Albanian-speaking transnational populations in Switzerland: continuities and shifts». *Southeast European and Black Sea Studies* 13 (2): 227–243.
- Iseni, Bashkim, Didier Ruedin, Dina Bader, und Denise Efionayi-Mäder. 2014. «The Population of Bosnia and Herzegovina in Switzerland». Bern: Federal Office for Migration (FOM) and Swiss Agency for Development and Cooperation (SDC).
- Ivlevs, Artjoms, und Roswitha M. King. 2015. «Kosovo—Winning its Independence but Losing its People? Recent Evidence on Emigration Intentions and Preparedness to Migrate». *International Migration* 53 (5): 84–103.
- Jenne, Erin K. 2010. «Barriers to reintegration after ethnic civil wars: Lessons from minority returns and restitution in the Balkans». *Civil Wars* 12 (4): 370–394.
- Joireman, Sandra F. 2017. «Ethnic Violence, Local Security and Return Migration: Enclave communities in Kosovo». *International Migration* 55 (5): 122–135.
- Karlsdóttir, Anna, Hjördis Rut Sigurjónsdóttir, Åsa Ström Hildestrand, und Alex Cuadrado. 2017. «Policies and measures for speeding up labour market integration of refugees in the Nordic region : A knowledge overview». Nordregio. <http://www.diva-portal.org/smash/reCORD.jsf?pid=diva2%3A1172581&dswid=2838>.

- Keller, Ulrich, Michael Beer, Evelyne Battaglia-Richi, Roger Darioli, Katharina Meyer, Andrea Renggli, Christine Roemer-Luethi, und Nadine Stoffel-Kurt. 2012. *Sechster Schweizerischer Ernährungsbericht*. Bundesamt für Gesundheit.
- KIPRED. 2015. «Kosovo Institute for Policy Research and Development. Kosovo to EU: the challenge of irregular migration». Policy Paper 1/15. KIPRED.
- Kohli, Raymond, Anouk Bläuer Herrmann, Silvia Perrenoud, und Jacques Babel. 2015. «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015 – 2045». Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Konle-Seidl, Regina. 2016. «Arbeitsintegration von Flüchtlingen - Determinanten und Erfahrungen in europäischen Ländern». *Wirtschaftspolitische Blätter*, Wirtschaftspolitische Blätter. - Wien : Manz, ISSN 1605-8704, ZDB-ID 5361060. - Vol. 63.2016, 3, p. 607-621, 63 (3).
- Kotorri, Mrika. 2017. «The probability of return conditional on migration duration: evidence from Kosovo». *South East European Journal of Economics and Business* 12 (2): 35–46.
- Krissman, Fred. 2005. «Sin Coyote Ni Patrón: Why the «Migrant Network» Fails to Explain International Migration». *The International Migration Review* 39 (1): 4–44.
- Langley, Sarah, Michaela Vanore, Melissa Siegel, Inez Roosen, Marzia Rango, Irene Leonardelli, und Frank Laczko. 2016. «The Push and Pull Factors of Asylum-Related Migration: A Literature Review». Valletta: European Asylum Support Office (EASO).
- Langthaler, Margarita, und Sandra Hornoff. 2008. «Braindrain und seine Auswirkungen auf Entwicklungsländer». Working Paper, Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE).
- Laubacher-Kubat, Erika, Talitha Schärli, Miriam Martin, Claire Potaux, und Therese Liechti. 2007. «Migrationspartnerschaften: Eine Bestandaufnahme.» *Darstellung des Begriffs im internationalen und schweizerischen Kontext*. Bern: Internationale Organisation für Migration (IOM). <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/service/forschung/migrationspartnerschaften-bestandaufnahme-d.pdf>.
- Lee, Everett S. 1966. «A Theory of Migration». *Demography* 3 (1): 47–57. <https://doi.org/10.2307/2060063>.
- Liechti, Fabienne, Flavia Fossati, Giuliano Bonoli, und Daniel Auer. 2017. «The Signalling Value of Labour Market Programmes». *European Sociological Review* 33 (2): 257–74. <https://doi.org/10.1093/esr/jcw061>.
- Lory, Thomas. 2018. «Statistik Rückkehrhilfe nach Nationen 2004–2017». SEM.
- Lücke, Matthias, Aliriza Arenliu, Ardiana Gashi, Artane Rizvanolli, Bresnik Krasniqi, Denis Nushi, Edona Krasniqi, Kaltrina Kelmedi, Mihail Peleah, und Shpend Kursani. 2014. «Kosovo Human Development Report 2014: Migration as a Force for Development». New York: UNDP. <http://hdr.undp.org/sites/default/files/khdr2014english.pdf>.
- Maggi, Jenny. 2015. «La contribution des migrants au développement du pays d'origine Le cas du Sénégal». gehalten auf der Les journées de formation en géographie, Genève. https://www.researchgate.net/profile/Jenny_Maggi/publication/282870695_La_contribution_des_migrants_au_developpement_Le_cas_du_Senegal/links/5620fd7b08aea35f2680959f/La-contribution-des-migrants-au-developpement-Le-cas-du-Senegal.pdf.
- Maggi, Jenny, Dame Sarr, Eva Green, Oriane Sarrasin, und Anna Ferro. 2013. «Migrations transnationales sénégalaises, intégration et développement. Le rôle des associations de la diaspora à Milan, Paris et Genève». <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:27795?gathStatIcon=true>.
- Marbach, Moritz, Jens Hainmueller, und Dominik Hangartner. 2018. «The Long-Term Impact of Employment Bans on the Economic Integration of Refugees». *Science Advances* 4 (9): eaap9519. <https://doi.org/10.1126/sciadv.aap9519>.
- Martén, Linna, Jens Hainmueller, und Dominik Hangartner. 2019. «Ethnic Networks Can Foster the Economic Integration of Refugees». *Proceedings of the National Academy of Sciences* July (Juli): 201820345. <https://doi.org/10.1073/pnas.1820345116>.
- Masson, Marc. 2017. «The Labor Market Integration of Asylum Seekers in France». <http://ecommons.cornell.edu/handle/1813/52480>.
- McPherson, Miller, Lynn Smith-Lovin, und James M Cook. 2001. «Birds of a Feather: Homophily in Social Networks». *Annual Review of Sociology* 27 (1): 415–44. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.27.1.415>.
- Milivinti, Alice. 2018. «How many Migrants does the Swiss Pension System Need?» *NCCR On the Move Working Paper Series* 2018 (19): 1–29.

- Moalla-Fetini, Rakia, Shehadah Hussein, und Natasha Koliadina. 2005. *Kosovo: Gearing policies toward growth and development*. International Monetary Fund.
- Möllers, Judith, Diana Traikova, Thomas Herzfeld, und Egzon Bajrami. 2017. «Study on rural migration and return migration in Kosovo». Discussion Paper, Leibniz Institute of Agricultural Development in Transition Economies.
- Moret, Joëlle, Denise Efonyai-Mäder, und Fabienne Stants. 2007. *Die srilankische Diaspora in der Schweiz*. Berne: ODM. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/publikationen/diaspora/diasporastudie-srilanka-d.pdf>.
- Morlok, Michael, Denise Efonyai-Mäder, David Liechti, Mirjam Suri, Dina Bader, Joëlle Fehlmann, Johanna Probst, und Petra Hueck. 2018. «Evaluation Pilotprojekt Resettlement: Spezielles Integrationsprogramm». Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration. Basel: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/resettlement/schlussber-eval-integration-d.pdf>.
- Morlok, Michael, Miriam Frey, Kim Giaquinto, und David Liechti. 2013. «Motivation der Zuwanderung von Arbeitskräften aus den EU-25/EFTA-Staaten in die Schweiz : eine Untersuchung der Migrationsgründe der Zuzüger/innen sowie der Rekrutierungsgründe von Arbeitgeber/innen». Basel: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/berichte/arbeitsmarkt/ber-motivation-d.pdf>.
- Morlok, Michael, Harald Meier, Andrea Oswald, Denise Efonyai-Mäder, Didier Ruedin, Dina Bader, und Philippe Wanner. 2016. «Sans-Papiers in der Schweiz 2015». Bern: Staatssekretariat für Migration (SEM).
- Mugny, Garance, Laurence Ossipow, und Claudio Bolzman. 2012. «Recensement des mesures d'intégration dans le canton de Genève et analyse de besoin pour l'élaboration des programmes cantonaux en matière d'intégration spécifique de 2014». Etude mandatée par le bureau de l'intégration des étrangers. Genève: HES-SO Genève. <https://www.hesge.ch/hets/recherche-developpement/publications/recensement-des-mesures-integration-canton-geneve-et-analyse>.
- Mustafa, Muhamet, Mrika Kotorri, Petrit Gashi, Ardiana Gashi, und Venera Demukaj. 2007. «Forum 2015: Diaspora and Migration Policies. Riinvest Institute». Prishtina: Riinvest.
- Naudé, Wim, Melissa Siegel, und Katrin Marchand. 2017. «Migration, entrepreneurship and development: critical questions». *IZA Journal of Migration* 6 (März): 5. <https://doi.org/10.1186/s40176-016-0077-8>.
- NCCR on the move. 2018. «Migration-Mobility Indicators». 2018. <http://indicators.nccr-onthemove.ch/>.
- Nedelcu, Mihaela, und Malika Wyss. 2015. «Liens transnationaux et régimes de coprésence à l'ère du numérique. Le cas des migrants roumains en Suisse». *Transnationale Beziehungen und Formen des Zusammenseins im Digitalzeitalter. Das Beispiel rumänischer Migranten in der Schweiz*. 41 (1): 59–78.
- Novus Consulting. 2016. «Migration Survey Report: Kosovo 2016». Prishtina: Novus Consulting.
- OECD. 2016. «Erfolgreiche Integration : Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige». Paris: OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264251632-de>.
- Olesen, Henrik. 2002. «Migration, Return, and Development: An Institutional Perspective». *International Migration* 40 (5): 125–50. <https://doi.org/10.1111/1468-2435.00214>.
- Oomen, M. J. 2013. «South-South Return Migration: Challenges and Opportunities». *ACP Observatory on Migration, International Organization for Migration ACPOBS/2013/BN09*.
- Ottaviano, Gianmarco IP, und Giovanni Peri. 2012. «Rethinking the effect of immigration on wages». *Journal of the European Economic Association* 10 (1): 152–197.
- Patel, Krishna, Yevgeniya Savchenko, und Francis Vella. 2013. «Occupational Sorting of Ethnic Groups». In *International Handbook on the Economics of Migration*, herausgegeben von Amelie Constant und Klaus Zimmermann. Edward Elgar Publishing. <http://www.elgaronline.com/view/9781845426293.xml>.
- Pecoraro, Marco, und Didier Ruedin. 2019. «Occupational Exposure to Foreigners and Attitudes towards Equal Opportunities». *Migration Studies*. <https://doi.org/10.1093/migration/mnz006>.
- Petersen, Anne, Marie Kamrad, Janina Knuck, und Franziska Potts. 2014. «Konsequenzen der Abwanderung in Entwicklungsländern». gehalten auf der Vortrag, Universität Kiel.
- Petticrew, Mark, und Helen Roberts. 2006. *Systematic Reviews in the Social Sciences: A Practical Guide*.

Wiley-Blackwell.

- Piguet, Etienne. 2019. *Asile & Réfugiés - Les enjeux de la protection*. Le Savoir Suisse. Lausanne: Presses Polytechniques et Universitaires Romandes.
- Piguet, Etienne, und Andreas Wimmer. 2000. «Les nouveaux «Gastarbeiter»? Les réfugiés sur le marché du travail suisse». *Journal of International Migration and Integration/Revue de l'integration et de la migration internationale* 1 (2): 233–257.
- Plaku, Gejsi, und Ujbien Shehu. 2015. «(Kosovo)Albanische Migration und Diaspora. Migrationsprofil und Stellenwert der Diaspora für die Reformprozesse in Albanien und Kosovo unter Berücksichtigung der albanischen Migration in Griechenland und Italien und der kosovo-albanischen Migration in Deutschland und der Schweiz». Dissertation, Wien: Universität Wien.
- Polavieja, Javier G., Mariña Fernández-Reino, und María Ramos. 2018. «Are Migrants Selected on Motivational Orientations? Selectivity Patterns amongst International Migrants in Europe». *European Sociological Review* 34 (5): 570–88. <https://doi.org/10.1093/esr/jcy025>.
- Probst, Johanna. 2012. «Instruire la demande d'asile: Étude comparative du processus décisionnel au sein de l'administration allemande et française». PhD Thesis, Strasbourg: University of Strasbourg. <http://www.theses.fr/2012STRAG015>.
- Probst, Johanna, und Dina Bader. 2018. «When Right-Wing Actors Take Sides with Deportees. A Typology of Anti-Deportation Protests». *Social Movement Studies* 0 (0): 1–15. <https://doi.org/10.1080/14742837.2018.1456916>.
- Ramel, Nathalie, und George Sheldon. 2012. «Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz». Basel: Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI), Universität Basel. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/eu/fza/personenfreizuegigkeit/expertise-fiskalbilanz-d.pdf>.
- Ravenstein, E. 1885. «The laws of migration». *Journal of the Statistical Society of London*, 167–235.
- Republik Kosovo. 2016. «Kosovo Migration Profile 2016: Government Authority for Monitoring of Migration Flow». Prishtina.
- Richardson, Hanna. 2018. «Dutch Civic Integration: Devised to Ensure the Effective Functioning of the Welfare State or an Exclusionary Method of Immigration Control». *Bristol Law Review* 2018: 107.
- Rodenburg, Janet, und Ton van Naerssen. 2011. «Potentials or illusions?» Dutch Ministry of Foreign Affairs and Cordaid. Amsterdam: Pharos.
- Rosenberger, Sieglinde, Verena Stern, und Nina Merhaut, Hrsg. 2018. *Protest Movements in Asylum and Deportation*. IMISCOE Research Series. Springer International Publishing. [//www.springer.com/de/book/9783319746951](http://www.springer.com/de/book/9783319746951).
- Ruedin, Didier. 2011. «Conceptualizing the Integration of Immigrants and Other Groups». *COMPAS Working Paper* 89.
- . 2015. «Increasing Validity by Recombining Existing Indices: MIPEX as a Measure of Citizenship Models». *Social Science Quarterly* 96 (2): 629–38. <https://doi.org/10.1111/ssqu.12162>.
- . 2018. «Participation in Local Elections: ‘Why Don’t Immigrants Vote More?’». *Parliamentary Affairs* 71 (2): 243–262. <https://doi.org/10.1093/pa/gsx024>.
- Ruedin, Didier, Camilla Alberti, und Gianni D’Amato. 2015. «Immigration and Integration Policy in Switzerland, 1848 to 2014». *Swiss Political Science Review* 21 (1): 5–22. <https://doi.org/10.1111/spsr.12144>.
- Ruedin, Didier, und Majlinda Nesturi. 2018. «Choosing to Migrate Illegally: Evidence from Return Migrants». *International Migration* 56 (4): 235–49. <https://doi.org/10.1111/imig.12461>.
- Ruedin, Didier, Sieglinde Rosenberger, und Nina Merhaut. 2018. «Tracing Anti-Deportation Protests: A Longitudinal Comparison of Austria, Germany and Switzerland». In *Protest Movements in Asylum and Deportation*, 89–115. IMISCOE Research Series. New York: Springer. https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-319-74696-8_5.
- Sandoz, Laure. 2018. «Understanding Access to the Labour Market through Migration Channels». *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Juli, 1–20. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1502657>.
- Scalettaris, Giulia, und Flore Gubert. 2018. «Return Schemes from European Countries: Assessing the Challenges». *International Migration* Early View. <https://doi.org/10.1111/imig.12467>.
- Schmidheiny, Kurt, und Michaela Slotwinski. 2018. «Tax-induced mobility: Evidence from a foreigners’ tax scheme in Switzerland». *Journal of Public Economics*, Juni. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2018.04.002>.

- Schweizerische Botschaft im Kosovo. 2017. «Wirtschaftsbericht Kosovo 2017». <https://www.s-ge.com/sites/default/files/cserver/publication/free/wirtschaftsbericht-kosovo-eda-2017-06.pdf>.
- SECO. 2018. «Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU». Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Personenfreizuegigkeit_und_Arbeitsbeziehungen/observatoriumsberichte/14_Bericht_Observatoriums_Freizuegigkeitsabkommen_Schweiz_EU.html.
- SEM. 2016. «Migrationsbericht 2015». Bern: Staatssekretariat für Migration (SEM).
———. 2017a. «Migrationsbericht 2016». Bern: Staatssekretariat für Migration (SEM).
———. 2017b. «Rückkehrhilfe konkret». Bern: Staatssekretariat für Migration. https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/rueckkehr/rueckkehrhilfe/ruecko/rueckkehrhilfe_konkret.html.
- Siegel, Melissa, Katrin Marchand, und Elaine McGregor. 2015. «Independent Evaluation of Swiss Migration Partnerships by Maastricht Graduate School of Governance (MGSOG). Management Response», 91.
- Siegenthaler, Michael, und Jan-Egbert Sturm. 2012. «Das Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU/EFTA und das Wachstum des BIP pro Kopf in der Schweiz». Zürich: Konjunkturforschungsstelle KOF ETH Zürich. <https://doi.org/10.3929/ethz-a-010699547>.
- Simona, Jeanne, Marco Pecoraro, und Didier Ruedin. 2015. «Gender Gaps in Mental Health among the Migrant Population in Switzerland». In *Women's Mental Health: Resistance and Resilience in Community and Society*, herausgegeben von Nazilla Khanlou und F. Beryl Pilkington, 217–31. New York: Springer.
- Skenderovic, Damir, und Gianni D'Amato. 2008. *Mit dem Fremden politisieren Rechtspopulistische Parteien und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren*. Zürich: Chronos.
- Slotwinski, Michaela, Alois Stutzer, und Roman Uhlig. 2018. «Are Asylum Seekers More Likely to Work with More Inclusive Labor Market Access Regulations?» *WWZ Working Paper*.
- Söhn, Janina, und Kai Marquardsen. 2017. «Erfolgsfaktoren für die Integration in den Arbeitsmarkt». Forschungsbericht 484. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-484-erfolgsfaktoren-integration-fluechtlinge.pdf;jsessionid=D766D36C7A05CD0649B1DDCD447AA77D?__blob=publicationFile&v=3.
- Spadarotto, Claudio, Maria Bieberschulte, Katharina Walker, Michael Morlok, und Andrea Oswald. 2014. «Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt». Zürich: KEK – CDC Consultants. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/studie-erwerbsbet-va-flue-d.pdf>.
- Stankovic, Mirjana, Biljana Angelova, Verica Janeska, und Bratislav Stankovic. 2013. «Brain Drain as Brain Gain in Southeast Europe: Challenges Ahead». In *ICIE2013-International Conference on Innovation and Entrepreneurship: ICIE 2013*, 109. Academic Conferences Limited.
- Stark, Oded, und David E. Bloom. 1985. «The new economics of labor migration». *The American Economic Review*, 173–178.
- Stark, Oded, und David Levhari. 1982. «On migration and risk in LDCs». *Economic Development and Cultural Change*, 191–196.
- Stefansson, Anders H. 2004. «Homecomings to the future: from diasporic mythographies to social projects of return». *Homecomings: Unsettling paths of return*, 2–20.
- Steiner, Ilka. 2017. «Immigration and Settlement? German Migration Flows to and from Switzerland under the Provision of Free Movement of Persons». PhD Thesis, Geneva: University of Geneva.
- Steiner, Ilka, und Philippe Wanner, Hrsg. 2019. *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus*. IMISCOE Research Series. New York: Springer.
- Steinhardt, M., T. Straubhaar, und J. Wedemeier. 2010. «Studie zur Einbürgerung und Integration in der Schweiz: Eine arbeitsmarktbezogene Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung». Studies des HWWO im Auftrag von der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BFM). Hamburg: Hamburgisches WeltWirtschafts Institut. <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/publikationen/einbuengerungsstudie.pdf>.
- Strand, Arne, Synnøve Kristine Nepstad Bendixsen, Hilde Lidén, Erlend Paasche, Lovise Aalen, Asnake Ke-fale, Sara Khadir, Ali Kurdistani, Hana Limani, und Akbar Sarwari. 2016. «Programmes for assisted

- return to Afghanistan, Iraqi Kurdistan, Ethiopia and Kosovo: A comparative evaluation of effectiveness and outcomes». *CMI Report*.
- Swiss Cooperation Office Kosovo. 2014. «Kosovo Human Development Report». Prishtinë: Liaison Office of Switzerland.
- Tabar, Paul. 2010. «Lebanon: A country of Emigration and Immigration». *Institute for Migration Studies* 7.
- Tabellini, Marco. 2017. «Gifts of the Immigrants, Woes of the Natives: Lessons from the Age of Mass Migration». *Working Paper*.
- Valenta, Marko, und Nihad Bunar. 2010. «State Assisted Integration: Refugee Integration Policies in Scandinavian Welfare States: the Swedish and Norwegian Experience». *Journal of Refugee Studies* 23 (4): 463–83. <https://doi.org/10.1093/jrs/feq028>.
- Van Selm, Joanne. 2000. *Kosovo's refugees in the European Union*. A&C Black.
- Voicu, Bogdan, und Ionela Vlase. 2014. «High-skilled immigrants in times of crisis. A cross-European analysis». *International Journal of Intercultural Relations* 42 (September): 25–37. <https://doi.org/10.1016/j.ijintrel.2014.07.003>.
- Wachter, Gusta G., und Fenella Fleischmann. 2018. «Settlement Intentions and Immigrant Integration: The Case of Recently Arrived EU-Immigrants in the Netherlands». *International Migration*, n/a-n/a. <https://doi.org/10.1111/imig.12434>.
- Wagner, Martin, und Verena Platzer. 2010. «Praxis im Asylbereich in Dänemark, Großbritannien und der Schweiz im Vergleich der betreffend Gesuchsteller aus den Herkunftsländern Irak, Somalia und Eritrea : Benchmarkstudie». Wien: ICMPSD. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/service/forschung/benchmarkstudie-DNK-GBR-d.pdf>.
- Wanner, Philippe. 2014. *Une Suisse à 10 millions d'habitants: Enjeux et débats*. PPUR Presses polytechniques.
- Wanner, Philippe, Jonathan Zufferey, und Juliette Fioretta. 2016. «The Impact of Migratory Flows on the Swiss Labour Market. A Comparison Between In- and Outflow». *Migration Letters* 13 (3): 411–26.
- Weber, Sylvain, Giovanni Ferro Luzzi, und José Ramirez. 2018. «Do Cross-Border Workers Cause Unemployment in the Host Country? The Case of Switzerland». *Espace Populations Sociétés. Space Populations Societies*, Nr. 2017–3 (Januar). <https://doi.org/10.4000/eps.7301>.
- Weiss Fagen, Patricia. 2011. «Refugees and IDPs after Conflict: Why They Don't Go Home». 268. United States Institute of Peace Special Report.
- Wessendorf, Susanne. 2007. «'Roots Migrants': Transnationalism and 'Return' among Second-Generation Italians in Switzerland». *Journal of Ethnic and Migration Studies* 33 (7): 1083–1102. <https://doi.org/10.1080/13691830701541614>.
- Wichmann, Nicole, und Gianni D'Amato. 2010. «Migration und Integration in Basel-Stadt: Ein «Pionierkanton» unter der Lupe». Textes du SFM 54. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- Wichmann, Nicole, Michael Hermann, Gianni D'Amato, Denise Efonayi-Mäder, Rosita Fibbi, Joanna Menet, und Didier Ruedin. 2011. «Gestaltungsräume im Föderalismus: Migrationspolitik in den Kantonen». Bern: EKM.
- Wong, Tom. 2015. *Rights, Deportation, and Detention in the Age of Immigration Control*. Stanford, California: Stanford University Press.
- World Bank. 2018. «World Bank national accounts data, and OECD National Accounts data files». New York: World Bank. <https://data.worldbank.org/>.
- World Bank Group in Kosovo. 2014. «Country Snapshot». <http://www.worldbank.org/content/dam/Worldbank/document/eca/Kosovo-Snapshot.pdf>.
- Zachmann, Lucca. 2016. «The Determinants and Consequences of the Labour Market Integration of Refugees in Switzerland». MA Thesis, Zurich: University of Zurich.
- Zschirnt, Eva, und Didier Ruedin. 2016. «Ethnic discrimination in hiring decisions: a meta-analysis of correspondence tests 1990–2015». *Journal of Ethnic and Migration Studies* 42 (7): 1115–34. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2015.1133279>.
- Zufferey, Jonathan. 2018. «Migratory Trajectories of Foreign Nationals in Switzerland: A State of Constant Mobility?» *NCCR On the Move In a Nutshell* 8: 4.